



Verband kirchlicher Archive

www.evangelische-archive.de

Verband
■ kirchlicher
Archive

■ Rundbrief

Nr. 60
2020

■ Aus evangelischen Archiven

Kleine
■ Schriften

■ Monographien

Im Auftrag des
Verbandes kirchlicher Archive
herausgegeben von
Holger Bogs, Udo Wennemuth
und Bettina Wischhöfer

Aus evangelischen Archiven
Nr. 60/2020

Verband kirchlicher Archive in der
Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche

Aus evangelischen Archiven

Neue Folge der „Allgemeinen Mitteilungen“

Nr. 60 / 2020

Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive
in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche

herausgegeben von Holger Bogs,
Udo Wennemuth und Bettina Wischhöfer

Bezugsadresse	Zentralarchiv der EKHN Ahastraße 5a 64285 Darmstadt
Redaktion	Holger Bogs, Darmstadt Dr. Udo Wennemuth, Karlsruhe Dr. Bettina Wischhöfer, Kassel
Adressen für Einsendungen	Birgit Hoffmann E-Mail: birgit.hoffmann.lka@lk-bs.de Dr. Margit Scholz E-Mail: margit.scholz@ekmd.de
Gesamtherstellung	Ph. Reinheimer, Darmstadt www.phr.de
© 2020	ISSN 1617-8238

Inhalt

Editorial.....	7
 <i>Bettina Wischhöfer</i>	
About Kirchen ... Archivar*innen und Bibliothekar*innen. Überlegungen zum Konzept eines Jubiläumsbands.....	9
 <i>Armin Stephan</i>	
Miteinander!? Zusammenarbeit von Archiv und Bibliothek auf Verbandsebene. Ein Erfahrungsbericht.....	12
 <i>Mareike Rake</i>	
Musealer Respekt, säkulare Distanz, diakonische Dienstleistungserwartung. Zur Außenwahrnehmung kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken und kirchlicher Archive aus fachlicher Sicht	25
 <i>Michael Häusler</i>	
Gemeinschaft von Archiven und Bibliotheken.....	40
 <i>Jens Murken</i>	
„Ich weiß nicht, ob ich ein typischer Archivleiter bin“. Ein Interview mit Bernd Hey im Jahre 2003.....	47
 <i>Hans Otte</i>	
Das Archiv als Ort für Entdeckungen. Ansprache bei der Verabschiedung am 31. August 2015 in der Neustädter Kirche in Hannover	74
 <i>Jens Murken</i>	
Alleingänge im Verbund. Das westfälische Pfarrer- und Gemeindebuchprojekt als frühe Initiative der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare	80
 <i>Wolfgang Krogel</i>	
Akteur in der medialen Selbstreflexion. Ein Beitrag zur Erinnerungskultur des Verbands kirchlicher Archive	130

Gabriele Stüber

Gemeinsam stärker! Der Mehrwert von Professionalität
im Verband kirchlicher Archive 141

Udo Wennemuth

Aufbrüche und Umwälzungen in der Welt des Archivs –
eine persönliche Bilanz..... 159

Birgit Hoffmann

Zweimal „Beienrode“ oder wieviel Service ist genug? 176

Stefan Flesch

Umbruch und Wandel ist immer, oder: Was heißt und zu
welchem Ende betreibt man kirchliches Archivwesen? 183

Bettina Wischböfer

Black Box Kirchenarchiv – Annäherungen an ein
unbekanntes Objekt 190

Julia Brüdegam

Ein neues Archivgesetz für die Evangelisch-Lutherische Kirche
in Norddeutschland 214

Annette Göbres

Das Landeskirchliche Archiv als Beratungs-
und Kompetenzzentrum für die kirchlichen Archive
in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland 222

Johanna Schauer-Henrich

Kooperationsmöglichkeiten kleinerer Archive
mit dem Digitalen Magazin des Landesarchiv
Baden-Württemberg (DIMAG) 230

Gabriele Stüber

90 Jahre Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz
(Protestantische Landeskirche) Aufgaben –
Dienstleistungen – Herausforderungen..... 242

Autorinnen und Autoren 256

Editorial

Mit Band Nr. 60 unserer Verbandszeitschrift *Aus evangelischen Archiven* können wir nicht nur ein kleines Jubiläum begehen, sondern dürfen damit auch eine ganz besondere Ausgabe vorlegen. Denn der „Jubiläumsband“ enthält zum überwiegenden Teil Beiträge, die einer Initiative von Bettina Wischhöfer geschuldet sind, aus Anlass diverser „Jubiläen“ unserer Verbandsarbeit Archivar*innen und Bibliothekar*innen anzuregen, aktuelle Entwicklungen, Tendenzen, Fragestellungen, Leitbilder zu reflektieren und darüber zu berichten. Bettina Wischhöfer äußert sich über die diesem Anliegen zugrundeliegende Konzeption ausführlicher (S. 9-11); auf sie kann hier verwiesen werden.

In dem kürzeren zweiten Teil dieser Ausgabe werden zum einem Beiträge veröffentlicht, die als Vorträge auf dem Deutschen Archivtag in Suhl bzw. dem Süddeutschen Kirchenarchivtag in Boppard 2019 gehalten wurden. Julia Brüdegam und Annette Göhres stellten Hintergründe und wesentliche Inhalte des neuen Archivgesetzes der Nordkirche vor und Johanna Schauer-Henrich hat ihre Erfahrungen aus der Arbeit mit der digitalen Archivierung mit DIMAG anschaulich und anregend vorgestellt. Die in vielen Ausgaben von *Aus evangelischen Archiven* ermöglichte Dokumentation des archivarisches Diskurses zu Fachthemen und praktischen Anliegen, wie sie insbesondere auf unseren Kirchenarchivtagen stattfinden, konnte im Jahr 2020 aus genügsam bekannten Gründen leider nicht erfolgen. Wir hoffen und wünschen, dass dieser wichtige persönliche Austausch im Gespräch und in der persönlichen Begegnung bald wieder möglich sein wird. Auf ein anderes beachtenswertes Jubiläum verweist der Beitrag von Gabriele Stüber zu 90 Jahre Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, dem ein herzlicher Glückwunsch gebührt.

Diese Ausgabe wird von einem dreiköpfigen Herausgeber*innen-Team betreut. Die „standardmäßigen“ Herausgeber freuen sich ganz besonders, dass sie für diesen Band Bettina Wischhöfer als Mitherausgeberin gewinnen konnten. Sie hat neben der Konzeption auch die redaktionellen Arbeiten für die Jubiläumsbeiträge übernommen.

In alle Freude über einen hoffentlich gut gelungenen Band mischt sich aber auch eine Prise Wehmut. Mit Nr. 60 verabschieden sich Holger Bogs und Udo Wennemuth als Herausgeber der Verbandszeitschrift. Nummer 61 wird unter einer neuen Herausgeberschaft stehen. Wir freuen uns sehr, dass Birgit Hoffmann aus Wolfenbüttel und Margit Scholz aus Magdeburg diese Aufgabe übernehmen und bereit sind, die künftigen Herausforderungen anzugehen.

Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, danken wir sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit und bitten Sie, unsere Nachfolgerinnen mit Ihrem Interesse und Ihren Beiträgen in gleicher Weise zu unterstützen, wie Sie es uns ermöglicht haben, eine über die Jahre mit Interesse und Spannung erwartete Verbandszeitschrift vorzulegen.

Darmstadt/Karlsruhe/Kassel, im November 2020

Holger Bogs, Udo Wennemuth und Bettina Wischhöfer

Redaktionelle Notiz: Redaktionsschluss für Nr. 61 ist der 30. September 2021. Für Form und Inhalt der Beiträge einschließlich der Abbildungen zeichnen rechtlich allein die Autorinnen und Autoren verantwortlich. Einsendungen richten Sie bitte an die im Impressum genannten Email-Adressen.

About Kirchen...
Archivar*innen und Bibliothekar*innen
Überlegungen zum Konzept eines Jubiläumsbands

Bettina Wischhöfer

Es ist nicht unkompliziert. 2021 ist ein Jubiläumsjahr gleich in dreifacher Hinsicht: vor 85 Jahren (1936) gründeten Vertreter der Landeskirchen die „Arbeitsgemeinschaft Landeskirchlicher Archivare (ALA)“.¹ Vor 65 Jahren (1956) gliederte sich die personenbezogene Arbeitsgemeinschaft in die Sektionen der Archivare und der Bibliothekare. Ab jetzt waren die kirchlichen Bibliotheken mit im Boot, und die ersten Bibliothekarinnen, wenn auch im Namen der AG nicht vorkommend.² 1961, vor sechs Jahrzehnten, nannte sich der lockere Personenzusammenschluss im Rahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland „Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche (AGAB)“.

Nach der Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen (BEK) in der DDR schlossen sich die ostdeutschen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft 1970 zur Arbeitsgemeinschaft für kirchliches Archiv- und Bibliothekswesen zusammen.³

Das 40-jährige Bestehen der „Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (AABevK)“, die sich 1979

1 Erste Rückblicke wagte Hermann Erbacher. Er publizierte 1976 zu 40 Jahren Arbeitsgemeinschaft, siehe: Allgemeine Mitteilungen Nr. 15, 1976. 1986 publizierte er zum 50. Jubiläum der Arbeitsgemeinschaft, siehe: Allgemeine Mitteilungen Nr. 27, 1986. Aus neuerer Zeit sind folgende Beiträge zu nennen: Hans Otte, Segensreich mit wenigen Mitteln. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare (ALA) und die Entstehung eines kirchlichen Archivwesens 1933-1946, in: AEA Nr. 51 (2011), S. 7 – 46; Stefan Flesch, Alles schon da gewesen? Déjà-Vu-Erlebnisse beim Vergleich der Bonner Tagung 1936 mit aktuellen Themen kirchlicher Archivpflege, in: AEA Nr. 51 (2011), S. 47 – 61; Stefan Flesch, Die Zeitschriften und Informationsbroschüren der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, in: AEA Nr. 51 (2011), S. 182 – 190. Der Autor setzt sich hier insbesondere mit der Zeit ab 1969 auseinander.

2 Gerhard Schwinge, 60 Jahre kirchliche Bibliotheksarbeit. Die zentrale landeskirchliche Bibliothek in Karlsruhe 1936-1996 und überregionale Verbandsarbeit seit 1956, in: AEA Nr. 51 (2011), S. 62 – 74.

3 Diese durch die politischen Umstände erzwungene organisatorische Verselbständigung wurde 1990 – unmittelbar nach der Vereinigung der beiden deutschen Staaten – durch den Zusammenschluss der beiden Arbeitsgemeinschaften aufgelöst. Die dezierte Aufarbeitung dieses Zeitraums steht übrigens noch aus.

als Einrichtung mit eigenem Haushalt in der EKD endgültig institutionalisierte, ist 2019 thematisiert worden.⁴ Der „Verband kirchlicher Archive“ und der „Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB)“ bilden tragende Säulen, in denen die fachliche Arbeit der Arbeitsgemeinschaft stattfindet.⁵

Das Konzept des Jubiläumsbands, entwickelt Anfang 2020, sieht vor, Personen, die lange Jahre hauptamtlich kirchliche Archive oder / und Bibliotheken in der evangelischen Kirche leiteten und leiten, in den Mittelpunkt zu stellen. Allesamt haben sie sowohl die Verbandsarbeit als auch die Arbeit für die Arbeitsgemeinschaft, die Dachorganisation, ehrenamtlich erbracht, und das war nicht nur „nebenbei“ zu leisten.

Vorrangig, aber nicht ausschließlich angesprochen war die Baby-boomer-Kohorte, die Jahrgänge 1955-1964. Die Boomer blicken auf jahrzehntelange Erfahrungen zurück, gehen bald in den Ruhestand, und sind vor allem im Verband kirchlicher Archive überdurchschnittlich vertreten.

Einige Fragestellungen wurden im Vorfeld mit auf den Weg gegeben: Was wünschen wir uns von unseren Gegenübern, den Trägern, den Kolleg*innen, den Benutzenden - Studierenden, Historikern, Familienforschern? Haben wir ein Leitbild? Würden wir uns nochmal für den Beruf entscheiden?

Nicht alle Kolleg*innen haben sich beteiligt. Einige haben mir auf Nachfrage mitgeteilt, sie hätten wohl eine Menge zu erzählen, würden das aber nicht gern veröffentlicht sehen. Das ist schade, aber zu respektieren. Vier Frauen und sieben Männer haben sich letztlich die Zeit genommen und einen Beitrag verfasst. Herausgekommen ist ein vielfältiges aussagekräftiges Bild dessen, was uns umgetrieben hat und noch beschäftigt. Nachfolgend sind die zwölf Beiträge von elf Schreibenden (sieben Babyboomern) abgedruckt.

Es ist nicht zu leugnen, dass die Archivierenden in diesem Band überproportional vertreten sind. Bei 110 Mitglieds-Bibliotheken und

4 Henning Pahl und Bettina Wischhöfer, 40 Jahre AABevK 1979 – 2019. Gründungssituation – Mittel und Leistungen – zukünftige Herausforderungen, in: AEA Nr.59 (2019), S. 98 – 122.

5 Zum Verband kirchlicher Archive in der AABevK: Bettina Wischhöfer, Gabriele Stüber, Annette Göhres, Verband kirchlicher Archive. Struktur – Aufgaben – Leistungen, Kassel 2004; Bettina Wischhöfer, „Die Arbeit findet in den Verbänden statt...“ Über den Verband kirchlicher Archive seit 1990, in: AEA Nr. 51 (2011), S. 122 – 154; Gabriele Stüber, Registratur, Archivpflege, Fotos, Nordschiene, Südschiene... Fortbildungen der Arbeitsgemeinschaft und des Verbandes kirchlicher Archive, in: AEA Nr. 51 (2011), S. 155 – 181. - Die Gruppe der „Referenten“, der Juristen in der AABevK, ist im Konzept des Jubiläumsbands nicht weiter berücksichtigt.

68 Mitglieds-Archiven melden sich eine Bibliothekarin und ein Bibliothekar zu Wort. Das Verhältnis der beiden Sektionen, später dann der beiden Verbände, war nie ganz einfach – in diesem Band thematisieren das Armin Stephan und Michael Häusler.

Die Außen- und Selbstwahrnehmung von Bibliotheken und Archiven nehmen Mareike Rake und Bettina Wischhöfer in den Blick. In diesem Zusammenhang wurde ein Interview, das Jens Murken 2003 mit dem viel zu früh verstorbenen Bernd Hey geführt hat, noch einmal abgedruckt. Die Abschiedsrede von Hans Otte 2015 komplettiert dieses Segment.

Jens Murken thematisiert mit Pfarrer- und Gemeindebuchprojekten einen archivischen Bereich und geht dabei bis in die Anfänge der ALA zurück. Wolfgang Krogel und Gabriele Stüber setzen sich mit dem Verband kirchlicher Archive auseinander – Erinnerungskultur und Professionalität seien als Stichworte genannt. Udo Wennemuth, Birgit Hoffmann und Stefan Flesch reflektieren Erfahrungen aus der Welt der Kirchenarchive.

Einige Texte kommen eher essayistisch daher. Sie fokussieren sich auf bestimmte Projekte und betrachten dabei - nicht ohne Ironie - Image und Rolle der Handelnden. Mindestens ebenso wichtig wie das Geschlecht der Schreibenden ist ihr berufliches Profil: Bibliothekar*in oder Historiker-Archivar*in, „Marburger“, „Potsdamer“ oder Quereinsteiger? Für das Gesamtableau nicht zu unterschätzen: gehobener oder Höherer Dienst, promoviert oder nicht. Und wie sehen die Zuständigkeiten im Hauptberuf aus: ausschließlich für's Archiv oder ausschließlich für die Bibliothek zuständig, für beides oder gar für Archiv, Bibliothek und Registratur?

Last but not least schreiben hier alle Beteiligten als Vertreter*innen kirchlicher Institutionen. Ihre Ausbildung haben sie größtenteils im staatlichen Bereich genossen. Zitieren möchte ich in diesem Zusammenhang den früheren Leiter des Evangelischen Zentralarchivs in Berlin: „Eine Akte kann man nicht evangelisch verzeichnen.“ (Damit habe ich mich als Archivarin geoutet.)

Es ist also weiß Gott nicht unkompliziert. Wenn ich aber die Signale der letzten Jahre in und mit der Arbeitsgemeinschaft der Bibliotheken und Archive in der evangelischen Kirche richtig interpretiere, gibt es (nicht nur) fachliche Annäherungen beider Verbände. Das Streben nach Professionalität hat in beiden Verbänden Priorität, und es steht nicht in Konkurrenz zum kirchlichen Umfeld. Die Zukunft wird in jedem Fall digital geprägt sein, deutlich mehr als heute schon. Diese nicht unwahrscheinliche Entwicklung wird die Schnittmenge beider Verbände erhöhen.

Miteinander!?

Zusammenarbeit von Archiv und Bibliothek auf Verbandsebene. Ein Erfahrungsbericht¹

Armin Stephan

Vom 19. – 23. Juni 2006 fand in der Evangelischen Akademie Loccum bei Hannover die 3. Gemeinsame Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken (AKThB) und des Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken (VkwB) statt. Die Tagung wurde maßgeblich vorbereitet und geleitet von dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (AABevK) – einem Archivar!

Dieses Ereignis markiert für mich den vorläufigen Höhepunkt einer Entwicklung zu einer immer gelungeneren Zusammenarbeit von Archiven und Bibliotheken in unserer Arbeitsgemeinschaft, die ich im Folgenden beschreiben möchte.

Lassen Sie mich mit drei Fragen beginnen, die keinesfalls nur rhetorisch gemeint sind:

- Frage 1: Miteinander von Archiven und Bibliotheken – geht das überhaupt? Klare Antwort: Ja!
- Frage 2: Wie kann ich das mit solcher Sicherheit sagen? Antwort: Wegen des Geldes! (Dazu später mehr.)
- Frage 3: Klappt das gut mit dem Miteinander von Archiven und Bibliotheken?

Diese Frage ist nun nicht mehr so klar und einfach zu beantworten. Und ich fürchte fast, dass ich bei ihrer Beantwortung etwas auf's Glatteis geraten könnte.

Gestatten Sie mir deshalb, zunächst noch den sicheren Boden der Fakten zu suchen, bevor ich dann doch etwas mutiger werde und auch über die Schwierigkeiten der Zusammenarbeit von Archiven und Bibliotheken berichte, die ja immer zugleich auch eine Zusammenarbeit von Archivarinnen und Archivaren mit Bibliothekarinnen und Bibliothekaren ist, also auch eine sehr menschliche Angelegenheit.

Eine gemeinsame Arbeitsgemeinschaft von Archiven und Bibliotheken gibt es nach meiner Kenntnis nur und ausschließlich in der

¹ Vortrag auf dem Bayerischen Archiv- und Bibliothekstag am 21.07.2006 in Würzburg. Unveränderter Wiederabdruck: Jahrbuch kirchliches Buch- und Bibliothekswesen 2005/06, S. 133 ff.

evangelischen Kirche. Nirgendwo sonst im deutschen IuD-Wesen hat sich solch ein Konstrukt herausgebildet. Könnte die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche also womöglich Modellcharakter für das gesamte IuD-Wesen haben? Das mögen Sie am Ende meines Referates selber beurteilen.

Immerhin meine ich in den letzten Jahren beobachtet zu haben, dass auch ausserhalb der evangelischen Kirche die eine oder andere Entwicklung eingetreten ist, die auf ein verstärktes Aufeinanderzugehen von Archiven und Bibliotheken hindeutet. Dieser erste gemeinsame bayerische Archiv- und Bibliothekstag ist selber so ein Beispiel. Ein anderes ist eine ähnliche Initiative im katholischen Raum in Gestalt einer gemeinsamen Tagung von Archiven und Bibliotheken in Hildesheim im vorigen Jahr.

Besonders erwähnenswert scheint mir aber die Einrichtung eines Studienganges ABD am Fachbereich Informationswissenschaften der Fachhochschule Potsdam. Während die Ausbildung von ArchivarInnen und BibliothekarInnen bis dato strikt getrennt erfolgte in räumlich weit voneinander entfernten Instituten, bietet man in Potsdam – wie es auf der Website werbend heisst – „ein deutschlandweit einmaliges Studienkonzept: Allen Studierenden des Fachbereichs werden die Grundlagen der drei Studiengänge Archiv, Bibliothek und Dokumentation vermittelt. Damit erhalten Sie bei uns eine einzigartig breite fachliche Basis.“

Zum Studienkonzept wird ausgeführt: „Arbeits- und Aufgabengebiete der drei Informationsberufe sind nicht mehr strikt voneinander getrennt: Archivare entwickeln Strategien zur digitalen Langzeitarchivierung, Bibliothekare recherchieren in Online-Datenbanken und Dokumentare konzipieren Digitale Bibliotheken. Unser modulares teilintegratives Studium trägt dieser Entwicklung Rechnung. Im integrativen, also gemeinsamen, Grundstudium erwerben Sie wichtige Schlüsselqualifikationen und Basiskenntnisse. Eine herausragende Rolle spielt dabei die Vermittlung umfangreicher IT-Kompetenzen. Darüber hinaus lernen Sie die rechtlichen Grundlagen, die Infrastrukturen und die verschiedenen Erschließungsansätze der drei Fachrichtungen kennen. Kenntnisse, die Sie später im Beruf bedarfsgerecht einsetzen können.“²

„Arbeits- und Aufgabengebiete der drei Informationsberufe sind nicht mehr strikt voneinander getrennt“ – entspricht das unserer beruflichen Wirklichkeit? Oder wird hier in Potsdam versucht, einer zukünftigen Entwicklung jetzt schon gerecht zu werden?

2 <http://informationswissenschaften.fh-potsdam.de/index.php?id=fb5info>.

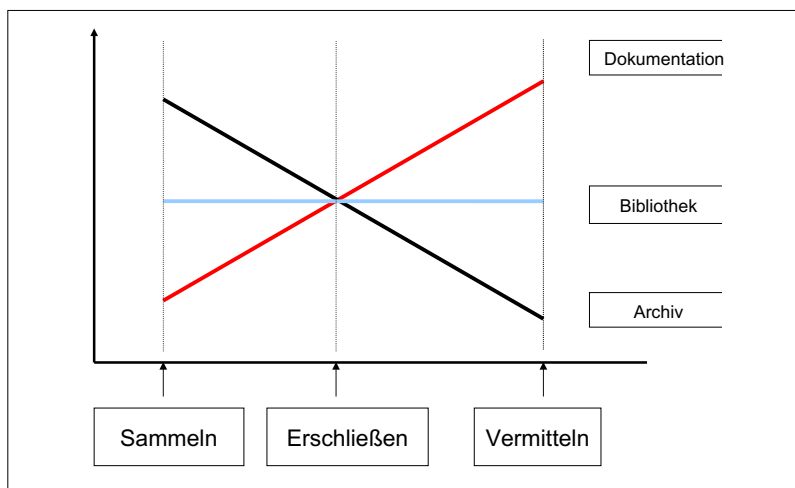


Abb. 1: Gewichtung der Kerntätigkeiten im ABD-Bereich.

Doch ich soll hier ja nicht über künftige Entwicklungen spekulieren, sondern Erfahrungen berichten. Meine persönliche Erfahrung mit integrierten Ausbildungskonzepten ist sehr positiv. Ich absolvierte seinerzeit an der Fachhochschule in Stuttgart Anfang der 80er Jahre einen ähnlich „revolutionären“ neuen Studiengang von Bibliothekaren und Dokumentaren.

ArchivarInnen, BibliothekarInnen und DokumentarInnen haben prinzipiell dieselben Kerntätigkeiten, nämlich Sammeln, Erschließen und Vermitteln – allerdings mit unterschiedlicher Gewichtung.

Gerade diese unterschiedliche Gewichtung aber ist es, die sich in den letzten Jahren nach meiner Einschätzung zunehmend angenähert hat. Die drei Berufsstände haben unübersehbar voneinander gelernt und profitiert.

Beispiel 1

In ihrer Entstehungszeit in den 60er- und 70er-Jahren haben viele Dokumentationseinrichtungen ihre Sammelstätigkeit als reine Beschaffung ausgestaltet. An eine Aufbewahrung des gesammelten Materials war nicht gedacht. Neben den allen drei Berufsgruppen gewohnten Beschaffungsformen Kauf, Tausch, Geschenk und Pflicht gab es noch die fünfte, für ArchivarInnen und BibliothekarInnen zunächst

befremdliche Beschaffungsform der Ausleihe. Natürlich leihen gerade auch Bibliotheken sehr häufig etwas über die Fernleihe von anderen Einrichtungen aus, aber sie würden nie auf die Idee kommen, diese Werke in ihren eigenen Katalog aufzunehmen. Genau das aber taten und tun Dokumentationsstellen. Informationsvermittlung steht für die Dokumentarin im Vordergrund, das Archivieren des erschlossenen Materials hat nachgeordnete Bedeutung. Dennoch hat inzwischen wohl jede Dokumentationseinrichtung „gelernt“, dass es Sinn macht, beschaffte Materialien auch zu archivieren, um sie ggfs. den BenutzerInnen zur Verfügung stellen zu können. Information allein macht ja nicht glücklich. Am Ende will die Benutzerin oder der Benutzer immer die Informationsquelle einsehen können. Während die ersten Dokumentationseinrichtungen reine Büroeinrichtungen waren, gehört heute irgendeine Form von „Magazin“ selbstverständlich zum Raumkonzept solcher Einrichtungen.

Beispiel 2

Vergleicht man moderne Archivgebäude mit älteren, so fällt sofort ins Auge, dass die Benutzungsräume deutlich größer und komfortabler geworden sind in den letzten Jahrzehnten. Auch das ist für mich greifbare Frucht wechselseitigen Lernens.

Ich erwähne diese Annäherungen in der Berufspraxis und –ausrichtung nicht zuletzt deshalb, weil mir hier eine ganz wesentliche Voraussetzung für eine sinnvolle und produktive Zusammenarbeit von Archiven und Bibliotheken (und übrigens auch Dokumentationseinrichtungen) zu liegen scheint. Voneinander lernen bedeutet Gemeinsamkeiten entdecken. Die Erfahrungen in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche belegen das.

Hiermit wären wir nun bei dem eigentlichen mir gestellten Thema: ein Erfahrungsbericht aus der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche. Bevor ich auf Einzelheiten eingehen kann, muss ich zunächst die Struktur und Entstehungsgeschichte der Arbeitsgemeinschaft kurz erläutern.

Zur Struktur der AABevK: Die Arbeitsgemeinschaft besteht gemäß ihrer Satzung aus zwei gleichberechtigten Fachverbänden, dem Verband kirchlicher Archive und dem Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken. Genau genommen gibt es sogar noch einen dritten Pfeiler: die Gruppe der Dezernenten und Referenten. (Es ist eine interessante Besonderheit der Arbeitsgemeinschaft, dass man von Anfang an versucht hat, die Verantwortlichen in den Kirchenleitungen aktiv in die Arbeit einzubinden.)

Alle drei Verbände bzw. Gruppen werden geleitet durch eine/n Verbandsleiter/in und zwei Stellvertretende LeiterInnen. Die Verbandsleitungen von Archiven und Bibliotheken können zusätzlich bis zu sechs weitere Mitglieder haben.

Die insgesamt neun LeiterInnen und Stellvertretende LeiterInnen bilden gemeinsam den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft, dessen zehntes und wichtigstes Mitglied der/die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft ist, der/die von allen Mitgliedseinrichtungen gemeinsam und direkt gewählt wird.

Die Facharbeit geschieht in den Verbänden, dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft obliegt in erster Linie die Verwaltung des gemeinsamen Haushaltes und die Entscheidung über Mitgliederaufnahmen.

Alle drei Jahre hat eine ordnungsgemäße Mitgliederversammlung stattzufinden. Bei jeder zweiten Mitgliederversammlung, also alle sechs Jahre, finden Neuwahlen statt.

1989 wurde ich zum Stellvertretenden Leiter des Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken gewählt und bin somit seitdem Mitglied des Vorstandes unserer Arbeitsgemeinschaft, in dem sich die Zusammenarbeit von ArchivarInnen und BibliothekarInnen in erster Linie ereignet. Ich hoffe, 17 Jahre persönliche Erfahrung erscheinen Ihnen für einen seriösen Erfahrungsbericht ausreichend. 1992 wurde ich zum ersten Mal zum Leiter des Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken gewählt und in der laufenden Amtsperiode bin ich zum ersten Mal zusätzlich Stellvertretender Vorsitzender der Gesamtarbeitsgemeinschaft.

Zur Geschichte der AABevK

Die Geschichte der Arbeitsgemeinschaft geht zurück bis ins Jahr 1936. Ihre eigentliche Geschichte beginnt aber in den Nachkriegsjahren. Wie viele andere Verbände und Arbeitsgemeinschaften wurde sie damals als eine Art Notgemeinschaft gebildet, die sich bemühte, mit den verheerenden Folgen des Krieges fertig zu werden. Die Bestände waren durch Auslagerung und Zerstörung stark in Mitleidenschaft gezogen worden und die Personalsituation verdiente kaum noch diesen Namen. Es gab nur noch wenige Aktive in diesem Bereich, die mit unserem heutigen Standard in Bezug auf berufliche Qualifikation in keinsten Weise zu messen waren.

Entscheidende Prägung erfuhr diese Epoche – man kann das gar nicht deutlich genug herausstellen – durch die Existenz des Typus des „Archivar-Bibliothekars“ oder „Bibliotheks-Archivars“ oder wie immer

man diesen Typus bezeichnen möchte. In gewisser Weise agierte in den kirchlichen Archiven und Bibliotheken damals der historische Vorgänger des Berufstypus, der jetzt in Potsdam wiedererschaffen werden soll – allerdings besaß er aus heutiger Sicht in der Regel weder eine archivarische noch eine bibliothekarische Ausbildung.

Kennzeichnend für diese Männer (es waren ausschliesslich Männer) war, dass sich sowohl in ihrer Zuständigkeit als auch in ihren Herzen Archiv- und Bibliotheksarbeit nahtlos verband. Man darf vermuten, dass ihnen das gerade deshalb so leicht fiel, weil sie – anders als wir heute – eben nicht durch eine institutionalisierte Ausbildung mit einseitigem berufsständischem Pathos ausgerüstet worden waren.

Als ein Beispiel unter anderen sei einer der letzten Vertreter dieser Gattung erwähnt: Hermann Erbacher. Erbacher war Leiter von Archiv und Bibliothek des Evangelischen Oberkirchenrates in Karlsruhe. Von ihm stammt das erste Zeitschriftenverzeichnis der evangelischen Kirchenbibliotheken und eine bis heute noch nicht gänzlich überholte Bibliographie von Festschriften aus dem theologischen Bereich.

Man stelle sich das heute vor: Ein Archivleiter, der eine Formalbibliographie erarbeitet ...

Erbacher verfasste aber auch – was nun wieder als ganz selbstverständlich angesehen werden wird für einen Archivleiter – etliche Arbeiten zur badischen Landeskirchengeschichte.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass die Aufspaltung der Arbeitsgemeinschaft in zwei getrennte Sektionen im Jahre 1956 sich ausschliesslich an praktischen Erfordernissen orientierte und keinesfalls Ausdruck eines inneren Zwistes war.

Sicherlich war diese Aufspaltung aber in der Folge eine der wichtigsten Ursachen für die Verkomplizierung der Zusammenarbeit von Archiven und Bibliotheken. Aus eins wurde zwei, aus einer nahtlosen Einheit wurde ein Gegenüber.

Noch etwas mehr „verkrustet“ wurde dieses Gegenüber als 1980 die EKD erzwang, dass die Arbeitsgemeinschaft sich vom Personalverband zum Institutionenverband wandelte und die heutige, gerade beschriebene Struktur annahm.

Als der genannte Erbacher in den Ruhestand ging, gönnte sich die badische Landeskirche den Luxus (so würde man das wohl aus der Perspektive heutiger Finanzengpässe sehen), seine Stelle aufzusplitten. Statt eines Leiters für beide Einrichtungen gab es nun einen Archiv- und einen Bibliotheksdirektor in Karlsruhe (zwei gleichberechtigte A-15-Stellen).

Ich muss mich immer ein wenig beherrschen, diese Epoche nicht im Rückblick romantisierend zur „Blüte-Zeit der Bibliotheken innerhalb unserer Arbeitsgemeinschaft“ zu verklären.

Das angesprochene Gegenüber war zu dieser Zeit greifbar. Wie das Beispiel Karlsruhe zeigt, standen sich Archivare und Bibliothekare in der Arbeitsgemeinschaft als gleichberechtigte Partner auf Augenhöhe gegenüber. Es war selbstverständlich, dass die maßgeblichen Bibliotheken ebenso wie die Zentralarchive der Landeskirchen von Personal des höheren Dienstes geleitet wurden.

Zwischen 1962 und 1976 erschienen 12 Bände in der Veröffentlichungsreihe der Arbeitsgemeinschaft, davon waren 5 bibliothekarischen Inhaltes und 4 archivarischen Inhaltes. Ein sehr ausgeglichenes Verhältnis also. (Der Rest hatte kirchengeschichtliche Themen.)

Mit Hans Werner Seidel, dem früheren Leiter der Nordelbischen Kirchenbibliothek, hatte zum einzigen Mal in der Geschichte der Arbeitsgemeinschaft ein Bibliothekar den Vorsitz inne.

Als ich selber 1989 meine ersten Berührungen mit dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft hatte und damit auch meine ersten Berührungen mit Archivaren, genauer mit Archivdirektoren (auch hier ist es nicht sprachliche Schlampigkeit, wenn ich nur die maskuline Form wähle), hatte sich die Situation bereits drastisch gewandelt – und aus bibliothekarischer Sicht leider drastisch verschlechtert.

Ich muss gestehen, meine erste Begegnung mit den Archivdirektoren hatte etwas von dem Betreten einer fremden Welt. Es präsentierte sich mir eine sehr geschlossene Gruppe von Herren, die damals etwa in meinem heutigen Alter waren. Fast ausnahmslos trugen sie alle graue Anzüge. Und sie rauchten. Meist nicht Zigaretten, sondern Zigarillos und heftigste Zigarren. Das ist an sich recht bedeutungslos für unsere Fragestellung, aber sie merken, dass es nicht zuletzt dieses Detail war, das mir die ersten Vorstandssitzungen unvergesslich macht. Alles in allem erinnerte mich das Szenario an die „Grauen Herren“ aus Momo.

Man soll Menschen nicht nach ihrem Äußeren beurteilen, heißt es. Es heißt aber auch: Kleider machen Leute.

Wie auch immer, diese Berufsgruppe gab sich nicht nur sehr konservativ, sie war es auch. Sie war es nicht nur in beruflichem Sinn als Konservator kirchlicher Überlieferung, sondern sie war es auch in politischer und kirchenpolitischer Hinsicht. Normaler Weise hat es ja für die Ausübung unseres Berufes keine ständig sichtbare Bedeutung, mit welcher politischen Grundhaltung sie verrichtet wird. Doch schon sehr kurze Zeit nach meinem Eintritt in den Vorstand ereignete sich die deutsche Wiedervereinigung. Der nun anstehende Prozess der Wiederausführung unserer Arbeitsgemeinschaft mit der in der Nachkriegszeit abgespaltenen Arbeitsgemeinschaft in der DDR war natürlich mitbestimmt von politischen Einstellungen und Erfahrungen.

Die Archivfraktion im Vorstand war also Ende der 80er Jahre eine reine „Männergesellschaft“. Dasselbe galt für die Repräsentanten der Referenten und Dezernenten. Diplom-Bibliothekare waren dagegen schon damals zu neunzig Prozent Diplom-Bibliothekarinnen. Auch wenn dieses Verhältnis in kirchlichen Breiten immer noch zu Ungunsten der Frauen verschoben war, bestand die bibliothekarische Fraktion im Vorstand doch überwiegend aus kirchlichen Mitarbeiterinnen(!) des gehobenen Dienstes. Der Anteil von Bibliothekarinnen und Bibliothekaren des höheren Dienstes am Personalbestand kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken in der evangelischen Kirche ist schon seit den 80er Jahren im Sturzflug begriffen und wir befinden uns heute – um im Bild zu bleiben – kurz vor dem Aufprall.

(Ich hätte mir niemals träumen lassen, irgendwann in die Verlegenheit zu kommen, mir als Diplom-Bibliothekar den Erhalt von Personalstellen des höheren Bibliotheksdienstes oder gar ihre Einrichtung zu wünschen. Aber nun ist es so.)

Man muss also ohne Übertreibung konstatieren, dass die bibliothekarische Fraktion im Vorstand eine Minderheit bildete, die weder als gleichgewichtig noch als gleichrangig wahrgenommen wurde. Verstärkt wurde diese Konstellation dadurch, dass die Gruppe der Referenten und Dezernenten – um in politischer Begrifflichkeit zu bleiben – traditionell eine Fraktion mit den Archivaren bildet. Sie wird im internen Sprachgebrauch gelegentlich auch „Gruppe der Juristen“ genannt. In der Tat setzt sich diese Gruppe in der Regel aus Kirchenjuristen zusammen und es hält sich in unserer Arbeitsgemeinschaft ganz hartnäckig das Vorurteil, dass Bibliotheksarbeit keine juristischen Aspekte hätte. Wenn wir – diesem Vorurteil zum Trotz – auf Fortbildungstagungen juristische Themen behandeln wollten, waren wir immer auf externe Referenten angewiesen, weil sich unsere „eigenen Juristen“ nicht im Stande sahen, diese Rechtskomplexe abzudecken. Man kann besagte „Koalition“ von Archiven und Referenten u.a. an einer spezifischen Veranstaltungsform unserer Arbeitsgemeinschaft erkennen, den sog. „Gemeinsamen Tagungen für Kirchenjuristen und Leiter von Kirchenarchiven“. Jede Landeskirche hat ein eigenes Archivgesetz, keine einzige hat ein Bibliotheksgesetz. (Mit Interesse habe ich in der neuesten Ausgabe des Bibliotheksdienstes deshalb gelesen, dass Thüringen als erstes Bundesland über die Verabschiedung eines Bibliotheksgesetzes nachdenkt³.)

3 Eric W. Steinhauer: Aktuelle Entwicklungen im Thüringer Bibliotheksrecht : Anmerkungen zur geplanten Novelle des Thüringer Hochschulgesetzes und zum Stand der Initiative für ein Thüringer Bibliotheksgesetz. In: Bibliotheksdienst 40. Jg. (2006), H. 7, S. 880 – 897.

Zusammenfassend muss ich im Rückblick sagen, dass das Klima im Vorstand der Arbeitsgemeinschaft damals alles andere als bibliotheksfreundlich war. Bibliothekarische Themen wurden nach meiner Wahrnehmung nur widerwillig behandelt. Von uns vorgeschlagene Tagesordnungspunkte blieben beispielsweise häufig bei der Erstellung der Tagesordnung unberücksichtigt und wurden dann zu Beginn der Sitzung bei kritischer Rückfrage kurzerhand den routinemäßigen Berichten aus den Verbänden zugeschlagen. Repräsentative Aufgaben wurden grundsätzlich nur von Archivaren oder Dezernenten wahrgenommen. Der Vorsitzende war nun einmal ein Archivar und sein Stellvertreter ein Dezernent. Und es gab Stimmen im Vorstand, die besagten, dass das auch gar nicht anders sein könne.

Es erübrigt sich zu sagen, dass ich diese Epoche unserer Arbeitsgemeinschaft keinesfalls als modellhaft empfunden habe für eine produktive Zusammenarbeit von Archiven und Bibliotheken.

Ich möchte an dieser Stelle gerne eine Anekdote aus dieser Zeit erzählen: Ein Mitglied unseres Vorstandes aus dem Bereich der Archive sagte in einem grundsätzlichen Plädoyer: „Die Archive wahren die Rechtssicherheit der Kirchen“. Während er das sagte, schaute er in die Runde und nahm wahr, dass auch BibliothekarInnen mit am Tisch saßen. Da beeilte er sich, noch anzufügen: „Und die Bibliotheken natürlich auch.“

Höflichkeit und Rücksichtnahme sind überaus erfreuliche Charaktereigenschaften. Wenn sie aber mit barer Ahnungslosigkeit gepaart sind, dann findet man sich sehr leicht in dem Fettnäpfchen wieder, das man gerne vermieden hätte.

Ich bin überzeugt: Wenn Archive und Bibliotheken konstruktiv zusammen arbeiten wollen, dann ist es erforderlich, den Schleier der wechselseitigen Ahnungslosigkeit zu zerreißen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede klar zu erkennen. Anders ausgedrückt: Dann reicht es nicht, sich höflich zu umschleichen, sondern dann muss man sich aufeinander einlassen.

Ich habe schon andeutungsweise auf den einen oder anderen berufsständischen Unterschied zwischen Archivaren und Bibliothekaren in der evangelischen Kirche hingewiesen, der der Zusammenarbeit nicht gerade förderlich war.

Wenn es keine Scheuklappensicht eines Bibliothekars ist, dann hat der Berufsstand der Archivare und Archivarinnen (jetzt kann ich endlich auch die feminine Form verwenden, denn seit den 90er Jahren gab es zunehmend auch Frauen in leitenden Ämtern in den kirchlichen Archiven) sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt und ist uns BibliothekarInnen – darf ich das so sagen? – erheblich „verwandter“ geworden. Die Arbeitsweise ist spürbar praxisorientierter geworden.

Auch hierzu ein Beispiel: Der Archivar früherer Zeiten war in erster Linie Landeskirchenhistoriker. Seine Reputation bezog er primär von diesem wissenschaftlichen Aspekt seiner Arbeit. Beschäftigte sich damals ein Archivar mit EDV-Fragen, so passierte es ihm fast zwangsläufig, dass er von seinen Kollegen regelrecht verhöhnt wurde. Es galt als unseriös, sich mit solchen „Spielereien“ abzugeben. Diese Haltung hat die EDV-Entwicklung in den evangelischen Archiven unübersehbar behindert.

Beim letzten Südschienen-Treffen der evangelischen Kirchenarchive vor wenigen Wochen wurde von einem Projekt zur Einführung eines Systems zur digitalen Schriftgutverwaltung beim Oberkirchenrat in Karlsruhe berichtet, das unter der Leitung des dortigen Archivleiters steht. Diese Reserviertheit ist also restlos verflogen.

Damals war es nahezu unmöglich, mit Archivdirektoren über EDV-Fragen zu reden. Heute ist es gar kein Problem mehr. Wir wissen alle, dass z.B. digitale Langzeitarchivierung eine Frage ist, die uns beide beschäftigt. Und die grosse Ratlosigkeit in dieser Frage zwingt nahezu zur Kooperation. Es gibt aber doch auch weiterhin strukturelle Unterschiede, die m.E. immer noch weitgehend unberücksichtigt sind.

Am augenfälligsten ist für mich in dieser Hinsicht die Organisationsstruktur des Archiv- bzw. Bibliothekswesens in der evangelischen Kirche.

Das landeskirchliche Archivwesen ist ausnahmslos zentralistisch organisiert. Das ist schon immer so und für ArchivarInnen deshalb eine bare Selbstverständlichkeit.

Die Bibliotheken dagegen haben in aller Regel eher eine vernetzte Struktur, wobei die Knoten dieses Netzes unterschiedlich fest oder locker geknüpft sein können.

Eine „landeskirchliche Zentralbibliothek“ ist aus bibliothekarischer Perspektive nahezu ein „Unwort“ und es scheint mir kein Zufall zu sein, dass die beiden einzigen Einrichtungen, die einen solchen Namen tragen, unter archivarischer „Obrigkeit“ stehen.

Diese beiden unterschiedlichen Grundkonzepte wahrzunehmen, auf ihre Tragfähigkeit zu überprüfen und wechselseitig voneinander zu lernen, ist eine noch nicht angegangene Aufgabe.

Das Klima im Vorstand unserer Arbeitsgemeinschaft ist heute so, dass konstruktive Zusammenarbeit möglich ist und geschieht. Als besondere „Leistung“ ist anzusehen, dass inzwischen bei den Vorstandssitzungen Oberkirchenräte, ArchivdirektorInnen, BibliothekarInnen des höheren Dienstes und Diplom-BibliothekarInnen vorurteilslos miteinander reden und planen. Die berufsständischen Unterschiede werden nicht mehr als trennendes Hemmnis empfunden, sondern als produktive Vielfalt.

Einer der Hauptfaktoren dieser Klimaveränderung ist eine strukturelle Veränderung in den letzten Jahren, die auf der einen Seite die Arbeit im Vorstand drastisch vereinfacht hat, auf der anderen Seite aber für die Arbeit im bibliothekarischen Fachverband von erheblichem Nachteil ist: An verschiedenen Orten haben kirchliche Träger jetzt in Zeiten engerer Finanzen die Leitung von Archiv und Bibliothek wieder einer einzigen Person übertragen, um so die Kosten für eine zweite Leitungsstelle einzusparen. Beispiele sind der jetzt schon mehrfach angesprochene Oberkirchenrat in Karlsruhe, die Landeskirche in Hannover und das Diakonische Werk in Berlin.

In zweien der genannten Fälle hat man die gemeinsame Leitung von Archiv und Bibliothek dem Archivleiter übertragen, im dritten Fall hat man einen Leiter bestimmt, der keinem der beiden Berufsstände zuzuordnen ist. Den Fall, dass die gemeinsame Leitung dem Bibliotheksleiter oder der Bibliotheksleiterin übertragen worden wäre, hat es noch nicht gegeben.⁴ Er ist auch sehr unwahrscheinlich auf Grund des beschriebenen Verhältnisses von MitarbeiterInnen des höheren und gehobenen Dienstes in den beiden Berufsständen. Wie schon erwähnt, gibt es zudem mindestens zwei weitere Landeskirchen, in denen die Bibliothek zwar eine eigene Leitung besitzt, aber organisatorisch dennoch dem Archiv untergeordnet ist.

Man könnte jetzt sagen: Hier schliesst sich ein Kreis in der Geschichte. Wir erleben die Renaissance des Ursprungstypus' unserer Arbeitsgemeinschaft, des „Archivar-Bibliothekars“ nach dem Vorbild eines Hermann Erbacher.

Doch diese Beurteilung ist nicht ganz treffend, denn im Unterschied zu den „Vätern“ unserer Arbeitsgemeinschaft handelt es sich hier um Kollegen, die eine etablierte archivarisches Ausbildung genossen haben. Im Unterschied zu Erbacher würden diese Kollegen schwerlich auf die Idee kommen, selber ein Buch zu katalogisieren. Das überlassen sie dann doch lieber den dafür qualifizierten BibliothekarInnen.

Als Verbandsleiter muss ich es so sehen: Diese Umstrukturierungen führen zur Vernichtung von Stellen für bibliothekarische Führungskräfte. Der Berufsstand wird dadurch drastisch geschwächt – vor Ort und in der Verbandsarbeit.

Als Vorstandsmitglied erlebe ich dagegen diese Entwicklung als Glücksfall. Archivare, denen bibliothekarische Fragen am Herzen liegen und die etwas davon verstehen, das ist nach den langen schwie-

⁴ Seit 2015 gibt es in Hannover zwischenzeitlich nun doch den Fall, dass Archiv und Bibliothek von einer Bibliothekarin des höheren Dienstes geleitet werden. Das ist vielleicht die berühmte Ausnahme von der Regel.

rigen Jahren im Vorstand, die ich hinter mir habe, wie Balsam auf die geschundene Seele.

So ist es ab 1995 möglich gewesen, auf den Mitgliederversammlungen ein gemeinsames Fortbildungsprogramm zu organisieren.

Tagungsthemen der Mitgliederversammlungen waren:

1995: Dokumentation

1998: Bestandserhaltung

2001: Elektronische Findmittel [Internet]

2004: Kooperations- und Fördermodelle [Geld]

Und auch gemeinsame Projekte konnten in Angriff genommen werden:

- Auch wenn es im engeren Sinne kein Projekt ist, möchte ich zunächst an dieser Stelle erwähnen, dass unsere Arbeitsgemeinschaft einen gemeinsamen Haushalt hat. Beim Geld hört bekanntlich die Freundschaft auf – oder sie fängt dort an. Alle Vorstandsmitglieder beraten alljährlich gemeinsam über die Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel. Während die Haushaltsmittel jahrzehntelang weit überwiegend für Publikationsprojekte verwendet wurden, hat sich in den letzten Jahren eine deutliche Verschiebung hin zur Finanzierung von Projekten ergeben.
- 2001 hat der Vorstand der Arbeitsgemeinschaft ein Strategiepapier erarbeitet, das von der Mitgliederversammlung verabschiedet wurde und auf der Website der Arbeitsgemeinschaft nachzulesen ist.⁵ Das Papier wurde damals auf Drängen des Vorsitzenden mit gebremster Leidenschaft erarbeitet. Die Sinnhaftigkeit eines solchen Unternehmens wurde nicht von allen Vorstandsmitgliedern gesehen. Doch es stand nie zur Debatte, dass es für die beiden Arbeitsbereiche getrennte Papiere geben sollte.
- Als wirklich erstaunlich empfand ich in den Jahren 1997 – 1998 die Zusammenarbeit im Bemühen, Bewegung in die tarifliche Situation von MitarbeiterInnen in Archiven und Bibliotheken zu bringen. Es ist damals gelungen, gemeinsame Tätigkeitsmerkmale für Angestellte in kirchlichen Archiven und Bibliotheken zu formulieren. Auch wenn diese Aktivität nach außen nicht von Erfolg gekrönt war, nach innen war sie in meiner Sicht das bislang gelungenste Beispiel für eine produktive Zusammenarbeit von Archiven und Bibliotheken.

5 Die 2006 aktualisierte Fassung des Papiers findet sich unter: https://vkwb.info/wp-content/uploads/2016/06/Strategiepapier_2016_AABevK.pdf.

Man könnte noch mehr Beispiele aufzählen. Es ist aber hoffentlich deutlich geworden, dass es nach unserer Erfahrung in den letzten Jahren wirklich möglich ist, dass Archive und Bibliotheken zum gegenseitigen Nutzen zusammen arbeiten.

Es gibt noch eine ganze Reihe von Themen, wo sich Zusammenarbeit nahelegt, wenn nicht sogar aufdrängt: Neben der schon angesprochenen Langzeitarchivierung von digitalen Dokumenten möchte ich das Urheberrecht nennen (es wird voraussichtlich Thema unserer nächsten Mitgliederversammlung sein) oder das uns schon seit geraumer Zeit beschäftigende, aber immer noch nicht ausgestandene Thema Umgang mit dem Alten Buch. Schließlich auch die Beziehung von Archiven und Bibliotheken zu den Dokumentationseinrichtungen.

Das sicherlich brennendste Thema aber sind die sich jetzt vollziehenden Reduktionsprozesse in der Kirche, die uns alle in Atem halten. Dieses Thema wird aller Voraussicht nach die Nagelprobe für die Zusammenarbeit von Archiven und Bibliotheken werden.

Wir werden gezwungen sein, Konzepte zu entwickeln und vorzulegen, wie künftig noch effizienter und kostensparender Informationsvermittlung in den Kirchen geschehen kann. Kooperative Ansätze haben da m.E. generell bessere Chancen als isolierte oder gar konkurrierende. Vereinnahmung oder Bevormundung ist aber grundsätzlich kein kooperativer Ansatz – das möchte ich an dieser Stelle auch ganz deutlich sagen.

Ganz entscheidend wird bei der Entwicklung gemeinsamer Konzepte sein, die richtige „Überschrift“ zu finden, die nach aussen erfolgreich kommuniziert werden kann. Zur Wahl stehen meines Erachtens die Begriffe *Geschichte*, *Recht*, *Kultur* oder *Information* – oder auch eine passende Mischung dieser Begriffe.

Die stetige Klimaverbesserung im Vorstand unserer Arbeitsgemeinschaft in den letzten Jahren und die lange Zeit der Erfahrung und Gewöhnung macht mich trotz der Bedrohlichkeit der aktuellen Herausforderungen ein wenig optimistisch, dass uns das Miteinander gelingt und wir das Fragezeichen aus der Titelformulierung dieses Vortrages streichen können.

Musealer Respekt, säkulare Distanz,
diakonische Dienstleistungserwartung

Zur Außenwahrnehmung kirchlich-wissenschaftlicher
Bibliotheken und kirchlicher Archive aus fachlicher Sicht

Vortrag auf der Mitgliederversammlung der
AABevK in Wittenberg am 18.5.2016

Mareike Rake

Frage und Antworten

„Kirchliche Bibliotheken nehme ich überhaupt nicht wahr. Weder interessieren mich deren Bestände noch bekomme ich in den einschlägigen (Fach-)Medien etwas über Dienstleistungen, Projekte, Mitarbeiter etc. mit. In Bezug auf Altbestand denke ich automatisch und unreflektiert an Napoleon, die Säkularisation und den Transfer kirchlicher Bestände in Staatshände.“

„Ob ein Archiv kirchlich ist oder nicht, ist mir, ehrlich gesagt, egal. Ich muss da ja nicht beichten. Liegt der Bestand im Staatsarchiv, geht man ins Staatsarchiv, liegt der Bestand im Kirchenarchiv, geht man ins Kirchenarchiv. - Oder was wollten Sie jetzt hören?“

„Mir ist in der Theorie absolut bewusst, dass es kirchliche Bibliotheken gibt, von einer tatsächlichen Wahrnehmung kann ich aber leider nicht sprechen. Ich hatte bspw. niemals einen Fall an der Auskunft, bei dem ich einen Benutzer an eine kirchliche Bibliothek verwiesen hätte. Auch früher in der Fernleihe oder bei Bestandsnachweisen in der ZDB ist mir nie aktiv eine kirchliche Bibliothek aufgefallen.“

„In dem Kontext, in dem ich vornehmlich arbeite (E-Ressourcen), nehme ich kirchliche Bibliotheken überhaupt nicht wahr, z. B. auch nicht im Nationallizenzen-Kontext. Ich habe eben einmal nachgesehen: Bei den Nationallizenzen haben sich gerade einmal 11 kirchliche Bibliotheken angemeldet (von rund 1000 angemeldeten Bibliotheken).“

„Hm, ich gebe mal davon aus - und das wäre wohl das einzig wirklich Spezielle - dass dort nach Kirchentarifvertrag bezahlt wird, und dass es evtl. begrüßt wird, wenn die dort Arbeitenden selbst kirchlich gebunden sind oder sich zumindest mit einer Kirche identifizieren können. Sonst fällt mir keine Besonderheit ein. - Obwohl: vielleicht kriegt man da bei der Nutzerberatung immer eine Tasse Tee dazu?“

„Aus der Perspektive meines persönlichen fachlichen Alltags spielen kirchliche Bibliotheken, muss ich gestehen, gar keine Rolle. Sie bleiben für mich damit genauso „unsichtbar“ wie andere Spezialbibliotheken auch, mit denen es keine thematischen Berührungspunkte gibt.“

„Aus Kolleginnensicht scheinen diese Institutionen eine Art „Insel der Glückseligen“ zu sein. Aber das ist vermutlich ganz normal, wenn man das Glück hat, sich beruflich genau in dem thematischen Bereich und Umfeld betätigen zu dürfen, das einem persönlich am meisten am Herzen liegt.“

„Ich sehe, ehrlich gesagt, grundsätzlich keinen großen Unterschied zwischen kirchlichen und nicht-kirchlichen Archiven - vom Träger mal abgesehen. Wir stehen doch letztlich alle vor den gleichen Aufgaben und Problemen.“

„Im bibliotheksfachlichen Kontext bin ich kirchlichen Bibliotheken nie wieder wirklich begegnet. Allerdings war ich im Studium in einer kirchlichen Bibliothek. Die haben da mit Engelsgeduld meine Examensarbeit gerettet... Insofern halte ich kirchlichen Bibliotheken ewige Treue!“

„Neben den alten Hofbibliotheken sind es doch stets kirchliche Bibliotheken, die einem mit ihrer atemberaubend schönen Architektur und/oder den großartigen Altbeständen in den Sinn kommen, oder?“

„Tatsächlich würde meine Antwort lauten, dass ich kirchliche Bibliotheken bisher überhaupt nicht als Akteure im fachlichen Kontext wahrgenommen habe. Stellt sich die Frage, woran das liegt. Ich kann es gar nicht genau sagen. Auch während der Ausbildung im Referendariat war das eigentlich nie ein Thema, bis auf den Aspekt, dass bei Ausschreibungen dort die Mitgliedschaft in einer Kirche vorausgesetzt wird. Ist das überhaupt noch so?“

„Da fallen mir spontan erst mal ein: Klosterbibliotheken (die mit den schönen Räumen und z.T. noch historischen Beständen) und Diözesanbibliotheken, die ja mitunter auch großartige historische Bestände besitzen.“

„Ich sehe die kirchlichen Bibliotheken vor allem vor dem Manko, dass sie ihre Bestände nicht der Öffentlichkeit präsentieren (können). Das hängt ja fast immer damit zusammen, dass sie oft keine vernünftige Software haben, nicht an Verbünden beteiligt werden, keine guten Öffnungszeiten haben. Ich wüsste gerne mehr über die kirchlichen Bibliotheken, gibt es z.B. eine Übersicht, wo überhaupt noch wesentliche Altbestände sind?“

„Kirchliche Bibliotheken? Wen interessieren die denn? - Aber nehmen Sie's leicht! Entweder freuen Sie sich, dass keiner Sie belästigt, weil keiner Sie wahrnimmt und Sie also in Ruhe Ihrem Tagwerk nach-

geben können – oder Sie starten eine monatelange große Öffentlichkeitskampagne. Ist ja auch bald Lutherjahr...“

„Es tut mir leid, aber ich habe kirchliche Bibliotheken bislang weder privat noch beruflich irgendwie wahrgenommen. Ich weiß natürlich, dass es sie gibt, aber es gab bislang keine Anfrage von Lesern, die es erfordert hätte, auf kirchliche Bibliotheken hinzuweisen. Vielleicht, weil unser eigener Bestand ziemlich gut ist. An die kirchlichen Archive hingegen habe ich schon oft verwiesen, v.a. bei genealogischen Anfragen.“

Sie haben Antworten von Fachkolleg*innen aus verschiedenen staatlichen Informationseinrichtungen gehört auf die Frage: *Wie nehmen Sie kirchliche Bibliotheken und Archive in Ihrem fachlichen Kontext wahr?*

Bevor ich auf diese Antworten näher eingehe, will ich die Frage, die mich in diesem Vortrag beschäftigt, noch etwas genauer in den Blick nehmen: Die Außenwahrnehmung kirchlicher Bibliotheken und Archive. – Was verstehen wir unter Außenwahrnehmung? Warum interessiert uns unsere Außenwahrnehmung? Wie und warum und in welchem Maße sollte unser Handeln oder auch unsere Strategie dadurch beeinflusst werden, wie wir wahrgenommen werden?

Und was können überhaupt Kriterien zur Beurteilung der Außenwahrnehmung von Archiven und Bibliotheken sein? Ein schwebendes Stimmungsbild, wie es „in der Luft liegt“? Die Nutzungszufriedenheit, wie sie sich im Gesichtsausdruck der Nutzerinnen und Nutzer im Lesesaal und an der Auskunftstheke widerspiegelt oder in sporadisch eingehenden Dankes- oder Beschwerdemails äußert? Die Qualität der Medienresonanz – sofern es eine solche gibt? Äußerungen in einschlägigen Foren? Oder doch eher „harte Fakten“? Nutzerzahlen? Drittmittel? Ein Zitationsindex, der die Frequenz der Benutzung von Quellen aus kirchlichen Informationseinrichtungen angibt?

Die Beschäftigung mit der Außenwahrnehmung steht stabil hoch im Kurs. Im Kontext der Markt- und Werbepsychologie würden wir anstelle von Außenwahrnehmung vom Image sprechen. Die Imageanalyse gehört zu den klassischen Methoden des strategischen Marketings, wie es sich in den Zeiten des Wirtschaftswunders in Deutschland entwickelt hat. Es spricht für sich, dass der Begriff des „Image“ einen Platz auf der Liste der „100 Wörter des Jahrhunderts“ gefunden hat.¹

Die Erkenntnis, dass Marketingmaßnahmen nicht nur für produktive Unternehmen der freien Wirtschaft überlebenswichtig sind, son-

1 Wolfgang Schneider (Hg.); 100 Wörter des Jahrhunderts, stw 2973, Frankfurt am Main 1999.

dern auch für Dienstleistungsunternehmen und Non-Profit-Organisationen der öffentlichen Hand gewinnbringend eingesetzt werden können, setzte sich in den 1990er Jahren durch; die ersten Untersuchungen zur Imageanalyse einzelner Bibliotheken erschienen dann vor etwa zehn Jahren, mit dem Ziel, deren Akzeptanz im gesellschaftlichen Umfeld möglichst zielgerichtet zu erhöhen bzw. zu erhalten.² (Imageanalysen aus dem Bereich der Archive sind mir bislang nicht bekannt.) Ausschlaggebend für die Anwendung von Marketingstrategien auf die besonderen Bedingungen und Anforderungen öffentlicher Einrichtungen war – natürlich – die Wahrnehmung einer steigenden Finanzierungskonkurrenz auch im öffentlichen Bereich.

Sich als Bibliothek oder Archiv mit dem eigenen Image zu beschäftigen, bedarf vor diesem Hintergrund also eigentlich keiner besonderen Rechtfertigung mehr. Allerdings darf sich die Existenz kirchlicher Bibliotheken und Archive nach ihrem Selbstverständnis in letzter Instanz prinzipiell weder an ihrer Wirtschaftlichkeit noch an ihrer Konkurrenzfähigkeit, ja, noch nicht einmal an ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz entscheiden, sondern: an ihrem kirchlichen Auftrag. Im Hinblick auf die Strategie kirchlicher Informationseinrichtungen kann die Beschäftigung mit der Außenwahrnehmung deshalb immer nur eine relative Aussagekraft haben.

Wird ein beliebiges Produkt auf dem Markt nicht wahrgenommen, wird es kaum jemand kaufen, und mit der Zeit wird es automatisch wieder vom Markt verschwinden. Deshalb ist die Außenwahrnehmung eines Produktes im Marketingkontext von existentieller Bedeutung. Diese existentielle Bedeutung darf die Außenwahrnehmung für kirchliche Bibliotheken und Archive – zumindest im Prinzip – nicht haben (wenngleich personelle Ausstattung und Etat auch einer kirchlichen Bibliothek oder eines kirchlichen Archivs natürlich durchaus von Nutzerzahlen bestimmt sein können).

Die Angebote kirchlicher Informationseinrichtungen müssen nicht allorts reißenden Absatz finden, damit ihre Existenz grundsätzlich gerechtfertigt ist. Existentiell relevant ist die Qualität der Außenwahrnehmung für das Fortbestehen und die strategische Ausrichtung unserer Institutionen dennoch, und zwar mindestens dort, wo sie Aufschluss darüber gibt, ob und inwieweit unser Selbstbild nach innen, wie es aus dem kirchlichen Auftrag hervorgeht, mit unserem Handeln

2 Ausgehend von einer Untersuchung des internationalen Bibliotheksverbandes IFLA zum Image von Bibliotheken: Prins, Hans; Gier, Wilco de; Bowden, Russell (Hg.): *The image of the library and information profession. How we see ourselves - an investigation. A report of an empirical research undertaken on behalf of IFLA's Round Table for the Management of Library Associations*, IFLA publications 71, München 1995.

und Wirken nach außen im Einklang sind – im „Marketingsprech“ würde man sagen: inwieweit uns die Abstimmung von Markenidentität und -anspruch nach innen und Markenimage nach außen gelingt. Gelänge es uns diese Abstimmung nämlich nicht, hätten wir unseren Auftrag verfehlt – und dieser Befund wäre dann zweifelsohne von erheblicher existentieller Bedeutung.

Eine Imageanalyse kirchlicher Bibliotheken und Archive ließe sich also durchaus sinnvoll motivieren.

Eine vollständige Imageanalyse müsste das Image dabei allerdings in mindestens drei Richtungen bedenken, nämlich:

1. als Image bei potentiellen Konsumentinnen und Konsumenten – das hieße hier: als unser Image bei potentiellen Nutzerinnen und Nutzern
2. als Image bei den Mittelgebern – das hieße hier: innerhalb der Kirche und bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
3. als Image bei den Wettbewerbern – das hieße hier: als unser Image bei anderen Bibliotheken und Archiven.

Mit der vorgegebenen Frage nach der Außenwahrnehmung aus fachlicher Sicht wird der Vortrag sich auf die zuletzt genannte Hinsicht, auf die Außenwahrnehmung kirchlicher Bibliotheken und Archive aus der Sicht nicht-kirchlicher Informationseinrichtungen konzentrieren. – Methodisch kontrolliert durchgeführt wäre eine wirkliche Imageanalyse aber selbst auf diese eine Dimension beschränkt äußerst zeit- und mittelintensiv, denn es geht uns hier ja nicht um ein bestimmtes Archiv, eine bestimmte Bibliothek, sondern um eine nicht ganz kleine Gruppe dieser Einrichtungen, die in Größe, Ausstattung und Zielgruppe höchst individuell sind. Einem strengen methodischen Anspruch kann der Vortrag deshalb nicht genügen.

Die Anfrage, ob ich mir vorstellen könne, zu dieser Tagung etwas zum Thema der Außenwahrnehmung kirchlicher Bibliotheken und Archive beizutragen, ging denn auch vielmehr einher mit der Aufforderung, ich solle dabei, gerade als Neuling „von außen“ durchaus meine eigene subjektive Sicht und Wahrnehmung einfließen lassen, meine individuelle Perspektive, die mich dazu bewogen – oder zumindest nicht davon abgeschreckt – habe, in einer kirchlichen Bibliothek und einem kirchlichen Archiv zu arbeiten.

Allerdings wollte ich den Horizont dieses Vortrags doch etwas über das spekulative Ausspinnen meiner persönlichen Erfahrungen, Eindrücke und Vorurteile ausweiten. Deshalb habe ich die Frage, in welchem Ruf kirchliche Bibliotheken und Archive stehen, kurzerhand an rund 50 nicht kirchlich beschäftigte Kolleginnen und Kollegen weitergeleitet, quer durch alle Arbeitsbereiche in Archiv und Bibliothek und längs durch alle Laufbahnen. Diese Umfrage geschah ganz informell

und kann, auch wenn ich mich bemüht habe, sie möglichst breit zu streuen, sicher nicht im statistischen Sinne als repräsentativ gelten. Das Ganze bleibt also letztlich doch etwas spekulativ. Angeregt haben mich die Antworten, von denen Sie gerade einen kleinen Ausschnitt gehört haben, wie Sie sicher nachempfinden können, dennoch.

Mein Vortrag geht stärker auf die Bibliotheken als auf die Archive ein. Das hat einerseits sachliche Gründe: die Wahrnehmung kirchlicher Archive in der Archivlandschaft stellt sich mir als weniger spezifisch dar als diejenige kirchlicher Bibliotheken im Bibliothekswesen. Andererseits hat dieser inhaltliche Schwerpunkt persönliche Gründe: da meine Erfahrungen und Kontakte im Bibliothekswesen eine wesentlich längere Geschichte haben als meine Berufserfahrung in einem Archiv, sind meine Einblicke hier differenzierter und vollständiger.

Aspekte der Außenwahrnehmung kirchlicher Bibliotheken und Archive

1. Die museale Wahrnehmung

Ich beginne mit einem stabil positiven Imagemerkmale: die Frage nach kirchlichen Bibliotheken und Archiven ließ vor dem geistigen Auge der Befragten regelmäßig Bilder von prunkvollen Lesesälen in Dom- und Klosterbibliotheken und von Schatzkammern voller auratischer Bestände, wertvoller Handschriften und imposanter Kirchenbücher aus glanzvollen oder grauen Vorzeiten entstehen.

Die prominente Identifizierung des kirchlichen Bibliotheks- und Archivwesens mit der Pflege und Präsentation von traditionsreichen, kulturgeschichtlich wertvollen Beständen darf uns im Hinblick auf unseren kirchlichen Auftrag zur Bewahrung der Tradition und zur kulturellen Bildung wohl recht sein.

Die Ambivalenz dieses, ich nenne es einmal: musealen Respekts vor kirchlichen Archiven und Bibliotheken liegt jedoch auf der Hand: es besteht die Gefahr, dass unsere Einrichtungen ausschließlich als Einrichtungen aus der Vergangenheit, wahrgenommen werden.

So wie etwa selbst die TRE unter „Kirchenbibliotheken“ spätestens ab dem 19. Jahrhundert grundsätzlich keine aktiven Einrichtungen mehr versteht, sondern deren Bedeutung ganz auf die darin beherbergten toten Sammlungen engführt: „...nach der französischen Revolution sanken sie [die kirchlichen Bibliotheken] freilich zu Einrichtungen von rein antiquarischem Interesse herab, die [...] für das

Leben der Kirche ohne Bedeutung waren. Auch heute kommt ihnen – häufig größeren Bibliotheken als Deposita überlassen – kaum mehr Gewicht zu.“³

Kirchliche Archive und Bibliotheken als ansonsten belanglose „Einrichtungen von rein antiquarischem Interesse“ – diese Behauptung ließe sich aus unserer Innenperspektive zweifelsohne schnell und gut begründet widerlegen. Wäre es so, wären wir als kirchliche Archivarinnen und Archivare, Bibliothekarinnen und Bibliothekare in diesen Tagen nicht in dieser Vielzahl und in lebendiger Diskussion miteinander hier.

Wie sieht es nun aber mit unserer Lebendigkeit in der Außenwahrnehmung aus?

2. Die begrenzte Wahrnehmung

Im Hinblick auf die Außenwahrnehmung kirchlicher Bibliotheken ist die Überschrift „begrenzte Wahrnehmung“ geradezu ein Euphemismus. Gehe ich von den oben zitierten Antworten aus dem nicht-kirchlichen Kolleg*innenkreis aus, müsste ich vielmehr von einer „Nichtwahrnehmung“ sprechen. Tatsächlich räumt keine der Antworten, die mir zurückgespielt wurden, kirchlichen Bibliotheken im bibliotheksfachlichen Kontext einen nennenswerten Platz ein, in keinem bibliothekarischen Handlungsfeld. Und das obwohl unter den befragten Kolleginnen und Kollegen durchaus kirchennahe Menschen und haupt- und nebenamtliche Fachreferent*innen für Theologie zu finden sind.

Offenbar spielt für diese Kolleg*innen weder der Verbundkatalog Theologie und Kirche in der Auskunft eine Rolle, noch wissen diejenigen, die mit der Sacherschließung beschäftigt sind, die besondere Qualität der sachlichen Tiefenerschließung theologischer Literatur durch kirchliche Bibliotheken zu schätzen, noch werden kirchliche Bibliotheken – von den musealen historischen Bibliotheken abgesehen – als Hort bedeutender Altbestände wahrgenommen.

Die begrenzte Wahrnehmung an sich muss uns allerdings gar nicht so sehr bestürzen, denn damit teilen kirchliche Bibliotheken zunächst einmal nur das Schicksal aller Spezialbibliotheken. Als Spezialbibliotheken sind kirchliche Bibliotheken sowohl mit ihren Beständen als auch mit ihren Dienstleistungen ja willentlich und wissentlich primär auf ihren speziellen Nutzerkreis, auf die Literatur- und Informationsversorgung ihrer Träger und der kirchlichen Öffentlichkeit – und

3 E. Plümacher, Art. Bibliothekswesen II, TRE 6, S. 424.

damit gar nicht auf das ganz groß gedachte „Außen“ angelegt, so dass eine hochfrequente Außenwahrnehmung nicht erwartet werden kann, aber auch nicht erwartet werden muss.

Deshalb sind es im Bereich der Dienstleistungen dann auch paradoxerweise gerade die Alleinstellungsmerkmale kirchlicher Bibliotheken, von denen eine breite Außenwahrnehmung am wenigsten zu erwarten ist. Diese Alleinstellungsmerkmale wie die über den Standard hinausgehende sachliche Tiefenerschließung theologischer Literatur, der interne Verbundkatalog, erst recht natürlich die Predigtdatenbank, bieten zwar intern einen überzeugenden Mehrwert. In Zeiten von leistungsfähigen Discoverysystemen und immer weiter automatisierter inhaltlicher Erschließung ist jedoch nach außen mit derartigen „special effects“ kirchlicher Bibliotheken schwerlich besondere Aufmerksamkeit zu gewinnen.

Von den Dienstleistungen zu den Beständen: Lässt das Bestandsprofil kirchlicher Bibliotheken nicht eine gewisse Außenwahrnehmung erwarten? Immerhin sind die Bestände inhaltlich ja keineswegs nur für den primären innerkirchlichen Nutzerkreis interessant, sondern sie decken mit wissenschaftlich-theologischer, religionswissenschaftlicher, juristischer, pädagogischer, historischer, politik- und musikwissenschaftlicher Literatur einen wesentlich breiteren Informationsbedarf ab.

Auch der Zuschnitt der Bestände kirchlicher Bibliotheken führt jedoch im Hinblick auf die fachliche Außenwahrnehmung in ein Dilemma: die eigentlichen Spezialbestände sind nur in Ausnahmefällen für einen breiteren Nutzerkreis von Interesse. Die Wahrscheinlichkeit, dass etwa ein Auskunftsbibliothekar in der Staatsbibliothek eine Nutzerin für Praxisliteratur zur Konfirmandenarbeit an eine kirchliche Bibliothek verweisen müsste, so dass er auf diesem Weg deren Existenz wahrnimmt, ist äußerst gering. Denn wer nach derartiger Literatur sucht, wird, sofern er überhaupt eine Bibliothek aufsucht, mit großer Wahrscheinlichkeit von vornherein eine kirchliche Bibliothek ansteuern.

Umgekehrt ist vom allgemeinen Bestand in kirchlichen Bibliotheken aus dem einfachen Grund, dass dieser ebenso gut auch in anderen Bibliotheken zu haben ist, keine besondere Anziehungs- und Ausstrahlungskraft zu erwarten. Allenfalls zufällig, etwa weil ein besonders kurzer Weg in die kirchliche Bibliothek lockt, wird jemand ohne kirchliche Bindung in eine kirchliche Bibliothek gehen, allein um einen juristischen Kommentar einzusehen. Selbst theologische Fachliteratur ist mit Ausnahme der Praxisliteratur in größeren Universal-, Universitäts- oder Institutsbibliotheken in der Regel mindestens ebenso vollständig vorhanden wie in kirchlichen Bibliotheken.

Es ist vielmehr eine kleine Schnittmenge im Bestand kirchlicher Bibliotheken, von der besonderes Potential im Hinblick auf die fachliche Außenwahrnehmung zu erwarten ist. In dieser Schnittmenge müssen zwei Bedingungen erfüllt sein: der Bestand muss 1. in anderen Bibliotheken nicht vorhanden und 2. von Interesse über den kirchlichen Bedarf hinaus sein.

Erfüllt sind diese Bedingungen v.a. im Falle der grauen Literatur, im Falle regionalgeschichtlichen (Klein-)Schrifttums und natürlich im Falle historischer Bestände. Im Hinblick auf die Außenwahrnehmung wären es also gerade diese Bestände, die gehegt und gepflegt werden müssen.

Dass kirchliche Bibliotheken über diese Bestände von außen wahrgenommen werden, setzt allerdings voraus, dass diese Bestände überhaupt von außen zu finden sind. Die Teilnahme an regionalen und überregionalen Bibliotheksverbünden ist deshalb gerade im Hinblick auf die proprietären Bestände ein Muss. Für die fachliche Außenwahrnehmung wird einiges damit gewonnen sein, wenn die Verlinkung aus anderen Meta-Katalogen wie dem Karlsruher Virtuellen Katalog (KVK) zum VThK gelingt.⁴

Dies gilt ganz besonders für den Altbestand. Hier ist die Chance, über unikale oder zumindest seltene Bestände zu verfügen und damit auf sich aufmerksam zu machen, besonders groß. Hier liegen Pfunde, mit denen sich im Hinblick auf die Außenwahrnehmung erheblich wuchern ließe. Doch solange diese Bestände nicht erschlossen und elektronisch nachgewiesen sind, nicht in nationalbibliothekarischen Verzeichnissen geführt und nicht digital präsentiert werden, bleibt dieses Licht unter dem Scheffel. Dass kirchliche Bibliotheken und Archive bei der ersten bundesweiten Bedarfserhebung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturguts (KEK) nicht berücksichtigt wurden, ist ebenso bezeichnend wie bedauerlich - dass sie im zweiten Anlauf dabei sein werden, ist umso erfreulicher!⁵

Über den Bestand komme ich endlich auch einmal wieder zu den Archiven. Die kirchlichen Archive haben in meiner Wahrnehmung einen weitaus selbstverständlicheren Platz unter den Informations-

4 [Nachtrag September 2020:] Seit 2019 ist der Virtuelle Katalog Theologie und Kirche (VThK) in die Startseite des KVK eingebunden. Die Anzahl der Suchanfragen an den VThK ist daraufhin im ersten Monat von durchschnittlich ca. 2.000 auf ca. 40.000 Anfragen angestiegen.

5 [Nachtrag September 2020:] In einem aktuell von der KEK geförderten Projekt bereitet die Altbestandskommission kirchlicher Bibliotheken nun bis Ende 2020 eine Ergänzung zu den „Handlungsempfehlungen zur Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes“ für kirchliche Einrichtungen vor.

einrichtungen und in der außerkirchlichen Forschungslandschaft als die kirchlichen Bibliotheken; die fachliche Akzeptanz scheint größer.

Das dürfte nicht zuletzt daran liegen, dass im Bestand der Archive ein wesentlich größerer Anteil in die eben beschriebene Schnittmenge: „in anderen Einrichtungen nicht vorhanden“ + „von allgemeinem Interesse“ fällt. Archive sind sozusagen per se voller Alleinstellungsmerkmale, indem sie unikale Bestände verwalten und in dieser Hinsicht konkurrenzlos sind. Wer einen bestimmten Bestand nutzen will, kommt nicht umhin, das bestandhaltende Archiv aufzusuchen, sei es nun kirchlich oder nicht. Zugleich ist ein großer Teil der Quellen aus kirchlichen Archiven immer auch für die außerkirchliche Forschung, für biographische und genealogische Forschung, für Regional- und Sozialgeschichte unmittelbar interessant.

Zudem ist, wer mit archivischen Beständen arbeitet, daran gewöhnt, mit größerem Aufwand nach Beständen suchen zu müssen und unter Umständen viele verschiedene und darunter sehr spezielle Institutionen aufsuchen zu müssen, um die benötigten Bestände einzusehen. Da wirken dann auch kirchliche Einrichtungen vermutlich vergleichsweise wenig speziell.

Dennoch gilt natürlich auch im Hinblick auf kirchliche Archivbestände: die Außenwahrnehmung der kirchlichen Archive über ihre Bestände ist umso höher, je einfacher von außen ersichtlich ist, dass und wo diese Bestände existieren.

Der analoge Weg dorthin wäre die breite Vermittlung einer kirchenarchivischen Quellenkunde. Im Hinblick auf das längst zunehmend virtuelle Nutzerverhalten auch bei Archivnutzerinnen und -nutzern sorgt aber natürlich auch hier die Repräsentation der Bestände in den großen Portalen und Informationssystemen, die Bereitstellung digitaler Findmittel und online frei verfügbarer digitaler Nutzungskopien für eine möglichst breite Wahrnehmung der Institutionen.

Soll eine breite Außenwahrnehmung erreicht werden, müssen die Bestände sowohl kirchlicher Archive als auch kirchlicher Bibliotheken so präsentiert und vernetzt sein, dass man bei Interesse an bestimmten Themen geradezu zwangsläufig darauf stößt. Wer einmal bei der Recherche über ein Portal oder ein Verbundsystem zufällig in einem kirchlichen Archiv oder einer kirchlichen Bibliothek ins Schwarze trifft, wird beim nächsten Mal möglicherweise gleich von vornherein gucken, „ob die nicht etwas dazu haben“. Je häufiger und zuverlässiger sich kirchliche Bibliotheken und Archive als Datenaggregatoren in Portalen tummeln, desto zuverlässiger werden sie auch von außen als kompetente Informationsverwalter und -dienstleister wahrgenommen werden.

Dass „Vernetzung“ das Zauberwort im Hinblick auf das Ziel einer möglichst breiten Außenwahrnehmung von Informationseinrichtungen über ihre Bestände ist, ist keine originelle Einsicht. Und in vielen kirchlichen Bibliotheken und Archiven geschieht diese Vernetzung über Verbundkataloge und Archivinformationssysteme auch längst. In anderen fehlen dafür einfach Mittel und Personal.

Für die fachliche Außenwahrnehmung gilt das Gebot der Vernetzung aber auch noch in anderer Hinsicht: Im Interesse an einer stabilen Außenwahrnehmung im fachlichen Kontext ist es unerlässlich, dass man der Kompetenz von Kolleginnen und Kollegen aus kirchlichen Bibliotheken und Archiven auch in übergreifenden fachlichen Gremien und Projektkonsortien begegnet. Die damit verbundene Außenwirkung ist nicht zu unterschätzen. Fachlicher Austausch und gegenseitige Wahrnehmung gelingen kaum irgendwo so unkompliziert und fruchtbar wie im Rahmen von Projekttreffen, und neue Entwicklungen lassen sich kaum irgendwo so „frisch“ wahrnehmen und auf die Anforderungen der eigenen Institution ausprobieren, wie bei der Entwicklung eines Projektes, an dem ganz unterschiedlich ausgerichtete Einrichtungen beteiligt sind.

Ebenso wichtig ist es, dass man von den Aktivitäten kirchlicher Archive und Bibliotheken nicht nur in innerkirchlichen Verbandspublikationen liest, sondern dass diese so kommuniziert werden, dass sie auch in der allgemeinen fachwissenschaftlichen Diskussion zur Kenntnis genommen und als Impulse wirksam werden können.

Ein letztes Feld ist zu nennen, das die Vernetzung befördern kann, das in kirchlichen Bibliotheken und Archiven jedoch wenig bespielt wird (leider muss man auch sagen: bespielt werden kann): die Ausbildung. Bibliothekarische und archivarisches Ausbildung findet in kirchlich-wissenschaftlichen Einrichtungen nur ausnahmsweise statt. Auszubildende und Referendar*innen bzw. Volontär*innen tauschen sich jedoch untereinander aus, tragen ihre Eindrücke in andere Einrichtungen hinein und bringen Erfahrungen aus anderen Einrichtungen mit. Bekanntlich entsteht ein bestimmtes Image nicht allein aus eigenen Erfahrungen, vielmehr beeinflussen auch Informationen und Wahrnehmungen Dritter maßgeblich den eigenen Eindruck. Gerade Auszubildende, die in der Regel vergleichsweise viel in der Bibliotheks- oder Archivwelt „herumkommen“, könnten so dazu beitragen, das Image kirchlicher Bibliotheken und Archive in bestimmter Weise zu prägen und zu verbreiten.

Auch wenn tatsächlich kaum eine kirchlich-wissenschaftliche Bibliothek und nur einzelne kirchliche Archive über hinreichende Kapazitäten und Vielfalt in den Tätigkeitsfeldern verfügen, um eine komplettes Ausbildungscurriculum, Referendariat oder Volontariat zu

gewährleisten, ließen sich durchaus kooperative Ausbildungsmodelle über verschiedene Einrichtungen denken; mindestens im Praktikumsbereich könnte ein verstärktes Engagement in der Ausbildung der Außenwahrnehmung gut tun.

3. Die Wahrnehmung kirchlicher Bibliotheken und Archive als Teil der Kirche

3.1 Säkulare Distanz

Die begrenzte Wahrnehmung kirchlicher Bibliotheken und Archive hat jedoch nicht ausschließlich infrastrukturelle Gründe. Das spezielle Profil, die möglicherweise verbesserungsfähige Zugänglichkeit und Vernetzung der Bestände oder fehlende Handlungsspielräume durch unzureichende personelle oder finanzielle Ausstattung sind nur das eine. Hinzu kommt ein weiterer Faktor, dessen Wirkungen sich kaum steuern lassen: kirchliche Bibliotheken und Archive werden als Teil der Kirche wahrgenommen und haben so unmittelbar Anteil an der ambivalenten Wahrnehmung von Kirche selbst.

Im Rahmen einer Imageanalyse würde man hier vom Imagetransfer sprechen: bin ich der Mode eines bestimmten Labels verfallen, werde ich mit großer Wahrscheinlichkeit auch beim gleichnamigen Parfum mindestens versuchsweise zugreifen; habe ich umgekehrt starke Vorbehalte gegen eine bestimmte Automarke, werde ich mir keinen Kühlschrank in die Küche stellen, der das Logo eben dieser Automarke trägt.

Das in diesen Beispielen eher oberflächlich wirksame Phänomen kann im Hinblick auf die Kirche durchaus emotionale Tiefenschichten erreichen. Die Heftigkeit und der Sarkasmus mancher der oben zitierten Antworten bringen diese Emotionalität deutlich zum Ausdruck. Wer mit der Kirche nichts am Hut hat, dem werden auch kirchliche Bibliotheken und Archive zunächst bestenfalls egal, vermutlich sogar eher suspekt sein. Mindestens aber ist mit besonderen Hemmschwellen zu rechnen, welche die Außenwahrnehmung verzerren.

3.2 Diakonische Dienstleistungserwartungen

Wenn von einer ambivalenten Wahrnehmung von Kirche die Rede ist, an der kirchliche Bibliotheken und Archive Anteil haben, bedeutet das umgekehrt aber natürlich auch, dass deren Image ebenso wie von

negativen auch von positiven Vorurteilen gegenüber der Kirche beeinflusst sein kann. Positive Assoziationen mit kirchlichem Handeln können kirchlichen Bibliotheken und Archiven durchaus so etwas wie einen Vertrauensvorschuss einbringen. Dies scheint mir vor allem im Hinblick auf Erwartungen an die Qualität der Beratung der Fall zu sein. Kirchliche Informationseinrichtungen stehen in dem Ruf und in der Erwartung, ihre Nutzerinnen und Nutzer besonders freundlich, ausführlich und einfühlsam zu beraten. – Und meiner bisherigen kurzen Erfahrung in einer kirchlichen Einrichtung und meiner längeren Erfahrung in einer nicht-kirchlichen Bibliothek nach kann ich sagen: diesen Ruf haben sie zu Recht.

Auch in der Art des Umgangs mit den Menschen, die ihre Angebote und Dienstleistungen in Anspruch nehmen, können kirchliche Informationseinrichtungen eine Erfüllung ihres kirchlichen Auftrags sehen: der ganzheitliche Blick auf den Menschen, besondere Gewissenhaftigkeit bei der Begleitung religiöser Fragen, Anteilnahme und Achtung – hier können Grundsätze christlicher Individualethik, ob als solche reflektiert oder nicht, zu Dienstleistungsprinzipien werden.

In der Außenwahrnehmung kann allerdings auch dieses Bonum ein „Geschmäckle“ bekommen, nämlich dann, wenn der Eindruck entsteht, die „Wohlfühlatmosphäre“ ginge hier auf Kosten der Professionalität. – Das einzige Mittel, diesem Vorurteil nachhaltig entgegenzuwirken, ist: Professionalität.

3.3 „Organisationales Commitment“

Das Image kirchlicher Bibliotheken und Archive kann noch in anderer Hinsicht vom christlichen Geist, der in diesen Einrichtungen weht, profitieren: Man traut den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kirchlicher Bibliotheken und Archive offenbar eine besondere Motivation für die eigene Arbeit zu, deshalb, weil bei ihnen ein besonders hohes Maß an persönlicher Identifikation mit der Institution vermutet wird. Seit den 1970er Jahren belegen zahlreiche Studien, dass die Identifikation von Mitarbeitenden mit der eigenen Organisation – in der Betriebswirtschaftslehre „organisationales Commitment“ genannt – einen messbaren positiven Effekt auf Arbeitsmotivation, -engagement, -leistung und -qualität hat.

Dieser Effekt kann – als Rückkopplung – dann auch das Image der Organisation maßgeblich beeinflussen: treffen Nutzerinnen und Nutzer auf einen motivierten Mitarbeiter oder eine engagierte Mitarbeiterin, wirkt dieser positive Eindruck unmittelbar auf das Ansehen der Institution zurück.

Ich komme zum Schluss. Was bleibt? – Unser Image ist wohl ebenso vieldeutig wie der etwas ungetüme Titel dieses Vortrags. Für die begrenzte Außenwahrnehmung kirchlicher Bibliotheken und Archive lassen sich Gründe finden, zum Teil sind es Gründe, die einen Handlungsbedarf aufzeigen, Schrauben, an denen noch weiter gedreht werden kann. Doch auch bei bester Vernetzung und mit allen Mitteln gelingender Öffentlichkeitsarbeit wird das Image kirchlicher Informationseinrichtungen wohl immer ein bisschen spezieller als bloß „spezial“ bleiben.

Dennoch: auch wenn wir nicht ganz „von dieser Welt“ sind, sollte es das Ziel unserer Strategie bleiben – und so lese ich das bestehende Strategiepapier auch – „in dieser Welt“ einen überzeugenden Platz einzunehmen, d.h. uns als integraler Bestandteil des Archiv- und Bibliothekssystems zu profilieren. Die Beschäftigung mit unserer Außenwahrnehmung, viel eingehender, als ich das im Rahmen dieses Vortrags tun konnte, kann bei dieser Profilbildung helfen. Sich der eigenen Außenwirkung zu stellen, das eigene Tun und Sein offensiv infrage stellen zu lassen, erfordert allerdings Mut – das habe ich auch bei der Vorbereitung dieses Vortrags deutlich gemerkt. Das Ergebnis meiner kleinen Umfrage, so wenig repräsentativ und so hinterfragbar sie auch sein mag, hat mich tatsächlich selbst – jetzt kann ich es ja zu geben – in dieser Eindeutigkeit überrascht, manchmal auch getroffen.

Aber gerade weil unsere Existenz nicht im Letzten von unserer Außenwahrnehmung abhängt, können wir den Mut, uns von außen infrage stellen zu lassen, auch mit einiger Gelassenheit aufbringen. – Auch wenn das Strategiepapier verabschiedet ist, sollten wir nicht aufhören, uns darüber zu verständigen: Wie wollen wir wahrgenommen werden? Welche Erwartungen können wir erfüllen, welche Erwartungen motivieren uns, unsere Angebote und Dienstleistungen noch weiter auszubauen – und welche Erwartungen sehen wir außerhalb unserer Möglichkeiten oder jenseits unseres Auftrags? Welche Nutzerkreise sehen wir, wie priorisieren wir sie, und wie können wir sie erreichen? Wie können wir sowohl unsere interne Kooperation als auch unsere Vernetzung mit außerkirchlichen Einrichtungen, Partnern und Multiplikatoren noch weiter verbessern? Wie können wir unsere Öffentlichkeitsarbeit weiter voranbringen? Wie definieren wir unser Erwerbs- und Bestandsprofil?

Ein Feld, auf dem sich kirchliche Informationseinrichtungen über die Kernaufgaben hinaus in der IuD-Landschaft besonders profilieren könnten (und sollten), sehe ich in der Informationsethik. Das Thema ethisch verantwortungsvollen Handelns in kulturgutbewahrenden Einrichtungen hat im vergangenen Jahrzehnt stetig an Bedeutung gewonnen, allerdings vor allem im Ausland. Die Informationsethik be-

trifft Bibliotheken und Archive gleichermaßen, wird in Deutschland allerdings vergleichsweise zurückhaltend thematisiert. So ist etwa die Ethikkommission des bibliothekarischen Dachverbandes BID seit Jahren unbesetzt, und im Archivwesen sind, von der pragmatischen Rezeption des bereits 1996 von der Generalversammlung des Internationalen Archivkongresses in Peking angenommenen „Kodex ethischer Grundsätze für Archivarinnen und Archivare“ einmal abgesehen, überhaupt nur wenige informationsethische Impulse sichtbar.

Die informationsethische Diskussion im bibliotheks- und archivfachlichen Kontext zu beleben und voranzubringen, dazu haben unsere kirchlichen Archive und Bibliotheken besonderes Potential – und aus meiner Sicht auch eine besondere Verpflichtung. Denn wo sonst sollte ein ganzheitlicher Informationsbegriff, sollten Themen wie Teilhabe, Transparenz und Mündigkeit ihren Ort haben, wenn nicht in protestantischen Informationseinrichtungen? – Aber das wäre wieder ein anderes Thema.

Gemeinschaft von Archiven und Bibliotheken

Michael Häusler

Wenn es ein Thema gibt, das mein Berufsleben durchzieht, so ist es das Beziehungsgeflecht von Archiven und Bibliotheken. Ich erlebe es seit fünfundzwanzig Jahren in meiner eigenen Einrichtung, auf der Ebene unserer evangelischen Arbeitsgemeinschaft und bei den allgemeinen Berufs- und Institutionenverbänden auf nationaler Ebene. Das Thema hat mir schlaflose Nächte bereitet und es hat mich glücklich gemacht. Allein darin zeigt sich bereits das Spannungspotential dieses Verhältnisses, das sowohl Unverständnis und nutzlose Konflikte hervorbringen als auch die ganze reiche Vielfalt unseres schriftlichen Kulturerbes aufzeigen kann.

Als Archivar in der Bibliothek

Als ich 1995 meine Tätigkeit im Archiv des Diakonischen Werkes der EKD aufnahm, war erst wenige Monate zuvor die Leitung der Bibliothek am Standort Berlin dem Archivleiter Dr. Helmut Talazko übertragen worden. Anlass war die Pensionierung des langjährigen Bibliotheksleiters Leonhard Deppe gewesen, der die Bibliothek zu einem anerkannten Ort diakoniegeschichtlicher Forschung entwickelt hatte; seine Stelle wurde gestrichen. Rasch wurde mir bewusst, dass ich die Probleme, die sich aus dieser Situation ergaben, bald schon erben würde. Mir blieb ein gutes halbes Jahr zur Einarbeitung, bevor auch Talazko ausscheiden und ich die Leitung von Archiv und Bibliothek übernehmen würde. Als Berufsanfänger schwankte ich, wie so viele, zwischen Euphorie und Überforderung: Einerseits war ich überzeugt, dass ich mit gutem Willen und einer scheinbar umfassenden Ausbildung bestehende Konflikte pragmatisch ausräumen könnte, andererseits erwies sich bereits der kleinteilige Berufsalltag mit Bürokratie und unerwarteten Sonderaufgaben als ungleich komplizierter, als die praktischen Übungen an der Archivschule hatten erwarten lassen. Die Fronten waren abgesteckt, bevor ich überhaupt aktiv werden konnte. Überdies waren die Handlungsspielräume auf beiden Seiten begrenzt, denn was ich als individuelle Herausforderung begriff, war in Wirklichkeit ein strukturelles Problem im Verhältnis von Bibliotheken und Archiven.

Die Bibliothekarinnen, das wurde mir bald klar, erlebten den Verlust der organisatorischen Selbständigkeit als fachliche und persönliche Zurücksetzung. Statt wie die Bibliothek am Standort Stuttgart eine wenig hierarchische Teamleitung praktizieren zu können, wurde ihnen ein fachfremder Vorgesetzter präsentiert, den augenscheinlich in erster Linie die höhere Gehaltsstufe für die Funktion qualifizierte. Vor allem aber musste diese von der Direktion getroffene Organisationsentscheidung wie ein Beleg für einen zunehmenden Bedeutungsverlust der Bibliothek gegenüber dem Archiv wirken. Gegenüber der 1864 gegründeten Bibliothek mit ihren umfangreichen und zum Teil einzigartigen Sammlungen war das 1968 entstandene Archiv eine Art Emporkömmling, der immer mehr Personalstellen akquirieren konnte; durch den ersatzlosen Wegfall der Bibliotheksleitungsstelle wurde das zusätzlich unterstrichen.

Archive und Bibliotheken: ungleiche Partner

Die geschilderte Situation ist kein Einzelfall, die strukturelle Besonderstellung des Archivs gegenüber der Bibliothek ist in der evangelischen Kirche eher die Regel. In etlichen anderen Fällen ist die Bibliothek der Archivleitung unterstellt. Evangelische Archive werden in weitaus mehr Fällen von Fachkräften des höheren Dienstes geleitet als Bibliotheken. Natürlich gibt es prominente Gegenbeispiele, aber diese sind eher die Ausnahme. Nach vielen guten Phasen zwischen den 1960er und 1990er Jahren werden seither immer mehr Bibliotheken, die mit viel Fachverstand und großem Engagement aufgebaut wurden, geschlossen und ihre Bestände verschenkt oder vernichtet. Hingegen wird die Existenz von funktionstüchtigen Archiven zumindest im Bereich der verfassten Kirche nicht in Frage gestellt.

Die Gründe dafür wurden schon oft benannt: Der zunehmende Bedeutungsverlust des gedruckten Buchs für die aktuelle Arbeit und Forschung stellt in den Augen einiger Verantwortlicher die Notwendigkeit von Bibliotheken in Frage (auch weil deren Funktion bei der Bereitstellung und Vermittlung elektronischer Medien und Informationen nicht gesehen wird). Auf der anderen Seite wird der Bestand und Betrieb von Archiven seit etwa 30 Jahren durch kirchliche Archivgesetze sichergestellt. Dass die rechtliche Absicherung nicht die einzige Grund ist, zeigt sich im Bereich der privatrechtlich verfassten Diakonie, wo die kirchlichen Archivgesetze keine Geltung besitzen: Unter den Mitgliedseinrichtungen der AABevK befinden sich 11 Diakonearchive, aber lediglich 5 Bibliotheken in diakoni-

scher Trägerschaft. Offensichtlich wird also bei den Trägern auch ohne gesetzliche Verpflichtung die Notwendigkeit eines Archivs häufiger erkannt als die einer Bibliothek.

Die sicherste und am besten angesehene Stellung unter den evangelischen Bibliotheken besitzen, aufs Ganze gesehen, die Hochschulbibliotheken. Der Betrieb einer kirchlichen Hochschule ohne den Medienservice und die Studienatmosphäre einer Bibliothek ist kaum vorstellbar; die Bibliothek symbolisiert Gelehrsamkeit und unterstreicht auch nach außen den wissenschaftlichen Anspruch der Hochschulen. Hingegen meinen selbst einige Landeskirchen, ohne eine eigene Zentralbibliothek auskommen zu können. Im Archivsektor sind allerdings die landeskirchlichen Archive in der stärksten Position; diese wird durch die fortdauernden Zentralisierungsbestrebungen der Kirchen zusätzlich betont. Mit der Leitung eines Archivs sind in sehr vielen Fällen Funktionen im Bereich der Geschichtsschreibung und -forschung verbunden, auf landeskirchlicher Ebene etwa die Geschäftsführung des regionalen Kirchengeschichtsvereins. Auch deshalb wird die Archivleitung in der Regel Personen übertragen, die vor ihrer Archivausbildung Geschichte studiert haben und somit dem höheren Dienst angehören.

Die gut 100 Bibliotheken und 68 Archive, die in unserer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen sind, besitzen also bei ihrem täglichen Bemühen um öffentliche Wahrnehmung und die Wertschätzung ihrer Träger sehr unterschiedliche Ausgangspositionen. Hinzu kommt, dass auch die Unterschiede innerhalb der Verbände enorm sind: In beiden Fällen reicht das Spektrum von in Teilzeit betreuten Ein-Personen-Einrichtungen bis hin zu großen, organisatorisch selbstständigen Häusern mit umfangreichen, Jahrhunderte alten Beständen von internationalem Renommee. Schon diese Tatsache sollte alle Beteiligten davon abhalten, bei der Zusammenarbeit innerhalb der Arbeitsgemeinschaft zu viele Vergleiche zwischen Archiven und Bibliotheken anzustellen. Vor allem aber tun die verschiedenen Einrichtungen gut daran, sich auf ihre jeweiligen Besonderheiten und Stärken zu konzentrieren: Die Bibliotheken erreichen mit ihren Angeboten und Beständen große Nutzerkreise und entwickeln dabei durchweg einen hohen Grad an Serviceorientierung. Die Archive sind stärker auf die Verwaltungen orientiert, denen sie zugeordnet sind, und vermitteln zwischen Überlieferungsauftrag und Forschungsinteresse. Solche Unterschiede, um nur diese zu nennen, gilt es im Interesse einer guten Kooperation innerhalb der AABevK im Auge zu behalten.

Wahrnehmung der Unterschiede in der Arbeitsgemeinschaft

Die Bibliotheken sahen sich innerhalb der AABevK keineswegs immer als gleichwertig wahrgenommen. Das ließ sich nicht zuletzt daran festmachen, dass der Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft bisher stets bei einem Archivleiter bzw. einer Archivleiterin lag; mit einer kurzzeitigen Ausnahme 2004/05, als der Leiter der Johannes a Lasco-Bibliothek Dr. h.c. Walter Schulz für ein knappes Jahr Vorsitzender war, bevor er zum Direktor der Ostfriesischen Landschaft berufen wurde. Anschließend übernahm Dr. Hans Otte als bisheriger Stellvertreter das Amt bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Bei dieser vorgezogenen Wahl auf der Ebernborg 2007 wurde der Vorsitz bis zum Ende der Wahlperiode mir übertragen, sodass meine Amtszeit nach Wiederwahl bei der Mitgliederversammlung in Güstrow 2010 neun Jahre betrug. Bei der Wahl auf der Mitgliederversammlung in Wittenberg 2016 – der Ort war im Hinblick auf das Reformationsjubiläums festgelegt worden – wurde mit Dr. Bettina Wischhöfer erstmals eine Frau zur Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft gewählt. Nachdem ich zuvor bereits zwischen 1998 und 2004 Leiter des Verbandes kirchlicher Archive gewesen war, schien es mir an der Zeit, den Weg frei zu machen für andere, neue Ideen und Impulse. Die Lebendigkeit einer jeden Organisation lebt doch vom Wechsel in der Leitung.

Angetreten war ich mit dem Ziel, Archiven und Bibliotheken gleichermaßen Raum zu geben in der Arbeitsgemeinschaft. Die AABevK ist eine Klammer, die beide Fachverbände zusammenhält, und deshalb besteht die Hauptaufgabe des Amtes des Vorsitzenden darin, die verbindende Funktion zu stärken. Bei einer Klammer erfolgt das normalerweise durch den Druck, den eine starke Feder erzeugt. Doch in dieser Arbeitsgemeinschaft kann dies nicht durch äußeren Druck geschehen, weil abgesehen vom Hebel der Finanzen kein Druckmittel vorhanden ist – und es wäre natürlich auch ganz kontraproduktiv. Die Verbindung zwischen den kirchlichen Bibliotheken und Archiven und ihren Verbänden kann nur durch fortgesetzten fachlichen und persönlichen Austausch entstehen und gepflegt werden. Die Rolle des Vorsitzenden ist dabei die der Moderation dieses Austauschs und der Motivation dazu.

Dazu bedarf es der Wahrnehmung der bereits genannten, jeweiligen Besonderheiten von Archiven und Bibliotheken, die jeweils die Stärken dieser Einrichtungen ausmachen. Zu der Aufgabe des Vorstands, die Vielgestaltigkeit der Mitgliedseinrichtungen stets im Blick zu behalten, gehört darüber hinaus auch die Betonung der Tatsache, dass die Mehrzahl der Mitgliedseinrichtungen nicht zum Bereich der verfassten Kirche zählen, sondern freie Träger der verschiedensten

Art aus Diakonie und Mission, Verbänden und Freikirchen haben. Das sind zumeist die finanziell und personell schwächeren Einrichtungen. Die größeren, leistungsstarken Archive und Bibliotheken geben die Richtung vor; das ist ganz normal. Die kleinen Einrichtungen dürfen darüber nicht vernachlässigt und abgehängt werden. Richtig verstanden, werden die kleinen Einrichtungen von der Zugkraft der größeren innerhalb der Arbeitsgemeinschaft profitieren. Diese nehmen damit ihre Verantwortung für das gesamte Arbeitsfeld wahr.

Gemeinsame Projekte der AABevK

Die fachliche Arbeit findet in den Verbänden statt. So steht es in unserer Satzung und so wird es praktiziert. Das gilt zunehmend auch für Aufgaben, die nach der Satzung der Arbeitsgemeinschaft als Ganzer zugewiesen sind, nämlich Veröffentlichungen im Bereich des Bibliotheks- oder Archivwesens und die Übernahme von Aufgaben, die von einer einzelnen Einrichtung nicht erfüllt werden können. So sind die beiden wichtigsten web-basierten Produkte innerhalb der AABevK, der Virtuelle Katalog Theologie und Kirche (VThK) und das Kirchenbuchportal Archion, zwar mit finanzieller Unterstützung des Vorstands, aber ohne Beteiligung des jeweils anderen Verbands entstanden. Das ist auch sachgemäß, denn in beiden Fällen ist die interkonfessionelle Ausrichtung des Angebots größer als die Verbindung zum jeweiligen Partnerverband innerhalb der AABevK: Der VThK ist eine Kooperationsleistung des VkwB mit der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken, und Archion zielt über die Funktionen für evangelische Archive auf die Einbindung von Archiven aus dem katholischen und nicht-kirchlichen Bereich.

Was bleibt der Arbeitsgemeinschaft somit noch an gemeinsamen, spartenübergreifenden Projekten? Im Rückblick auf die vergangenen zehn Jahre sind hier vor allem drei Punkte zu nennen: die Digitale Bibliothek des Kirchenkampfes, die mit den Mitgliederversammlungen verbundenen Tagungen und die gemeinsame Strategie-Entwicklung. Bei der Präsentation von Monografien, Kleinschrifttum und unselbstständigen Schriften aus der Zeit des Kirchenkampfes handelt es sich methodisch um ein bibliothekarisches Projekt, das aber viele Materialien aus evangelischen Archiven einschließt. Das Projekt zielt insbesondere auf die Erfassung von vervielfältigten Manuskripten und Grauer Literatur und bewegt sich damit im Überschneidungsbereich der Bestände von Bibliotheken und Archiven. Gerade dort kann der spartenübergreifende Aufbau der Arbeitsgemeinschaft seine spezifischen Stärken unter Beweis stellen.

Die Zahl dieser Überschneidungsbereiche und gemeinsamen fachlichen Themen ist allerdings begrenzt, und das ist bei den im dreijährigen Turnus stattfindenden Mitgliederversammlungen zu spüren. Dabei handelt es sich um ein grundlegendes strukturelles Problem. Die Themenstellungen der Tagungen sind, weil sie für Archive und Bibliotheken gleichermaßen gelten müssen, oft wenig konkret und damit nur begrenzt alltagstauglich. Hinzu kommt, dass die Tagungen kaum geeignet sind, um externe Aufmerksamkeit zu erlangen. Bemühungen, attraktive auswärtige Referent*innen – etwa die Kulturbeauftragten der EKD – für Grundsatzbeiträge zu bekommen, waren zumeist nicht erfolgreich. Auf speziellen Fachtagungen der Verbände können wir wahrscheinlich besser unsere spezifischen Stärken gegenüber externen Fachkolleginnen und -kollegen ins Spiel bringen.

Insofern liegt es nahe, bei den gemeinsamen Tagungen ein anderes Merkmal stärker als bisher zu betonen, das die evangelischen Archive und Bibliotheken neben den gemeinsamen fachlichen Themen verbindet: ihre konfessionelle Ausrichtung. Diese bildet sich nicht nur in den jeweiligen Beständen ab, sondern auch im Auftrag aller Mitgliedseinrichtungen, der Teil des Kultur- und Bildungsauftrags der Kirchen ist. Was das im Einzelnen bedeutet, wie das praktiziert und gegenüber den Trägern der Archive und Bibliotheken herausgestellt werden kann, sind lohnende Themen für die gemeinsamen Tagungen, mit denen die Arbeitsgemeinschaft auch die Aufmerksamkeit kirchlicher Funktionsträger erlangen könnte.

Gemeinsamer Auftrag – gemeinsame Strategie

Dass die AABevK die Aufmerksamkeit und dauerhafte Unterstützung der kirchlichen Träger erlangen will und diese auch verdient, hat sie mit ihrem 2016 verabschiedeten Strategiepapier deutlich gemacht, dem vermutlich wichtigsten gemeinsamen Projekt der Arbeitsgemeinschaft. Eine besondere Qualität erhielt es durch die unmittelbare Beteiligung der Mitgliedseinrichtungen, die ihre Rückmeldungen zu dem Entwurf ohne Vermittlung der Verbandsleitungen einbringen konnten; viele der angemeldeten Änderungsvorschläge wurden umgesetzt. Dieser Weg der Beteiligung sollte weiterverfolgt werden, um – etwa durch Internet-Foren – Diskussionen möglichst frühzeitig auf eine breite Basis zu stellen. So können sich auch Kolleginnen und Kollegen engagieren, die für eine regelmäßige Mitarbeit in einer Verbandsleitung keine Kapazitäten haben, was zweifellos die Verbundenheit der sonst passiven Mitglieder mit der Arbeitsgemeinschaft fördert.

Das gemeinsame Strategiepapier beschreibt aktuelle Herausforderungen und benennt fachliche und institutionelle Standards, die unter Wahrung der Unterschiede von allen Mitgliedsarchiven und -bibliotheken zu beachten sind. Es soll als Instrument dienen für die Artikulation und die Durchsetzung der institutionellen und personellen Ziele der Mitgliedseinrichtungen gegenüber ihren kirchlichen Trägern. Dieser Anspruch gilt ebenso für die Arbeitsgemeinschaft als solche: Sie soll nicht nur eine Plattform des gegenseitigen fachlichen Austauschs sein, sondern auch eine Agentur zur Darstellung der Leistungen und zur Förderung der Interessen der evangelischen Archive und Bibliotheken im kirchlichen Raum.

In fachspezifischer Hinsicht mag die Kooperation mit den katholischen und nicht-konfessionellen Fachvereinigungen sinnvoller sein. Aber die Vertretung ihrer Interessen gegenüber ihren kirchlichen Trägern gestalten die evangelischen Archive und Bibliotheken besser und erfolgreicher im Rahmen ihrer Arbeitsgemeinschaft gemeinsam.

„Ich weiß nicht,
ob ich ein typischer Archivleiter bin“
Ein Interview mit Bernd Hey im Jahre 2003

Jens Murken¹

Das nachfolgende Interview mit Bernd Hey wurde am 21. November 2003 in seinem Büro im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld geführt und aufgezeichnet. Anlass und Hintergrund des Gesprächs war das damalige 40-jährige Bestehen des Archivs. Am 1. Januar 2003 jährte sich zum 40. Mal der Dienstbeginn des ersten Landeskirchlichen Archivars der Evangelischen Kirche von Westfalen. Von der 4. Westfälischen Landessynode im Oktober 1961 beschlossen, konnte der Historiker Dr. Hans Steinberg (1920-1997) zum Jahresbeginn 1963 die erste planmäßige Archivratsstelle beim Bielefelder Landeskirchenamt antreten. Zu diesem Zeitpunkt begann auch die Geschichte des Landeskirchlichen Archivs. Bis dato war Westfalen eine der wenigen Landeskirchen gewesen, die noch keinen hauptamtlichen Archivar bestellt hatte und deren Archivgut nur unsystematisch und dezentral gepflegt wurde.

Dabei reicht die Archivtradition weit in das 19. Jahrhundert zurück. Erstmals 1850 erging ein präsidialer Auftrag zur Archivierung von Altakten, die gleichermaßen zur juristischen Nachprüfbarkeit und theologischen Rückversicherung dienen konnten, wie sie auch für die historische Benutzung zur Verfügung stehen mussten. 1893 dann beschloss die XX. Provinzialsynode sogar die Errichtung eines Provinzialkirchenarchivs, das nach anfänglichem Elan jedoch weder fest etatisiert noch fachgerecht betreut wurde. So blieb es das Rudiment einer gemeindegeschichtlich ausgerichteten Bibliothek und einer sporadisch, aber ehrenamtlich ausgeübten provinzialkirchlichen Archivpflege in und für einzelne Gemeinden. Im Zuge der Begründung einer provinzialen Archivberatungsstelle in Münster 1927 erhielt aber auch und insbesondere der Gedanke an ein Provinzialkirchenarchiv neuen Auftrieb, zumal eine Büroreform in den dreißiger Jahren auch sachlich eine neue Form der Aktenablage gebot. Aus Kostengründen jedoch und weil man mit dem Archivar Dr. Ludwig Koechling (1900-1968) einen

1 Unveränderter Wiederabdruck: Kirchenarchiv mit Zukunft. Festschrift für Bernd Hey zum 65. Geburtstag, hg. v. Claudia Brack, Johannes Burkardt, Wolfgang Günther und Jens Murken (Schriften des Landeskirchlichen Archivs der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bd. 10), S. 379 - 399. Transkription von Marion Flagmeier-Korte.

ebenso fleißigen wie genügsamen „Archivordner“ gefunden hatte, begnügte man sich weiterhin mit einem archivischen Provisorium.

Das änderte sich erst nach dem Zweiten Weltkrieg mit der Konstituierung der EKvW. Zwar war durch unsachgemäßes Entfernen in den dreißiger Jahren, durch Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg, insbesondere des Dienstgebäudes des Konsistoriums in Münster im Oktober 1943, sowie durch Diebstähle (aus Feuerungsgründen!) in der Nachkriegszeit ein Großteil der provinzialkirchlichen Aktenüberlieferung vernichtet worden, doch sollte die Ausweitung der landeskirchlichen Tätigkeitsfelder das Manko des fehlenden Archivs und Archivars (der nach fachkundiger Meinung längst „voll ausgelastet“ gewesen wäre) spürbar vor Augen führen. – Mit der Errichtung einer landeskirchlichen Archivarstelle 1963 hatte man sodann zwar einen Archivar, doch der Aufbau eines funktionsfähigen Archivs musste durch ihn erst bewerkstelligt werden.

Von seinen provisorischen Anfängen an entwickelte sich das Landeskirchliche Archiv entsprechend den gewachsenen Anforderungen und Aufgaben kontinuierlich räumlich und personell weiter: So konnte seit Mitte der 1980er Jahre nicht nur die Zahl der festen Angestellten und Beamten von vier auf zwölf erhöht werden, es wuchs auch die Regalfäche in den Magazinen von drei auf zehn Kilometer. Dabei geschah der Umzug vom Altstädter Kirchplatz, also dem Dienstgebäude des Landeskirchenamtes, in den Kiskerschen – durch eine der typischen Bielefelder Hausbrücken verbundenen – Gebäudekomplex an der Ritterstraße/Mauerstraße in mehreren Etappen: 1989 konnten die ersten beiden Magazine an der Mauerstraße bezogen werden, 1999 geschah dann der endgültige Umzug auch der restlichen Personalräume und der Archivleitung in die Ritterstraße.

Die Bedeutung des Archivs leitet sich aber nicht allein zahlenmäßig von seiner personellen und räumlichen Ausstattung oder seiner Benutzterfrequenz ab. Entscheidend für den Stellenwert ist vielmehr die Aufgabenzuschreibung für das Archiv: Innerhalb der landeskirchlichen Verwaltung stellt es so zum einen das Endarchiv für die hauseigene Aktenüberlieferung dar, sowie für jene der anderen kirchenleitenden Organe, aber auch für die Ämter, Einrichtungen und Werke der EKvW. Zum anderen ist es betraut mit der kirchlichen Archivpflege für die gesamte westfälische Kirche, d.h. prinzipiell in den 31 Kirchenkreisen und den im Jahr 2006/07 rund 600 Kirchengemeinden. Schließlich kommt dem Landeskirchlichen Archiv, das auch die Geschäftsstelle der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte sowie seit 1997 Sitz der Geschäftsstelle des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte e.V. ist, gleichsam die Rolle einer „Agentur“ der westfälischen Kirchengeschichtsforschung zu. Die traditionelle Beziehung zum 1897 begrün-

deten Kirchengeschichtsverein, dessen Vorsitzender der Archivleiter Professor Dr. Bernd Hey in Personalunion war, ist dabei ein maßgeblicher Aspekt auch für die Entstehung des landeskirchlichen Archivwesens in Westfalen. Seit der Organisationsreform im Landeskirchenamt 1999 stellt das Landeskirchliche Archiv ein eigenes Referat (63) dar.

Neben der sog. Roten Reihe, die als „Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte“ Beihefte zum Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte darstellen und seit 1974 im Auftrag des Landeskirchenamtes und des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte herausgegeben werden, veröffentlicht das Landeskirchliche Archiv seit 1991 noch die jährlichen „Archivmitteilungen der Westfälischen Kirche“ (Gelbe Reihe) sowie seit 1995 die unregelmäßig erscheinende Graue Reihe der „Schriften des Landeskirchlichen Archivs“.

Laut den Unterlagen haben Sie am 1. Juni 1985 die Leitung des Landeskirchlichen Archivs Bielefeld übernommen.

Hey: Ja, nach einer Vorlaufphase von vier Monaten. Ich bin schon am 1. Februar 1985 eingestellt worden und habe vier Monate parallel zu meinem Vorgänger, Dr. Hans Steinberg, gearbeitet. Ein Monat davon war allerdings ein Praktikum im Staatsarchiv Detmold.

Sie kannten das Landeskirchliche Archiv aber bereits aufgrund Ihrer Dissertation zum „Kirchenkampf“ von der Benutzerseite her?

Hey: Ich hatte schon drei Jahre im Archiv gesessen: von 1970, nach meinem 2. Staatsexamen, bis etwa Mitte 1973. Dann war die Doktorarbeit fertig. Die mündlichen Prüfungen waren im Januar 1974, und auch die Drucklegung der Arbeit geschah 1974. Und ich war schon 1966 für mehrere Monate im Landeskirchlichen Archiv gewesen, als ich an meiner Staatsexamensarbeit schrieb. Daher kannte ich im Grunde das Archivpersonal. Es hatte sich so gut wie nicht geändert während der Zeit, in der ich dann an der Uni „Karriere“ gemacht habe über die Assistentenstelle, als Privatdozent bis hin zum Professor.

In welchem Zustand befand sich das Archiv und welchen Status besaß das Archiv, als Sie es 1985 übernommen haben?

Hey: Es hatte sich eigentlich seit der Zeit, als ich dort geforscht hatte, wenig verändert. Als ich 1966 dort arbeitete, war da allerdings noch die Bibliothek des Landeskirchenamtes am Altstädter Kirchplatz 5, wo sie auch heute wieder ist. Als ich dann 1970 wiederkam, war die Bibliothek in das benachbarte Hospiz gezogen, und Herr Steinberg hatte die Räume der Bibliothek übernommen. Vorher hatte er im Grunde nur die Kellerräume gehabt und ein Büro. Das Archiv, wie ich es 1985 vorfand, hatte sich gegenüber 1970 nicht verändert. Es waren die gleichen Mitarbeiter, der gleiche Personalstand und auch die gleichen Räume. Es war zwar in den Beständen weitergearbeitet worden, vor allem auch in der Archivpflege, aber es gab nach wie vor

diese Halle mit der Galerie – heute wieder Bibliothek –, und wenn man hereinkam, traf man auf den Archivleiter. Und dahinter saßen in so kleinen Kojen, die durch die Regale – in Nischen – in den Raum hineingebaut waren, die drei Mitarbeiter des Archivs: eine Sekretärin, eine Sachbearbeiterin und ein Magaziner. Das war's. Das war 1970 so, und das war 1985 auch noch so.

Sie sind ja Historiker von der Ausbildung her, aber kein Archivar. Der sog. „Histovar“, also die Kombination aus Historiker und Archivar, prägt aber traditionell das Bild des wissenschaftlichen Archivdienstes. Inwieweit mussten Sie sich da bei Ihrem Amtsantritt 1985 fachlich einfinden und was bedeutete das für Ihr „standing“ in der Szene?

Hey: Das war natürlich ein Problem. Ich war kein „Marburger“, wenngleich sich natürlich auch Absolventen der Marburger Archivschule um die damals hier ausgeschriebene Stelle beworben hatten und auch in die engere Wahl kamen. Natürlich wurde das dann, als die Wahl auf mich fiel, in der westfälischen Archivszene zunächst mit Misstrauen beobachtet. Und es gab z.T. sogar recht heftige Proteste, zumal zu jener Zeit nicht nur mit mir ein „Newcomer“ von der Uni Archivleiter wurde, sondern auch mit dem Kollegen Jakobi ein Mann von der Uni die Leitung des Stadtarchivs Münster übernahm. Das heißt, wir standen beide unter einem ziemlichen Beweiszwang und Leistungsdruck, um zu beweisen, dass wir es konnten. Ich habe damals meinen Uni-Kollegen und guten Bekannten, Reinhard Vogelsang, den Leiter des Stadtarchivs Bielefeld, gefragt, ob man sich das zutrauen könne. Und der sagte ganz lapidar, obwohl er selber „Marburger“ war: Das meiste sei gesunder Menschenverstand, und den Rest könne man lernen! Das war so seine Formel. Und ich denke, ohne unbescheiden sein zu wollen, dass wir, von der Position des Archivs sowie auch von der persönlichen Position in den verschiedenen Gremien her betrachtet, bewiesen haben, dass man das kann. Ich will nicht abstreiten, dass eine Archivausbildung einiges mehr gebracht hätte und sinnvoll gewesen wäre. Die Frage war natürlich auch, ob die Marburger Archivausbildung gerade für *den* Job und für eine dynamische Interessenvertretung des Archivs sowohl im eigenen Haus, sprich: dem Landeskirchenamt, wie auch in der Öffentlichkeit die richtigen Voraussetzungen gab. Marburg war damals noch recht konservativ und hat m.E. eine ganze Menge Chancen verpasst, auch diese Sphäre zu besetzen, hat sich dann erst spät an die neuen Entwicklungen, die sich nach der Einführung der Landesarchivgesetze ergaben, angepasst. Die waren viel zu sehr auf den Staatsarchivsektor ausgerichtet und haben die ganze Szene der Kirchen- und der Kommunalarchive, um diese beiden zu nennen, m.E. zu sehr vernachlässigt. – Und ich denke, dass eine gewisse Dynamik und ein gewisses Engagement auch manche

Zurückhaltung, die man sonst den Archivaren nachsagt, die sich ja gern in ihrer Nische vergraben, wettmacht. Und wichtig war natürlich, dass es dann auch gelang, im Laufe der Zeit zwei „Marburger“ einzuwerben (inzwischen haben wir ja noch zwei weitere Diplomarchivare anderer Ausbildung bei uns).

Als Ihr Vorgänger, Dr. Hans Steinberg, 1963 als erster Archivar das Landeskirchliche Archiv aufbauen sollte, erhielt er eine Dienstanweisung. Haben Sie 1985 ebenfalls eine Art Aufgabenumschreibung bekommen? Oder wie waren Ihre ersten Schritte?

Hey: Es gab keine Dienstanweisung für mich. Ich habe mir im Grunde selbst, vor allem in den zwei ersten Jahren, mein eigenes Konzept entwickeln können. Veränderungen setzten dann ab 1987 ein, als ich wusste, worauf ich hinauswollte. Von Anfang an war mir allerdings klar, dass die räumliche Situation so nicht weitergehen konnte, dass wir vor allem einen Benutzersaal brauchten, dass also die Kundenorientierung stärker ausgeprägt sein müsste als zur Zeit meines Vorgängers. Dass der Schwerpunkt weiter auf der Archivpflege bei den Gemeinden bleiben müsse, war an und für sich klar. Das war auch z.T. bei Dr. Steinberg so, das sollte beibehalten und womöglich noch ausgebaut werden. Und natürlich ging es mir auch um eine stärkere Vernetzung des Archivs mit der kirchengeschichtlichen Forschung in Westfalen. Deshalb war ich auch eingestellt worden, und es war auch der Wunsch der Kirchenleitung. Deshalb blieb ich auch weiter mit meiner Fakultät verbunden, zunächst dann wieder als Privatdozent, später als apl. Professor – das wurde ausdrücklich gewünscht, und die Kirche hat mir da auch die Freiheit gegeben, diesen Job weiter auszuüben. Die Verbindung zur Forschung ergab sich dann vor allem durch die Mitarbeit im Verein für Westfälische Kirchengeschichte und in der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte. Aber der Ausbau des Archivs, personell und räumlich, das war eben auch nötig.

Verzahnung mit der Forschung, Benutzerorientierung, Zentrierung auf die Archivpflege und räumliche sowie personelle Erweiterung des Archivs – das kann man also als Ihr Konzept verstehen?

Hey: Ja. Und auf dieser Grundlage erfolgte dann auch der Ausbau des Archivs. Ich habe einen Ideal-Stellenplan entworfen mit zwölf Stellen, der dann auch nach und nach verwirklicht wurde. Und das ist ja auch heute noch die Stärke.

Haben Sie diesen Ideal-Stellenplan sofort dem Landeskirchenamt gegenüber bekannt gegeben oder haben Sie darauf langsam hingearbeitet?

Hey: Das ergab sich erst so ab 1987, als die ersten beiden Stellen eingeworben wurden. Es gab ja praktisch keinen „Mittelbau“. Es gab ja nur einen A 15-Direktor, dann kam lange Zeit gar nichts, und dann

gab es eben drei Mitarbeiter des Mittleren Dienstes (BAT VIII, VII, allenfalls VI). Aber der ganze Mittelbau, der gehobene Dienst, fehlte. Es gab nur den „Chef“ und so ein paar hierarchisch sehr niedrig angesiedelte „Indianer“.

Gab es denn angesichts der beschränkten Möglichkeiten eine Art „Aufgabenstau“, den es abzuarbeiten galt, als Sie in die Archivleitung eintraten? Welche Gelegenheit bestand denn überhaupt, neue Aufgabenfelder für das Archiv auch in die Tat umzusetzen?

Hey: Mein Vorgänger musste seine Dienste den Gemeinden z.T. sozusagen noch aufdrängen. Das Archiv war relativ unbekannt, auch weil es so klein war. Und es gab wohl auch erhebliche Schwierigkeiten bei den Gemeinden zu überwinden, damit diese die Dienste des Archivs in Anspruch nahmen. Im Grunde musste der Archivar seine Dienste viel stärker anbieten, als dass sie gefordert wurden, wie es heute stärker der Fall ist. Insofern war es ein Durchbruch, als sich mit Lübbecke unter dem damaligen Superintendenten Begemann, dem späteren theologischen Vizepräsidenten, ein ganzer Kirchenkreis entschloss, die Dienste des Landeskirchlichen Archivs in Anspruch zu nehmen. Es wurden dann flächendeckend alle Gemeinden des Kirchenkreises Lübbecke archivisch aufbereitet und anschließend zentral im Kreiskirchenamt in Lübbecke gelagert. Dieses „Lübbecker Modell“ war eine mittlere Lösung auf Kirchenkreisebene. Ansonsten wurde immer nur punktuell gearbeitet, mal in dieser, mal in jener Gemeinde, wie es sich gerade so ergab oder wie es mein Vorgänger für richtig hielt.

Inwieweit besaßen Sie denn damals überhaupt eine rechtliche Basis, den Kirchengemeinden gegenübertreten zu können, um ihnen zu sagen, ihr seid zur Archivierung verpflichtet? Denn die Archivgesetzgebung hat es ja erst später, seit Ende der 1980er Jahre gegeben?

Hey: Vollkommen richtig! Wir hatten kein Archivgesetz und konnten im Grunde nur mit der Verwaltungsordnung arbeiten – und mit dem Hinweis, dass kirchliches Vermögen nicht weitergegeben, verschenkt, verkauft oder vernachlässigt werden durfte. Das war allerdings kein Punkt, der sich speziell auf die Archive bezogen hätte, sondern er galt generell.

Und mussten Sie sich auch intern „aufdrängen“? Welchen Status hatte das Landeskirchliche Archiv innerhalb des Landeskirchenamtes?

Hey: Das Archiv galt – und gilt ja vielleicht heute noch – als einer der schlimmsten Arbeitsplätze des Landeskirchenamtes. Das waren eben die „Kellerkinder“, und man ging in den „Keller“. Steinberg zuckte immer zusammen, wenn jemand „Keller“ sagte. Es hieß „Magazin“! Mein Vorgänger selbst genoss aber recht hohes Ansehen, auch wegen seines Wissens. Er wurde daher auch manchmal gefragt, wenn man nicht so recht weiter wusste. Aber das Archiv als solches wurde m.E.

kaum wahrgenommen. Allenfalls durch seine Leistung bei der Verwaltung der Altregistratur, da das Archiv eben imstande ist, abgegebene Akten relativ schnell zu reproduzieren und sie den Sachbearbeitern zur Verfügung zu stellen. Das ist eine Dienstleitung, die man natürlich zu schätzen weiß.

Wie haben Sie denn vor dem Hintergrund der verschiedenen Funktionen, die das Archiv nach innen und außen wahrzunehmen hatte, Ihre eigene Archiv-Konzeption umgesetzt? Wie haben Sie die Aufgaben gewichtet?

Hey: Wir haben ja später in den Archivgesetzen drei Funktionen festgelegt, die das Landeskirchliche Archiv hat. Und nicht umsonst steht das Landeskirchliche Archiv in seiner Funktion als Institut der kirchlichen Archivpflege an erster Stelle! An zweiter Stelle steht das Archiv der Landeskirche. Und an dritter Stelle steht die Agentur für westfälische Kirchengeschichte. Das sind die drei Funktionen, ganz knapp zusammengefasst – im Gesetz ist das natürlich etwas anders formuliert. Aber Institut für die kirchliche Archivpflege zu sein, das war wichtig. Es war auch deshalb wichtig, weil es darum ging, gegenüber dem Land, gegenüber dem Westfälischen Archivamt in Münster und überhaupt gegenüber den Kommunalarchiven herauszustellen, dass wir unsere Gemeindearchive in eigener Regie bearbeiten. Und historisch gesehen, sind das auch die wertvollsten Bestände, die am weitesten zurückgehen! Denn die landeskirchlichen Bestände beginnen ja erst 1815. Alles was vorher auf dieser Ebene gewesen ist, befindet sich in den Staatsarchiven. Und der Bestand von 1815 bis zur Thümmelschen Aktenplanreform in den 1930er Jahren war ja von Steinberg schon aufgearbeitet worden. Um 1933 beginnt ja im Prinzip schon der Aktenplan des heutigen Landeskirchenamtes. Das ist aber alles noch Altregistratur. Man findet sich zurecht, aber es ist noch nicht systematisch in Angriff genommen worden. Wir warten ja auch immer noch auf das Ende dieses Registraturplans, um uns dann ans Werk zu machen. Und von daher habe ich mehr Wert auf die Gemeinden gelegt, weil dort die Situation sehr viel schlechter war – Archive verschwanden, Archive vergammelten, moderten im Keller oder im Dachboden. Ich gebe aber auch zu, dass es im Grunde Spaß macht, in der Landeskirche herumzufahren, die Gemeinden aufzusuchen, mit den Pfarrern zu sprechen oder auch – fast noch wichtiger – mit den Gemeindesekretärinnen, sich die Kirchen und Gemeindehäuser anzugucken, dort herumzuwühlen und die Archive zu sichern. Und ich denke, das hat zur Popularität des Landeskirchlichen Archivs auch zunächst relativ viel beigetragen. Denn erstens sahen die Gemeinden, dass da einer kam, nicht mit dem Dienstwagen, nicht mit dem Mercedes, nicht mit Fahrer, sondern mit dem eigenen Auto, und sich

den Kittel anzog und sich dreckig machte und schwitzte und sich „einsaute“. Zweitens sahen das auch die Kollegen im Landeskirchenamt – denn abends, wenn die mit einem Bulli ins Landeskirchenamt herangebrachten Archive kamen, meistens war man nach 16 Uhr da und es war Feierabendzeit, schaffte unsereiner aber die Berge von „Altpapier“ erstmal in die große Halle. Dort blieben sie dann liegen, verschwanden später, und irgendwann erlebten die Mitarbeiter des Landeskirchenamtes, wie saubere Schatullen wieder eingeladen und weggefahren wurden. Also, körperliche Arbeit ist das überzeugendste Argument! Daran kann keiner vorbeisehen. Und sich die Hände schmutzig zu machen, ist immer noch für Viele beeindruckender, als wenn man hochgeistige Reden führt oder Aufsätze schreibt.

War es aufgrund der Priorität, die die Archivpflege vor Ort für Sie genoss, notwendig, mehr Personal zu fordern? Oder dachten Sie an ehrenamtliche Mitarbeit oder an punktuelle Werkverträge, so wie es Tradition jener landeskirchlichen Archivpflege war, die seit den 1920er Jahren vor allem von Dr. Koechling in Zusammenarbeit mit dem Provinzial- bzw. Landschaftsverband betrieben worden ist?

Hey: Meines Erachtens funktioniert das ehrenamtliche Element in der Archivpflegepraxis nur in Verbindung mit einem relativ starken hauptamtlichen Element. Es ist ein Irrtum zu glauben, das eine könne das andere ersetzen! Die Archivpfleger habe ich ja von Präses Reiß „geerbt“, der mich zwar noch eingestellt hatte, dann aber relativ schnell in den Ruhestand ging, so dass ich dann im Wesentlichen mit seinen beiden Nachfolgern Linnemann und Sorg zu tun hatte. Reiß hatte die Archivpfleger „wiederbelebt“, ich glaube sogar, nicht unbedingt zur Freude meines Vorgängers. Denn es ist eine etwas schwierige Szenerie mit vielen Unzulänglichkeiten. Von den Kreissynodalarchivpflegern gibt es noch nicht einmal fünf, die regelmäßig berichten. Und bei den Gemeindearchivpflegern kann man froh sein, wenn sie sich drum kümmern und darauf achten, dass die Archive in Ordnung sind, und wenn sie sich melden und die Dienste des Landeskirchlichen Archivs in Anspruch nehmen. Zu meinem Konzept wurde nach diesen Erfahrungen, dass man Archivpflegebezirke einrichten musste, die hier mit einem Mitarbeiter des Gehobenen Dienstes besetzt sind, die den stetigen Kontakt mit ihren Gemeinden und den Kirchenkreisen und den Kreissynodalarchivpflegern halten. Aber das System der Archivpfleger ist ja längst nicht flächendeckend! Es gibt weder in allen Gemeinden noch in allen Kirchenkreisen Archivpfleger. Die Mitarbeiter im Landeskirchlichen Archiv müssen dann den Kontakt halten und ihren Archivpflegebezirk, der ja immer ein Konglomerat von Kirchenkreisen ist, „wegarbeiten“. Und nur so funktioniert das! Und dazu kam dann natürlich die jährlichen Archivpflegertreffen, das Einrichten einer

eigenen Zeitschrift usw. usw.

Schwebte denn bereits Präses Reiß eine Art hauptamtlicher Betreuung in Bielefeld für die ehrenamtlichen Archivpfleger vor Ort vor? Oder glaubte er, dass man ein dezentrales Archivpflegesystem einrichten könne, das beizeiten flächendeckend funktionieren würde?

Hey: Ich denke mal, es war zunächst der Versuch, die Notwendigkeiten der Archivpflege auf eine möglichst billige Art und Weise zu regeln. Denn das Archiv war ja nie besonders populär. Da zeigt ja auch die relativ späte Gründung eines hauptamtlichen Archivs. Wenn Sie daran denken, dass die Rheinländer jetzt 150 Jahre Landes- bzw. Provinzialkirchliches Archiv feiern und wir gerade einmal 40 Jahre haben, dann sehen Sie schon die Unterschiede. Man hat von Anfang an versucht, das in Westfalen ehrenamtlich zu regeln, auch das Provinzialkirchliche Archiv. Und das hat eben nicht geklappt. Und erst 1961 ist der Synodenbeschluss erfolgt, und dann hat es nochmal über ein Jahr gedauert, bis mein Vorgänger 1963 anfang. Und man hat sich eben immer beholfen – mit Herrn Koechling, der mit Honorarauftrag bezahlt wurde, dann mit z.T. „wilden“ Archivpflegern, wie Herrn von Rieder, der von Archiven überhaupt nichts verstand. Das waren keine guten Lösungen. Und dass sowas professionell gemacht werden muss – diese Erkenntnis hat sich erst sehr spät durchgesetzt. Und ich denke, auch der Reißsche Versuch mit den Archivpflegern war ein Versuch, die relativ kleine Mannschaft des Archivs sozusagen zu verstärken – aber nicht im Archiv, sondern von außen!

Das wurde dann aber von den Präses-Nachfolgern nicht mehr aufgegriffen, sondern da hat man dann schon auf die fachliche Argumentation gehört, dass es so nicht ginge?!

Hey: Ja.

Wenn Sie jetzt über die Aufgaben des Archivs sprechen, dann haben Sie ja bereits angedeutet, wie die praktischen Tätigkeiten z.T. aussahen. Wie hat sich denn das Archiv räumlich entwickeln müssen, wenn man diesen Aufgaben gerecht werden wollte?

Hey: Dass wir mehr Personal brauchten, war klar, und damit auch mehr Büroraum, der im Landeskirchlichen Archiv relativ knapp war. Und was die Magazine anbelangte, so hing das natürlich davon ab, welches Archivkonzept man eigentlich verfolgte. Und wir haben ja bis heute kein sauberes Archivkonzept, das wir durchführen: Wir sind kein Zentralarchiv – das geht in einer presbyterial-synodalen Kirche nicht –, und wir arbeiten sozusagen mit einem Modell, das sich jeweils den Gegebenheiten anpasst. Wir bringen die Archive wieder zurück, dann liegen sie nicht bei uns, wenn wir sie geordnet haben. Wir ermöglichen eine Deponierung der Gemeindearchive bei uns. Dafür brauchten wir Platz. Das hat sich ja auch ziemlich ausgedehnt.

Und wir haben von Fall zu Fall ja auch Lösungen auf Kirchenkreisebene mitgetragen und ermöglicht und gefördert. Und das sind die drei Modelle, die es praktisch gibt. Und danach richtete sich auch die Magazinkapazität des Archivs. Allerdings wurden die Abgaben vom „Haus“ immer mehr. Es kamen z.T. größere Nachlässe und Sammlungen herein. Auch der Handaktenbestand des Archivs wuchs. Aber v.a. brauchte das „Haus“ immer mehr Platz für seine Altregistratur, die ja auch z.T. gar nicht archivwürdig ist, wie z.B. die Gehaltsakten. Und das war natürlich ein gutes Argument, um die ursprünglich drei Kilometer Magazinfläche zu erweitern. Es zeichnete sich eben sehr bald ab, dass man mit drei Kilometer Magazinfläche nicht sehr weit kam und dass sich mit der Verstärkung der Aktivitäten des Archivs auch ein größerer Magazinbedarf ergeben würde.

Und wann geriet das Magazin an seine Kapazitätsgrenzen?

Hey: Ja, also als sich 1989 die Gelegenheit ergab, zwei vorher vom Kaufhaus Opitz genutzte Etagen in der Mauerstraße 8 zu mieten und dort Regale aufzustellen, da war es bereits sehr dringlich. Ich hatte schon im Vorfeld mehrere Versuche unternommen, andere Möglichkeiten der Unterbringung des Landeskirchlichen Archivs zu finden (denn es ist ja ein ununterbrochener Kampf um Räume und Personal und dann um Räume für das Personal gewesen): Es ging darum, sich sowohl im Landeskirchenamt langsam in die hintere erste Etage des Seitenflügels emporzuarbeiten und vorne den Raum als Benutzerraum zu installieren. Später dann ging es darum, den vorderen kleinen Benutzerraum in den hinteren großen Benutzerraum zu verlegen und weitere Büroräume einzuwerben. Das war ja unendlich mühsam. Gott sei Dank war aber mit dem Erwerb dieser beiden Magazinräume 1989 auch der Erwerb von Büroräumen hier in der Mauerstraße 8 verbunden. Denn 1987 waren, wie gesagt, die ersten zwei Stellen geschaffen worden. Dann haben wir ja vor allem eine lange Zeit mit ABM-Kräften gearbeitet, zum Teil vier, fünf Leute (von denen ja zwei übernommen worden sind). Und so kam es dann, dass für das größer werdende Personal auch Büroraum geschaffen werden musste. Auch kamen wir mit einem einzelnen Magaziner bald nicht mehr aus, weil es einfach zuviel wurde, dass der sowohl die Archive verpackte und betreute usw. als auch dauernd die Bedürfnisse des „Hauses“ bediente. Auch das Sekretariat musste aufgestockt werden. Also kam eins zum anderen. Wir haben ja im Grunde, so als Faustformel genommen, die Büroräume, die Magazinräume und das Personal verdreifacht.

Aber der Umzug vollzog sich dann ja über mehrere Jahre, bis das Archiv insgesamt in der Mauerstraße angekommen ist.

Hey: Wir haben zehn Jahre lang sozusagen an zwei Standorten gearbeitet: einmal im Landeskirchenamt, Altstädter Kirchplatz 5, von

1989 bis 1999 – im Grunde sogar noch ein bißchen länger, denn die letzten Umzüge sind erst 2001 erfolgt. Und hier in der Mauerstraße 8 befanden sich die Magazine und einzelne Büros.

Die Benutzerbetreuung erfolgte aber „drüben“, im Haupthaus des Landeskirchenamtes?

Hey: Ja, die lief noch längere Zeit drüben. – Das Archiv wurde sukzessive immer mehr nach hier verlagert, weil dann ja in unsere Räume die Bibliothek einzog, wir die Magazinräume verloren. Dann bekamen wir hier in der Mauerstraße 8 eine dritte Etage hinzu, die damals Gott sei Dank gerade frei wurde und die als Ersatz für den Verlust der Kellerräume im Landeskirchenamt angemietet werden konnte. Somit hatten wir dann hier drei Magazine, nach den Stockwerken Magazin 1, 2 und 3 genannt, mit vier, drei und zwei Kilometern Regalfläche. Und später kam noch der Archivkeller des landeskirchlichen Bauamtes dazu, das wieder ins „Haupthaus“ hinüberzog. Ein Außenmagazin in Brackwede haben wir hingegen die ganze Zeit genutzt und behalten.

Inwieweit unterscheidet sich die dann gefundene Lösung eigentlich von einem Archivzweckbau? Ist auch über eine solche Lösung nachgedacht worden?

Hey: Es ging eher um Adaption. Es hat aber immer wieder auch alternative Überlegungen gegeben, schon zur Zeit meines Vorgängers. Man dachte daran, etwas zusammen mit Bethel zu machen oder mit den Hannoveranern, etwa in Minden. Daraus ist nie etwas geworden. Ich hatte auch andere Lösungen erwogen. Als etwa in der Rohrteichstraße, also in der Nähe des Bielefelder Stadtarchivs, eine Schule geschlossen wurde, da habe ich mal, denn ich hatte ja noch enge Verbindungen zur Stadt aufgrund meiner Zeit als Ratsherr in Bielefeld über zwei Legislaturperioden bis 1984, mit dem Leiter des Liegenschaftsamtes gesprochen, ob wir nicht diese Schule kriegen könnten. Die Nähe zum Stadtarchiv wäre natürlich sehr günstig gewesen wegen der Bibliothek, wegen der Benutzung, wegen der gegenseitigen Hilfe usw. Das hat sich aber zerschlagen, weil diese und andere Schulen, die frei wurden, dann aufgegeben worden sind und sehr schnell für die beginnende Aussiedlerwelle zur Verfügung gestellt werden mussten. Schon mein Vorgänger hatte, als die große „Kinoflaute“ kam, angeregt, das an das Landeskirchenamt angrenzende Kino zu erwerben. Das hat man dummerweise nicht getan, obwohl das Kino an der hinteren Front und mit seinem Parkplatz direkt ans Landeskirchenamt stößt. Eine Zeit lang hat mal die gegenüberliegende Dresdner Bank eine Rolle gespielt. Da hätte man eine Brücke hinüberschlagen können. Aber das sind heute alles keine Lösungen mehr, weil das „Haus“, also das Landeskirchenamt, ja selber Büroraum brauchte und das Archiv eben deshalb ausgegliedert werden musste, weil es zu groß gewor-

den ist. Selbst der Jahnplatztunnel, der ja zwischenzeitlich aufgegeben werden sollte, wurde mir schon als landeskirchlicher Archivkeller angeboten, allen Ernstes, vom Liegenschaftsamt der Stadt Bielefeld! Aber es ergab sich dann durch Beziehungen zur Familie Kisker die heutige Lösung, wobei auch die räumliche Nähe eine Rolle spielte. Denn es ist ja ein Problem: Wir können mit dem Landeskirchlichen Archiv nicht zu weit weg vom Landeskirchenamt, eben wegen der Verbindung mit der Altregistratur! Die Zwischenregistratur im Landeskirchenamt ist zu klein, um die Arbeitsfähigkeit der Verwaltung zu garantieren, d.h. wir mussten möglichst in der Nähe bleiben. Natürlich ist alles machbar. Aber eine schnelle Belieferung des Hauses mit Akten verlangte eben danach, dass wir in der Innenstadt blieben. Und so viele Fabrikkomplexe gibt es in der Innenstadt nicht mehr. Da war die Kiskersche Lösung eigentlich ganz günstig, von der Nähe her gesehen. Räumlich ist es hingegen nicht so ideal, weil Industriebauten große Fenster haben. Es kommt viel zuviel Sonne herein und damit auch Wärme, weil eine Fensterfront nach Süden ausgerichtet ist. Wir haben relativ viel Raum anmieten müssen, weil die Decken nicht so stabil sind, dass sie eine Kompaktanlage getragen hätten. Wir haben berechnet, wie viel ein Meter Regalfläche, vollgepackt mit Akten oder Schatullen, wiegt, und haben das dann hochgerechnet. Wenn alles voll ist, ist das die maximale Belastung. Wir haben das also jetzt gerade ausgereizt und ich hoffe, wir haben uns nicht verrechnet! Und natürlich bestand von vornherein das Problem, dass die Büroräume eigentlich zu klein sind für Archive; das „Haus“ war in diesem Punkt am wenigsten großzügig. Wenn ich sage „das Haus“, muss ich dabei erwähnen, dass der Hauptansprechpartner des Archivars nie der Präses war, sondern immer der juristische Vizepräsident, also Dr. Martens und sein Nachfolger Winterhoff. Das waren immer diejenigen, mit denen ich als Leiter des Archivs die Vorstellungen diskutiert und im Großen und Ganzen auch verwirklicht habe – und auch den Stand habe weitgehend halten können. Die Juristen haben immer etwas mehr Verständnis für die Archivbelange als die Theologen.

Sie erwähnten „Beziehungen“ zur Familie Kisker, die Eigentümerin der Archivräumlichkeiten ist. Welcher Art waren diese Beziehungen?

Hey: Die Familie Kisker hat eine lange historische Verbindung mit der Altstädter Kirchengemeinde in Bielefeld und auch mit der Landeskirche. Wir haben mit Herrn Kisker einen Vermieter, der selber historisch sehr interessiert ist. Da gibt's also gewisse Traditionen. Und auch die gemeinsame Arbeit von Herrn Kisker und mir im Vorstand bzw. im Beirat des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg hat natürlich Verbindungen geschaffen, so dass wir ganz freundschaftlich miteinander umgehen. Außerdem weiß Herr Kisker, dass wir eben 1.

ein sehr solider und 2. ein sehr treuer Dauermieter sind. Denn wir können natürlich, nachdem wir so viel investiert haben in die Magazine, so schnell nicht wieder hinausgehen, obwohl natürlich der Gedanke an einen Neubau durchaus sinnvoll gewesen wäre. Denn wir sind – glaube ich – das einzige Archiv dieser Größenordnung, das zur Miete wohnt. Und natürlich wäre es durchaus erwägenswert gewesen, einen Neubau irgendwo hinzusetzen, eventuell auf die „grüne Wiese“, allein schon wegen der Parkplatzsituation. Aber man ist in der Innenstadt geblieben. Ich selbst habe nichts dagegen. Ich find's ganz gut, dass wir in der Innenstadt sind und nicht j.w.d.. Ich finde es auch ganz gut, wenn das Landeskirchliche Archiv in der Nähe des „Hauses“ ist oder sogar im „Haus“. Das hatte große Vorteile. Manches konnte man zwischen Tür und Angel erledigen. Man begegnete den Leuten, man konnte Dinge besprechen und man kriegte auch mit, was im Haus passierte. Jetzt sind wir doch ein bisschen weit ab. Aber wir sind eben so groß geworden, dass wir ins Landeskirchenamt nicht mehr reinpassen, es sei denn, das Landeskirchenamt würde ausziehen und uns das alte Landeskirchenamt übergeben ...

Soweit kommt das noch, dass die Geschichte die Gegenwart übermannt ...! – Aber lassen Sie uns bitte einmal von der äußeren Entwicklung des Archivs auf dessen „innere Arbeit“ sozusagen zu sprechen kommen! Welche Besonderheiten sind es eigentlich, die das Landeskirchliche Archiv besitzt, die es möglicherweise auch von anderen Archiven abhebt? Und wo konnte man auch kooperieren?

Hey: Gleich das erste Großprojekt, das ich relativ früh gestartet habe, nämlich die Verfilmung der westfälischen Kirchenbücher bzw. der Filme, die es davon gab, war ein Gemeinschaftsprojekt. Das haben wir mit dem Westfälischen Archivamt in Münster durchgezogen, und das führte zu einer ersten engeren Zusammenarbeit mit dem Westfälischen Archivamt und mit Mitgliedern des Staatsarchivs Münster. Das ist ja ein Projekt gewesen, das recht aufwändig war, sich aber gelohnt hat. Denn es zeigte zum ersten Mal auch einer größeren Öffentlichkeit, da die Kirchenbuchfiches ja allen zugute kamen, übrigens auch der Lippischen Landeskirche, dass das Archiv, obwohl damals noch recht klein, imstande war, so etwas durchzuziehen, und dass die westfälische Landeskirche imstande war, so etwas zu finanzieren. Es gab Zuschüsse vom Westfälischen Archivamt und von der Landeskirche. Das waren die beiden, die es finanziert haben.

Ja, die Kirchenbücher, das spielt natürlich auch auf unsere Hauptbenutzergruppe an: die Genealogen. Wie hat sich deren Benutzerzahl seither entwickelt? Heute hat das Archiv rund 1.200 Benutzer im Jahr.

Hey: Über 1.200 mit steigender Tendenz! Vor allem seit wir die Mikrofiches anbieten und das auch populär gemacht haben, ist die Zahl

immer gestiegen, was auch das Verdienst von Herrn Melzer und seiner ausgesprochen kompetenten und geduldigen Beratung ist (ich würde ja manchmal ausrasten und bin das auch früher schon, denn ich hab ja auch lange Zeit vorne an der vordersten Front des Archivs mein Dienstzimmer gehabt). Die Frage ist, ob wir nicht auch die Kirchenbücher nach 1875 verfilmen oder verfichen müssen. Dieses Problem stellt sich ja nach der neuen Kirchenbuchordnung. Die Wissenschaft lässt sich hingegen nur sehr schwer kalkulieren und lenken. Es gibt Zeiten, da sind eben – durch persönliche Konstellationen bedingt – auf einmal eine ganze Menge da. Ein Benutzer wie Jürgen Kampmann, der an seiner Doktor- und Habilitationsarbeit schrieb, war eben sehr viel hier, was dann natürlich auch die Benutzerstatistik hochtrieb. Auch andere wurden auf die Möglichkeiten, die wir hier bieten, aufmerksam. Wir profitieren im Grunde von der Lebendigkeit der Forscherszene, das tun wir im Verein für Westfälische Kirchengeschichte, das tun wir noch mehr in der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte (die hieß ja zunächst „Kommission zur Erforschung des Kirchenkampfes“). Bestimmte Tagungen und Themen können wir einfach auch mit einer ganzen Menge eigenem Personal abarbeiten. Wir müssen gar nicht immer welche von „draußen“ holen. Und vor allem hat uns die Lebendigkeit der Diakoniegeschichte Einiges zugeführt, in Verbindung natürlich auch mit den Hochschulen, also vor allem mit Münster und Bethel und auch meiner eigenen hier in Bielefeld. Auch da kommt der eine oder andere und schreibt seine Magisterarbeit über ein kirchliches Thema. Themen gibt's genug, wir haben auch schöne Archivbestände und man kann den einen oder anderen auch mit dem Karl-Koch-Stipendium locken. Und wichtig ist, glaube ich, immer auch eine gewisse Zuvorkommenheit, dass man also seine Kunden anständig behandelt. Man weiß ja nie, wo und wie man sie wiedertrifft.

Und wie war es damals, als sie begonnen haben?

Hey: Da wurde erstens nicht gezählt, es gab keinen Benutzerraum und mein Vorgänger sah eigentlich Benutzer nicht besonders gerne. Er war noch der Typ von Archivar, der Benutzer eventuell eher als störend empfand und auch z.T. recht grob werden konnte. Er hatte zwar seine „Lieblinge“, aber es wurde nicht populär gemacht. Und die Leute saßen ja unten im Keller, und da war es so kalt, dass es sowieso keiner lange aushielt. Es war ja kein Benutzerraum. Die Benutzerorientierung war also unter meinem Vorgänger nicht sehr stark ausgeprägt. Er hatte sich auch aus der Archivszene ziemlich zurückgezogen. Ich merkte das, als ich antrat. Ich habe ja sehr viel gelernt durch Antrittsbesuche. Bin hingefahren sowohl zu den westfälischen großen Archiven – gut, in Detmold kannte man mich schon, in Münster auch, aber nur als Forscher. Ich hab dann meine Antrittsbesuche gemacht auch beim

Westfälischen Archivamt, und ich bin bei den Kollegen gewesen. Das hatte zwei Vorteile: Erstens lernte man ne ganze Menge, wie machen's die anderen, und wie groß sind die, und welche Konzeptionen haben die; und zum anderen wurde damit das Archiv auch wieder und sein Leiter auch wieder sozusagen salonfähig. Ich hatte ja nun den Vorteil, dass ich schon durch meine wissenschaftliche Arbeit in Westfalen relativ bekannt war, ja auch schon mal also durch Promotion und Habilitation ein gewisses „standing“ hatte, schon mal Professor geworden war. Ich bin ja dann zunächst wieder Privatdozent geworden und dann wieder nach sechs Jahren Professor geworden. Auch so was trägt natürlich so'n bisschen mit zur Anerkennung bei. Aber natürlich haben die Archivare auch geguckt, was macht der mit seinem Archiv. Und die „Erfolgsstory“ des Landeskirchlichen Archivs spricht natürlich nicht nur für die ganze Mannschaft, sondern davon profitiert auch immer der Leiter. Und das merkte man dann, als man schließlich in die Verbandsleitung des Verbandes kirchlicher Archive gewählt wurde, was ziemlich lange dauerte, weil die Kollegen erst einmal misstrauisch beobachteten, was denn in Bielefeld sich tat. Auch die anderen Ehrenämter kamen ja erst später dazu und zeugten von einer gewissen Anerkennung, schließlich auch die Vorsitzendenfunktion im Verein für Westfälische Kirchengeschichte und in der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte. Das heißt also, ich hab versucht, das, na ja, regionale wissenschaftliche Renommee einzusetzen für das Archiv. Und ich persönlich habe natürlich auch wiederum davon profitiert, dass das Archiv dann sozusagen nachzog, dass das Archiv dann doch einen ziemlichen Aufschwung erlebte.

Das verstehe ich. Trotzdem sprachen Sie vorhin auch von Defiziten in der Archivkonzeption, weil man eben aus historischen Gründen z.B. kein Zentralarchiv sein kann. Wie sehen Sie da das Bielefelder Archiv im Vergleich zu den anderen großen landeskirchlichen Archiven, die ja teilweise ganz anders ausgerichtet sind?

Hey: Die verlorene Zeit, die dadurch verloren war, dass das Landeskirchliche Archiv so spät gegründet worden ist, die war natürlich nicht wieder wettzumachen. Die anderen Archive haben eben den Vorteil, dass sie zum Teil sehr viel früher und mit mehr Leuten angefangen haben, während das bei uns eben sehr lange gedauert hat. Zwischen 1963 und 1987 hat sich das Archiv personell ja praktisch nicht wesentlich weiterentwickelt. Da sind Dinge versäumt worden, schon in dieser Phase. Man hätte das Archiv in den Zeiten, wo die Kirchensteuer noch floss, mehr „pushen“ müssen und vielleicht auch können! Aber das war nicht der Stil meines Vorgängers, ich will ihn dafür auch nicht tadeln. Er hat das Archiv aufgebaut, hat da seine großen Verdienste. Aber ich geriet ja schon in den Abwärtssog hinein

und musste dann trotzdem das Archiv entwickeln. Und die Zeit vor 1963 war natürlich so leicht nicht aufzuholen. Wir haben ja versucht, auch mit ABM-Maßnahmen und später mit Werkstudenten, das so ein bisschen aufzufangen und bestimmte Arbeiten nicht selber zu erledigen, sondern an Dritte zu geben. Wir sorgen dann nur noch für die Finanzierung. Ob unser Archivpflegesystem so effektiv ist, frage ich mich manchmal auch. Wir brauchen relativ lange, um ein Gemeindearchiv zu verzeichnen, weil wir es relativ gründlich verzeichnen. Wenn man vor Ort verzeichnet, schafft man unter Umständen mehr. Also, wie etwa das System der „reisenden Archivpfleger“ in der Hanoverschen Landeskirche. Die schaffen in ungefähr drei, vier Wochen ein Archiv, wenn auch mit einer sehr oberflächlichen Verzeichnung, während wir manchmal die gleiche Zeit an Monaten brauchen. Das ist aber ein alter Diskussionspunkt, wie tief eigentlich die Verzeichnungs-dichte sein sollte. Ich meine, wir sollten weniger „dicht“ verzeichnen. Andere Konzepte, wie z.B. gar keine Archivpflege zu betreiben und nur Archivordner zu vermitteln, wie es die Rheinländer machen, und diese zu schulen, halte ich in Westfalen nicht für sehr effektiv. Man könnte versuchen, einen „Stamm“ aufzubauen, aber auch das ist sehr mühsam. Ich habe bewusst auf eine Kombination von ehrenamtlich tätigen Archivpflegern, die von Fall zu Fall auch Archivordner sind, und den landeskirchlichen Mitarbeitern, früher verstärkt durch ABM-Kräfte, heute Werkstudenten, gesetzt. So versuchen wir, den „Berg“ abzubauen. Dass man da immer hinterherläuft und dass der Berg immer größer wird, obwohl man ständig versucht, ihn abzutragen, ist auch klar. Mit den Bergen von Papier kann man nie Schritt halten. Insofern weiß ich auch nicht, ob's da ein Patentrezept geben könnte, denn die anderen Kollegen klagen auch. Und manchen geht's noch viel schlechter als uns.

Hat sich durch Ihre Mitarbeit in verschiedenen Gremien und wissenschaftlichen Beiräten, durch Ihre spezifische Kompetenz als Geschichtswissenschaftler, auch das Interesse an historischen Zusammenhängen innerhalb des Landeskirchenamtes positiv verändert? Hat man gewusst, wen man da eigentlich im Hause hat?

Hey: Die Tatsache, dass man 1985 sozusagen einen Fachmann für Geschichte und Kirchengeschichte eingeworben hatte, hat eher dazu geführt, dass das Haus sich dieser Aufgaben entledigt hat und sich dieser Aufgaben heute gar nicht mehr richtig bewusst ist. Man hatte ja jemanden, der es machte. Es ist ganz typisch, dass Dinge, die früher von Landeskirchenräten oder sogar Vizepräsidenten wahrgenommen wurden, z.T. auch im Ruhestand, dann an mich abgegeben wurden. Das heißt also, die Leute, die sich für Kirchengeschichte im Kollegium, in der Kirchenleitung interessierten, sind immer weniger

geworden. Hinterher wurde man ja das Dezernat Archiv schon gar nicht mehr los, so dass ich in der letzten Organisationsreform dann schließlich mein eigener Dezernent wurde, was ja auch nicht schlecht ist. D.h., da man offenbar glaubte, sich auf seinen Archivleiter verlassen zu können, kriegte der das auch – im Grunde – „zugeschustert“. Es ist ja nicht zwingend, dass diese Kombination – Vorsitz im Kirchengeschichtsverein und Archivleiter – besteht. Es gibt vier Archivleiter, die gleichzeitig Vorsitzende ihres Vereins für Kirchengeschichte sind: Hannover, Nürnberg, Stuttgart und Bielefeld. Wobei ich der Letzte im Bunde bin, die anderen waren schon drin, machten das schon länger. Es gibt mehrere Archivare, die Geschäftsführer ihres Vereins sind. Das habe ich auch eine Zeitlang gemacht. Ich bin aber der Einzige, der einem Ausschuss für Kirchengeschichte oder einer Kommission für Kirchengeschichte bzw. kirchlicher Zeitgeschichte vorsitzt. Das ist bei keinem meiner Kollegen der Fall. Auch die Herausgeberschaft des Jahrbuchs für Westfälische Kirchengeschichte und der Roten Reihe ist mir dann so allmählich zugefallen, obwohl auch das ja eine Aufgabe des Landeskirchenamtes ist. Sagen wir mal so: Ich denke, die Position des Archivleiters ist das Resultat einer gewissen Gleichgültigkeit und eines gewissen Desinteresses des „Hauses“ an der Kirchengeschichte oder gegenüber der Kirchengeschichte und dem Archiv. Der Vorteil für mich ist: Ich hatte immer eine relativ große Freiheit. Ich kann mir meine Arbeit selber aussuchen und selber die Schwerpunkte setzen, und ich werde vom Haus relativ wenig in Anspruch genommen. Das hat den Vorteil, dass ich da nicht als Ghostwriter und so arbeiten muss und nicht dauernd irgendein Jubiläum vorbereiten muss. Das machen die weitgehend selber. Es hat aber den Nachteil, dass ich auch bei wichtigen Entscheidungen oder bei bestimmten Grundlagentexten nicht gefragt werde. Also, manchmal wünscht man sich schon, ein bißchen mehr gefragt zu werden – als ein nicht ganz schlecht bezahlter Beamter und Fachmann für Kirchengeschichte in der Landeskirche. Auf der anderen Seite bedeutet dieses gewisse Desinteresse aber vielleicht schlicht und ergreifend auch, dass offenbar das Haus mit der Arbeit zufrieden ist und dem Archivar zutraut, dass er seine Sache anständig macht, und sich sagt: „Um den brauchen wir uns nicht zu kümmern, das macht der schon“... Also, das durch Arbeit erworbene Vertrauen in das Archiv – das bin ich ja nicht allein, aber ich stehe eben dafür – hat jedenfalls den positiven Effekt, dass wir relativ frei arbeiten konnten, auch früher, als wir noch zwei Dezernenten hatten, einen theologischen und einen juristischen. In die Sachen hat uns nie einer reingeredet. Und für meine Vorschläge im Ausbau des Archivs und für bestimmte Schwerpunktprojekte habe ich eigentlich immer die Unterstützung gefunden, die ich brauchte.

Aber es hat offensichtlich auch eine Eigendynamik gegeben, was die Ausübung oder die Ausfüllung dieses Leiteramtes angeht. Das ist ja doch eine Erweiterung eigentlich dessen, was am Anfang stand!?

Hey: Das ist sicher richtig, wobei ich dann immer stärker wieder in die Wissenschaftsszene, aus der ja auch komme, abgedrängt wurde. Ich habe früher tatsächlich sehr viel mehr auch Archive selber geordnet, vor allem im Wittgensteinschen, wo ich dann, so wie mein Vorgänger, ganze Wochen verschwand. Das konnte ich mir früher auch mit kleinerer Mannschaft noch leisten, während ich jetzt im Grunde ja kaum noch wegkomme. Ich bin im Grunde aber mehr ein Wissenschaftsmanager und komme auch weniger zum eigenen Forschen.

Finden Sie das gut?

Hey: Na, so ganz nicht. Aber vergrößerter Laden heißt eben nicht weniger Arbeit für den Archivleiter, sondern mehr. Und die Übernahme von Funktionen, die früher noch andere hatten, etwa die Geschäftsführung des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, hat eben Konsequenzen. Und so manchmal sehnt man sich natürlich wieder zurück nach der Zeit oder schon in Richtung nach vorne auf die Zeit, wo man dann vielleicht wieder mehr in die Wissenschaft rechnen kann. Ich gebe aber zu, ich genieße es auch. Denn ich nehme mal an, ich habe ein gewisses organisatorisches Talent, und das auszuleben und auch die Erfolge zu sehen, ist schon befriedigend. Während sich bei wissenschaftlichen Arbeiten die Erfolge sehr spät einstellen. Wenn man das ersehnte Werk in der Hand hält, dann ist man fast schon wieder enttäuscht, und das „Kind“ ist abgenabelt und geht seine eigenen Wege. Das ist nur ein kurzer Triumph, während die Ergebnisse, angefangen von der Organisation eines ganzen Instituts bis hin zur Durchführung von Veranstaltungen, doch schon eine gewisse Dauerbefriedigung erzeugen können. Also, ich denke, ich bin vielleicht nicht ganz falsch hier an diesem Platz, obwohl ich manchmal gefragt werde, was wäre gewesen, wenn ich an der Uni geblieben wäre ...

Werden Sie das gefragt, oder fragen Sie sich selbst manchmal?

Hey: Nein, ich, ich ... Die Leute, die mich fragen, meinen eher, ich hätte es ja besser als sie, denn wer hat schon „anderthalb“ Sekretärinnen an der Uni?

Aber nicht nur die Unis verändern sich. Sie sprachen das Stichwort „Organisationsreform“ an. Das war 1999. Könnten Sie das kurz erläutern?

Hey: Ja, ja! 1999 ist das eingeführt worden. Es gab ja eine lange Diskussion im Vorfeld mit unsäglichen Vorstellungen (aber die hat's immer schon gegeben). Bei der Organisationsreform waren die Vorschläge, die die damit betraute Agentur machte, „unter aller Sau“. Um es ganz deutlich zu sagen: Die hatten von „Archiv“ keine Ahnung und

entwarfen ein ganz seltsames Modell, das auf eine Zweiteilung des Archivs hinauslief: ein Teil Altregistratur unter dem Verwaltungsdirektor und ein Teil Archiv unter dem Archivdirektor. Das wäre völliger Unfug gewesen. Und auch da habe ich Gott sei Dank mit dem gesunden Menschen- und Sachverstand des Vizepräsidenten diese Lösung verhindern können. Wir haben dann eine Lösung gefunden, die sich m.E. bewährt hat. Wir waren ja vorher schon eine besondere Einrichtung, was ganz gut war, weil wir direkt dem Vizepräsidenten als Dienstvorgesetzten unterstanden. Die Lösung war dann, dass aus der besonderen Einrichtung Landeskirchliches Archiv ein Referat wurde, also praktisch ein Dezernat, nur, dass eben die Dezernate, deren Leiter nicht Kollegiumsmitglieder sind, „Referat“ heißen. Und die Referatsleiter – es gibt nur drei: den Archivdirektor, den Baudirektor und den Chef der Gehaltsabrechnungsstelle – standen eben jeweils eigenen Referaten vor mit allen Rechten und Pflichten der Dezernate bzw. des Dezernenten, nur, dass sie nicht ständig im Kollegium sind, jetzt aber neuerdings wohl ins Kollegium gerufen werden können, wenn ein Punkt zur Beratung ansteht, der sie betrifft. Alles andere wird ohnehin mit dem Vizepräsidenten besprochen. Wir sind also immer unabhängiger geworden. Und natürlich ergab sich das auch aus dem Aufstieg vom Archivrat, der ich ja zunächst war, über den Archivoberrat zum Archivdirektor. Dann kriegte ich ja irgendwann einmal meinen Professorentitel wieder zurück (das ist immer ganz hilfreich für die Selbstbehauptung und auch für die Unabhängigkeit des Archivs). Also, man hat im Grunde nie versucht, mir reinzureden. Und wie gesagt, ich denke, dass ist einmal der Respekt vor der Leistung des Archivs, das liegt aber z.T. eben auch daran, dass man sich so schrecklich viel für das Archiv nicht interessierte.

Wir sprachen aber bereits davon, wer sich besonders stark für das Archiv interessiert: die Genealogen. Neben den Kirchenbüchern, die von den Familienforschern nachgesucht werden, besitzt das Archiv aber ja noch weitere „Pfunde“, mit denen es „wuchern“ kann. Ich denke beispielsweise an das Kurt Gerstein-Archiv und an die Sammlung Wilhelm Niemöller.

Hey: Das ist auch eines der großen Projekte, mit denen das Archiv bekannt wurde! Den Niemöller-Bestand hat ja schon mein Vorgänger geordnet. Wir haben dann in einem über zehnjährigen – natürlich nicht ununterbrochenen – „Marathon“ die Verzeichnung dieses Bestandes durchgesetzt. Zwar hatte es einen im Grunde nutzlosen Streit zwischen Niemöller und der Landeskirche um verschwundene Teile der Sammlung, die dann nach Darmstadt gelangt waren, gegeben. Aber das war schon zu Zeiten meines Vorgängers ausgeräumt worden. Ich selber hatte zu Wilhelm Niemöller ein gutes Verhältnis, seit

ich damals meine Doktorarbeit schrieb. Die beteiligten Kirchenarchive haben sich dann darauf geeinigt, dass jedes Archiv seine Sachen verzeichnet und dass das Ganze, also die beiden großen Kirchenkampfarchive in Bielefeld und in Darmstadt sowie das Archiv Harder im Evangelischen Zentralarchiv in Berlin, dann zusammen veröffentlicht werden kann, um als Grundlage für alle Kirchenkampfforschung zu dienen. Und wir selbst haben dann noch das Archiv der Deutschen Christen in Minden dazugefügt, so dass aus dem Trio ein Quartett geworden ist. – Das heißt: Die überregionalen Bestände sind ganz wichtig für ein Archiv, denn damit kann man eine Menge machen. Aber auch aus dem relativ kleinen Bestand 5.2, dem Kurt Gerstein-Archiv, ließ sich eine Menge machen. Das erlangte ebenfalls eine gewisse Popularität, vor allem im Sektor der Öffentlichkeitsarbeit des Archivs. Ich kann mit diesen „Pfunden“ wuchern.

Wie im Falle von Gerstein haben Sie ja auch mit den Archivmitarbeitern gemeinsam eine Reihe von Ausstellungen entwickelt, die mittlerweile Bekanntheit erlangt haben, weil sie eben über das Lokale und Regionale hinaus gezeigt werden können. Ist das ein Weg, wie man sich auch weiterhin die Auswertung von Beständen vorstellen kann?

Hey: Man staunt, was man manchmal machen kann, und es hilft dann dabei auch, Sachen einzuwerben. Die ersten drei großen Ausstellungen [Ehmann, Wilm, Gerstein] beruhen ja auf Nachlässen, auf attraktiven Nachlässen, die wir haben einwerben können. Das ist nicht ganz unwichtig. Und der personale Zugang, der Zugriff auf drei Personen der kirchlichen Zeitgeschichte Westfalens und über Westfalen hinaus, ist natürlich ein besonderer Glücksfall. Bei Gerstein kam eben noch dazu, dass der Kinofilm „Amen“ (dt. „Der Stellvertreter“) von Costa-Gavras gedreht worden ist. Das ist so nicht kalkulierbar. Wir arbeiten ja weiter an Ausstellungen, aber die werden nicht mehr so spektakulär sein. Das war, wie gesagt, ja auch nicht allein unser Verdienst. Manchmal fügen sich die Dinge eben. Aber es ist hilfreich, einen Bestand einzuwerben, weil wir gezeigt haben, was man daraus machen kann, wenn man sich drum kümmert.

Was sind – abseits vom Tagesgeschäft und den angesprochenen Projekten – weitere Höhepunkte für Sie?

Hey: Gott, da gibt's ne Reihe! Dazu gehört auch die Vitalisierung der „Roten Reihe“ (die Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte), die vorher eher so vor sich „hintröpfelte“ bis Band 9, mit riesigen zeitlichen Abständen, und seitdem ja so im Schnitt zwei Bücher pro Jahr bringt. Es ist natürlich immer schön, wenn man dem Präses wieder eine Neuerscheinung in die Hand drücken kann oder auch mal ein Buch gemeinsam vorstellt, wenn's besonders wichtig ist. Überhaupt sind es die Veröffentlichungen des Archivs, die einem neben

der Arbeit auch eine gewisse Genugtuung bereiten: so die „Gelbe Reihe“, also unser Archivpflegerheft, die neu geschaffene „Grüne Reihe“, auch wenn die sich nicht auf Westfalen bezieht, die ich aber nun schon zwölf Jahre lang mit Frau Stüber gemeinsam herausgeben kann und wodurch man doch ein beachtetes Publikationsorgan auf EKD-Ebene geschaffen hat. Daneben die „Graue Reihe“, die Schriften des Landeskirchlichen Archivs, in der auch die drei großen Ausstellungskataloge erschienen sind. Das hat schon was, wenn's auch immer viel Arbeit kostet. Ja, in gewissem Sinne auch das Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte, was ja nicht so spektakulär ist, aber dennoch: Man freut sich eben immer, wenn man wieder etwas geschafft hat. Um ein Highlight nicht zu vergessen: das ist der Ausbau der Restaurierungswerkstatt. Auch das war schon ein Werk meines Vorgängers. Wir haben doch sehr davon profitiert, dass wir hier in Bielefeld die Schwerpunktwerkstatt der evangelischen Kirchenarchive – zumindest der norddeutschen – haben einrichten können. Auch für unsere eigene Arbeit, denn das ist natürlich auch eine Arbeit, die sich gut in der Region verkaufen lässt ...

Sie sagten eingangs, dass das Archiv ja leider in der öffentlichen Wahrnehmung bis heute teilweise dieses Image der Abstellkammer hat, also leicht mit Keller und Ähnlichem in Verbindung gebracht wird. Gibt es Ihres Erachtens deswegen noch mehr Handlungsbedarf, müssten vielleicht die Inhalte gegenüber der „Verpackung“ vernachlässigt werden? Was ist da Ihre Politik?

Hey: Man könnte sicher noch mehr tun. Aber irgendwann ist auch die Grenze dessen erreicht, was man machen kann. Und wissen Sie, man lebt mit so 'nem gewissen Understatement ganz gut, weil die Leute immer ganz überrascht sind, wenn man auftritt und doch gar nicht so ... Die erwarten ja tatsächlich so einen verstaubten Archivar, der irgendwo aus dem Keller hochkommt, oder irgend eine Nischenexistenz. Und dann sind sie ganz erstaunt, dass Archivare sich als relativ normale und manchmal durchaus auch als dynamische Leute entpuppen können. Vor diesem Hintergrund der allgemeinen Gering-schätzung leuchtet man unter Umständen natürlich umso heller.

Das ist vielleicht auch angesichts der anstehenden Herausforderungen wichtig. „Kirche mit Zukunft“ ist ja das große Stichwort. Wie sehen Sie, um noch ein bißchen perspektivisch zu denken, das Archiv in dieser zukünftigen Kirche?

Hey: Also, grundsätzlich kann man ja froh sein, wenn man heutzutage ein gewisses erreichtes Niveau halten kann. Ich muss auch nicht alles ununterbrochen neu konzipieren; man kann auch mal sagen: „Jetzt reicht's für mich!“ Und ich kann meinem Nachfolger oder meiner Nachfolgerin auch noch was überlassen. Der wird ohnehin manches

anders machen. Und sicher könnte man aus einzelnen Dingen noch mehr machen, z.B. auf archivpädagogischem Gebiet. Das zeigt sich jetzt etwa bei den populär werdenden Kirchenführungen. Auch für den Religionsunterricht ließe sich eine Menge mehr machen. Es ist immer ganz traurig, wie wenig Religionslehrer die Dienste des Archivs in Anspruch nehmen, dann aber recht erstaunt sind, dass wir solche tollen Ausstellungen machen, mit denen man ja Kirchengeschichte durchaus auch an die Schüler heranbringen kann. – Aber gut, was also die Reform anbelangt, da ist es grundsätzlich ja so: Je mehr es mit einer Kirche bergab geht, desto wichtiger würde ja theoretisch das Archiv, siehe das Beispiel Siebenbürgen, was eine stille Leidenschaft von mir ist. Um es mal ganz salopp zu sagen: Von einer sterbenden Kirche bleibt letztlich nur noch das Archiv übrig. Das kann man ja in Hermannstadt sehr deutlich sehen. Aber damit rechnen wir ja nicht. Wir rechnen ja damit, dass diese Strukturreform zu einer Revitalisierung unserer Kirche beiträgt. Das Archiv ist tatsächlich nicht direkt betroffen davon. Wenn Gemeinden zusammengelegt werden, stellt sich natürlich auch die Frage, was ist mit den Archiven? Gibt's klare Regelungen? Da muss man dann darauf achten, dass das, was im Archivgesetz vorgesehen ist, auch passiert. Da sind Standards. Wir haben ja in Manchem der Landeskirche immer schon vorausgedacht. Das fing bei Äußerlichkeiten an, wie dem Logo, das wir längst hatten, als die Landeskirche noch keins hatte, oder wie den Visitenkarten, die hatten wir auch schon, als die Landeskirche noch keine hatte, oder auch wie den Großräumen. Wir hatten ja schon die Archivpflegebezirke. Als die „Gestaltungsräume“ dann kamen, hatten wir die Archivpflegebezirke längst. Und es ist ja auffallend, dass die Gestaltungsräume nahtlos in unsere Archivpflegebezirke reinpassen. Denn wir haben unsere Archivpflegebezirke natürlich nach historischen Gesichtspunkten strukturiert, und nach anfänglichem Widerstand ist es jetzt ja auch bei den Gestaltungsräumen so, dass sie sich an der kirchlichen Tradition orientieren und nicht an den staatlichen Gegebenheiten. Ob bei der Aufgabenverteilung in den Gestaltungsräumen der Archivsektor eine Rolle spielt, das muss man sehen. Wichtig ist, dass bei der Strukturreform zunächst einmal historische Tatsachen beachtet werden und dass man nicht Dinge zerschlägt, die historisch gewachsen sind. Und das ist auch das Problem bei Gemeindezusammenlegungen: Da können Traditionslinien abbrechen. Da ist es natürlich nicht nur Aufgabe der Archivare, sondern auch Aufgabe der ganzen kirchenhistorischen Szene, darauf zu achten, dass hier Traditionslinien nicht verletzt werden. Was sich sonst ergeben könnte, wäre für mich die Frage, ob man in den Gestaltungsräumen eigene Archivare des gehobenen Dienstes installieren kann, so dass hier das Archiv in dem Sinne entlastet würde, dass das Landeskirchliche Archiv

sich stärker auf die Aufgabe „Archiv der Landeskirche“ konzentrieren könnte. Denn wir müssten irgendwann an diesen Riesenbestand Altregistratur von Konsistorium und Landeskirchenamt herangehen. Das ist Punkt 1. Punkt 2 wäre aber auch, dass in der Archivpflege sozusagen ein zweites hauptamtliches Element dazukäme, so dass wir also einen Mann oder eine Frau vor Ort hätten als Ansprechpartner für unsere Mitarbeiter auf der einen Seite und natürlich als Ansprechpartner für vielleicht noch vorhandene Archivpfleger ehrenamtlicher Art auf der anderen Seite. Also, so eine mittlere Ebene in den Gestaltungsräumen mit eventuell eigenen Archivstrukturen wäre vielleicht eine sinnvolle Überlegung. Es könnte sogar unter Umständen zu einer personellen Entlastung des Archivs führen. Aber ich denke mal, das wird nicht so kommen, weil dieser Bereich eben überhaupt kein Interesse findet. Wir werden es irgendwann einbringen und anmerken, und dann muss man abwarten. Das werde ich wohl nicht mehr erleben, aber es hängt auch immer sehr stark von Persönlichkeiten ab. Da, wo es früher Superintendenten gab oder Verwaltungsleiter auf Kirchenkreisebene, die sich für Kirchengeschichte und Archiv konzentrierten, haben wir ja auch überzeugende Lösungen hingekriegt: im Tecklenburgischen, in Lübbecke, in Bochum vor allem, wo der Altsuperintendent Wolfgang Werbeck seine ganze Autorität immer wieder für das Archiv und die Kirchengeschichte in die Waagschale geworfen hat und noch wirft. Die haben ja schon einen ersten hauptamtlichen Archivar eingeworben, auch wenn der zur Zeit andere Dinge macht. Bei den großen diakonischen Einrichtungen könnte noch mehr passieren, wie überhaupt der Bereich Ämter, Werke und Einrichtungen ein großes Problem in der Archivpflege darstellt. Wir haben ja nur eine Mitarbeiterin, die sich darum kümmert. Natürlich gibt's da auch immer Abschottungstendenzen. Und wir haben ja bei der Strukturreform auch gemerkt, wie wichtig dieser Bereich ist, wenn die denn auf einmal bemerkten, dass sie ihre Archive gar nicht mitnehmen konnten an ihre neuen Standorte und dass damit irgendetwas passieren musste. Also, da ist eine Szene in Bewegung geraten, die man beachten muss. Da wird sich aber, so denke ich, eher nur quantitativ etwas ändern, nicht qualitativ. Eine qualitative Veränderung wäre eben die verpflichtende Einrichtung von Archivsachbearbeitern auf Gestaltungsebene. Das könnte ich mir vorstellen. Aber das dürfte auch ein sehr langwieriger und schwieriger Prozess sein.

Ich möchte noch auf etwas Anderes zu sprechen kommen: Wenn ich mich in Ihrem Büro umschaue, fällt auf, dass Sie viele Wandkarten haben – und große Bilder von John Wayne. Spiegelt das Charaktereigenschaften, die man als Archivleiter benötigt: dass man gut orientiert ist und dass man, wie der einsame Westernheld, auch mal bestimmte

Ideen und Konzeptionen allein durchkämpfen muss (bzw. nicht allein, denn das „Pferd“, auf dem der Archivleiter sitzt, sind natürlich seine Mitarbeiter – und das erschießt ein Westernheld wohl zuletzt)!?

Hey: Ja, das ist nicht ganz falsch! Also, ein Karten-Fan war ich schon immer. Ich bin ja jemand, der sich sehr stark und sehr gerne im Raum orientiert und auch die räumliche Anbindung braucht. Das hängt auch vielleicht mit meiner Vorliebe für „Geschichte draußen“ zusammen, die ich ja schon lange vor meiner Zeit als Archivleiter gepflegt habe. Dazu gehört auch, dass ich ganz gerne rausfahre zu den Gemeinden. Ich bin kein Stubenhocker, ich brauche eigentlich auch den Himmel über mir. Ich kann nicht immer nur in der Bude hocken oder in einem fensterlosen Magazin. Dazu bin ich nicht der Typ. – Ja, und John Wayne, das ist natürlich eine „Macke“, die ich pflege. Der hat natürlich 'was. Man kann vielleicht zweierlei aus dem Western im Allgemeinen lernen: Man muss die Probleme anpacken, notfalls auch allein, sich stellen und die Dinge austragen. Und eine gewisse Herausforderung annehmen, auch mit einer gewissen Angriffslust, das gehört, glaube ich, dazu. Insofern findet man sich in diesem speziellen Genre wieder. Bei John Wayne ist es natürlich so eine Art Vaterfigur, denn man wird ja selber älter. Das Faszinierende an ihm ist, wie er mit dem Älterwerden die Rolle gewechselt hat. Und da kann man wirklich etwas draus lernen: dass man sich selber nicht mehr ernst nimmt und irgendwann nicht mehr den jugendlichen Liebhaber spielt, sondern den Oldie, der sich auch so ein bißchen über sich selbst lustig machen kann, der aber, wenn's drauf ankommt, immer noch seinen Mann steht! Man muss eben auch, wie heißt es heute, die „Win-win-Mentalität“ haben.

Es sind da also durchaus auch Veränderungen in der Rolleninterpretation eines Archivleiters erkennbar, oder?

Hey: Naja ... Ich weiß nicht, ob ich ein typischer Archivleiter bin. Ich würde wahrscheinlich in jeder Funktion ähnlich arbeiten. Gut, die Landeskirche hat mir den Raum zur Verwirklichung gegeben und sie hat mir auch die Mittel dazu gegeben. Und Sie haben natürlich Recht, was das „Pferd“ anbelangt: Ich habe immer die Stellen als erstes verteidigt. Das Kapital des Archivs sind zunächst immer seine Mitarbeiter. Und leider haben wir ja auch gute Mitarbeiter verloren, weil die Karriere gemacht haben und weggegangen sind. Das Geld steht eigentlich an zweiter Stelle: Wir haben ja auch ein Drittel unseres Etats von 1993, das war der letzte „normale“ Etat, verloren. Ich hatte ihn allerdings vorher auch relativ kräftig gesteigert. Und trotzdem kommen wir eigentlich finanziell ganz gut hin, weil es uns auch immer wieder gelungen ist, Gelder von Dritten einzuwerben, auch weil wir den Verein für Westfälische Kirchengeschichte in eine Art „Archivunterstützungsverein“ verwandelt haben. Das ist ja nicht ganz falsch. Wir

können darüber Gelder einwerben, wir können dort Gelder „parken“. Wir können auch, da der Verein, auch Dank des Geschäftsführung des Archivs, immer gut in den „schwarzen Zahlen“ steht, dann auch mal sagen: „Dann gebt auch mal Geld!“, wie z.B. für die Verzeichnung der Sammlung Friedrich Wilhelm Bauks. Die Größenordnung ist manchmal erschreckend, und bei jeder Ausstellung habe ich gedacht: „Das kriegen wir nie hin!“ Aber irgendwie haben wir es dann doch immer geschafft, auch, weil wir dann eben doch gute Leute angeworben haben. Also, man muss die Dinge anpacken und dann mal sehen, wie und wie weit man durchkommt!

Helfen dabei auch informelle Kontakte?

Hey: Die informellen Kontakte unter den Mitarbeitern des Archivs sind natürlich ganz gut, müssen es auch sein, weil wir hier ja eine relativ kleine Truppe abseits vom Haupthaus sind. Die informellen Kontakte zum Haupthaus sind natürlich schlechter geworden: Wir kriegen weniger mit. Umso wichtiger ist die Anbindung an die Kollegen in den anderen Landeskirchlichen Archiven und auch in der Diakonieszene. Es gibt ja noch zwei weitere kirchliche Archive in Bielefeld, zu denen wir gute Kontakte haben, so dass man nicht immer nur im eigenen „Saft schmort“. Deshalb ist es auch wichtig, dass es auf der Ebene der landeskirchlichen Archive in Deutschland die Institutionen der Nord- und der Südschiene gibt, die von Herrn Otte, Frau Stüber und mir ins Leben gerufen worden sind – gegen den Protest des Verbandes kirchlicher Archive, der um seine Stellung fürchtete. Dadurch aber treffen sich jährlich auch die Mitarbeiter des gehobenen Dienstes und lernen sich kennen. Das ist ganz wichtig, dass man so ein Netzwerk entwickelt und dass auch die Archivmitarbeiter zumindest in der westfälischen Szene, sei es nun beim Westfälischen Archivtag oder bei der Nordschienen Tagung des Verbandes, präsent sind.

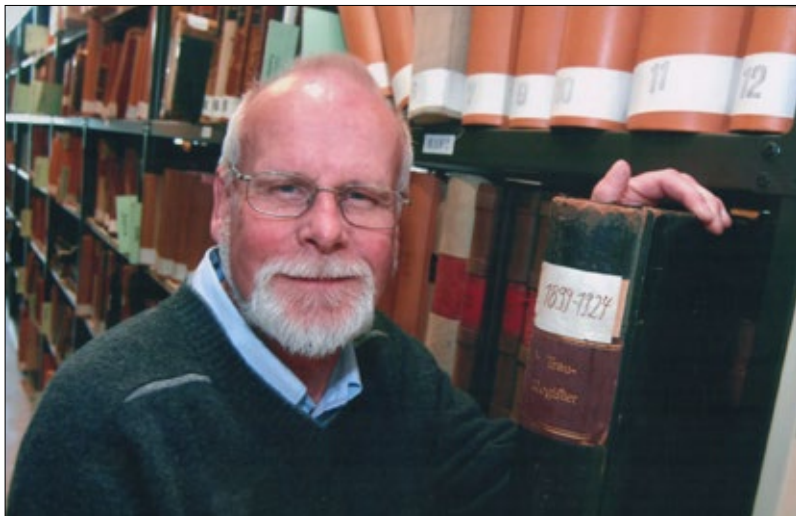
Die Besonderheit des Archivs als Behörde ist vielleicht insofern, dass auch die informellen Kontakte die Arbeitsabläufe ganz besonders erleichtern ...

Hey: Ja. – Wir haben ja immer Wert darauf gelegt, schon damals, dass wir als Landeskirchliches Archiv eine eigene „Marke“ darstellen. Deshalb auch das eigene Logo. Das Logo dürfen wir ja – Gott sei Dank – immer noch benutzen! Wir sind ja nie unter der Flagge Landeskirchenamt gesegelt, was man uns seinerzeit „drüben“ auch übel genommen hat. Denn es gab auch Leute, die wollten, dass das Ding „Archiv des Landeskirchenamtes“ heißt. Wir haben immer Wert darauf gelegt, dass es „Landeskirchliches Archiv“ heißt, allenfalls noch „Landeskirchenarchiv“, aber nie „Archiv des Landeskirchenamtes“ oder „im Landeskirchenamt“ oder „beim Landeskirchenamt“. Sondern das Landeskirchliche Archiv ist eine eigene Gütemarke, die wir pflegen, durch

unsere Arbeit, durch unsere Leistung, und die wir auch nach außen kenntlich machen, etwa durch unser Logo, durch unsere Schriften und durch unsere Veranstaltungen. Dabei ist es eben hilfreich, dass wir mit dem Verein für Westfälische Kirchengeschichte sehr eng verbunden sind. Ich denke, diese Verbindung wird sich auch nicht mehr lösen, denn die Geschäftsführung wird immer hier bleiben müssen, auch wenn vielleicht – sagen wir mal – der Leiter des Archivs nicht unbedingt der Vorsitzende sein muss. Ich wüsste nicht, wo man es sonst noch so verankern könnte, wie es jetzt relativ professionell hier erfolgt. Wir haben Nebenkriegsschauplätze eröffnet und auch erfolgreich verteidigt oder besetzt, die wiederum dem Archiv zugute kommen. Die ihm Arbeit machen, durch die Geschäftsführung etwa für bestimmte Bereiche, vor allem bei Veröffentlichungen, die ihm aber auch helfen. Und es ist nicht falsch, wenn man unter verschiedenen Hüten auftreten kann, mal als Kommissionsvorsitzender oder Vereinsvorsitzender mit dem Präses sprechen, versuchen, eine gewisse Unabhängigkeit an den Tag zu legen (was natürlich von der Landeskirche nicht unbedingt goutiert wird!) oder auch notfalls mal den Universitätsprofessor und das Mitglied der angesehenen Bielefelder Geschichtsfakultät 'rauskehren. Auch das kann helfen! Und wenn man sich auch entsprechend „kostümiert“! Man muss dann eben wissen: Wenn es um Geld geht: seriöses Auftreten mit Krawatte! Hier im Archiv kann man auch leger herumlaufen. Mein Vorgänger war immer besonders beliebt, wenn er im weißen Kittel durchs Haus rannte. Das gab ihm so einen bestimmten Status.

Kleider machen offenbar auch im Archiv Leute. – Würden Sie nun, lieber Herr Hey, in der Rückschau auf unser Gespräch, bestimmte Punkte sehen, die wir noch gar nicht angesprochen haben, die Ihnen aber wichtig erscheinen?

Hey: Sie müssten im Grunde auch mal mit anderen sprechen. Ich möchte nicht, dass die Geschichte des Archivs so als persönliche Erfolgsstory von mir ... Sie ist es natürlich zum Teil, und ich denke, das Archiv hätte einen anderen Kurs eingeschlagen unter einem anderen Leiter. Im großen und ganzen bin ich ja mit dem, was wir hier gemacht haben, zufrieden. Ich hoffe nur, dass wir das halten können! Wir müssen nicht zuletzt die Gemeinschaft der Archivare nach außen bekunden, auch wenn wir uns im Inneren mal „fetzen“ oder nicht einer Meinung sind. Ich weiß auch nicht, ob ich immer taktvoll genug mit meinen Mitarbeitern umgehe. Das frage ich mich schon manchmal. Denn bei einem können Sie sicher sein: Wenn immer irgendetwas in diesem Archiv schief läuft, frage ich mich zuerst, ob ich es gewesen bin, der etwas vermurkst hat. Ich neige nicht dazu, die Schuld zunächst bei anderen zu suchen. Zum Beispiel ist es im Grund ein Unding, dass wir



Prof. Dr. Bernd Hey im Magazin des Landeskirchlichen Archivs Bielefeld, Mai 2007 (Foto: Hans-Werner Büscher, Westfalen-Blatt). Bernd Hey verstarb am 27. Januar 2011 in Bielefeld im Alter von 69 Jahren.

an die riesige Altregistratur immer noch nicht rangegangen sind. Da müsste mehr Ordnung und Sauberkeit herrschen. Da steht viel zu viel 'rum! Bißchen „usselig“, ich bin ja schließlich ein ordentlicher Mensch, ja?! Das sagte zumindest mein Kollege Reinhard Vogelsang zu mir: „Du bist ja ein sehr ordentlicher Mensch. Du taugst auch zum Archivar!“ Aber die Erschließung der Altregistratur ist eine der großen Aufgaben, die ich wahrscheinlich nicht mehr in Angriff nehme.

Das können Sie dann als Ehrenamt übernehmen.

Hey: Ich habe genug Ehrenämter! Wenn ich noch einmal für eine Amtsperiode als Vorsitzender des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte amtiere, ist das 2009 zu Ende. Und wenn ich noch einmal die Kommission für kirchliche Zeitgeschichte übernehme, dann ist das bis Ende 2008. Dann ist aber garantiert Schluss für mich. Ich würde zwar weiter gern im Vereinsvorstand mitarbeiten, auch in der Kommission, aber ich will nicht mehr der Vorsitzende von beiden Gremien sein. Ich habe ja schließlich auch noch mein Professorenamt an der Uni, was mir keiner wegnimmt. Mein kleines Stübchen dort ... Leiter des Landeskirchlichen Archivs bin ich ohnehin ab dem 1. Juni 2007 nicht mehr. Auch als persönliche Lebensperspektive, das kann man sich am Schluss ja mal erlauben zu sagen, würde ich ganz gern ein bißchen mehr Freiheit haben.

Das Archiv als Ort für Entdeckungen

Ansprache bei der Verabschiedung am 31. August 2015
in der Neustädter Kirche in Hannover

Hans Otte

Sehr geehrter Herr Landesbischof, verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

nun gilt es Dank zu sagen: für die Predigt, die Liturgie mitsamt der Planung des Gottesdienstes, für die Musik mit der Orgel, dem LKA-Chor und dem Posaunenchor für die mitreißende Begleitung. Es ist schon etwas ganz Besonderes, dass eine Behörde – und das Landeskirchenamt ist eine Behörde – so viele gute Sänger und Bläser besitzt, dass daraus Chöre geformt werden können, die bereit sind, ihre Arbeit im Büro zu unterbrechen und zum Abschied eines Kollegen zu singen und spielen. Ihnen allen, die Sie gekommen sind, danke ich für die Teilnahme am Gottesdienst. Einen Gottesdienst mit vielen Menschen zu feiern, macht einfach Spaß und erleichtert mir den Abschied. Dank sage ich der Küche, die den Imbiss vorbereitet hat. Als treuer Kunde der LKA-Küche weiß ich genau, wieviel Arbeit das Küchenteam täglich hat. Es ist nicht selbstverständlich, neben dem Essen für die Kantine noch einen Imbiss vorzubereiten.

Ein besonderer Dank geht natürlich an diejenigen unter Ihnen, die einen Beitrag zu der mir eben überreichten Festschrift geliefert haben. Es ist ja ein spezielles Zeichen der Verbundenheit und Freundschaft, einen solchen Beitrag zu übernehmen, sich also ein halbes Jahr vorher dafür den Kopf zerbrechen zu müssen. Ich wusste zwar seit meinem 65. Geburtstag, der nun schon drei Monate zurückliegt, dass das Jahrbuch 2015 mir gewidmet ist, denn an meinem ‚richtigen‘ Geburtstag erhielt ich von Frau Prof. Mager ein Vorab-Exemplar. Aber jetzt das ordentlich fertig gestellte Jahrbuch in der Hand zu haben, berührt mich doch besonders. Allen Beiträgern, die hier sind, danke ich so von Herzen.

Last not least geht der Dank natürlich an diejenigen, die vor mir gesprochen haben. Ich habe ihre Ansprachen als Anwendung von Luthers Erklärung zum achten Gebot gehört. Sie werden sich vielleicht – hoffentlich – daran erinnern: Im Kleinen Katechismus hat Martin Luther die zehn Gebote mit einer Erklärung versehen. Sie erläutert nicht nur das Verbot, sondern beschreibt es auch positiv. Diese Erklärung beginnt jeweils mit dem Satz: „Was ist das?“ und beim achten Gebot

lautet sie: „Was ist das? Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unseren Nächsten nicht fälschlich belügen, verraten, afterreden oder bösen Leumund machen, sondern sollen ihn entschuldigen, Gutes von ihm reden und alles zum Besten kehren.“ Dass Sie so mit mir verfahren sind, liebe Vorrednerinnen und Vorredner, dafür danke ich Ihnen ganz herzlich, denn ich bin – wie wir alle – darauf angewiesen, dass Gutes von uns gesagt und alles zum Besten gekehrt wird. Das gilt allemal, wenn man mehr als dreißig Jahre an einer Stelle gearbeitet hat und so mit einer Fülle von Personen in Kontakt gekommen ist. Am Ende bestehen wir nur, wenn alles zum Besten gekehrt wird. Das gilt für mich und damit auch für die Arbeit in Archiv und Bibliothek.

Vor 47 Jahren war ich das erste Mal im Landeskirchlichen Archiv, das damals noch im Landeskirchenamt, hinten im Fürstenhof, untergebracht war. Ich war Schüler und wohnte nach dem frühen Tod meiner Mutter bei einem Onkel, der Pastor in Engelbostel war. Historisch interessiert, wollte ich wissen, was es zu diesem Dorf für Quellen im Landeskirchlichen Archiv gab. Die Ausbeute war mager: Urkunden gab es nicht, dafür einen Hinweis auf das Calenberger Urkundenbuch, die Kirchenbücher wurden genannt und vor allem die Quellen im Pfarrarchiv. Der damalige Landeskirchliche Archivar, Dr. Helmut Speer, nahm sich Zeit für den Schüler, das war wunderbar. Er saß allein in einem großen Raum, umgeben von Findbüchern der Pfarrarchive. Neben ihm gab es noch zwei Mitarbeiter, die ich erst später kennen lernte, weil sie im Außendienst tätig waren und Pfarrarchive ordneten. – Die Konzentration auf die örtlichen Quellen war typisch für die damalige Arbeit im Landeskirchlichen Archiv, auch ich habe nach dem Referendariat, zu Beginn meines Dienstes im Landeskirchlichen Archiv zwei Pfarrarchive geordnet: Oederquart an der Nordseeküste und dann Zellerfeld im Harz, das schon zusammen mit Herrn Girmann, der auch heute noch im Archiv arbeitet.

Die Konzentration auf die Betreuung der Pfarrarchive war historisch bedingt: Sie war eine Folge des Zweiten Weltkriegs. In der berühmten Bombennacht Hannovers 9. Oktober 1943 waren zwei Drittel des Archivbestands verbrannt, erhalten blieb nur, was rechtzeitig ausgelagert worden war. Alle, die das alte Landeskirchenarchiv kannten, sahen den erhalten geblieben Bestand als Fragment an, als klägliches Rest. Was den Krieg überstanden hatte, galt als wenig interessant; so war es erst 1957/58 aus der Auslagerung nach Hannover zurückgekommen. Die Archivarbeit nach Kriegsende konzentrierte sich auf die Archive der Kirchengemeinden und Superintendenturen, sie waren weitgehend intakt geblieben. Im Landeskirchlichen Archiv selbst gab es keine Signaturen für die Bestände, es gab nur Findlisten für einzelne Bestände. Manches galt auch als gefährlich, das besser im

Verborgenen blieb. So waren die Akten zur NS-Zeit weggeschlossen. Akten aus der Zeit nach 1945 waren noch gar nicht ans Archiv abgegeben. Das fiel nicht weiter auf, weil es keine Archivtektonik gab, keine Systematik, um den Gesamtbestand zu erfassen. Das wunderte mich als Anfänger sehr. Heute, mehr als 30 Jahre später, ist mir der Grund dafür deutlich: Der Archivar war wirklich Herr über die Akten. Er konnte entscheiden, was einem Besucher zuzutrauen war und was nicht. Anders heute: Jetzt gibt es Findbücher, die die Interessenten einsehen können, und wir sind dabei, sie ins Internet zu stellen, dann können die Interessenten selbst entscheiden, welche Akten sie einsehen wollen. Das war damals eine Grundsatzentscheidung, die wir gemeinsam getroffen haben: Das Archiv soll ein möglichst offenes Archiv sein, zugänglich auch für Forschungen zur NS-Zeit.

Natürlich wollte ich damals möglichst schnell einen Überblick über das Archiv und seinen Aufbau gewinnen, um nicht bloß auf das Erfahrungswissen des Vorgängers und der Mitarbeiter angewiesen zu sein. Zusammen mit den damaligen beiden Mitarbeitern entwickelten wir eine systematische Ordnung des Archivs. Dann konnten jede Akte eine Signatur erhalten, und es war klar, was noch erschlossen werden musste, wo Findbücher fehlten. Zu dritt haben wir uns damals in die Arbeit gestürzt. Jede Akte musste angefasst werden, eine Signatur erhalten und es musste geprüft werden: Ist die Akte schon irgendwie erschlossen? Das hat mir damals riesigen Spaß gemacht, dabei konnte man wunderbare Entdeckungen machen. Ich stieß damals auf eine Akte über die kirchliche Versorgung von Lutheranern in Nordcarolina, sie lag ganz bescheiden zwischen den Pfarrbestellungsakten von Norderney und Nordleda. Nordkarolina zwischen Norderney und Nordleda, das hat eine gewisse Logik: Hier regiert das Alphabet, unbekümmert um geographische Zuordnungen.

Diese Erschließung des Archivs kostete viel Zeit, war aber unbedingt nötig. Damals lernte ich das Archiv wirklich kennen. Was ich vom Archiv weiß, habe ich damals gelernt. Diese intensiven ersten Jahre hatten eine Konsequenz: Ich musste jeden Gedanken aufgeben, dass ich im Archiv eine wissenschaftliche Sinekure hätte, dass ich also hier unbesorgt vor mich hin forschen könne. Das traf zuerst meine Dissertation. Sie wurde nicht so schnell fertig wie geplant. Um zu einem Ende zu kommen, begann ich damals, jeweils abends noch einmal und am Sonnabend, am Schreibtisch zu sitzen. Wenn ich nach Hause kam, schlief ich erst eine halbe Stunde, dann konnte ich mich abends noch einmal an den Schreibtisch setzen, wenn die Kinder im Bett waren. Diesen Arbeitsstil habe ich bis heute beibehalten, erfreulicherweise ist ja das Fernsehprogramm nur selten so gut, dass es sich wirklich lohnt, den Abend vor dem Fernseher zu verbringen.

Unter diesen Umständen konnte ich mit der Göttinger Theologischen Fakultät in Verbindung bleiben. Zunächst war es die Dissertation, dann der Lehrauftrag und die Habilitation, zuletzt die außerplanmäßige Professur – all das wurde freundlich begleitet: in Göttingen von den Mitgliedern der Fakultät, in Hannover noch von vielen anderen.

In Hannover ist zuerst meine Frau zu erwähnen, die das alles (fast immer) tolerierte; dann aber von vielen Archivkollegen, die ich fragen und notfalls um Hilfe bitten konnte. Neben den Mitarbeitenden im Landeskirchlichen Archiv galt und gilt das zuerst von den Kolleginnen und Kollegen des Landesarchivs: Ich konnte sie jederzeit bei Restaurierungsfragen um Hilfe bitten, ebenso später bei der Einführung der EDV. Rat und Hilfe erfuhr ich aber auch von den Kolleginnen und Kollegen der anderen Kirchenarchive: Sie hatten meistens ganz ähnliche Probleme – wer mit Pfarrern umgeht, kann sich vorstellen, wie schwierig das sein kann. Da war es tröstlich zu hören, was Kollegen erlebten, welche Lösungen sie hatten. Daher habe ich mich sehr früh schon im Verband kirchlicher Archive engagiert. Ich wusste, ich kann davon profitieren, und wenn ich umgekehrt mal helfen kann, freut es mich besonders. In einer Hinsicht hatte ich es leicht: Ich hatte in all den Jahren pflegeleichte juristische Dezernenten: Dr. Eberhard Sperling und Jürgen Drechsler. Sie waren juristisch kompetent – was von ihnen kam, hatte Hand und Fuß, konnte in der Regel ohne weiteres akzeptiert werden – und sie ließen mir auch die nötige Freiheit. Wenn ich von anderen Archiven hörte, wie dort die Archivare geschuriegelt wurden, dann konnte ich mich freuen, wieviel Freiheit zur Arbeit mir gelassen wurde. So konnte ich mich dann auch in wissenschaftlichen Arbeitskreisen und Kommissionen weiterhin engagieren; insbesondere – weil besonders arbeitsintensiv – in der Historischen Kommission der Länder Niedersachsen und Bremen, in der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus und in der Historischen Kommission des Dt. Nationalkomitees des Luth. Weltbundes. Weil ich in diesen Kommissionen noch ein bisschen weiterarbeiten kann, will ich hier dazu nichts weiter sagen. Ich habe diese Kommissionsarbeit dankbar genossen, weil sie einen Blick über den Tellerrand hinaus ermöglichte. Schon deshalb habe ich versucht, mich intensiv einzubringen.

All das wäre nicht möglich gewesen ohne die Mitarbeit der Kolleginnen und Kollegen im Archiv und in der Bibliothek des Landeskirchenamts. In Bibliotheksfragen war mir immer klar, wie wenig ich weiß, und wie wichtig es ist, im Team gemeinsam zu beraten und Entscheidungen zu treffen. Als ich die Bibliotheksleitung übernahm, stand die Entscheidung an, ob und wie die EDV einzuführen war und welchem Bibliotheksverbund wir uns anschließen sollten. Wir haben

die Entscheidungen damals gemeinsam getroffen, und ich kann nur hoffen, dass ich den Bibliothekskolleginnen auch immer deutlich gemacht habe, wie dankbar ich Ihnen für diese Zusammenarbeit war und bin. Und das gilt auch für die ArchivkollegInnen: ich konnte unbesorgt zu irgendwelchen Sitzungen fahren, weil ich wusste, „der Laden läuft“.

Geradezu schlagend ist mir das in den letzten Jahren deutlich geworden: Wie Sie vielleicht wissen, kann im Archiv seit fast drei Jahren wegen der Konkurrentenklage eines abgewiesenen Bewerbers eine zentrale Mitarbeiterstelle nicht besetzt werden. Die Arbeit musste provisorisch neu verteilt werden. Das hat aber innerhalb des Archivteams eher zu einem Solidarisierungseffekt geführt: Die Benutzer und die Kirchengemeinden, die wir beraten und unterstützen, sollen keinen Schaden erleiden. Dass die Archivkollegen die dadurch notwendige Mehrarbeit (fast) klaglos übernahmen, habe ich bewundert und dafür bin ich dankbar. Ich hoffe natürlich, dass ich das auch ausreichend an die Leitung des Landeskirchenamts kommuniziert habe – dieses Engagement der ArchivmitarbeiterInnen ist nicht selbstverständlich, und sollte jetzt auch durch einen Beifall anerkannt werden.

Vor einigen Tagen fragte mich eine Bekannte: Gibt es ein Bild oder Sätze, die Sie im Lauf der Jahre begleitet haben? Als Antwort fielen mir sofort zwei ganz verschiedene Zitate ein:

Das eine Zitat lautet: „*Colligite fragmenta, ne pereant.*“ Dieser lateinische Satz war die Devise für das Wappen des Kölner Domherrn Alexander Schnütgen (1842-1918), des Gründers und Stifters des Kölner Schnütgen-Museums für mittelalterliche Kunst. Die Lateiner unter ihnen werden vielleicht schon wissen, woher der Spruch kommt. Die bekannteste deutsche Übersetzung heißt: „*Sammelt die Brocken, dass nichts umkomme.*“ Die Bibelfesten unter ihnen haben jetzt vielleicht erkannt, woher das Zitat stammt: Aus Johannes 6, aus dem Schluss der Geschichte von der Speisung der 5000. – Es ist mutig, ein solches Zitat auf die eigene Tätigkeit zu beziehen. Aber da ist doch etwas Wahres dran. Wir alle leben von den Fragmenten der biblischen Botschaft, die wir empfangen und die wir weitergeben. Dazu sind wir als Christen aufgerufen: Sammelt die Brocken, dass nichts umkomme, damit wir sie weitergeben können. Archiv und Bibliothek der Kirche sind nur Kristallisationspunkte für diese Aufforderung, sie gilt uns allen.

Das zweite Zitat ist etwas länger. Sie werden es kennen, es handelt sich um das kurze Gedicht die „Wünschelruthe“ von Joseph von Eichendorf: „*Schläft ein Lied in allen Dingen, die da träumen fort und fort, und die Welt fängt an zu singen, triffst Du nur das Zauberwort.*“

Durch einen Vortrag von Gerhard Schäfer, seinerzeit Vorsitzender der Historischen Kommission zur Erforschung des Pietismus, wurde

ich auf das Gedicht aufmerksam. Schäfer referierte über den schwäbischen Pietisten Johann Christoph Oetinger (1702-1782) und dessen Naturphilosophie. Sein „Biblisches und emblematisches Wörterbuch“ enthält den schönen Satz „Leiblichkeit ist das Ende der Werke Gottes, ...“ Oetinger ging es immer wieder um die Verbindung von Geist und Körper – Leiblichkeit. Schäfer referierte nun über die Wirkungen dieser christlich begründeten Naturphilosophie und verwies am Ende auf Eichendorfs Gedicht. Eichendorf rezipierte mit anderen Dichtern seiner Zeit diese Idee, dass in den Dingen, weil von Gott geschaffen, Geist – hier in Gestalt ein Liedes – eingeschlossen ist; dieser Geist kann durch ein Wort wie durch eine Wünschelrute befreit werden. – Ich weiß noch, dass es mich damals, als ich den Vortrag hörte, wie einen Blitz durchfuhr: Ja, so ist es beim Verzeichnen oder Durchsehen langweiliger Akten: Manchmal lesen wir einen Satz, eine Erklärung, und plötzlich verstehen wir den Zusammenhang. Dadurch wird das, was eben noch sinnlos oder langweilig erschien, spannend und klar. Die Recherche macht wieder Spaß, die weitere Lektüre lohnt sich, um klarer zu sehen.

Das sind m. E. die beiden Pole, um die sich meine Arbeit drehte: Einerseits der Aufruf Jesu: *Colligite fragmenta, ne pereant*, andererseits die geistvolle Erfahrung Eichendorfs, die er – auf seine Weise, romantisch – mit dem Ausdruck „Zauberwort“ fasste, die aber eine grundlegende Erfahrung ist: *„Schläft ein Lied in allen Dingen, die da träumen fort und fort, / und die Welt fängt an zu singen, triffst Du nur das Zauberwort.“* Diese geistvolle Erfahrung wünsche ich uns allen, immer wieder. Vielen Dank.

Alleingänge im Verbund
Das westfälische Pfarrer- und Gemeindebuchprojekt
als frühe Initiative der Arbeitsgemeinschaft
landeskirchlicher Archive

Jens Murken

Im Jahr 2020 konnte mit der Veröffentlichung des vierten Bandes des Westfälischen Gemeindebuches¹ ein Forschungs- und Publikationsvorhaben zur westfälischen Kirchengeschichte abgeschlossen werden, das allein aufgrund seiner Bearbeitungsdauer über eine eigene, wechselvolle Geschichte verfügt.² Diese Geschichte nahm ihren Ausgang in den 1930er Jahren in vergleichbaren Projekten mehrerer Landeskirchen, vor allem aber in den zunächst koordinierten Bemühungen der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive (ALA), des Archivamtes der Deutschen Evangelischen Kirche in Breslau sowie von Vertretern der territorialkirchengeschichtlichen Vereine, in sämtlichen Landes- und Provinzialkirchen Pastorenverzeichnisse und Kirchengemeinde- sowie Kirchenkreisgeschichten erarbeiten zu lassen. Insofern wäre es tunlich, einmal für alle heutigen Gliedkirchen der EKD eine vergleichende Geschichte der Pfarrer- und Gemeindebuchgeschichtsschreibung vorzunehmen.³ Dies wäre vor dem zeithistorischen Hintergrund des Nationalsozialismus, der damaligen – auch kirchlichen – „Heimat- und Volkstumsforschung“ sowie der „Sippenforschung“ ein institutionen- und personengeschichtlich durchaus notwendiges Forschungsvorhaben, um Forschungstraditionen, inner-

1 Jens Murken: Die evangelischen Gemeinden in Westfalen. Ihre Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 1: Ahaus bis Hüsten (Bielefeld 2008), Bd. 2: Ibbenbüren bis Rünthe (Bielefeld 2017), Bd. 3: Salem-Köslin bis Zurstraße (Bielefeld 2019), Bd. 4: Kirchenkreise, Register und Hilfsmittel (Bielefeld 2020).

2 Bereits im Jahr 1980 erschien das westfälische Pfarrerbuch: Friedrich Wilhelm Bauks: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980. – Ders.: Nachträge zu: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 76/1983, 231-258.

3 Vgl. Heinrich Löber: Bibliographie der Pfarrerbücher (1890-2003), in: Pietismus und Neuzeit 29/2003, 179-191. – Im Wikipedia-Artikel „Pfarrerbuch“ werden für deutsche evangelische Landeskirchen (kaum für katholische Bistümer und Diözesen), aber auch für Städte und Landschaften einige Dutzend dieser Pfarrer- und Pastorenbücher, Pastorenverzeichnisse sowie Presbyterologien aufgeführt: URL: <<https://de.wikipedia.org/wiki/Pfarrerbuch>> (Abruf: 28.8.2020).

und außerwissenschaftliche Motive und politisch-weltanschauliche Hintergründe dieser epochenübergreifenden kirchlichen Ambition offenzulegen und kritisch zu reflektieren. Hans Otte hat in seiner Darstellung zur Gründungsgeschichte der ALA bereits auf die institutionellen und inhaltlichen Verbindungen im Archiv- und Kirchengeschichtswesen hingewiesen, dabei die These von einer gewissen administrativen Modernisierungsleistung des Nationalsozialismus in Bezug auf das kirchliche Archivwesen formuliert.⁴

Im Folgenden kann zwar nicht der landeskirchenübergreifende Vergleich der Pfarrer- und Gemeindebuchvorgeschichten durchgeführt werden. Aber unter Bezugnahme auf andere Beispiele soll das westfälische Projekt als Einzelfall vorgestellt werden, ohne in seiner spezifischen Genese Allgemeingültigkeit zu beanspruchen. Denn es erklärt nicht, wie die anderen Landeskirchen mit den kirchengeschichtlichen und archivischen Initiativen aus der Mitte der 1930er Jahre *nach* 1945 umgegangen sind. Darüber hinaus zeigt das gewählte, sozusagen eigene Beispiel, dass man in Westfalen zwar später ohne große Fühlungnahme mit anderen Landeskirchen agierte, den Startimpuls der frühen Jahre jedoch aus der landeskirchenübergreifenden Kooperation gewann. Die Leistungen auf dem Feld der landeskirchlichen Pfarrer- und Gemeindebuchgeschichtsschreibung blieben darüber hinaus stets Ansporn und Vergleichsmaßstab der eigenen Bemühungen, wie es bis jüngst auch wechselseitig geschah.⁵ Und nicht zuletzt ist mit Blick auf die Arbeit in den anderen Landeskirchen zu konstatieren, dass durchaus nicht allorts Mitte der 1930er Jahre das Desiderat bestand, Pfarrer- und Gemeindebücher (neu) aufzulegen. Die kirchenpolitische Situation stellte sich in der Zeit des Nationalsozialismus in den Landeskirchen aufgrund der innerkirchlichen Konflikte im Kontext des „Kirchenkampfes“ sowie der nationalsozialistischen Kirchenpolitik bekanntlich recht unterschiedlich dar, so dass die zunächst scheinbar schmeichelhaften staatlichen Avancen zur evangelischen Mitgestaltung des Volkslebens im „Dritten Reich“ sowie die dennoch rasch folgenden Ein-

4 Hans Otte: Segensreich mit wenigen Mitteln. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare (ALA) und die Entstehung eines kirchlichen Archivwesens 1933-1946, in: Aus evangelischen Archiven 51/2011, 7-46, hier: 42.

5 So besaß das westfälische Werk für das aktuelle hannoversche Gemeindeverzeichnis „eine gewisse Vorbildfunktion“, so dessen ersten Bearbeiter Florian Hoffmann: „Archive und Gemeindegeschichtsschreibung“ – Das historische Gemeindeverzeichnis der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, in: Aus evangelischen Archiven 55/2015, 110-124, hier: 111. Vgl. Florian Hoffmann: Von Abbensen bis Zeven: Das Historische Gemeindeverzeichnis der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, in: Ausgepackt. Mitteilungen aus dem Landeskirchlichen Archiv Hannover 13/2014, 6-16.

griffe des Regimes in die kirchlichen Hoheitsrechte von den Landeskirchen je nach Ausrichtung der Kirchenleitung verschieden beurteilt worden sind.⁶

1. ALA-Gründung im Kontext kirchlicher Archivpflegebemühungen

Auf Initiative des Juristen und hannoverschen Oberlandeskirchenrats Dr. Walther Lampe (1894-1985), der seit 1933 auch nebenamtlicher Leiter des Landeskirchlichen Archivs der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers war, gelang es seit 1936, im Angesicht der im Zusammenhang mit der neuen Reichsstelle für Sippenforschung (seit 1940: „Reichssippenamt“) forcierten staatlichen Zugriffsversuche auf das kirchliche Kirchenbuchwesen zu einem engeren Zusammenschluss der kirchlichen Archivverwaltungen zu kommen.⁷ Nach mehreren vorbereitenden Tagungen in Hamburg-Altona (Ende 1935) und Berlin (Juli 1936) lud man für den 17. und 18. August 1936 zu einer konstituierenden Tagung der „Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive“ nach Bonn.⁸ Während Lampe als „Sekretär“ fungierte, führte der Präsident des Breslauer Konsistoriums, Dr. Johannes Hosemann (1881-1947), als Beauftragter der Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) den Vorsitz der ALA.⁹

Bereits seit 1934, als er noch unter der Bezeichnung „Beauftragter für das Kirchenbuchwesen der DEKK“ firmierte, bestand auf diese Weise auch ein Archivamt der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei.¹⁰ Hosemann leitete auch die erste ALA-Tagung, zu der sich

6 Vgl. Manfred Gailus/Wolfgang Krogel (Hg.): Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche im Nationalen. Regionalstudien zu Protestantismus, Nationalsozialismus und Nachkriegsgeschichte 1930 bis 2000, Berlin 2006.

7 Vgl. Hans Otte: Pragmatismus als Leitmotiv: Walther Lampe, die Reichsstelle für Sippenforschung und die Archivpflege in der hannoverschen Landeskirche in der NS-Zeit, in: Manfred Gailus (Hg.): Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“, Göttingen 2008, 131-194.

8 Vgl. die „Niederschrift über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive in Bonn am 17. und 18. August 1936“, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174.

9 Vgl. Otte: Segensreich mit wenigen Mitteln, in: Aus evangelischen Archiven 51/2011, 23, 25; Personenlexikon zum deutschen Protestantismus 1919-1949, zusammengestellt u. bearb. v. Hannelore Braun/Gertraud Grünzinger, Göttingen 2006, 117.

10 Vgl. die „Eröffnungsansprache“ von Johannes Hosemann, in: Niederschrift über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirch[licher] Archive in Treysa vom 21.-23. Oktober 1946, 1f., Albert Riecke: Die Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive, in: Festgabe der Arbeitsgemeinschaft zum 70. Geburtstag von Pastor i.R. D. Dr. Wilhelm

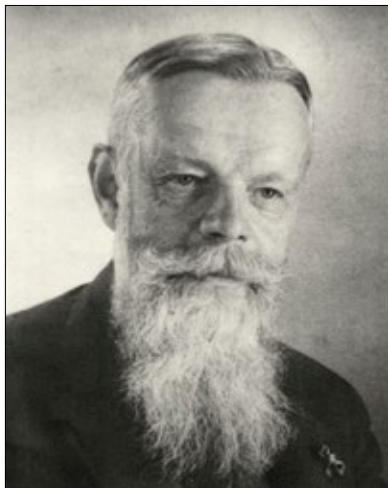


Abb. 1 und 2: Dr. Walther Lampe (1894-1985), Hannover, 1930er Jahre, und (rechts) Dr. Johannes Hosemann (1881-1947), Breslau, um 1932 (Quelle: Landeskirchliches Archiv Hannover, S2 Nr. 10.032 [Lampe] und Nr. 13.236 [Hosemann]).

zwanzig Teilnehmer einfanden, in erster Linie Kirchenbehördenvertreter verschiedener deutscher Landeskirchen (sowie der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei), aber auch fünf Archivare, sowie Lic. Rahe als westfälischer Vertreter.¹¹ Walther Lampe machte aber deutlich, dass es sich nicht um eine Tagung „von Vertretern der Landeskirchen, sondern einer archivalischen Arbeitsgemeinschaft handle, zu der aber die Entsendung mindestens eines Vertreters von jeder Landeskirche sehr erwünscht sei“. Und Johannes Hosemann ergänzte, dass die nunmehrige Arbeitsgemeinschaft einer regelmäßigen Teilnahme ihrer damals Anwesenden bedürfe, „da nur ein Kreis der gleichen Teilnehmer eine regelmäßige und fruchtbringende Arbeit verspreche“.¹² Das Hauptthema der ersten ALA-Tagung war eindeutig die dezentrale kirchliche Archivpflege, dies vor dem Hintergrund nicht

Jensen am 12. September 1952 [Abschrift, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3175]; ders.: Die Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare, in: Der Archivar 9/1956, Sp. 23-32.

11 Vgl. die „Anwesenheitsliste bei der Tagung der Arbeitsgemeinschaft kirchlicher [sic!] Archivare in Bonn“, Anlage 1 zur o.g. Niederschrift der Tagung am 17./18.8.1936, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174.

12 „Niederschrift über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare in Bonn am 17. und 18. August 1936“, 3f., in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174.

nur eines kommenden Archivalienschutzgesetzes,¹³ sondern auch der staatlichen Verordnung über die Befähigung zur Archivpflege vom 27. Juni 1930. Die kirchliche Archivpflege steckte vielerorts noch in den Kinderschuhen;¹⁴ in der hannoverschen Landeskirche hatte man zwar für jeden Kirchenkreis einen ehrenamtlichen Archivpfleger aus dem Kreis daran interessierter Geistlicher bestellt. In fachlicher Hinsicht durfte man aber noch nicht anspruchsvoll sein. „Voraussetzung sei“, so Walther Lampe, „daß es sich um einen bodenständigen Mann handle“.¹⁵ Dennoch war man auf der ALA-Tagung nicht blauäugig in Bezug auf den Schutz kirchlicher Archivalien. Offenkundig in Sorge um staatliche Übergriffe auf kirchliches Archivgut intendierten die Tagungsteilnehmer eine Professionalisierung der kirchlichen Archivpflege und des kirchlichen Archivwesens, wenngleich die Einrichtung von Landeskirchlichen Archiven, die von den Teilnehmern allzu leicht mit einer Zentralisierung kirchengemeindlicher Archivalien gleichgesetzt wurde, nicht als vordringliche Aufgabe angesehen worden ist. Dennoch plädierte man einmütig für einen weiteren fachlichen Austausch mit staatlichen Archiven sowie mit Vertretern der katholischen Kirche, informierte sich über die Düsseldorfer Archivberatungsstelle der rheinischen Provinzialverwaltung, die vergleichbar seit 1927 auch im westfälischen Münster bestand,¹⁶ und wollte auch die Tätigkeit der Reichsstelle für Sippenforschung im Blick behalten, zumal es bei ihr Unklarheiten über die Abgrenzung ihrer Zuständigkeit gegenüber den staatlichen Archiven gab. Die institutionelle und fachliche Aufwertung des kirchlichen Archivwesens verstanden die Teilnehmer der ALA-Premiere als ihren wichtigsten Auftrag in dieser Gemengelage aus Ansprüchen und Zuständigkeiten. Der Breslauer Oberkonsisto-

13 Vgl. die „Erfordernisse zur Durchführung eines kirchlichen Archivalienschutzes“ vom 24.1.1936, in: Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche 1936, 6f. – Die Gesetzesvorlage wurde jedoch Ende 1936 von Hitler überraschenderweise nicht unterzeichnet; vgl. Norbert Reimann: Kulturgutschutz und Hegemonie. Die Bemühungen der staatlichen Archive um ein Archivalienschutzgesetz in Deutschland 1921-1972, Münster 2003 [URL: <<https://www.augias.net/doc/reimann.pdf>> (Abruf: 28.8.2020)], 19-24.

14 Vgl. Stefan Flesch: Alles schon da gewesen? Déjà-Vu-Erlebnisse beim Vergleich der Bonner Tagung 1936 mit aktuellen Themen kirchlicher Archivpflege, in: Aus evangelischen Archiven 51/2011, 47-61. – Hier ist auch das Protokoll der ALA-Tagung am 17./18.8.1936 abgedruckt (ebd., 48-61).

15 „Niederschrift über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare in Bonn am 17. und 18. August 1936“, 3, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174.

16 Vgl. Helmut Richterling: Fünfzig Jahre landschaftliche Archivpflege. Die Sorge um die nichtstaatlichen Archive in Westfalen und Lippe, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 9/1977, 3-15; Norbert Reimann: Kommunales Engagement und Privatinitiative – 75 Jahre nichtstaatliche Archivpflege in Westfalen, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 57/2002, 8-16.

rialrat und nebenamtliche Leiter des dortigen „Kirchlichen Zentralarchivs“, Walter Schwarz (1886-1957), betonte daher, dass „das zu-friedenstellende Arbeiten des kirchlichen Archivpflegesystems nach Äusserungen von staatlicher Seite mit dafür entscheidend werde, ob und inwieweit der Schutz der kirchlichen Archivalien den Kirchen belassen bleiben werde.“¹⁷ Innenpolitisch befand man sich 1936/37 in einer Phase, in der das NS-Regime die ideologische Ausein-der-setzung mit den Kirchen zuspitzte. Das hat auch die evangelischen Konsistorien nicht unbeeindruckt gelassen, und dies hat alle (poten-zi-ellen) Schnittmengen zwischen kirchlicher und staatlicher Sphäre berührt. In Schlesien hatte man seit 1935 nicht nur durch den Ober-prä-si-den-ten und den Generaldirektor der Staatsarchive Archivpfleger (mit ganz unterschiedlicher Berufsherkunft) bestellt, sondern zusätz-lich zwei kirchliche „Archivpflegeorganisationen“ geschaffen. Man war dabei aber offenbar kooperativ vorgegangen: „Dank dem Ver-ständnis der führenden Männer der Kirche beider Bekenntnisse in Schlesien sind in engster Verbindung mit dem Staatsarchiv durch die Kirchenbehörden – das Ev[angelische] Konsistorium bzw. das Kath[olische] Generalvikariat – für das Sondergebiet der Pfarrarchive 50 bzw. 55, zusammen also 105 kirchliche Archivpfleger ernannt worden, die eine sehr wirksame und willkommene Verstärkung der staatlichen Archivpflegeorganisation bedeuten. Entsprechend seiner [...] Stellung der Provinzialverwaltung gegenüber ist der Breslauer Staatsarchivdi-rector auch der ständige Berater der evangelischen und katholischen Archivpflegerorganisationen. Selbstverständlich darf die Zuständigkeit der staatlichen Archivpfleger durch keine Immunität, also auch nicht durch eine solche etwa der geistlichen Archivbesitzer, durchbrochen werden. Es liegt aber im Interesse der Sache, daß die sorgsame Erfas-sung und Kontrolle der kirchlichen Archive durch zuverlässige Geist-liche selbst durchgeführt wird“, so der Breslauer Staatsarchivdirektor Dr. Erich Randt in seinem Vortrag auf dem 27. Deutschen Archivtag, der im Verbund mit der Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine vom 19. bis 24. September 1937 in Gotha stattfand.¹⁸ Kurz zuvor, am 4. August 1937, hatte ein Erlass des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern bestimmt, dass in sämtlichen Stadt- und Landkreisen auf Vorschlag der Landräte Kreis-archivpfleger bestellt werden, die „für die Betreuung und Pflege des

17 „Niederschrift über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare in Bonn am 17. und 18. August 1936“, 2, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174.

18 Erich Randt: Die Organisation der Archivpflege in Schlesien und die bisher damit gemachten Erfahrungen (Sonderdruck aus der Archivalischen Zeitschrift), München 1938, 4.

nichtstaatlichen Archivgutes eingesetzt werden sollen.¹⁹ Der Münsteraner Staatsarchivdirektor Dr. Eugen Meyer (1893-1972), der in Personalunion auch die Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen leitete, versicherte dem Evangelischen Konsistorium auf dessen Nachfrage hin aber, dass die staatlichen Archivpfleger mit den kirchlicherseits eingesetzten Archivpflegern einvernehmlich zu arbeiten hätten und „nur dort, wo ein kirchlicher Archivpfleger nicht vorhanden ist oder wo unmittelbare Gefahr der Vernichtung von Archivgut droht, selbstständig zu handeln [hätten]. Daß sie nur mit Wissen und Genehmigung der Pfarrer in den Kirchenarchiven tätig sein sollen und können, ist selbstverständlich.“²⁰ In diesem Sinne erklärte sich später auch der Düsseldorfer Staatsarchivdirektor Dr. Bernhard Vollmer (1886-1958): Die Aufgabenbereiche der (kommunalen/staatlichen) Kreisarchivpfleger und der kirchlichen Archivpfleger seien grundsätzlich getrennt, und „Übergriffe sollten nicht mehr vorkommen“.²¹

2. Kirchliche Archivarbeit und Ortskirchengeschichte

Die erste ALA-Tagung im August 1936 diente also neben notwendigen organisatorischen Fragen auch der fachlichen, strategischen und archivpolitischen Selbstfindung. Wenngleich ein funktionierendes Archivpflegesystem eine vitale Voraussetzung dafür darstellt, war die landeskirchliche Erarbeitung von Pfarrer- und Gemeindebüchern hier hingegen kein Thema gewesen, und auch nicht auf der Nachfolgetagung ein Dreivierteljahr später.

19 So referierte es die Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen (Münster) in einem Schreiben vom 11.11.1938 an das Evangelische Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen (Münster) aus dem Reichsministerialblatt der inneren Verwaltung 1937, S. 1325, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174.

20 Vgl. Dr. Eugen Meyer (Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen, Münster) an das Evangelische Konsistorium, Münster, 11.11.1938, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174. – Vgl. Eugen Meyer: Die Tätigkeit der Archivberatungsstelle für Westfalen, in: Westfälische Forschungen 1/1938, 263-267.

21 So Konsistorialrat Hermann Schmidt (Münster) in einem von Konsistorialpräsident Thümmel ausgefertigten Schreiben vom 23.1.1939 an Pfarrer Gustav Bauer (Laasphe) als Antwort auf dessen Bericht vom 24.10.1938 betr. Archivpflege sowie nach dem Besuch einer Tagung der kirchlichen Archivpflege der Rheinprovinz in Düsseldorf am 12.1.1939, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174. – Bernhard Vollmer sollte nach dem Zweiten Weltkrieg u.a. Mitbegründer des VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archive werden; vgl. auch: Gerhard Menk/Sierk F. M. Plantinga: „Die Ehre der deutschen Staatsarchive und Historiker zu wahren.“ Bernhard Vollmer und seine Tätigkeit in den Niederlanden, in: Robert Kretzschmar/Astrid M. Eckert (Hg.): Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, Essen 2007, 217-273.

Auf dieser zweiten ALA-Tagung am 24./25. Mai 1937 in Breslau²² verdeutlichte Johannes Hosemann, dessen Dienstbezeichnung mittlerweile „Beauftragter für das kirchliche Archiv- und Kirchenbuchwesen“ lautete, dass sich die kirchliche Archivarbeit nicht nur auf die Kirchenbücher, sondern auf sämtliche kirchliche Archivalien beziehen müsse. Die kirchliche Archivarbeit sei eine Notwendigkeit in der „heutigen Zeit“, um als Kirche „vor Volk und Geschichte bestehen“ zu können. Hans Otte weist darauf hin, dass die ALA gegen die Nischenexistenz der Kirche anzukämpfen intendierte, um als „Volkskirche mit großer Tradition in der Mitte der Gesellschaft“ wirken zu können.²³ Eine sich im September 1937 anschließende „Arbeitstagung“ der Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive in Lutherstadt Wittenberg widmete sich in erster Linie praktischen Fragen rund um die Verkartung von Kirchenbüchern, schnitt aber auch die Frage einer Zusammenarbeit zwischen landeskirchlichen Archivaren und Kirchengeschichtsvereinen an.²⁴ Nach einer zwischenzeitlich durchgeführten, den inneren Zusammenhalt ebenso wie das (fachliche) Selbstbewusstsein stärkenden „archivpraktischen Woche“ (vom 7. bis 11.3.1938 mit 28 Teilnehmern²⁵ im Preußischen Geheimen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem) traf sich die ALA dann am 16. Juni 1938 in Stendal zu einem gewissermaßen strategischen Austausch mit Ver-

22 Einladung vom 4.5.1937, nebst Tagesordnung, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174. – Die Tagung beinhaltete auch eine Aussprache über die provinziellen resp. landeskirchlichen Kirchenbibliotheken in Verbindung mit dem Archivwesen.

23 Otte: Segensreich mit wenigen Mitteln, in: Aus evangelischen Archiven 51/2011, 26.

24 Vgl. den kurzen Reisebericht von Ludwig Koechling an das Evangelische Konsistorium in Münster, 7.10.1937, über seine Teilnahme an der ALA-Arbeitstagung in Wittenberg am 22.9.1937, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174.

25 Unter den „Teilnehmern“ befand sich mit der Wissenschaftlichen Hilfsarbeiterin Helene Burger vom Landeskirchlichen Archiv in Nürnberg erstmalig auch eine Frau (vgl. „Liste der Teilnehmer am Archivlehrgang in Berlin-Dahlem vom 7. bis 11. März 1938“, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174). – Die Theologin Helene Burger (1907-1989) gehörte von 1933 bis 1973 dem akademischen Personal des Nürnberger Archivs an und nahm (zumindest) 1940 und 1941 auch an ALA-Tagungen teil. Sie ist aber nicht auf der Liste der damals 48 persönlichen und zwei institutionellen Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive aufgeführt, die keine einzige Frau beinhaltet. Die institutionellen Mitglieder waren die Pfalz (die keinen Archivar benannt hatte) und Schaumburg-Lippe, das durch den hannoverschen Oberlandeskirchenrat Dr. Walther Lampe mitvertreten wurde (Stand: Januar 1941). Aus Westfalen zählten Ludwig Koechling (als Archivar), Wilhelm Rahe (Verein für Westfälische Kirchengeschichte) und Hermann Schmidt (Konsistorium) zu den Mitgliedern (Mitgliederliste, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174). Vgl. Andrea Schwarz: Landeskirchliches Archiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern, publiziert am 1.9.2014, in: Historisches Lexikon Bayerns, URL: <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Landeskirchliches_Archiv_der_Evangelisch-Lutherischen_Kirche_in_Bayern> (Abruf: 28.8.2020).

tretern der landeskirchengeschichtlichen Vereine, da es den Kirchenarchivaren – Stichwort: „Nischenexistenz“ – nicht nur um die Auswertung des kirchlichen Archivgutes ging, sondern ebenso um die „Bedeutung und das Verständnis für die kirchlichen Archivalien“.²⁶ Dabei referierte Pfarrer Dr. Karl Schornbaum (1875-1953), der Gründungsdirektor des bayerischen Landeskirchlichen Archivs,²⁷ vor den insgesamt 39 Teilnehmern etwas ausufernd über das Thema „Landeskirchliche Archive und Kirchengeschichtsforschung“, Oberlandeskirchenrat Philipp Meyer (1883-1963),²⁸ der koordinierende Bearbeiter des hannoverschen und schauburg-lippischen Pfarrerbuches, über die Erarbeitung seines Pfarrerverzeichnisses, wozu Prälat i.R. D. Dr. Wilhelm Diehl (1871-1944) aus Darmstadt, Verfasser der umfangreichen „Hassia sacra“ und seit 1932 auch außerordentlicher Professor für Kirchengeschichte an der Universität Gießen, ein Korreferat über die seines Erachtens notwendige Gliederung der Pfarrerbücher nach Pfarrorten beisteuerte.

Zu Wort kam auch Pfarrer Reinhold Jauernig (1893-1966) aus Gera (Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte), der über seine mittlerweile zehnjährige Arbeit am Thüringischen Pfarrerbuch berichtete.²⁹ Das Thüringische Landeskirchenarchiv war 1922 auf dem Pflugensberg in Eisenach eingerichtet worden. In den 1930er Jahren hatte man dann mit der systematischen, zentralen Betreuung und fachlichen Anleitung der rund 1.000 Pfarrarchive begonnen. Dieser „Kirchenarchivwart“, der parallel zum Landeskirchenarchiv tätig wurde, ist auf einen Beschluss des Landeskirchenrates vom 5. August 1938 hin ins Leben gerufen worden, also kurz nach der Stendaler Tagung. Während das Thüringische Landeskirchenarchiv nur für die

26 So heißt es zu Beginn der Einladung zur Tagung am 16.6.1938 in Stendal: D. Johannes Hosemann (Der Beauftragte der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei für das kirchliche Archiv- und Kirchenbuchwesen), Breslau, an die obersten Behörden der deutschen evangelischen Landeskirchen einschliesslich Herrnhut und Göttingen, 27.5.1938, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174.

27 Vgl. Andrea Schwarz: Die Entstehung des Landeskirchlichen Archivs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und seine weitere Entwicklung, in: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 76/2007, 22-36.

28 Vgl. Festschrift zum 70. Geburtstag von Oberlandeskirchenrat i.R. D. Philipp Meyer (Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte, Band 51), Blomberg/Lippe 1953.

29 „Niederschrift über die gemeinsame Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare mit den Vertretern der territorialkirchengeschichtlichen Vereine“, Stendal, 16.6.1938, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174. Das Protokoll versandte Johannes Hosemann am 19.9.1938 gemeinsam mit der Teilnehmerliste sowie den Referaten von Schornbaum, Meyer, Diehl und Jauernig (ebd.). – Vgl. Otte: Segensreich mit wenigen Mitteln, in: Aus evangelischen Archiven 51/2011, 28.



Abb. 3 und 4: Philipp Meyer (1883-1963), Hannover, um 1940 (Quelle: Landeskirchliches Archiv Hannover, S2 Nr. 970); rechts: Reinhold Jauernig (1893-1966) (Quelle: Landeskirchenarchiv Eisenach, (Abk. LKAE), Personalakte G 1296, Band 1; vermutlich 1920er Jahre).

Bestände des Archivs auf dem Pflugensberg zuständig war, führte der „Kirchenarchivwart“ die Oberaufsicht über alle Archivbestände außerhalb des Landeskirchenrates in den Pfarrarchiven und in den Superintendenturarchiven. Erster Leiter der Einrichtung war Rudolf Hermann; sein Stellvertreter Reinhold Jauernig wurde 1946 auch sein Nachfolger. „Innerhalb kürzester Zeit wurde ein System intensiver kirchlicher Archivpflege auf die Beine gestellt, das noch in den fünfziger Jahren deutschlandweit vorbildlich gewesen ist.“³⁰ Dr. jur. et Dr. theol. h.c. Jauernig, der 1959 in den Ruhestand trat, ohne dass ein neuer Kirchenarchivwart bestellt worden wäre, gilt als „Schöpfer und Organisator des einheitlichen Kirchenarchivwesens in Thüringen“.³¹

30 Hannelore Schneider: „Landeskirchenarchiv der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Eisenach. Chancen und Herausforderungen – Thüringer Kirchenarchive im gesellschaftlichen Wandel“. Vortrag auf dem 30. Hessischen Archivtag (3. Hessisch-Thüringischer Archivtag) am 10./11. Juli 2007 in Eisenach, URL: https://www.vda.lvhessen.archiv.net/fileadmin/user_upload/pdf/Landesverbaende/Schneider07.pdf (Abruf: 28.8.2020), 3.

31 So heißt es im Vorwort des ursprünglich von Reinhold Jauernig herausgegebenen Werkes „Münzen, Maße und Gewichte in Thüringen. Hilfsmittel zu den Beständen des Thüringischen Staatsarchivs Rudolstadt“, bearbeitet von Dr. Peter Langhof unter Mitwirkung von Jens Beger und Bernd Lippert, Thüringisches Staatsarchiv Rudolstadt, Informationsheft Nr. 7, 3. Auflage 2006 (Online-Version), 1.

3. Pfarrerbuch-Variationen

Auf der Tagung in Stendal Mitte Juni 1938 kritisierte Reinhold Jauernig die hannoverschen Pfarrerverzeichnisse recht vehement. Anstelle der dort subsummierten Angaben, „die an sich mit einer series pastorum nichts oder fast nichts mehr zu tun haben“, plädierte er für seinen Weg, „ein Pfarrerbuch dem Alphabet nach zu schaffen, die Gemeinden dann in einem Anhang ebenfalls alphabetisch anzuführen mit der series pastorum, in der nur die Jahreszahlen und Namen der Pfarrer enthalten sind.“³² Die Anlage der Pfarrerbücher war demnach durchaus umstritten; jedes Projekt und jeder Bearbeiter hatte seine eigenen Vorbilder vor Augen und war unter nicht immer vergleichbaren finanziellen Bedingungen an der jeweils langwierigen Arbeit. Man konstatierte damals einhellig, dass in einer Reihe von Landeskirchen derartige Verzeichnisse bereits vorlägen, in anderen in Arbeit befindlich seien, größtenteils aber noch fehlten. „Mehrere Teilnehmer reichten Proben abgeschlossener oder im Entstehen begriffener Werke herum, durch die veranschaulicht wurde, wie weit diese Arbeit in den einzelnen Kirchengebieten gediehen ist.“³³ Pfarrer Jauernig wünschte sich abschließend eine Umfrage unter den Landes- und Provinzialkirchen über den Stand und die Bearbeiter der Pfarrergeschichten, denn auf diesem Felde sei „eine ganz besonders enge Zusammenarbeit nötig und nützlich“.³⁴

Philipp Meyers damals in Arbeit befindliches Pfarrerverzeichnis für drei Landeskirchen – die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers, die Evangelisch-reformierte Landeskirche der Provinz Hannover und die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Schaumburg-Lippe – galt – trotz der Kritik aus Thüringen – der Zunft der Kirchenhistoriker als beispielhaft. Es sollte schließlich 1941/42 publiziert wer-

32 Er führte weiter aus: „Unter den Namen der Kirchspiele soll nur das Datum der etwaigen nachreformatorischen Gründung der Stelle kommen, bezw. die Zugehörigkeit der Stelle in vorreformatorischer Zeit (Bistum, bezw. alte Gross- oder Urfparrei). Mehr als noch u.U. das Patrocinium der Kirche beabsichtige ich für die Kirchgemeinde nicht aufzunehmen,“ so Pfarrer Jauernig in seinem Vortrag, der als „Anlage 4“ der „Niederschrift über die gemeinsame Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive mit den Vertretern der territorialkirchengeschichtlichen Vereine“, Stendal, 16.6.1938, beigelegt worden ist (LkA EKvW 0.0 neu A/3174).

33 Dr. Ludwig Koechling: „Bericht über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive in Stendal am 15. und 16. Juni 1938“, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174.

34 Reinhold Jauernig in „Anlage 4“ der „Niederschrift über die gemeinsame Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive mit den Vertretern der territorialkirchengeschichtlichen Vereine“, Stendal, 16.6.1938, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174.

den.³⁵ In Hannover waren frühere Versuche zur Erarbeitung eines landeskirchlichen Pfarrerverzeichnisses im Sande verlaufen, bis der 3. „Landeskirchentag“ – also die Landessynode – dies im Jahr 1932 beim hannoverschen Landeskirchenamt erneut (bzw. erfolgreich) anregte. Mit einer Reihe von Bekanntmachungen im Kirchlichen Amtsblatt seit Anfang 1934 hatte die Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers in ihrem Selbstverständnis als „Volkskirche“ den Versuch unternommen, sich „noch enger als bisher mit Volkstum und Volksleben zu verbinden“.³⁶ Mitte 1934 forderte der Präsident des Landeskirchenamtes dann die Superintendenten, Pastoren und Kirchenvorstände per Rundschreiben und beigefügtem Fragebogen dazu auf, an der „Aufstellung eines Pfarrerverzeichnisses nach der Reformation“ mitzuwirken und die mit der Bearbeitung und Herausgabe des Werkes betraute „Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte“ darin zu unterstützen. Organisatorischen und wohl auch weltanschaulichen Rückenwind verspürte das Landeskirchenamt in seinem Unterfangen durch die „gegenwärtige Zeit“, die für ein solches Projekt insofern günstig sei, „als die mühevollen Beschäftigung der Geistlichen mit den Nachweisen arischer Abstammung vielen von ihnen eine genaue Kenntnis der älteren Kirchenbücher vermittelt hat, die der Aufstellung eines Pfarrerverzeichnisses zugute kommen wird“.³⁷ Die „Heimat- und Volkstumsforschung“ als klassisches Arbeitsgebiet der Geistlichen neben eingehender Seelsorge dürfe von diesen auch weiterhin nicht vernachlässigt werden, der große „Schatz der kirchlichen Ortsarchivalien, insbesondere der Kirchenbücher“ ermögliche ihnen hinreichend

35 Vgl. Philipp Meyer (Hg.): Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation. Im Auftrage des Landeskirchenamts Hannover namens der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte in Gemeinschaft mit zahlreichen Mitarbeitern, Göttingen 1941-1953: Bd. 1 = Abbensen bis Junker-Wehnningen (1941), Bd. 2 = Kaarßen bis Zeven (1942), Bd. 3 = Ergänzungen und Berichtigungen zum 1. und 2. Bande, Alphabetisches Verzeichnis der Pastoren (1953).

36 Kirchliches Amtsblatt für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers, Stück 4, 1934, 24.1.1934, Nr. 12: Schnelle (Präsident des Landeskirchenamtes): Niedersächsische Kirchengeschichte und Pfarrbüchereien, 10.1.1934. – Auf diese Bekanntmachung rekurrierte die hannoversche Landeskirche in der Folgezeit mehrfach, wenn es ihr um die Förderung der Ortskirchengeschichte ging. Der Jurist Friedrich Schnelle (1881-1966) war von 1933 bis 1946 Präsident des Landeskirchenamtes; vgl. Personenlexikon zum deutschen Protestantismus 1919-1949, zusammengestellt u. bearb. v. Hannelore Braun/Gertraud Grünzinger, Göttingen 2006, 224.

37 Dr. Richter in Vertretung des Präsidenten des Landeskirchenamtes der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers an die Herren Geistlichen und Kirchenvorstände durch Vermittlung der Herren Superintendenten, betrifft Aufstellung eines Pfarrerverzeichnisses nach der Reformation, 31.7.1934, in: Archiv der St. Willehadi-Kirchengemeinde Scharmbeck, Akte 110 (Geschichtliches).

Material für historische und volkscundliche Publikationen und Vorträge.³⁸ Diese Impulse von höchster landeskirchlicher Ebene beförderten nicht nur die Arbeiten Philipp Meyers am besagten hannoverschen Pfarrerbuch, sondern hierauf baute auch Oberlandeskirchenrat Walther Lampe die Gründung der „Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare“ 1936 auf.

Auf ihrer erwähnten, gemeinsamen Tagung Mitte 1938 sprachen sich die rund vierzig ALA- und Geschichtsvereinsvertreter einmütig dafür aus, die Aufstellung von Pfarrerverzeichnissen aus der Zeit seit der Reformation zu forcieren und bezeichneten sie – ganz im deutschtümelnden Duktus der Hannoveraner – als eine „gegenüber Kirche und Volk unabweisbare Aufgabe“, da in ihnen die Geschichte der Landeskirche wie der einzelnen Gemeinde erkennbar würde, sie überdies aber auch der „Sippenforschung“ dienten.³⁹ In dem damals erschienenen Hanauer Pfarrerbuch von Lorenz Kohlenbusch überwiegen gar die familiären Angaben und Auflistungen der Pastorenkinder die Angaben zum Leben der Pfarrer.⁴⁰ – Die bis dato häufig in privater Arbeit erstellten Verzeichnisse sollten fortan mit Unterstützung der Landeskirchen sachlich und finanziell gefördert sowie professionalisiert werden, wie dies in Hannover bereits geschah. Philipp Meyer formulierte es programmatisch: „Als eine Aufgabe kirchengeschichtlicher Forschung ist die Bearbeitung von Pfarrerverzeichnissen bereits seit dem 18. Jahrhundert anerkannt. Einen neuen Anstoss gab die seit dem Weltkriege und besonders seit 1933 aufblühende familien-geschichtliche Forschung. So liegen bereits für zahlreiche Kirchengemeinden und auch für mehrere Landeskirchen Pfarrerverzeichnisse

38 Friedrich Schnelle (Präsident des Landeskirchenamts, Hannover) an alle Herren Geistlichen, betrifft Heimat- und Volkstumsforschung, 18.1.1935, in: Archiv der St. Willehadi-Kirchengemeinde Scharmbeck, Akte 110 (Geschichtliches). – In den diesem Rundschreiben beigefügten „Leitsätze[n] über die Bedeutung der Ortsgeschichte für das Leben einer Kirchengemeinde“ heißt es einleitend: „Das Verlangen unserer Zeit, zu einer heimfesten und heimfrohen Bevölkerung zu kommen, verdient seitens der Geistlichen und Kirchenvorsteher jede Förderung.“

39 Vgl. das auf den 5.7.1938 datierte Rundschreiben von Dr. Johannes Hosemann (Der Beauftragte der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei für das kirchliche Archiv- und Kirchenbuchwesen, Breslau) an die obersten Behörden der deutschen evangelischen Landeskirchen (Abschrift), in: LkA EKvW 0.0 neu A/3181. – Mit diesem Dokument beginnt im Übrigen die westfälische Archivpflegeakte zum Thema „Westfälisches Kirchen- und Pfarrerbuch“.

40 Vgl. Lorenz Kohlenbusch: Pfarrerbuch der evang. unierten Kirchengemeinschaft („Hanauer Union“) im Gebiet der Landeskirche in Hessen-Kassel, Darmstadt 1938. – Beinahe ein halbes Jahrhundert später wurde dieser Band erweitert durch die Pfarrergeschichte des Sprengels Hanau („Hanauer Union“) bis 1968, nach Lorenz Kohlenbusch bearb. von Max Aschkewitz, 2 Teile, Marburg 1984.

vor. Das umfangreichste Werk ist die Hassia sacra des Herrn Prälat D. Dr. Dr. Diehl. Bei dem heutigen Stand der Dinge ist die Bearbeitung von Pfarrerverzeichnissen als eine vordringliche Aufgabe der territorialkirchengeschichtlichen Arbeit anzusehen. Die Kirche als solche muss sich dafür verantwortlich wissen, dass die Arbeit geleistet wird. Zum mindesten hat sie die Geldmittel zur Verfügung zu stellen, damit ein einzelner oder der zuständige territorialkirchengeschichtliche Verein die Arbeit durchführen kann.⁴¹

4. Pfarrerbuchgrundlagen in Westfalen während des „Kirchenkampfes“

Für Westfalen hingegen lag weder ein vollständiges Pfarrerverzeichnis vor, noch befand sich ein solches Werk in Vorbereitung. Es existierten lediglich Teilarbeiten, die sich mitunter auf einzelne evangelische Kirchengemeinden konzentrierten. In der Mehrzahl krankten die vorhandenen Arbeiten daran, dass sie sich meist auf das bereits gedruckte Material beschränkten und ein tiefergehendes Aktenstudium nicht stattgefunden hatte, wie die dazu um Auskunft gebetenen westfälischen Experten Lic. Wilhelm Rahe und Dr. Ludwig Koechling dem Konsistorium in Münster mitteilten.⁴²

Wilhelm Rahe (1896-1976) amtierte als Pfarrer in Minden, fungierte seit 1935 aber auch als ehrenamtlicher Vorsitzender des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte.⁴³ Auf Rahes Betreiben hin gehörte auch Ludwig Koechling (1900-1968) dem Vorstand des Vereins an.⁴⁴ Bei Koechling handelte es sich um einen in Berlin-Dahlem ausgebildeten wissenschaftlichen Archivar, der aufgrund einer Augenerkrankung nur als freiberuflicher „Archivordner“ für zahlreiche Kirchengemeinden, Kirchenkreise und das Konsistorium der westfälischen

41 Philipp Meyer über die „Aufstellung und Anlage eines Pfarrerverzeichnisses nach der Reformation“ in „Anlage 2“ der „Niederschrift über die gemeinsame Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare mit den Vertretern der territorialkirchengeschichtlichen Vereine“, Stendal, 16.6.1938, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174.

42 So die Auskunft des Archivars Dr. Ludwig Koechling (damals Herford) an das Ev. Konsistorium in Münster: Schreiben vom 27.8.1938 betr. 3141/A 39-09, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3181.

43 Vgl. Ulrich Rottschäfer: Verein und Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte. Ein Rückblick aus Anlaß des 100jährigen Bestehens (= Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 94/1999), Bielefeld 1999, 143; Hans-Wilhelm Rahe: Wilhelm Rahe (1896-1976). Westfälischer Pfarrer und Kirchenhistoriker. Ein Leben für Bekenntnis und Menschlichkeit, Berlin 2019.

44 Vgl. Rottschäfer: Verein und Jahrbuch (JWKG 94/1999), 93.



Abb. 5 und 6: Dr. Wilhelm Rahe (1896-1976), Minden, 1968, und (rechts) Dr. Ludwig Koechling (1900-1968), Münster (Quelle: Landeskirchliches Archiv Bielefeld 25 F 386 [Rahe] und 25 F 7 [Koechling]).

Kirche sowie für die Archivberatungsstelle beim Provinzialverband in Münster tätig sein konnte, jedoch nicht festangestellt wurde, wenngleich man ihn aufgrund seiner ausgiebigen Archivpflegetätigkeit faktisch als ersten Landeskirchlichen Archivar der Evangelischen Kirche von Westfalen bezeichnen müsste.⁴⁵

In Westfalen war die Zukunft der kirchlichen Archivpflege umstritten: Auf der einen Seite sprach sich Wilhelm Rahe notwendig für die Errichtung eines „landeskirchlichen Archivs“ aus,⁴⁶ auf der anderen Seite plädierten Pfarrer wie auch Archivare für eine Dezen-

45 Vgl. Hans Steinberg: Das Landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 9/1977, 39-43; Wilhelm Rahe: Dr. Ludwig Koechling zum Gedächtnis, in: *Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* (JWKG) 62/1969, 9; Emil Dösseler: Nachruf Ludwig Koechling, in: *Archivar* 22/1969, H. 3, 350-352. – Der Münsteraner Staatsarchivdirektor und Leiter der Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen, Dr. Eugen Meyer, hegte 1938 aufgrund von Koechlings breiter Archivpflegetätigkeit in Westfalen die Hoffnung, dass dessen Stellung „in absehbarer Zeit zu der eines Provinzialkirchenarchivars wird ausgebaut werden können“ (so Meyer in einem Schreiben an das Münsteraner Konsistorium vom 11.11.1938, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174). Seine erste Festanstellung erhielt Koechling indes erst 1958 im Alter von 58 Jahren als Hilfsassistent im neugegründeten Institut für Westfälische Kirchengeschichte an der Universität Münster.

46 So in seinem Bericht über den kirchenarchivalischen Lehrgang vom 24.11.1936: Wilhelm Rahe: „Jahresbericht 1936/37“, in: JWKG 38-39/1937-38, 371f.

tralisierung.⁴⁷ Dies alles geschah vor dem Hintergrund der kirchenpolitischen Friktionen, die nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten im kirchlichen Raum aufgebrochen waren. Nachdem das Amt des Präses der Westfälischen Provinzialsynode am 2. März 1934 auf den neu installierten, deutschchristlichen Bischof Bruno Adler (1896-1954)⁴⁸ im kurzlebigen „Evangelischen Bistum Münster“ übergegangen war,⁴⁹ verweigerte der legitime Präses D. Karl Koch (1876-1951) die Herausgabe der im bisherigen Präsidialbüro befindlichen Akten an Adler. Da diese Akten jedoch vom Provinzialkirchenrat als notwendig für die geordnete Weiterführung der Verwaltungsgeschäfte erachtet wurden, versuchte man mittels einstweiliger Verfügung die „Herausgabe aller Akten, Möbel und Bestände“ zu erwirken.⁵⁰ Der folgende Rechtsstreit weitete sich zu einem Grundsatzzprozess über die Frage aus, wer rechtmäßig Präses der westfälischen Provinzialsynode sei.⁵¹ Da sich das Bielefelder Landgericht im November 1934 auf die Seite Kochs und der Bekennenden Kirche stellte, verblieben auch das Aktenmaterial und das Archivgut in dessen Besitz. Entsprechend blieben die synodale und die konsistoriale Aktenüberlieferung getrennt. Archivar Ludwig Koechling engagierte sich jedoch weiterhin für die Sicherung beider Überlieferungsstränge. In seiner Funktion als Präses der Westfälischen Provinzialsynode unterstützte Karl Koch eine intensivere und fachlich verbesserte Archivpflege in den westfälischen Kirchengemeinden. So lud er beispielsweise gemeinsam mit dem Verein für Westfälische Kirchengeschichte für Ende November 1936 zu einer anderthalbtägigen „kirchenarchivalischen Tagung“ nach Soest, auf der Wilhelm Rahe auch über die konstituierende ALA-Tagung im August 1936 Bericht erstattete.⁵² Im Anschluss an diese letzte kirchenarchivalische Fort-

47 Vgl. Rottschäfer: Verein und Jahrbuch (JWKG 94/1999), 84.

48 Vgl. Friedrich Wilhelm Bauks: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980, 3, Nr. 32; ders.: Der westfälische DC-Bischof Bruno Adler (1896-1954), in: JWKG 80/1987, 153-159.

49 Vgl. Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Westfalen, Sonderausgabe, 24.3.1934, 50f.

50 Beschluss 6 des Provinzialkirchenrates vom 24.5.1934, in: LkA EKvW 0.0 alt/34.

51 Vgl. Bernd Hey: Die Kirchenprovinz Westfalen 1933-1945, Bielefeld 1974, 61.

52 Präses Koch ließ das Konsistorium in Münster hingegen die Einladung zur Soester Tagung erst so spät zustellen, dass den dortigen Vertretern der ihm in damaligen „Kirchenkampf“ kirchenpolitisch gegenüberstehenden Kirchenbehörde faktisch die Gelegenheit zur Teilnahme verwehrt war. Die bereits am 31.10.1936 verfasste Einladung ließ Koch durch den Vereinsvorsitzenden Lic. Rahe erst mit Datum vom 20.11.1936 absenden; sie erreichte das Konsistorium am Samstagmittag (21.11.1936). Die Tagung begann bereits am darauffolgenden Montag, den 23.11.1936 um 16 Uhr (und endete

bildung, die auch von Koechling mitgestaltet worden war, stattete ihn das Münsteraner Konsistorium im Mai 1937 – rückwirkend vom 1. Dezember 1936 an – mit einem unbefristeten Werkvertrag als Hilfsarbeiter aus, „um eine systematische Bearbeitung der Archivangelegenheiten in unserer Kirchenprovinz sicherzustellen“.⁵³ Die Verantwortung für die Archivpflege war zu diesem Zeitpunkt von der Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen auf die kirchliche Behörde übergegangen.⁵⁴

5. Kirchengeschichtliche Aktivitäten des DEK-Archivamtes und die frühe ALA-Arbeitsweise

Im Anschluss an die Juni-Tagung 1938 erbat Johannes Hosemann als DEK-Beauftragter für das kirchliche Archiv- und Kirchenbuchwesen von den evangelischen Provinzial- und Landeskirchen, wie von Jauernig und anderen Teilnehmern angeregt, Auskunft darüber, „ob für den Bereich der dortigen Landeskirche oder Teile derselben Pfarrerverzeichnisse erscheinen oder in Bearbeitung sind“.⁵⁵ Das Archivamt der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei in Person von Johannes Hosemann erhielt nicht nur die gewünschten Angaben aus Westfalen, sondern konnte den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare binnen Jahresfrist eine beinahe vollständige Übersicht über bereits publizierte oder in Arbeit befindliche Pfarrerverzeichnisse zukommen lassen.⁵⁶ Dabei waren

am 24.11.1936 um 17 Uhr nach einer Besichtigung von Stadtarchiv und Stadtbibliothek in Soest); vgl. die Korrespondenz und das Tagungsprogramm, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174. – Als Referenten wirkten am 23./24.11. der Münsteraner Staatsarchivdirektor Dr. Eugen Meyer, Senator Dr. Hubertus Schwartz (Soest), Archivar Dr. Ludwig Koechling (Münster), Pfarrer Lic. Wilhelm Rahe (Minden) und Superintendent Adolf Clarenbach (Borgeln).

⁵³ Dr. Thümmel (Ev. Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen, Münster) an Dr. Koechling (Münster), Schreiben vom 13.5.1937 betr. Archivalische [sic!] Tätigkeit für die Kirchenprovinz Westfalen, in: LkA EKvW 3.3/1. – Beim Bestand 3.3. handelt es sich um den Nachlass Ludwig Koechling im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld.

⁵⁴ Vgl. das Schreiben von Dr. Ludwig Koechling an Landeskirchenrat Lic. Wilhelm Rahe vom 4.1.1950, in: LkA EKvW 0.0 neu A/2916.

⁵⁵ Vgl. das Rundschreiben von Dr. Johannes Hosemann (Der Beauftragte der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei für das kirchliche Archiv- und Kirchenbuchwesen, Breslau) an die obersten Behörden der deutschen evangelischen Landeskirchen (Abschrift), in: LkA EKvW 0.0 neu A/3181.

⁵⁶ Die Deutsche Evangelische Kirche setzte sich seit Ende 1934 aus 23 Landes- und Provinzialkirchen zusammen. Die Übersicht über die Pfarrerverzeichnisse führte 22 Landeskirchen auf, jedoch nicht die Thüringer evangelische Kirche und die Evange-

diese Schriften von durchaus unterschiedlichem Zuschnitt; es handelte sich nicht immer allein um Pfarrerverzeichnisse, sondern zum Teil auch um Darstellungen der Kirchengemeinde- und der Landeskirchengeschichte (was aber begrifflich unter den Tisch fiel). Zum damaligen Zeitpunkt lagen teils mehrbändige Pfarrerbücher bzw. entsprechende ‚Pfarrerbücher‘ aus folgenden Landeskirchen (und Erscheinungsjahren) vergleichsweise aktuell und abgeschlossen vor: Baden (1938), Lippe-Detmold (1926), Mecklenburg(-Schwerin) (1924f./1937), Nassau-Hessen (1921-1933), Oldenburg (1909), Pfalz (1885/1930), Sachsen (1940), Schleswig-Holstein (1932), Württemberg (1931).⁵⁷ Das Brandenburgische Pfarrerbuch des damals bereits 70-jährigen Ruhestandspfarrers Otto Fischer für den Zeitraum 1539 bis 1939 stand kurz vor seinem Abschluss,⁵⁸ wie Johannes Hosemann den Landeskirchen 1940 im Nachgang zu seiner Erhebung vom Vorjahr mitteilte.⁵⁹ Vom Breslauer Archivamt der DEK war im Übrigen spätestens 1938/39 auch die Frage aufgeworfen, einen „Verband deutscher Kirchengeschichtsvereine“ zu begründen. Dieses Unterfangen kam jedoch nur schwer in Gang.⁶⁰ – Die Arbeitsgemeinschaft

liche Kirche der altpreußischen Union mit allen ihr zugehörigen Provinzialkirchen (es fehlten die Provinzen Brandenburg, Sachsen und Posen-Westpreußen); vgl. „Zusammenstellung über Pfarrerverzeichnisse“. Anlage zum Rundschreiben Hosemanns (Archivamt der DEK) an die Mitglieder der ALA, 26.5.1939, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3181.

57 Vgl. die genannten „Zusammenstellung über Pfarrerverzeichnisse“, 26.5.1939, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3181.

58 Vgl. Otto Fischer: Evangelisches Pfarrerbuch für die Mark Brandenburg seit der Reformation, Bd. 1: Verzeichnis der Pfarrstellen und der Pfarrer; Bd. II, Teil 1: Verzeichnis der Geistlichen in alphabetischer Reihenfolge: Abbadie bis Major; Bd. II, Teil 2: Verzeichnis der Geistlichen in alphabetischer Reihenfolge: Malacrida bis Zythenius, Berlin 1941. – Das brandenburgische Pfarrerbuch sollte dann in methodischer Hinsicht Anregungen für das westfälische Projekt geben, auch gab Otto Fischer persönlich einem der westfälischen Mitwirkenden, Professor Adolf Sellmann, „noch wertvolle methodische Winke für unsere Arbeit in Westfalen.“ Vgl. das Schreiben von Prof. Lic. Dr. Adolf Sellmann (Hagen) an Pfarrer Lic. Wilhelm Rahe (Minden), 15.3.1942, in: LkA EKvW 24, Nr. 16 (Korrespondenz des Vorstandes betr. u.a. Jahrbuch, Tagungen, 1939-1943; Altsignatur: 10,4). – Der Bestand 24 bezeichnet das Depositum des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld.

59 Vgl. Archivamt der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei (Hosemann) an die obersten Behörden der deutschen evangelischen Landeskirchen, betr. Brandenburgisches Pfarrerbuch 1539-1939, 18.4.1940, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3181.

60 Vgl. LkA EKvW 24, Nr. 16. – Vgl. Dietrich Blaufuß: Arbeitskreis Deutsche Landeskirchengeschichte, in: Territorialkirchengeschichte. Handbuch für Landeskirchen- und Diözesangeschichte, hg. v. Dietrich Blaufuß/Thomas Scharf-Wrede, Neustadt an der Aisch 2005, 3-5.

landeskirchlicher Archivare hat bald nach ihrer Gründung ein – bis heute in den Mitgliederversammlungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (AABevK)⁶¹ bewährtes – Selbstverständnis ihrer Arbeit entwickelt, das sich nicht zuletzt im Kreis der Eingeladenen bzw. der Teilnehmer an den ALA-Tagungen niederschlug. Neben den archivarischen und kirchenhistorischen Fachleuten, den Leitern der Landeskirchlichen Archive und Archivpflegern drängten die Organisatoren auch auf die Teilnahme der konsistorialen juristischen Dezernenten oder Sachbearbeiter für das kirchliche Archiv- und Kirchenbuchwesen. Walther Lampe in seiner Doppelfunktion als juristischer Oberlandeskirchenrat und Archivleiter verkörperte diesen Ansatz in seiner Person und hatte ja bereits auf der Gründungstagung der ALA im August 1936 um die Beteiligung von landeskirchlichen Vertretern an der archivarischen Arbeitsgemeinschaft geworben.⁶² Als ein weiteres vergleichbares Grundprinzip kann bis heute die Arbeit der Verbandsmitglieder in verschiedenen thematischen „Kommissionen“ angesehen werden, die dann auf der Mitgliederversammlung über ihre Beratungsergebnisse und Empfehlungen Bericht erstatten. In den 1930er Jahren gehörte z.B. eine Fotokopierkommission ebenso zum Tätigkeitsfeld wie eine Gebührenkommission und eine Kommission über Registraturordnungen für Pfarrämter und Superintendenten.⁶³ Schwerpunktthemen für die Tagungen der landeskirchlichen Archivare waren überdies neben den Fragen des Kirchenbuchwesens die bereits erwähnten Herausforderungen der kirchlichen Archivpflege und des Archivalienschutzes. Hierbei ging es stets auch um die archivfachliche Fortbildung, während es bei der – nicht derart im Fokus stehenden – Erarbeitung von Pfarrer- und Gemeindebüchern eher um die Instrumentalisierung eines geordneten kirchlichen Archivwesens sowie um die Zusammenarbeit mit den Kirchengeschichtsvereinen ging.

In diesem Sinne forderte Johannes Hosemann namens des DEK-Archivamtes die landeskirchlichen Vertreter des kirchlichen Archivwesens – trotz noch fehlender Einladung seitens des ausrichtenden

61 Vgl. Henning Pahl/Bettina Wischhöfer: 40 Jahre AABevK 1979-2019. Gründungssituation – Mittel und Leistungen – zukünftige Herausforderungen, in: Aus evangelischen Archiven 59/2019, 98-122.

62 Vgl. die „Niederschrift über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare in Bonn am 17. und 18. August 1936“, 3, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174.

63 Vgl. den von Ludwig Koechling verfassten „Bericht über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare in Eisenach am 20. und 21. Oktober 1938“, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174.

Generaldirektors der Staatsarchive – zur Teilnahme an dem für den 15. bis 20. September 1939 geplanten „Deutschen Tag für Landesgeschichte und Archivwesen“ in Innsbruck auf.⁶⁴

6. ALA-Herausforderungen zu Beginn des Zweiten Weltkrieges

Aufgrund des Kriegsbeginns am 1. September 1939 wurde diese Veranstaltung dann aber ebenso abgesagt wie eine in dieser Zeit geplante Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive. Ein nächstes ALA-Treffen organisierte man aber, „insbesondere zur Erörterung der durch den Krieg hervorgerufenen ausserordentlichen Verhältnisse im kirchlichen Archivwesen“, ein Dreivierteljahr später, vom 7. bis 9. Juni 1940 auf Haus Hainstein in Eisenach. An dieser „Kriegstagung“ mit 31 Teilnehmern, die sich mit Benutzungsgebühren (u.a. „für den Nachweis der Deutschblütigkeit“), mit den Dienstanweisungen für die Standesbeamten und mit dem Kirchlichen Familienbuch (vs. „Kirchenpass“ als gleichsam kirchlichem Ausweispapier)⁶⁵ beschäftigten, referierte Walther Lampe über die Aufgaben

64 Hosemann (Archivant der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei, Breslau) an die obersten Behörden der deutschen evangelischen Landeskirchen, 23.8.1939, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174.

65 Referent war der Berliner theologische Oberkonsistorialrat Alfred Dehmel (1884-1971), damals Leiter des Kirchenstatistischen Amtes, der das Problem vor dem Hintergrund der evangelischen Kirche als „Volkskirche“ wie folgt skizzierte: „Wir müssen uns daran gewöhnen und damit abfinden, daß der jetzige Staat den Unterschied zwischen Volksgenossen nach christlicher, nichtchristlicher oder antichristlicher Einstellung aufgehoben hat; darauf folgt, daß gewisse Maßnahmen des Staates auch Dinge berühren und neu ordnen können, die bisher nur von der Kirche aus gesehen und geregelt worden sind. Es kommt darauf an, vorurteilsfrei solche Maßnahmen des Staates mit dem Blickpunkt auf das ganze Volk zu betrachten und zu prüfen, ob durch solche Maßnahmen unaufgebbare Belange der Kirche geschädigt werden. Und erst, wenn wirklich eine die Kirche wesentlich schädigende Maßnahme vorliegt, hat die Kirche das Recht, gegen solche Maßnahmen Stellung zu nehmen“ („Niederschrift über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive im Haus Hainstein in Eisenach vom 7.-9. Juni 1940“, 9f., in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174). – Dehmel liefert keine Beispiele für derartige „schädigende Maßnahmen“ des Staates und verschweigt damit auch den damaligen Umgang mit den Christen jüdischer Herkunft, die während der Verfolgung durch den NS-Staat auch von ihrer eigenen Kirche nicht geschützt wurden. Vgl. dazu „Evangelisch getauft – als Juden verfolgt“, hg. i.A. des Arbeitskreises Christen jüdischer Herkunft im Nationalsozialismus in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg – schlesische Oberlausitz von Hildegard Frisius, Marianne Kälberer, Wolfgang G. Krogel, Gerlind Lachenicht und Frauke Lemmel, Berlin 2008. – Vgl. die biografischen Angaben zu Dehmel, in: Die Protokolle des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Band 8: 1954/55, bearb. v. Karl-Heinz Fix, Göttingen 2012, 600.

der Archivpflege im Krieg.⁶⁶ Dabei vermerkt das ausführliche Tagungsprotokoll keine expliziten Aussagen über akute Kriegsgefährdungen für das kirchliche Archivgut. Zu jener Zeit, als die deutschen Vernichtungsfeldzüge noch als „Blitzkriege“ verklärt wurden, ist nicht bedacht worden – oder zumindest nicht öffentlich besprochen worden –, welche Bedrohungs- und Zerstörungspotenziale der Fortgang des Krieges auch an der Heimatfront und im Landesinnern entfalten könnte. Jedoch unterhielt man sich nach einem Abendessen in „zwangloser Weise“ zumindest darüber, welche Maßnahmen „auch im Kriege“ zu ergreifen seien, damit wertvolle Kirchenbibliotheken aus Nachlässen nicht verloren gingen. Man streifte die Gefahr der Kriegszerstörungen hier aber höchstens, besaß hingegen offenbar noch kein erhöhtes Problembewusstsein, wie man es wenige Jahre zuvor, bei den befürchteten staatlichen Übergriffen auf kirchliches Archivgut im Rahmen der Archivpflege noch besessen hatte. Am Rande erwähnt sei daher, dass beispielsweise die Sorge um das westfälische Kirchenbuchwesen geradezu kathartische Züge trug: Zwar war 1939 vom Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden in Hagen mit großem Ehrgeiz die zentrale „Lichtbildstelle“ zur fotografischen Vervielfältigung von Archivalien und Kirchenbüchern errichtet worden⁶⁷ – und dies nicht nur unter Verweis auf die „neuzeitliche Rassepolitik und de[n] damit verbundene[n] ungeahnte[n] Aufschwung der Familienforschung“, sondern aus konservatorischen Gründen: „Sie schonen Ihre Kirchenbücher und sichern ihren Bestand, wenn Sie sie fotokopieren lassen“.⁶⁸ Doch 1943, in der Nacht vom 1. auf den 2. Oktober, fiel das Gebäude der Lichtbildstelle in der Hagener Hochstraße den Bomben des Krieges zum Opfer. Dabei wurde beispielsweise die Fotokopiereinrichtung zerstört,⁶⁹ zudem verbrannten

66 Vgl. die „Tagesordnung zu der Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive im Haus Hainstein in Eisenach vom 7. bis 9. Juni 1940“, sowie die „Niederschrift über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive im Haus Hainstein in Eisenach vom 7.-9. Juni 1940“ (20 Seiten zzgl. Teilnehmerliste), in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174.

67 Vgl. Kirchliches Amtsblatt der Kirchenprovinz Westfalen, Nr. 22, 15.11.1939, 163f.

68 Rundschreiben der Lichtbildstelle (Hagen, Hochstraße 110), ohne Datum [12.3.1940], in: LkA EKvW 0.0 neu A1335, 43f.

69 Vgl. die Briefwechsel über die Zerstörung des Gebäudes des Hagener Gesamtverbandes von Ende Oktober 1943, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3171. – Auch die Fotokopierstelle für Kirchenbücher der Schleswig-Holsteinischen Landeskirche in Kiel wurde durch Bombenangriffe zerstört; vgl. Albert Riecke: Die Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive, in: Festgabe der Arbeitsgemeinschaft zum 70. Geburtstag von Pastor i.R. D. Dr. Wilhelm Jensen am 12. September 1952 [Abschrift, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3175, S. 4].

wertvolle und einmalige Kirchenbücher. Die meisten Filme und Bücher konnten zwar im Keller, d.h. im zuvor als „genügend sicher“ bezeichneten Beton-Luftschutzraum für Archivalien⁷⁰ gerettet werden, an weiteres Fotokopieren war allerdings am dortigen Standort nicht mehr zu denken. Das Evangelische Konsistorium in Münster war zu diesem Zeitpunkt indes längst nicht mehr so sorglos gewesen. Als eine Woche darauf, am 10. Oktober 1943, beim ersten großen Tagesangriff auf die Provinzialhauptstadt, auch das Dienstgebäude des Konsistoriums am Domplatz 3 „durch Volltreffer einer schweren Fliegerbombe [...] fast völlig zerstört“ wurde, da hatte man zuvor immerhin noch „alle Akten aus der Registratur“, die sich im zweiten Stockwerk des Gebäudes befand, an Stricken herunterlassen und im Keller sicherstellen können. „Im ganzen sind sie daher erhalten, freilich sehr durcheinander geraten.“⁷¹ Zudem hatte man im Konsistorium für den Fall eines Bombentreffers „allerlei Vorbereitungen“ getroffen: Neben diversen Arbeitsutensilien waren sämtliche Lagerbücher, alle Gemeinde- und Pfarrstellengründungsakten, die gesamte theologische und ein Teil der juristischen Bibliothek, dazu jeweils Serien der Amtsblätter, Gesetzblätter und Gesetzsammlungen etc. in ein Gemeindehaus in 25 Kilometer Entfernung von Münster verbracht worden. Drei Tage vor dem Angriff „war der letzte Lastzug dorthin abgefahren“, wie Konsistorialpräsident Gerhard Thümmel berichten konnte. Sämtliche Personalakten und alle Besoldungsunterlagen hatte man entweder nach Kattenvenne im Münsterschen Umland, wo einige Mitarbeiter des Konsistoriums lebten, oder in den Keller ausgelagert. „Auch alle wertvollen Statistiken, die man kaum wiederherstellen kann, waren dort aufbewahrt. Die Personalakten hatten wir außerdem verkartet und die Kartei getrennt davon untergebracht, damit wir im Falle eines Volltreffers in den Keller noch Unterlagen hatten. Die wertvolle Geschichte aller Pfarrstellen, die für etwa die Hälfte der Provinz bereits fertig ist, hatten wir in drei Exemplaren hergestellt und diese ebenfalls getrennt in Münster im Keller im Geldschrank und auswärts aufbewahrt.“⁷² Mit der von ihm hier erwähnten

70 Charakterisierung des Verbandsvorsitzenden der Hagener Kirchengemeinden vom 18.6.1943 gegenüber dem Ev. Konsistorium. Er erklärte dabei, dass „eine Versendung [der Kirchenbücher] nach außerhalb nicht für notwendig befunden worden ist“, in: LkA EKvW 0.0 neu A/1335.

71 Beide vorherigen Zitate aus einem Schreiben von Konsistorialpräsident Thümmel (Münster) an den Evangelischen Oberkirchenrat (Berlin), 15.10.1943, in: LkA EKvW 0.9/167.

72 Beide vorherigen Zitate stammen aus einem Schreiben von Konsistorialpräsident Thümmel (Münster) an Konsistorialpräsident Gefaeller (Königsberg), 29.10.1943, in: LkA EKvW 0.9/167.

„Geschichte aller Pfarrstellen“ meinte Thümmel die Übersicht zum Pfarrstellenbesetzungsrecht, die der emeritierte Münsteraner Superintendent Otto Jesse (1872-1950) während der Kriegsjahre erstellt hatte und die grundlegende gemeindegeschichtliche Informationen für die spätere Erarbeitung des Westfälischen Pfarrer- wie auch des Westfälischen Gemeindebuches bereithielt.⁷³ Dass trotz der weitgehenden Zerstörung der Münsteraner Innenstadt ein Gutteil der konsistorialen Aktenüberlieferung gerettet werden konnte, das mag durchaus mit den Ende 1942 schließlich doch ausgesprochenen Schutzempfehlungen des Archivamtes der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei zu tun gehabt haben. Denn Johannes Hosemann lud nicht nur die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare, sondern ausdrücklich auch Vertreter der Kirchenbehörden, sowie den Generaldirektor der schlesischen Staatsarchive und das Reichssippenamt zu einer Besprechung für den 11. Dezember 1942 nach Lutherstadt Wittenberg ein – dies vermutlich mit einer ungewollt gewählten, aber letztlich zutreffenden Metapher: „Die Frage der Sicherung kirchlicher Archivalien und insbesondere der Kirchenbücher in Stadt und Land gegen Fliegerangriffe ist in der letzten Zeit besonders brennend geworden.“⁷⁴ Diese Initiative kam keinen Moment zu früh, wendete sich doch das „Kriegsglück“ der Deutschen damals vor Stalingrad militärisch wie psychologisch, und erfolgte Goebbels Sportpalastrede zur Mobilisierung sämtlicher personeller und materieller Ressourcen für den angestrebten „Endsieg“ nur zwei Monate später.⁷⁵

7. Westfälisches Projektvorgehen während des Krieges

Zu Beginn des Zweiten Weltkriegs, als das Kriegsgeschehen noch nicht sämtliche Kapazitäten und Infrastrukturen zu binden schien und es sich für das Inland noch nicht um einen „Totalen Krieg“ handelte, wirkten die geschilderten ortsgeschichtlichen Initiativen des Archivamtes der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei, der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare und der territorialkirchengeschichtlichen Vereine als Impulsgeber und Ausgangspunkt auch für

73 Die „Sammlung Jesse“ stand viele Jahre lang im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld zur Benutzung zur Verfügung (Az. LkA EKvW A 6-02).

74 Archivamt der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei (D. Hosemann) an die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare, Einladung vom 11.11.1942 (Abschrift), in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174.

75 Vgl. Martin Broszat/Klaus-Dietmar Henke/Hans Woller (Hg.): Von Stalingrad zur Währungsreform. Zur Sozialgeschichte des Umbruchs in Deutschland, München 1990.

die westfälische Kirche, einer der westlichen Kirchenprovinzen der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union, „die Herausgabe eines Kirchen- und Pfarrerbuches zu betreiben.“⁷⁶ Hier wurde somit von Anfang an ein aus Pfarrerverzeichnis und Gemeindegeschichte bestehendes Doppelwerk projektiert. Man diskutierte bzw. benannte beide Teilprojekte zunächst meist im Zusammenhang. Während die organisatorischen Fäden im Münsteraner Konsistorium zusammenliefen, sollte die praktische Arbeit dezentral geschehen. Für jeden der damals 24 westfälischen Kirchenkreise suchte man einen Bearbeiter („Vertrauensmann“) zu bestellen, „der im wesentlichen für seinen Bereich die Arbeit zu tun hat“.⁷⁷ Die inhaltliche Gesamtdurchführung wurde in die Hände des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte gelegt, der auch die – meist aus dem Kreise der Pfarrer rekrutierten – Vertrauensmänner zu benennen hatte.⁷⁸ Für die Konzeption zeichnete insbesondere der Vereinsvorsitzende Lic. Wilhelm Rahe verantwortlich: Ein erster Band sollte nach dem Vorbild des jüngst erschienenen Badischen Pfarrerbuches⁷⁹ sowie in Anlehnung an rheinische Vorarbeiten von Lic. Albert Rosenkranz (1876-1975) die Geschichte der westfälischen Kirche, ihrer Verfassung und Leitung, ihrer Kirchenkreise und einzelnen Gemeinden beinhalten. Als Leitgedanken für die Abfassung der Beiträge in Band 1 postulierte der Verein: „Jede Gemeinde hat durch ihre Entstehung und ihren Werdegang ihr bestimmtes Gepräge erhalten.“ Gemäß den von Rosenkranz präsentierten Beispielen aus dem Rheinland sollte in den Gemeindegeschichten „in gedrängter Kürze das Wesentliche gebracht“ werden, ohne sich in Einzelheiten zu verlieren, ohne aber auch auf alles Anschauliche zu verzichten. Im zweiten Band – dem eigentlichen Pfarrerbuch – sollten die in der „series pastorum“ des ersten Bandes genannten Pfarrer mit ihren Personalien (zuerst das Persönliche – Name, Eltern, Geburt, Heirat, Tod –, dann das Amtliche – Universität, Dienst als Hilfspre-

76 Evangelisches Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen (Münster) an ausgewählte Pfarrer in jedem westfälischen Kirchenkreis, 19.2.1941, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3181.

77 Vgl. Konsistorialrat Schmidt (Ev. Konsistorium, Münster): Reisebericht (für den Geschäftsgang), 27.1.1941, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3181.

78 Die Liste der Bearbeiter im Rundschreiben des Ev. Konsistoriums der Kirchenprovinz Westfalen (Münster) (gez. Thümmel), hier an den Sup. i.R. Jesse (Münster, Goldstr. 43), 19.2.1941, betr. Westfälisches Kirchen- und Pfarrerbuch, in: LkA EKvW 3.8/1; vgl. dazu die vergleichbaren Ausführungen im Kirchlichen Amtsblatt, Nr. 6, 15.3.1941, 25f.

79 Heinrich Neu: Pfarrerbuch der evangelischen Kirche Badens von der Reformation bis zur Gegenwart, Bd. 1: Das Verzeichnis der Geistlichen geordnet nach den Gemeinden, Lahr 1938 (368 S.), Bd. 2: Das alphabetische Verzeichnis der Geistlichen mit biographischen Angaben, Lahr 1939 (712 S.).

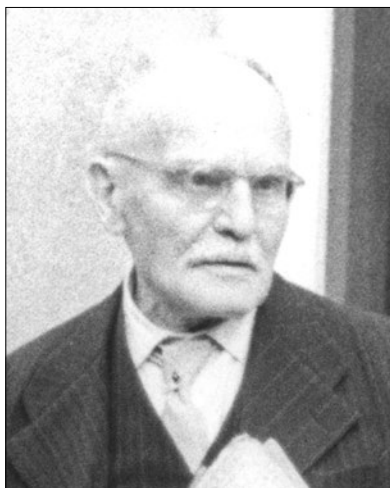


Abb. 7: Lic. Albert Rosenkranz (1876-1975), Bonn (Quelle: Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland 8SL046 [Bildarchiv], 018_024).

diger und als Pfarrer –, endlich die gedruckten Arbeiten und etwaige über ihn veröffentlichte Literatur) alphabetisch aufgeführt werden. Für die Dokumentation verwendete man bei der Firma E. Ulbricht in Bad Kreuznach gedruckte Doppelpostkarten im DIN A5-Format. Diese Karteikarten zur Erfassung der biobibliografischen Daten jedes einzelnen Geistlichen konnten auch die ermittelten Kinder beinhalten. Aus Platzgründen wollte man aber auf die systematische Registrierung und Nennung der Kinder der Pfarrer verzichten.⁸⁰

Für den Projektbeginn suchte man also fachlichen Rat bei dem mit der Arbeit am Rheinischen Kirchen- und Pfarrerbuch befassten (und diese Arbeiten koordinierenden) Ruhestandspfarrer Albert Rosenkranz,⁸¹ der seit seiner Pensionierung 1938 als Leiter des Archivs der Rheinischen Provinzialkirche in Bonn fungierte.⁸² Die Westfalen beabsichtigten, ihr eigenes

80 Die vorigen Angaben und Zitate aus: Verein für Westfälische Kirchengeschichte (VWKG), Minden, bzw. Lic. Rahe für den Vorstand des VWKG, Januar 1941, Schreiben an die Mitarbeiter am Pfarrerbuch (Abschrift), in: LkA EKvW 3.8/1. – Beim Bestand 3.8 handelt es sich um den Nachlass von Superintendent Otto Jesse im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld.

81 Vgl. Hanns-Joachim Maßner: Zum Tode von Lic. D. Albert Eduard Rosenkranz am 31.7.1975, in: Monatshefte für evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 24/1975, 3-12; Dietrich Meyer: Zum 100. Geburtstag von Lic. D. Albert Rosenkranz. Auszüge aus einem Gästebuch, in: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 25/1976, 235-241.

82 Ein erstes Treffen von Vertretern des westfälischen Projektes mit Albert Rosenkranz fand am 20.1.1941 im Wartesaal 2. Klasse des Bahnhofs Hamm in Westfalen statt; vgl. A. Rosenkranz (Kreuznach) an Ev. Konsistorium von Westfalen, 13.1.1941, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3181. – Das Münsteraner Konsistorium hatte die Herren Pfarrer Lic. Wilhelm Rahe (Minden), Sup. Adolf Clarenbach (Borgeln), Prof. Dr. Wilhelm Goeters (Münster), Senator Hubertus Schwartz (Soest), Sup. Martin Möller (Preußisch Oldendorf), Dr. Ludwig Koechling (Münster), Pfarrer Dr. Friedrich Große-Dresselhaus (Halver), Pfarrer Gustav Bauer (Laasphe), Pfarrer i.R. Karl Danz (Witten-Annen), Pfarrer Dr. Paul Wilhelm Noelle (Hagen), Prof. Dr. Adolf Sellmann (Hagen) und Pfarrer Hermann De-

Projekt „in enger Fühlungnahme“ mit Rosenkranz⁸³ auf den Weg zu bringen und orderten zunächst einmal 10.000 Karteikarten für die Aufnahme der biografischen Angaben westfälischer Pfarrer bei ihm.⁸⁴ Im April 1941 bewilligte der Westfälische Provinzialsynodalverband dem Verein für Westfälische Kirchengeschichte eine erste Beihilfe für die pfarrerbuchbezogenen Sachmittelausgaben in Höhe von eintausend Mark.⁸⁵

Die seither koordinierten Arbeiten am westfälischen Projekt konzentrierten sich zunächst auf das Pfarrerbuch. Hier lagen in einer Reihe von historischen Landesteilen gewisse, individuell erbrachte Vorarbeiten und Sammlungen vor, die man von Seiten des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte im Westfälischen Pfarrerbuch zusammenfließen lassen wollte – und dies auch „trotz des Krieges“.⁸⁶ Und tatsächlich gelang es, von etlichen ehrenamtlichen Bearbeitern in den Kirchenkreisen und in verschiedenen Gemeinden in den folgenden Monaten und Jahren ausgearbeitete Materialien, Listen, Transkriptionen und Karteien zu erhalten, Arbeitsbesprechungen der Mitarbeitenden am Pfarrerbuch durchzuführen und Ende 1942 mit der Kaufmännischen Angestellten Marta Storck gar eine junge Honorarkraft aus dem „Bethel-Archiv“ für die Verkartung der Pfarrerpersonalien und damit für „Vorarbeiten“ zum Pfarrerbuch durch Mittel des Westfälischen Provinzialsynodalverbandes und des Konsistoriums befris-

mandt (Freudenberg) eingeladen. – An der „Besprechung über die Herausgabe eines westf[älischen] Kirchen- und Pfarrerbuches“ nahm zudem Pfarrer Walter Thiemann aus Neunkirchen teil, „der gerne an der Herausgabe des Buches mitwirken möchte“. Die eingeladenen Herren Bauer, Sellmann und Goeters waren hingegen am 20.1.1941 an ihrer Teilnahme verhindert; vgl. Konsistorialrat Schmidt (Ev. Konsistorium Münster), Reisebericht, 27.1.1941, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3181.

83 „Die Arbeit soll sich im engeren Einvernehmen mit der Rheinprovinz halten, zumal sehr viele Pfarrer zwischen Rheinland und Westfalen hinüber und herüber gewechselt haben, so dass ein Austausch der Feststellungen und Karteikarten erwünscht und notwendig ist“, hieß es im Rundschreiben (hier: an Sup. i.R. Otto Jesse) des Konsistorialpräsidenten des Evangelischen Konsistoriums der Kirchenprovinz Westfalen, Dr. Gerhard Thümmel, vom 19.2.1941 betr. Westfälisches Kirchen- und Pfarrerbuch, in: LkA EKvW 3.8/1; vgl. Kirchliches Amtsblatt Kirchenprovinz Westfalen 6/1941, 15.3.1941, 25f.

84 So Konsistorialrat Schmidt (Ev. Konsistorium Münster), Reisebericht, 27.1.1941, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3181.

85 Vgl. Evangelisches Konsistorium (Münster) an Lic. Rahe, Briefentwurf vom 29.4.1941 betr. Westfälisches Kirchen- und Pfarrerbuch, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3181.

86 Wilhelm Rahe (Verein für Westfälische Kirchengeschichte) an Konsistorialrat Schmidt (Ev. Konsistorium, Münster), Schreiben vom 25.11.1942, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3181.

tet anzustellen.⁸⁷ Marta Storck kümmerte sich nicht zuletzt um den Schutz der von ihr in Bielefeld bearbeiteten Karteien vor Zerstörung angesichts des zunehmenden Bombenkrieges.⁸⁸ Und so konnte der Verein für Westfälische Kirchengeschichte seine Mitglieder im Dezember 1943 gar zur Fortsetzung der Arbeiten ermuntern: „Ganz in der Stille geht die Arbeit am Westfälischen] Pfarrerbuch weiter. Unsere Kartotheke weist bereits über 5.500 Namen auf. Allen Mitarbeitern, die Beiträge für das Jahrbuch und für das Pfarrerbuch einsandten, danken wir vielmals. Wir bitten um weitere Beiträge, vor allem für das Pfarrerbuch.“⁸⁹

8. Institutionalisierungsversuche während des Krieges

Die Themen Archivgutauswertung und die kirchenhistorische Forschung, die den Hintergrund für die „Vorarbeiten“ am westfälischen Projekt abgaben, hatten unterdessen auch auf der Agenda der letzten ALA-Tagung während der NS-Zeit am 25./26. Juni 1941 im Haus Hainstein bei Eisenach gestanden.⁹⁰ Für die westfälische Seite beantragte Archivpfleger Ludwig Koechling beim Konsistorium in Münster nachdrücklich eine Dienstreise, da das Programm der Tagung,⁹¹ an der auch Vertreter der Kirchengeschichtsvereine teilnehmen sollten, sein Bewusstsein dafür verstärkt hätte, „daß für die wissenschaftliche Auswertung der in der kirchlichen Archivpflege und durch die archivalischen Ordnungsarbeiten erzielten Ergebnisse auch ich im hervorragenden Maße verantwortlich bin. Von je her hat es mir ganz

87 Marta Storck wurde zunächst eingeführt als „ein junges Mädchen, das Abitur hat und eine Reihe von Jahren im Bethelarchiv tätig war“, so Dr. Thümmel (Ev. Konsistorium der Kirchenprovinz Westfalen) in einem Schreiben an Lic. Rahe resp. den Verein für Westfälische Kirchengeschichte vom 15.12.1942, in: LkA EKvW 24, Nr. 16. – Vgl. ebd. die entsprechende Korrespondenz der Jahre 1942 bis 1944.

88 In einem Schreiben vom 15.1.1944 an Pastor N.N. in Bielefeld, teilte sie mit: „Bitte machen Sie sich keine Sorgen. Unsere grosse Kartei ist seit Wochen im Dornbusch-Tresor, die kleine Kartei steht in der Wohnung bei mir und ist, falls sie wirklich verloren gehen sollte, zu ersetzen durch die grosse Kartotheke“ (LkA EKvW 24, Nr. 16).

89 Rundschreiben des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte (Minden, Marienkirchplatz 3) an die Mitglieder des VWKG, Dezember 1943, in: LkA EKvW 24, Nr. 16.

90 Vgl. Otte: Segensreich mit wenigen Mitteln, in: Aus evangelischen Archiven 51/2011, 33.

91 Vgl. die „Tagesordnung für die am Mittwoch den 25. und Donnerstag den 26. Juni 1941 stattfindende Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare zusammen mit Vertretern der Kirchengeschichtsvereine im Haus Hainstein in Eisenach“, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174.

besonders am Herzen gelegen, daß der Ertrag meiner Arbeit der kirchengeschichtlichen Forschung im vollen Umfang zugute komme.“⁹² Dass damit vor dem geschilderten Kontext nicht zuletzt die Erarbeitung von Pfarrerverzeichnissen und Gemeindebüchern gemeint war, erschien auch ihm nicht einmal erwähnenswert, weil naheliegend. Das Hauptreferat auf der Eisenacher Tagung mit ihren 34 Teilnehmern hielt der Berliner Kirchenarchivar Dr. Otto Lerche (1885-1954), der einstige – 1923 nach einem Strafverfahren wegen Urkundenfälschung amtsenthobene – Direktor der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel.⁹³ Lerche hatte 1936 eine Denkschrift über Archiv und Bibliothek der Deutschen Evangelischen Kirche vorgelegt und damit – neben der ALA-Tagung 1938 – einen Anstoß für die von der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei schließlich am 14. November 1939 vorgenommene Errichtung eines „Reichskirchenarchivs“ gegeben.⁹⁴ Lerche sprach in Eisenach über die Notwendigkeit der Errichtung einer historischen Kommission bei der Deutschen Evangelischen Kirche, die seines Erachtens gleichwohl keine „Kommission“ oder eine „Forschungsstelle“ sein sollte, sondern ein „Historisches Institut“, das der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei eingeordnet werden müsste.⁹⁵ Dieses Institut wäre in seinen Augen eine geeignete Maßnahme, um einer Anordnung der Kirchenbehörde zu entsprechen, „aus der Verkrampfung des Kirchenstreits herauszukommen“ und sich ernsthafter mit theologischen Fragestellungen zu beschäftigen.⁹⁶ In der Aussprache zu Lerches Vortrag hielt Professor Dr. Erich

92 Dr. Ludwig Koechling an Konsistorialrat Hermann Schmidt (Münster), 4.6.1941, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174.

93 Vgl. Georg Ruppelt: Ein Bibliotheksskandal vor 90 Jahren, in: B.I.T. online 14/2011, Nr. 1, 29; URL: <<https://www.b-i-t-online.de/heft/2011-01/glosse.pdf>> (Abruf: 28.8.2020).

94 Mit dem DEK-Erlass vom 14.11.1939 war zunächst ein „Archiv ohne Archivalien geschaffen worden“, so Dr. Helmut von Jan, Archivar bei der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei, in seinem Vortrag „Die Aufbauarbeiten des Reichskirchenarchivs“, Anlage VI zum Protokoll der ALA-Tagung am 25./26.6.1941 in Eisenach, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174. Helmut von Jan wies auf die Wichtigkeit hin, eine zeitgeschichtliche Sammlung über die damaligen innerkirchlichen Kämpfe anzulegen; seines Erachtens müsste das Reichskirchenarchiv ein „Spiegelbild der kirchenpolitischen Kämpfe der vergangenen Jahre sein, denn die grosse weltanschauliche Auseinandersetzung, die ihr Ende noch nicht gefunden hat, muss mit ihren Dokumenten der Nachwelt überliefert werden, so schwer sie uns auch auf der Seele lastet.“ (ebd.) – Vgl. Helmut von Jan: Das Archivwesen der Deutschen Evangelischen Kirche, in: Archiv für Evangelisches Kirchenrecht, N.F. 5/1941, 173-178.

95 So berichtet es Konsistorialrat Hermann Schmidt (Münster) in seinem Aktenvermerk vom 3.7.1941 über die Archivtagung in Eisenach, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174.

96 „Referat über die Errichtung einer Historischen Kommission bei der Deutschen

Seeberg (Berlin), der als Vertreter für die „Gesellschaft für Kirchengeschichte“ resp. die „Zeitschrift für Kirchengeschichte“ an der Tagung teilnahm, ein längeres Korreferat, in dem er sogleich Lerches lange Liste von inhaltlichen Aufgaben für das zu gründende Institut erweiterte und hervorhob, dass das Institut weder zu eng noch zu bescheiden konzipiert werden dürfte: „Die Kirche müsse den Willen zur Selbständigkeit und zur Arbeit beweisen.“⁹⁷ Erich Seeberg (1888-1945), theologisch Vertreter (und Namensgeber) der neo-orthodoxen „Luther-Renaissance“, war als NSDAP- und DC-Mitglied aufgrund der parteiischen Besetzung verschiedener Lehrstühle mit seinen Schülern zeitweise von etlichen Fachkollegen isoliert gewesen, hatte sich aber später vom offenkundig antichristlicher werdenden NS-Staat distanziert,⁹⁸ wie seine Aussage zu belegen scheint. Der Aufgabenkatalog für eine Historische Kommission bzw. für ein Historisches Institut der Deutschen Evangelischen Kirche legte den Fokus naturgemäß nicht auf die landeskirchliche und territoriale Geschichte, orientierte sich aber in organisatorischer Hinsicht an den bereits existenten landesgeschichtlichen Historischen Kommissionen, ausgehend von der 1881 gegründeten „Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde“. Inhaltlich sollte es hingegen um die Geschichte der evangelischen Theologie und Kirche in Deutschland gehen, dies ausdrücklich unter Beachtung landeskirchlicher Vorgänge (beispielsweise im Blick auf die Geschichte der Kirchenordnungen).⁹⁹ Unausgesprochen

Evangelischen Kirche“ von Archivar Dr. Lerche, Anlage I zum Protokoll der ALA-Tagung am 25./26.6.1941 in Eisenach, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174.

97 So Seeberg in seinem Diskussionsbeitrag laut „Niederschrift über Besprechungen der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare in Gemeinschaft mit Vertretern von Kirchengeschichtsvereinen am 25. und 26. Juni 1941 im Hause Hainstein in Eisenach“, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174.

98 Vgl. Thomas Kaufmann: „Seeberg, Erich“ in: Neue Deutsche Biographie 24/2010, 136-137 [Online-Version]; URL: <<https://www.deutsche-biographie.de/pnd117440833.html#ndbcontent>> (Abruf: 28.8.2020).

99 Als notwendige wie wünschenswerte Aufgaben benannten Otto Lerche u.a. die Erarbeitung einer Evangelisch-theologischen Biografie (in Anlehnung an die Allgemeine Deutsche Biographie), ein kirchenhistorischer Atlas, ein Corpus Imaginum (eine Porträtsammlung evangelischer Männer und Frauen aus vier Jahrhunderten), ein Corpus Reformatorum, eine Fortsetzung der Publikation der Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts, ein Corpus Evangelicorum, eine Geschichte der deutschen evangelischen Theologie seit Luther, eine vergleichende Geschichte der Konsistorialverfassung, ein Urkundenbuch der Deutschen Evangelischen Kirche sowie eine Bibliothek der Deutschen Evangelischen Kirche; vgl. „Referat über die Errichtung einer Historischen Kommission bei der Deutschen Evangelischen Kirche“ von Archivar Dr. Lerche, Anlage I zum Protokoll der ALA-Tagung am 25./26.6.1941 in Eisenach, 5-9, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174.

bedurfte es hierfür auch einer gründlichen Kenntnis der gemeindengeschichtlichen Entwicklung – ebenfalls aus komparatistischen wie aus exemplarischen Gründen, aber auch als Grundstock und Fundus für die übergreifende Kirchengeschichtsforschung. Ausdrücklich erwähnte Lerche das Desiderat einer Geschichte der evangelischen „Sekten“ und Abspaltungen von der Landeskirche („Gegenkirche und Querkirche im evangelischen Raum“), dies nicht zuletzt zum Zwecke gesamtkirchlichen historischen Lernens, um die traditionelle kirchenregimentliche Perspektive eines „Ketzerrichters“ abzulegen.¹⁰⁰ Freilich ließe sich – so müsste man wohl ergänzen – die Erforschung diverser freier Gemeinden und „Splittererscheinungen“ im Leben der Kirche nicht ohne Kenntnis der Ortskirchengeschichte bewerkstelligen. Philipp Meyer, der bereits erwähnte Bearbeiter des hannoverschen und schauburg-lippischen Pfarrerbuches, nahm in seinem Korreferat zu Lerches Ausführungen nicht nur eine Aufgabenkritik vor, sondern machte deutlich, dass weder die Deutsche Evangelische Kirche als Reichskirche über einen besonders starken Rückhalt verfüge noch eine deutsche evangelische Theologie unabhängig von den Zeitläuften sowie insbesondere nicht unabhängig von den damaligen theologischen Konflikten des „Kirchenkampfes“ als einmütige „Gemeinschaftsarbeit“ oder als Auftragsarbeit einer zentralen Stelle der Deutschen Evangelischen Kirche würde betrieben werden können. Die „behördliche Verknüpfung“ sei ihm „zu eng“. Man käme gar nicht darum herum, ständig zu ganz aktuellen theologischen Gegenwartsproblemen Stellung auf Basis des eigenen theologischen Standorts zu beziehen. Und da das Arbeitsfeld einer kirchengeschichtlichen Forschungsstelle im Sinne von Lerches Konzept per se die Vorgeschichte der Deutschen Evangelischen Kirche behandeln würde, könne ein solches Projekt „zu Nutz und Frommen des Evangelischen Deutschlands“ nicht unabhängig von den Dissensen der Bekenntnisse und der aktuellen Konflikte realisiert werden. Insofern sollte diese Arbeit lieber der „freien Forschung“ überlassen bleiben. Zudem plädierte Meyer dafür, gleichsam nach dem Subsidiaritätsprinzip sämtliche Aufgaben aus dem von Lerche entworfenen Katalog für ein Historisches Institut der DEK zu entfernen, die originär zum Arbeitsfeld der landeskirchengeschichtlichen Vereine gehörten (z.B. die Veröffentlichung von Ordiniertenbüchern). Insofern müsse vielmehr die Arbeit dieser Vereine gestützt und gefördert werden, wie auch das Interesse

100 Lerche führt unter den von ihm erwähnten Abspaltungen die theologisch-rationalistischen „Lichtfreunde“, die Rupp'sche Bewegung (die zum „Bund freireligiöser Gemeinden“ führte), die Protestantischen Freunde und die freien Gemeinden auf; vgl. ebd., 7.

der Pfarrerschaft an kirchengeschichtlicher Tätigkeit zu erhalten sei. Eine zentrale Aufgabe für ein historisches DEK-Institut sollte in Anregung von Forschung und in der Einwerbung von Finanzmitteln und Beihilfen für die Kirchengeschichtsvereine und für die landeskirchlichen Forschungsaufgaben liegen.¹⁰¹ Meyer bevorzugte – ebenso wie der zweite Korreferent Dr. Walther Lampe – einen pragmatischen Aufgabenkanon und vor allem die Ansiedlung einer historischen Forschungsstelle beim Kirchenarchivamt und nicht „so nahe“ an der kirchlichen Zentrale, d.h. bei der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei.¹⁰² Meyer machte sich insofern für eine unabhängige Grundlagenforschung im landeskirchlichen bzw. territorialgeschichtlichen Kontext stark.

9. Themen beim ALA-Neubeginn nach dem Zweiten Weltkrieg

Während der letzten Kriegsjahre waren die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare kriegsbedingt stark beschränkt. Tagungen im größeren Rahmen führte man nach 1941 nicht mehr durch. Aber bereits kurz nach Kriegsende organisierten „Konsistorial-Präsident“ Johannes Hosemann, der nunmehr ohne sein schlesisches Konsistorium, das er auf militärische Anweisung hin Anfang 1945 hatte verlassen müssen, von Breslau aus nach Marburg an der Lahn gelangt war, und Walther Lampe als „Sekretär“ den Neubeginn des kirchlichen Archivamtes sowie der ALA. Mit einem Rundschreiben

101 Zum Fortgang der Einrichtung einer Historischen Kommission in den darauffolgenden Jahren vgl. den Bericht von Prof. Dr. Wilhelm Maurer (Marburg) „Über den Stand der Historischen Kommission der EKD“, 23.10.1946, in: Niederschrift über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchl[icher] Archivare in Treysa vom 21.-23. Oktober 1946, 15-17.

102 Philipp Meyer (Adelebsen): Korreferat „Die Errichtung einer historischen Kommission bei der Deutschen Evangelischen Kirche“, Anlage II zum Protokoll der ALA-Tagung am 25./26.6.1941 in Eisenach, 2f., 5f., in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174. – Meyers Aufgabenkanon wirkte – angesichts von „Kirchenkampf“ und Krieg – realistischer bzw. realisierbarer als der von Lerche: Urkundenbuch der Deutschen Evangelischen Kirche, deutsches evangelisches biografisches Jahrbuch, Historischer Atlas der DEK, Fortsetzung der vom mittlerweile verstorbenen Emil Sehling herausgegebenen Bände „Die Evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts“, Bildung eines (volkskundlichen) Arbeitskreises (für die Fragen „Kirche und Volk“). – Korreferent Walther Lampe (Hannover) ging überhaupt nicht auf die inhaltlichen Aufgaben einer Historischen Kommission ein, sondern plädierte – unter Heranziehung der Entwicklung der ALA und der landeskirchlichen Archive – dafür, „dass die Angelegenheit nicht von vornherein gleich zu gross aufgezogen wird“ (Walther Lampe: Korreferat „Die Errichtung einer historischen Kommission bei der Deutschen Evangelischen Kirche“, in: ebd.).

an die bisherigen Mitglieder der ALA strengten sie die Wiederaufnahme der gemeinsamen Tätigkeiten sowie der persönlichen Begegnungen an, verbunden mit einer ersten Schadenserhebung hinsichtlich der landeskirchlichen Archive, der Altregistraturen und der ausgelagerten Archivalien.¹⁰³ Lampe führte unter den anstehenden Aufgaben auch die kirchengeschichtliche Forschung auf.¹⁰⁴ Und wenngleich die Erarbeitung der Pfarrer- und Gemeindebücher nicht explizit auf der Agenda stand oder der jeweilige Bearbeitungsstand abgefragt worden wäre, so widmete sich die ALA noch in den 1940er Jahren nicht nur den drängenden archivalischen Fragen auf landeskirchlicher Ebene, sondern auch der „wichtige[n] Frage der Kirchen-(Gemeinde-) Chronik“ und damit einem Thema der Ortskirchengeschichte.¹⁰⁵ Diese stand dann auf der Tagesordnung einer – von dem nunmehr bei Walther Lampe in Hannover angesiedelten „Archivamt der Evangelischen Kirche in Deutschland“¹⁰⁶ – für den 5. bis 8. Juni 1950 angesetzten Kirchlichen Archivtagung in den Anstalten Hephata in Treysa. Zu ihr wurden wieder in bewährter Weise die Archivreferenten und die landeskirchlichen Archivare sowie die Vertreter der territorialkirchengeschichtlichen Vereine eingeladen. Mit den Themen „Kirchenchroniken und Ortskirchengeschichten“, „Kirchensiegel“, „Auswertung der kirchlichen Archive für die praktische Gemeindegarbeit“ sowie einer Bestandsaufnahme der kirchengeschichtlichen Forschung widmete man sich – in Zeiten gesamt- und teilstaatlicher Neufindungen nach dem Ende „Trizonesiens“ und der „Ostzone“ – den pragmatisch und dezentral zu leistenden Forschungsvorhaben, wie sie insbesondere die Erarbeitung von Pfarrer- und Gemeindebüchern versinnbildlich-

103 Hosemann/Lampe (Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare, Hannover) an die Mitglieder, Rundschreiben, Dezember 1945, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174. – Zur Bestandsaufnahme gehörte auch die Frage nach dem Archivgut der Garnisongemeinden, nach dem „Archivgut der neuen Evakuiertenströme“ sowie nach den Kirchenbüchern: „Haben Landeskirchen die Erbschaft der Gausippenämter auf dem Gebiet des Kirchenbuchwesens antreten können?“ (ebd.). – Die erste Zusammenkunft nach fünfjähriger Unterbrechung der ALA fand mit 25 Teilnehmer Ende Oktober 1946 in Treysa statt; vgl. die gedruckte „Niederschrift über die Tagung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlich[er] Archivare in Treysa vom 21.-23. Oktober 1946“.

104 Vgl. Otte: Segensreich mit wenigen Mitteln, in: Aus evangelischen Archiven 51/2011, 36f.

105 Walther Lampe (Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare) an die ALA-Mitglieder, betr. Kirchen-(Gemeinde-)Chronik, 19.3.1949, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3174.

106 Im April 1946 war Walther Lampe mit der Leitung des Archivamtes beauftragt worden, während die Leitung der ALA bei Johannes Hosemann bis zu dessen Tod am 1.9.1947 verblieb; vgl. Albert Riecke: Die Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare, in: Festgabe der Arbeitsgemeinschaft zum 70. Geburtstag von Pastor i.R. D. Dr. Wilhelm Jensen am 12. September 1952 [Abschrift, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3175, S. 10].

ten.¹⁰⁷ Unter ihren zehn Arbeitsausschüssen (Stand 1952) zählte die ALA überdies eine „Kommission zur Koordinierung der kirchengeschichtlichen Arbeiten“.¹⁰⁸

10. Stockender Fortschritt am Westfälischen Pfarrerbuchprojekt nach dem Krieg

In Westfalen hatte zwischenzeitlich der Verein für Westfälische Kirchengeschichte im Jahr 1947, auf seiner ersten Arbeitstagung seit Oktober 1942 und unter direkter Bezugnahme auf sein damaliges Rundschreiben über die gleichsam verdeckte Ermittlungstätigkeit, von Fortschritten während der Zeit des kriegsbedingten Moratoriums berichtet: „Die Arbeit am Westfälischen Pfarrerbuch ist in der Stille weitergegangen. Unsere Kartothek weist bereits über 5.400 Namen auf.“¹⁰⁹ Verluste hatte es also nicht gegeben, was als Erfolg für die Arbeit gewertet werden durfte, hatte man doch das rheinische Fanal vor Augen, wo nach Luftangriffen auf Bonn im Oktober 1944 das Manuskript des rheinischen Pfarrer- und Gemeindebuches verbrannt war.¹¹⁰ Mit dem Eintritt von Pfarrer Wilhelm Rahe als Landeskirchenrat in das Bielefeld-Betheler Landeskirchenamt sollte das westfälische

107 Archivamt der EKID (Dr. Lampe), Hannover, an die Kirchenleitungen der deutschen Landeskirchen, die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare und die Kirchengeschichtlichen Vereinigungen, Einladung und Tagesordnung betr. Kirchliche Archivtagung im Anschluss an ein Rundschreiben vom 3.2.1950, 12.5.1950, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3175. – Auch die ALA-Tagung am 4./5.10.1951 in Berlin-Spandau widmete sich u.a. dem Thema „kirchengeschichtliche Arbeiten“.

108 Vgl. Albert Riecke: Die Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare, in: Festgabe der Arbeitsgemeinschaft zum 70. Geburtstag von Pastor i.R. D. Dr. Wilhelm Jensen am 12. September 1952 [Abschrift, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3175, S. 7]. – Dieser Beitrag listet abschließend auch die Tagungen, Schulungen und Besprechungen der ALA von 1935 (also vor der Gründung der Arbeitsgemeinschaft) bis 1952 mit ihren Tagesordnungspunkten auf (ebd., 14–25).

109 Vorstandssitzung des VWKG am 24.3.1947 in Hamm, Hotel Klosterklause, in: LkA EKvW 24, Nr. 4. – An anderer Stelle ist wiederholt von 5.700 Namen in der Kartothek die Rede (vgl. die Briefe Rahe vom 21.10. und 16.12.1947, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3181). Vgl. auch Rottschäfer: Verein und Jahrbuch (JWKG 94/1999), 99.

110 Beim ursprünglichen Manuskript handelte es sich um eine Gemeinschaftsarbeit mehrerer Forscher. Nach dem Krieg rekonstruierte Albert Rosenkranz dieses Werk dann im Alleingang und konnte 1956 und 1958 in zwei Bänden „Das Evangelische Rheinland – Ein rheinisches Gemeinde- und Pfarrerbuch“ vorlegen; vgl. dazu die „Einleitung“ von Jochen Gruch, in: Die evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer im Rheinland von der Reformation bis zur Gegenwart, zusammengestellt und bearbeitet von Jochen Gruch im Auftrag der Evangelischen Kirche im Rheinland und des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 1: A-D, Bonn 2011, 11.

Pfarrerbuchprojekt nach dem Kriege von zentraler Stelle aus weitere Förderung erhalten, wenngleich Rahe, der nicht nur der ALA, sondern auch dem Verein Deutscher Archivare angehörte, die kirchlichen Archiv- und Bibliothekstagungen des Archivamtes der EKD und der ALA in den kommenden Jahren aufgrund dienstlicher Belastungen nur selten besuchen konnte.¹¹¹ Dadurch war Westfalen bzw. das Landeskirchenamt womöglich auch ein Stück weit entkoppelt vom fachlichen Diskurs (sowie von vergleichbaren Projekten anderer Landeskirchen). Auf der anderen Seite widmeten sich seit der Nachkriegszeit kaum noch Landeskirchen den bei der ALA-Gründung noch als besonders wünschenswert erachteten Pfarrer- und Gemeindebüchern mit Nachdruck. Zwar interessierte sich die nunmehrige „Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche“ – ALA-Nachfolgerin seit 1961 – für die etwaige Arbeit ihrer Mitglieder an „größeren kirchengeschichtlichen Veröffentlichungen“, und sie informierte auch über neu erschienene Publikationen auf diesem Feld, wobei es sich meist um lokale Pfarrerbücher handelte, wie beispielsweise dem Augsburger Pfarrerbuch oder dem Pfarrerbuch der Reichsstädte Dinkelsbühl, Schweinfurt, Weißenburg i.B. und Windsheim sowie der Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld, die beide 1962 veröffentlicht werden konnten.¹¹² Doch handelte es sich bei den Pfarrer- und Gemeindebuchforschungen um Unternehmungen, die eines langen Atems bei der Bearbeitung bedurften sowie einen nicht geringen Mittel- und Ressourceneinsatz nach sich zogen und damit in der Regel eine landeskirchliche Federführung, Koordinierung und Finanzierung nötig machten, um aus vielen ehrenamtlichen Initiativen, Recherchen und Erkenntnissen ein ortskirchengeschichtliches Gesamtwerk zu erstellen. Eine realistische Arbeitsprognose war ansonsten kaum möglich. Überdies handelte es sich bei den Pfarrer- und Gemeindebuchforschungen um keine rein archivischen Angelegenheiten, lagen sie doch in der fachlichen Schnittmenge von Territorialkirchengeschichte, kirchlicher Archivpflege und Kirchengeschichtsvereinsinteressen.¹¹³ Nicht zuletzt verlagerte sich seit Mitte der

111 Das Folgende nach: Jens Murken: Die Entstehungsgeschichte des Pfarrerbuches, in: Archivmitteilungen der westfälischen Kirche 12-13/2002-2003, 44-52. – Vgl. diverse Absagen Wilhelm Rahes an Walther Lampe in den 1950er Jahren, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3175.

112 Vgl. Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche: Allgemeine Mitteilungen Nr. 2/1963, vom 14.12.1963 (S. 15 und Anlage), in: LkA EKvW 0.0 neu A/3175.

113 Diese Schnittmenge führte auch immer wieder zum fachlichen Austausch, so auf dem 2. Kirchenarchivtag in Loccum Ende Mai 1971, wo es u.a. um die Erwartungen der Kirchengeschichtsforschung an die kirchlichen Archive gehen sollte, sowie um die

1960er Jahre das inhaltliche Interesse der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare, nicht zuletzt aufgrund ablaufender Archivfristen sowie wachsender Nutzernachfragen, auf das zeithistorische Arbeitsgebiet der „Kirchenkampfforschung“.¹¹⁴ Das kirchliche Archivwesen stand zeitgleich angesichts wachsender Bürokratien und unverzeichneter Altbestände vor immensen Modernisierungs-, Professionalisierungs- und – ganz simpel – archivarischen Arbeitsherausforderungen. Hinsichtlich des westfälischen Pfarrerbuchprojektes, wo Landeskirche und Kirchengeschichtsverein weiterhin ein gemeinsames Interesse verfolgten, hegte man dennoch seit den ersten Nachkriegsjahren die Hoffnung, das Vorhaben alsbald abschließen zu können, da zum einen auch die gedruckte Literatur bereits „nahezu vollständig durchgesehen worden“ war und man mit dem Studienrat Heinrich Pridik eine neue Hilfskraft „für die Kleinarbeit“ besolden konnte.¹¹⁵ Dennoch geriet die Weiterarbeit ins Stocken, Fortschritte konnten immerhin hinsichtlich der Arbeit am anderen Teil des Gesamtprojektes, am Gemeindebuch, erzielt werden, dies durch die erwähnten Forschungen des ehemaligen Münsteraner Superintendenten Otto Jesse, der in seinen letzten Lebensjahren seine umfangreiche gemeindegeschichtliche Sammlung insbesondere zum Pfarrstellenbesetzungsrecht ausarbeitete. Für das Pfarrerbuch sollte dann 1950 der weiterhin regelmäßig archivarisch für die Landeskirche tätige Dr. Ludwig Koechling gewonnen werden.

Die Materialsammlung zog sich in den folgenden Jahren jedoch hin, zumal zahlreiche der vorhandenen Karteikarten „nur lückenhaft ausgefüllt“ worden waren;¹¹⁶ man dachte zwischenzeitlich daran, „zunächst ein Pfarrerbuch für die einzelnen Landschaften herauszubringen, etwa für das Siegerland oder für Minden-Ravensberg“.¹¹⁷ Für

Potenziale der kirchlichen Archive für die Kirchengeschichtsforschung und – ebenfalls im Austausch mit den Kirchengeschichtsvereinen – um einheitliche Editionsgrundsätze und um Einheitlichkeit bei bibliografischen Angaben in Veröffentlichungen; vgl. Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche: Niederschrift über die Sitzung des Wissenschaftlichen Beirats der Sektion Archivwesen am 11./12.12.1969 im Landeskirchlichen Archiv Nürnberg, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3176.

114 Vgl. dazu die Vorgänge u.a. zu den Kirchenkampfsammlungen von gesamtkirchlicher Bedeutung, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3180.

115 LKR Lic. Rahe (VWKG, Bethel) an die Leitung der EKvW (Bielefeld), Antragsschreiben vom 16.12.1947, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3181.

116 Vorstandssitzung des VWKG am 7.12.1960 im Institut für Westfälische Kirchengeschichte (Münster), in: LkA EKvW 24, Nr. 5.

117 Eröffnungsansprache von Lic. Rahe zur Tagung des VWKG in Lünen, 15./16.10.1951, in: LkA EKvW 24, Nr. 12.

zahlreiche andere Regionen lag noch kein geschlossener Überblick vor. Viel hing von der Initiative der Bearbeiter vor Ort ab, und hier bestanden qualitative Unterschiede, die das Gesamtprojekt in seiner Breite faktisch unterminiert hatten. So unternahm man erst im Dezember 1960 einen erneuten Versuch, das Pfarrerbuch zur Vollendung zu bringen, konzeptionierte dafür Folgendes: „Das westfälische Pfarrerbuch soll in zwei Teilen erscheinen. Es soll sofort in Angriff genommen werden der zweite Teil, der für das gesamte preussische Westfalen die Pfarrer von 1815-1953, dem Jahre der Einführung der neuen Kirchenordnung, vorsieht. Der erste Teil soll in der Ordnung der alten Landschaften (Minden, Ravensberg, Grafschaft Mark, Münsterland, Kur Köln, Wittgenstein, Siegerland) die Pfarrerverzeichnisse bis zum Beginn der Neuordnung Westfalens durch den preussischen Staat bringen. Es steht zu erwarten, daß hierfür die Vorarbeiten noch länger dauern werden.“¹¹⁸ Es fehlte letztlich an personeller Kontinuität und Ausdauer, um einen spürbaren Fortgang für das Projekt zu erzielen. Zwar hatte auch der Siegener Pfarrer und ehemalige Buchenwald-Häftling Walter Thiemann (1898-1983) über Jahre an einem Pfarrerbuch für das Siegerland gearbeitet und ebenso regelmäßig die Drucklegung des Werkes angekündigt,¹¹⁹ letztlich aber sollte erst 1963 mit dem jungen Münsteraner Gemeindeamtsleiter Friedrich Wilhelm Bauks (1931-2003) der geeignete Bearbeiter für das Gesamtunternehmen gefunden werden.¹²⁰

Während eines Archivpflegertreffens im Bielefelder Landeskirchenamt am 30. April 1963 war nämlich das Pfarrerbuchprojekt von Bauks und Synodalarchipflegler Hugo Niermann aus Hattingen sowie von mehreren Pfarrern angesprochen worden. Bauks und Niermann hatten bereits seit Jahren privat auf diesem Gebiet geforscht. Bauks hatte insbesondere zu den Minden-Ravensberger Pastoren reichlich Quellenmaterial zusammengetragen, Niermanns Kenntnisse rührten von seiner Mitarbeit in genealogischen Verbänden und einer intensiv betriebenen Heimatforschung her. Beide waren allerdings von dem Vorhaben der Landeskirche, ein Pfarrerbuch durch den Verein für Westfälische Kirchengeschichte erstellen zu lassen, bis zu diesem Zeitpunkt nicht einmal unterrichtet gewesen.¹²¹ Da nach Auskunft von Wilhelm Rahe

118 Vorstandssitzung des VWKG am 7.12.1960 im Institut für Westfälische Kirchengeschichte (Münster), in: LkA EKvW 24, Nr. 5.

119 Vgl. z.B. das Protokoll der Vorstandssitzung vom 18.7.1962, oder die Vorstandssitzung am 28.6.1967 in Münster, in: LkA EKvW 24, Nr. 5.

120 Vgl. Jens Murken: D. Friedrich Wilhelm Bauks (1931-2003), in: JWK 99/2004, 19-32.

121 So Hans Steinberg in einem Aktenvermerk vom 15.10.1963, in: LkA EKvW 0.0 neu



Abb. 8: Dr. h.c. Friedrich Wilhelm Bauks (1931-2003) im Jahr 1953, damals Plettenberg, später Münster (Quelle: Landeskirchliches Archiv Bielefeld 25 F 2183).

und Walter Thiemann bis dato aus Zeitmangel keine rechte Koordination von Material und Personal für das Pfarrerbuchunternehmen erfolgt sei, regten Bauks und Niermann die Bildung eines Arbeitskreises an, in dem die Interessierten ihre Ergebnisse austauschen konnten, um Doppelarbeit zu vermeiden.¹²² In den darauffolgenden Monaten nahmen besagte Herren dann eine kritische Bestandsaufnahme der bisherigen Arbeit am Westfälischen Pfarrerbuch vor. Dabei gewann man den Eindruck, „daß die Art, wie diese Arbeit begonnen worden ist – Fragebogenaktion – von vorneherein zum Fehlschlag führen mußte, da die Materialsammlung zu einer solchen diffizilen Aufgabe nur von wenigen interessier-

ten Mitarbeitern geleistet werden kann, die im andauernden Austausch von Nachrichten, Material und Hinweisen stehen. Dazu eignet sich in der Regel nur ein kleiner Kreis von Mitarbeitern, die systematisch die Quellen in den Pfarrarchiven, bei den Staatsarchiven pp. durchsuchen. Auch ist die Kenntnis von dieser Arbeit laufend bekanntzugeben, damit Personen, die von sich aus sich mit dieser Materie beschäftigen, sich daran beteiligen und herangezogen werden können.“¹²³

Zum selben Zeitpunkt war das Thema Pfarrerbuch nach 1938 auch gesamtkirchlich wieder ins Blickfeld geraten. Konsistorialrat Karl Themel (1890-1973), der sich bereits 25 Jahre zuvor – im Kontext der nicht zuletzt der nationalsozialistischen Rassegesetzgebung dienenden „Sippenforschung“ – auf diesem Feld engagiert hatte, war 1963 von der Evangelischen Kirche in Deutschland damit beauftragt worden, eine Zusammenstellung der in den deutschen Landeskirchen erschienenen Presbyteriologien zu erstellen.¹²⁴ In der Person des aufgrund

A/3181.

¹²² Ebd.

¹²³ Ebd.

¹²⁴ Vgl. Konsistorialrat Themel (Berlin, Jebensstr. 3) an Landeskirchenarchivar Dr.

seiner aktiven Tätigkeit für das „Reichssippenamt“ eigentlich nach 1945 für jede kirchliche Funktion diskreditierten Theologen Themel¹²⁵ offenbaren sich geradezu epochenübergreifende Verbindungs- und Traditionslinien nicht nur auf dem engeren Forschungsfeld der Pfarren- und Gemeindebücher. Es werden in der kritischeren Rückschau überdies die Defizite in der kirchlichen „Selbstreinigung“ und „Vergangenheitsbewältigung“ nach dem Zweiten Weltkrieg erkennbar, die es, wie eingangs erwähnt, näher zu erforschen gälte, dies auch, um deutlich zu machen, dass jede Forschung zu jeder Zeit niemals voraussetzungslos und ohne politischen und weltanschaulichen Kontext geschieht. Immerhin entbrannte während einer der frühen ALA-Nachkriegstagungen ein kurzer, im Protokoll dokumentierter Disput über die kirchliche Willfährigkeit in der NS-Zeit: Am Ende einer Diskussion über die weitere Verkartung von Kirchenbüchern und die Fortsetzung begonnener „Dorfsippenbücher“, die Oberlandeskirchenrat Walther Lampe mit dem allgemeinen Hinweis darauf, dass es ein Grundanliegen der Archivare sei, die kirchlichen Archivalien der Forschung zur Verfügung zu stellen, abzuklammern versuchte, da vertrat Superintendent Johannes Klein aus dem niedersächsischen Dorf Barnten bei Hildesheim nachdrücklich die Auffassung, „daß die Kirche sich unter bestimmten Umständen weigern muß, Auskünfte und Zeugnisse zu erteilen. Es war Schuld der Kirche, bei der Arisierung geholfen zu haben. Genau so, wie Bodelschwingh gesagt hat: ich öffne meine Anstalten nicht, hätte die Kirche sagen müssen: ich öffne meine Archive nicht.“¹²⁶ Derartige Positionierungen waren selten, insgesamt gilt das

Hans Steinberg (Bielefeld), Brief vom 23.9.1963, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3181.

125 Der evangelische Pfarrer Karl Themel, ein glühender Nationalsozialist, hatte seit Ende 1936 die von ihm selbst aufgebaute Kirchenbuchstelle Alt-Berlin geleitet. Themel arbeitete der Reichsstelle für Sippenforschung und der nationalsozialistischen Judenverfolgung zu, indem er die Kirchenbücher verkarten und systematisch rassenkundlich auswerten ließ; vgl. Manfred Gailus: Vom evangelischen Sozialpfarrer zum nationalsozialistischen Sippenforscher: Die merkwürdigen Lebensläufe des Berliner Theologen Karl Themel (1890-1973), in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 9/2001, 796-826; ders.: Kirchliche Amtshilfe. Die Kirche und die Judenverfolgung im „Dritten Reich“, Göttingen 2008; ders.: Themel, Karl, in: Wolfgang Benz (Hg.): Handbuch des Antisemitismus, Band 2: Personen, Berlin u.a. 2009, 826f.

126 Niederschrift über die Tagung der landeskirchlichen Archivreferenten und der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare in Bad Salzdetfurth vom 28.-30. April 1948, 18, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3175. – Der Wiesbadener Landeskirchenarchivar und Dekan Lic. Dr. Hugo Grün hielt Klein hingegen entgegen: „Es war nicht möglich, sich gegen das Anliegen der Partei zu stemmen. Hätte die Kirche sich geweigert, so wären die Bücher beschlagnahmt worden. Die Verbrechen wären dann auch geschehen (Sup. Klein: Aber ohne die Kirche). Ob man von Schuld der Kirche sprechen kann, scheint mir fraglich“ (ebd.). – Die „Stuttgarter Schulderklärung“ vom 19.10.1945, mit der die

Urteil Johann Peter Wurms: „Bis heute sind sich die evangelischen Landeskirchen ihrer tiefen Verstrickung in die nationalsozialistische Ausgrenzungspolitik kaum bewußt.“¹²⁷

11. Westfälisches Pfarrerbuchprojekt wird zum „Bauks“

Während man auf EKD-Ebene auf dem letztlich als Nebenschauplatz betrachteten Feld der Ortskirchengeschichtsforschung nicht auf die ungebrochene Fachkompetenz einstiger Schreibtischtäter meinte verzichten zu können, gelang in Westfalen immerhin die Professionalisierung des landeskirchlichen Archivwesens mit neuem Personal: Zu Jahresbeginn 1963 konnte mit Dr. Hans Steinberg (1920-1997) der erste festangestellte Landeskirchliche Archivar der Evangelischen Kirche von Westfalen seinen Dienst in Bielefeld aufnehmen. Steinberg war seit 1958 als Archivar der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in Kassel beschäftigt gewesen, hatte davor drei Jahre lang im Archivamt der EKD unter Dr. Walther Lampe gearbeitet, wo er seine fachliche Ausbildung erhielt. Dort leitete er seit dem Frühjahr 1956 die Abteilung Kirchenbuchamt für den Osten, dem die Sicherung geretteter ostdeutscher Archivalien oblag. Zeitgleich umworben von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für deren neu geschaffene Archivratsstelle, sollte Steinberg aber – auf Anraten des Nürnberger Kirchenarchivdirektors und Vorsitzenden der Sektion Archivwesen innerhalb der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche, Dr. Karlheinrich Dumrath (1911-1983), der auch Steinbergs Dienstanweisung mit ausformulierte – nach Ostwestfalen wechseln.¹²⁸ Hier in Bielefeld unterstützte nun auch Steinberg via Archiv und Kirchengeschichtsverein den Fortgang des Pfarrerbuchprojektes; er drängte – durch die Initiativen Themels und Bauks’ motiviert – insbesondere im Verein für Westfälische Kirchengeschichte auf eine Intensivierung der Arbeiten,¹²⁹ konnte zudem

deutsche evangelische Kirche ihr Versagen im „Dritten Reich“ eingestand, und das „Darmstädter Wort zum politischen Weg unseres Volkes“ vom 8.8.1947, das christliche „Irrwege“ benannte, waren offenbar bereits wieder in Vergessenheit geraten.

127 Johann Peter Wurm: Die Mecklenburgische Sippenkanzlei. Kirchenbücher im Dienste der Ausgrenzung der jüdischen Bevölkerung, in: Robert Kretzschmar/Astrid M. Eckert (Hg.): Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag 2005 in Stuttgart, Essen 2007, 153-164, hier: 164.

128 Die Angaben entsprechend der Personalakte Steinbergs: LkA EKvW PersBeam 150. – Dort auch der Entwurf der Berufungsurkunde und der Dienstanweisung vom 21.12.1962.

129 Vgl. Mitgliederversammlung des VWKG am 7.10.1963, in: LkA EKvW 24, Nr. 12.

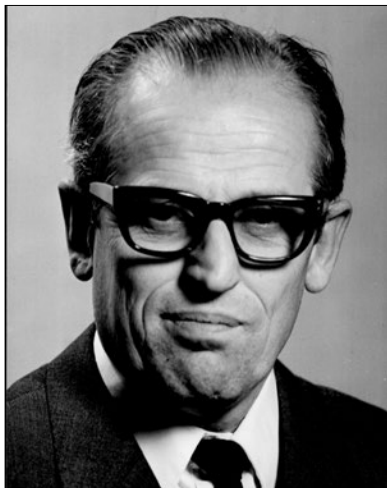


Abb. 9 und 10: Dr. Hans Steinberg, Bielefeld, 1968 (Quelle: Landeskirchliches Archiv Bielefeld 25 F 153-33; Foto: Vincent Böckstiegel), und (rechts) Dr. Karlheinz Dumrath (1911-1983), Juni 1971 (Quelle: Landeskirchliches Archiv der ELKB, BS Bi5:321; Foto: Jürgen Maiwald).

den neuen, jetzt „zuständigen“ theologischen Landeskirchenrat Gerhard Brehmer (1908-1995) für eine Zustimmung gewinnen.¹³⁰

Eine breite Unterstützung erschien dringend notwendig, denn das Projekt war nach Steinbergs Auffassung „schon gefährdet und wir haben nicht mehr viel Zeit zu verlieren, wenn wir wirklich das Vorhaben realisieren wollen.“¹³¹ Noch 1963 beschloss der Vorstand des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, das Pfarrerbuch auf der Basis der früheren inhaltlichen Planungen¹³² von einem Mitarbeiterkreis unter dem Vorsitz von Wilhelm Rahe herauszubringen.¹³³ Für „dringend erforderlich“ hielt man allerdings auch die Verpflichtung eines hauptberuflichen Sachbearbeiters, wofür man zunächst einen Ruhestands-

¹³⁰ Vgl. den o.g. Aktenvermerk Steinbergs vom 15.10.1963, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3181.

¹³¹ Dr. Hans Steinberg (Lk-Archiv) an LKR i.R. Dr. Rahe, Briefentwurf betr. Westfälisches Pfarrerbuch, 15.10.1963, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3181.

¹³² Zu Erinnerung: Das westfälische Pfarrerbuch sollte in einem ersten, landschaftlich gegliederten Teil bis zum Jahre 1815 geführt werden. In einem 2. Teil sollte die Zeit von 1815 bis 1953 für den gesamt-westfälischen Bereich in alphabetischer Reihenfolge herausgebracht werden.

¹³³ Vgl. Vorstandssitzung am 11.12.1963, in: LkA EKvW 24, Nr. 5.

pfarrer in den Blick nahm.¹³⁴ Im Februar 1964 entschied man dann aber, das vorhandene, seit 1938 erarbeitete Material für das Pfarrerbuch in einer „zentralen Nachweiskartei“ im Institut für Westfälische Kirchengeschichte in Münster zusammenzuführen.¹³⁵ Die Betreuung dieser Einrichtung übernahmen Friedrich Wilhelm Bauks und Ludwig Koechling; materiell unterstützt wurde sie vom Landeskirchlichen Archiv.¹³⁶ Die sonstigen angefallenen Kosten waren hingegen bis dahin vom Verein für Westfälische Kirchengeschichte aufgebracht worden. Im Sommer 1964 erhielt der Verein dann aber eine erste Beihilfe in Höhe von 1.500 DM zur Deckung der Unkosten, die bei der Bearbeitung des Pfarrerbuches entstanden.¹³⁷ Die Gesamtkonstellation schien damals also recht günstig zu sein, die Bearbeiter – neben Bauks und Steinberg unter anderem auch der Bochumer Pfarrer und spätere Superintendent sowie Synodalarchipfänger Wolfgang Werbeck (1917-2010) – machten sich rasch an die Arbeit, so dass man mittelfristig mit einer Fertigstellung des Werkes rechnete. Die notwendigen Ordnungsarbeiten im Landeskirchlichen Archiv, die die Voraussetzung für die von Hans Steinberg übernommene Auswertung der landeskirchlichen Aktenüberlieferung darstellten, sollten ungefähr im Frühjahr 1967 abgeschlossen sein; insgesamt rechnete man bis zur Publikation des Pfarrerbuches mit einer Bearbeitungsdauer von fünf bis sechs Jahren, d.h. mit einem Resultat um das Jahr 1970.¹³⁸ Als Vorbild für das Schema seiner eigenen Darstellung orientierte sich Friedrich Wilhelm Bauks im Übrigen nicht an einem der vorliegenden evangelischen Pfarrerbücher, sondern am katholischen „Necrologium Paderbornense“.¹³⁹ Hinsichtlich Form und Inhalt hielt Bauks hingegen das jüngst erschienene „Pfälzische Pfarrerbuch“ für am aufgereiftesten.¹⁴⁰

134 Vgl. Protokoll der Sitzung des Vorstandes des VWKG in Münster am 30.6.1964, in: LkA EKvW 24, Nr. 5.

135 Bauks äußerte allerdings Bedenken „gegen eine zu starke Anlehnung an das (der Universität eingeordnete) Institut“, zumal das Institut ja ohnehin durch die Mitwirkung der Herren Rahe und Koechling im Pfarrerbuchunternehmen gut repräsentiert wäre; LkA EKvW 0.0 neu A/3181: Bauks an Steinberg, 16.2.1964, betr. Westfälisches Pfarrerbuch, Bezug: Schreiben Steinbergs vom 10.2.1964 (Az. 2855 A 11-12).

136 Vgl. Landeskirchliches Archiv Bielefeld, 10.2.1964, Vermerk (Abschrift), in: LkA EKvW 0.0 neu A/3181.

137 Vgl. EKvW an Rahe (VWKG), Brief vom 24.7.1964, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3181.

138 Vgl. Mitgliederversammlung des VWKG in Recklinghausen am 5.10.1964, in: LkA EKvW 24, Nr. 12.

139 Wilhelm Liese: *Necrologium Paderbornense. Totenbuch Paderborner Priester (1822-1930)*, Paderborn 1934.

140 Friedrich Wilhelm Bauks: *Pfarrerbuch und Kirchengeschichte am Beispiel des Westfälischen Pfarrerbuches*, in: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des



Abb. 11: Präses D. Ernst Wilm, Bielefeld, und (rechts) Wolfgang Werbeck, Bochum, 1962 (Quelle: Landeskirchliches Archiv Bielefeld 25 F 2077-2; Foto: Manfred Hannok, Wattenscheid).

Schon 1964 diskutierte der engere Mitarbeiterkreis – etwas verfrüht, wie man selbst bemerkte – über die Drucklegung des westfälischen Werkes, d.h. über die potenziellen Verlage dafür.¹⁴¹ – Die Entwicklungen der Jahre 1963/64 machten immerhin deutlich, dass das Pfarrerbuchprojekt personell sowie die innere und äußere Form betreffend spürbar an Kontur gewann. Man hatte damit allerdings auch ein Bearbeitungsstadium bzw. einen Grad der Professionalisierung erreicht, „in dem die Arbeit anfängt, Geld zu kosten“.¹⁴² Die Landeskirche steuerte zwar in den folgenden Jahren noch einige tausend Mark als Beihilfe für die Herausgabe des Pfarrerbuches bei, drängte ab 1966 aber zusehends auf den Abschluss der Arbeiten: „Das Landeskirchenamt hat Ihre Bitte um eine finanzielle Beihilfe zur Weiterführung der Arbeiten am Westfälischen Pfarrerbuch gern gehört, hat jedoch leider auf Grund der überall durchzuführenden

Rheinlandes 30/1981, 425–437, hier: 428.

141 Vgl. Besprechung über die Weiterführung der Arbeiten am Westfälischen Pfarrerbuch im LKA Bielefeld am 7.12.1964, in: LkA EKvW 24, Nr. 7.

142 Rahe (für den Vorstand des VWKG) an das Landeskirchenamt (EKvW), 15.12.1964, betr. Westfälisches Pfarrerbuch, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3181.



Abb. 12: Dr. h.c. Friedrich Wilhelm Bauks, Münster, 1990 (Quelle: Landeskirchliches Archiv Bielefeld 25 F 364).

Sparmaßnahmen den im vergangenen Jahr bewilligten Betrag um 10% kürzen müssen, so daß wir Ihnen nur 4.500,- DM zur Verfügung stellen können. Dabei ist die Bitte ausgesprochen, daß in diesem Jahr die Arbeit abgeschlossen und die Ergebnisse vorgelegt werden möchten.¹⁴³ Zu diesem Zeitpunkt rechnete Bauks jedoch immer noch mit einer Bearbeitungszeit von fünf Jahren, zumal er nicht – wie vergleichbare Projekte anderer Landeskirchen – auf einen Stab an Mitarbeitern zurückgreifen konnte.¹⁴⁴ Zudem wurden regelmäßig Aspekte der Darstellungsstruktur und des -zeitraums überdacht und modifiziert,¹⁴⁵ was sicherlich eine konzeptionelle Schwäche in der

Vorgehensweise und eine Ursache für Verzögerungen war.

Wenngleich das Pfarrerbuch auf der Agenda, beispielsweise der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, nach hinten rutschte, so verstetigte sich in den folgenden Jahren dennoch die Arbeit am Pfarrerbuch. Trotzdem schien bei diesem Projekt, wie bei einem Eisberg, stets nur eine kleine Spitze sichtbar aus der Menge relevanter Erhebungs-

143 LKA der EKvW an Rahe (VWKG), 3.1.1966, in: LKA EKvW 0.0 neu A/3181. – 1968 sicherte dann Dr. Steinberg zu, aus Mitteln des Landeskirchlichen Archivs bis zur Drucklegung (gedacht war an einen Zeitraum von erneut fünf Jahren) einen jährlichen Betrag von 5.000 bis 6.000 DM bereit zu stellen (vgl. Protokoll der Sitzung am 27.5.1968, in: LKA EKvW 24, Nr. 5). Von 1969 waren die Zuschüsse für das Pfarrerbuch dann auch fest etatisiert; jährlich sollten 5.000 DM aus dem Fonds des Archivs bereitgestellt werden (vgl. Ergebnisse der Vorstandssitzung des VWKG am 16.10.[1969] in Bielefeld, in: LKA EKvW 24, Nr. 5).

144 Vgl. Mitgliederversammlung am Montag, 6.6.1966 in Tecklenburg, in: LKA EKvW 24, Nr. 12.

145 Vgl. z.B. Protokoll der Sitzung [des Redaktionsausschusses Westfälisches Pfarrerbuch] am 21.2.1968, in: LKA EKvW 24, Nr. 7. – In Bezug auf das Erhebungsende der biografischen Daten plädierte Bauks beispielsweise für das Jahr 1945 (Grund: Erst nach 1945 begann die Einrichtung neuer Kirchengemeinden und neuer Pfarrstellen in großem Ausmaß), was sich letztendlich durchsetzen sollte.

daten herauszuragen; das ungefähre Ausmaß der zu bewältigenden, enormen Stoffmenge wird höchstens Bauks und seinem engeren Mitstreiterkreis klar gewesen sein. Dazu gehörte auch der erwähnte Ruhestandspfarrer Walter Thiemann, der unterdessen auf die von ihm vorgesehene Herausgabe eines Siegerländer Pfarrerbuches verzichtet und sein Material uneigennützig Bauks zur Verfügung gestellt hatte.¹⁴⁶ – Im Juni 1978 konnte der Vorstand des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte schließlich mitteilen, dass „das Pfarrerbuch nunmehr druckfertig vorliegt“;¹⁴⁷ ein Dreivierteljahr später wurde es dann für den Herbst 1979 als Band 4 der im Luther-Verlag erscheinenden Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte angekündigt.¹⁴⁸ Das Impressum weist 1980 als Erscheinungsjahr aus.¹⁴⁹

12. Vom Westfälischen Pfarrer- zum Westfälischen Gemeindebuch

Damit war ein erster Teil des ursprünglich als westfälisches Gemeinde- und Pfarrerbuch angedachten Lexikonwerkes glücklich abgeschlossen. Das Pfarrerbuch hatte sich dabei zu einem eigenständigen Mammutprojekt mit 7.218 Biogrammen ausgeweitet.¹⁵⁰ Indes hatte Friedrich Wilhelm Bauks, wie seine im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld hinterlegte Materialsammlung belegt, nie die doppelte Perspektive auf Pfarrer *und* Gemeinden aus dem Blick verloren: „Erst wenn das Pfarrer- und das Gemeindebuch (wie ich es hier kurz nennen will) vorliegen, kann man von einem einigermaßen abge-

146 Friedrich Wilhelm Bauks: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945, Bielefeld 1980, VII. – Bauks dankt im Vorwort seines Pfarrerbuches neben Thiemann ausdrücklich auch den Archivaren Dr. Hans Steinberg (Bielefeld) und Dr. Wilhelm Kohl (Staatsarchiv Münster), sowie Prof. Dr. Robert Stupperich (WWU Münster) und dem verstorbenen Dr. Wilhelm Rahe als den Vorsitzenden des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, aber auch dem Bochumer Superintendenten Wolfgang Werbeck für dessen Kenntnisse der Kirchengeschichte des Ruhrgebiets.

147 Niederschrift über die VWKG-Vorstandssitzung am 9.6.1978 im Institut für Westfälische Kirchengeschichte (Münster), in: LkA EKvW 24, Nr. 5.

148 Vgl. Niederschrift über die VWKG-Vorstandssitzung am 1.2.1979 im Institut für Westfälische Kirchengeschichte (Münster), in: LkA EKvW 24, Nr. 5.

149 Aufgrund von technischen Schwierigkeiten hatte sich die Herausgabe des bereits angekündigten Werkes verzögert; vgl. den Tätigkeitsbericht von Dr. Hans Steinberg vom 24.4.1979, in: LkA EKvW 0.0 neu A/1324.

150 Vgl. die Würdigung (mitsamt Projektrückblick) von Rottschäfer: Verein und Jahrbuch (JWKG 94/1999), 125-128.

schlossenen kirchengeschichtlichen Handbuch Westfalens reden“.¹⁵¹ – Insofern waren seit dem Erscheinen des Bauksschen Pfarrerbuches Auftrag und Verpflichtung deutlich benannt. Friedrich Wilhelm Bauks konnte diese Tätigkeit aus gesundheitlichen Gründen seit den 1990er Jahren nicht weiterführen. Seine rund 9.000 Bände umfassende ortskirchengeschichtliche Bibliothek und seine geradezu uferlose Sammlung von Aufzeichnungen, Dossiers, Karteien und Aktenexzerpten (ganz zu schweigen von entliehenden Archivalien) wurde 1999 ins Landeskirchliche Archiv Bielefeld übernommen¹⁵² und diente dort als Materialgrundlage für die Weiterarbeit am Projekt, das von Landeskirchenarchivdirektor Professor Dr. Bernd Hey (1942-2011) in Zusammenarbeit mit dem Verein für Westfälische Kirchengeschichte, dessen Vorsitzender er zugleich war, konzeptionell nur knapp umrissen wurde und daher erst im Erarbeitungsverlauf ausgeformt werden musste.¹⁵³ Diese konkreten Arbeiten am letztlich vierbändigen Westfälischen Gemeindebuch begannen mit der zunächst mehrfach befristeten Anstellung des Verfassers im Landeskirchlichen Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen im Oktober 2001. Sie nahmen zunächst einen Zeitraum von rund fünf Jahren in Anspruch, waren zwischen 2007 und 2014 unterbrochen durch die Tätigkeit des Verfassers als Archivleiter, und konnten anschließend innerhalb von weiteren sechs Jahren abgeschlossen werden.¹⁵⁴ Sowohl das Westfälische Pfarrerbuch (1980) als auch das Westfälische Gemeindebuch (2008-2020) sehen sich ganz unbescheiden innerhalb der deutschen Landeskirchen teils als Leuchtturmprojekte, teils als Vorreiter auf ihrem Gebiet. Dieses Selbstverständnis rührt aus dem letztlich realisierten Doppelwerkcharakter her, da – wie ursprünglich vorgesehen – Pfarrer- und Gemeindebuch vorgelegt wurden. Das Verständnis ist aber nicht ganz korrekt, da auch viele der im Folgenden noch zu benennenden Pfarrerbücher ortskirchengeschichtliche Abrisse und Abschnitte beinhalten – es handelt sich von daher wohl eher

151 Friedrich Wilhelm Bauks an Wolfgang Werbeck, Brief vom 21.5.1964, in: LkA EKvW 0.0 neu A/3181.

152 Die „Sammlung Friedrich Wilhelm Bauks“ wird im Landeskirchlichen Archiv Bielefeld unter der Bestandssignatur „LkA EKvW 3.37“ geführt, die Baukssche Bibliothek trägt dort das Signaturkürzel „B“.

153 Vgl. die Vorgänge von der Übernahme der „Sammlung Bauks“ (1999) bis zur Projektorganisation 2001-2006, in: LkA EKvW 0.0 neu A/4222.

154 Die vier Bände des insgesamt 3.800 Druckseiten und über 800 Artikel umfassenden Westfälischen Gemeindebuches sind durch einen einzigen Sachbearbeiter erarbeitet, geschrieben und für die Drucklegung gesetzt worden. Die Aushebung der benötigten Akten und Bücher erfolgte durch Mitarbeitende im Magazindienst des Landeskirchlichen Archivs Bielefeld.

um ein Zeichen gewisser typisch westfälischer Selbstgenügsamkeit. Typisch westfälisch und Ausdruck eines nachgesagten Traditionsbewusstseins ist sicherlich der Durchhaltewillen von den skizzierten Anfängen in den 1930er Jahren im Kontext der ALA-Gründung bis zum Ende des Projektes in der Gegenwart.

13. Vom Pfarrer- und Gemeindebuch zur Online-Datenbank

Aber auch in anderen Landeskirchen konnten, wie bereits angedeutet, seit dem Zweiten Weltkrieg ortskirchengeschichtliche Grundlagenwerke abgeschlossen und vorgelegt werden.¹⁵⁵ So folgte im Rheinland auf Rosenkranz' Gemeinde- und Pfarrerbuch (1956/58) seit 2011 die von Jochen Gruch grundlegend neu erarbeitete, vier Bände umfassende Veröffentlichung eines bis an die Gegenwart herangeführten biografischen Verzeichnisses der evangelischen Pfarrerrinnen und Pfarrer seit der Reformationszeit, von dem der letzte Band (S-Z) Mitte 2020 erschienen ist.¹⁵⁶ Die braunschweigische Landeskirche konnte ihr dreibändiges Pfarrerbuch zwischen 1969 und 1980 vorlegen.¹⁵⁷ Das zweibändige Bremer Pfarrerbuch erschien 1990.¹⁵⁸ Für Hamburg legte der eng mit der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive verbundene Wandsbeker Pastor Dr. Wilhelm Jensen (1882-1960) bereits 1958 ein Werk über die hamburgische Kirche und ihre Geistlichen seit der Reformation vor.¹⁵⁹ Weitere Pastoren- und Gemeindeverzeichnisse zur Hansestadt erschienen

155 Vgl. dazu noch einmal im Detail: Heinrich Löber: Bibliographie der Pfarrerbücher (1890-2003), in: *Pietismus und Neuzeit* 29/2003, 179-191, sowie ders.: Bibliographie der Pfarrerbücher deutscher Landeskirchen nebst evangelischer Kirchen im europäischen Ausland, in: *Aus evangelischen Archiven* 53/2013, 21-42.

156 Vgl. Jochen Gruch: *Die evangelischen Pfarrerrinnen und Pfarrer im Rheinland von der Reformation bis zur Gegenwart*, Bd. 1: A-D, Bonn 2011; Bd. 2: E-J, Bonn 2013; Bd. 3: K-R, Bonn 2018; Bd. 4: S-Z, Bonn 2020 (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Bd. 175).

157 Georg Seebaß/Friedrich-Wilhelm Freist: *Die Pastoren der braunschweigischen evangelisch-lutherischen Landeskirche seit der Einführung der Reformation*, 3 Bände, Wolfenbüttel 1969-1980.

158 Otto Müller-Benedict/Hartwig Ammann: *Bremer Pfarrerbuch. Die Pastoren der Bremischen Evangelischen Kirche seit der Reformation*, Bd. 1: Die Pastoren nach Gemeinden, Ämtern und Einrichtungen, Bd. 2: Die Pastoren, biographische Angaben, Bremen 1990.

159 Wilhelm Jensen (Hg.): *Die hamburgische Kirche und ihre Geistlichen seit der Reformation*, Hamburg 1958.

dann 1995 und 2009.¹⁶⁰ Nach Wilhelm Diehls „Hassia sacra“ in den 1920er Jahren erschienen seit 1958 die drei Bände des althessischen Pfarrerbuches seit der Reformation.¹⁶¹ Das oben erwähnte Pfälzische Pfarrerbuch, die Neubearbeitung eines älteren Werkes, wurde 1968 veröffentlicht und beinhaltet auch Verzeichnisse über die örtliche Herkunft der Pfarrer im In- und Ausland.¹⁶² Das bereits Anfang des 20. Jahrhunderts mit zwei ersten Teilen publizierte Pommersche Pfarrerbuch konnte auch zu DDR-Zeiten – für das Gebiet Vorpommerns – weiter bearbeitet und zwischen 1956 und 1973 veröffentlicht werden.¹⁶³ Das von Pfarrer Hermann Graf (1885-1969) in jahrzehntelanger Arbeit besorgte Anhaltische Pfarrerbuch konnte zu dessen Lebzeiten hingegen nicht veröffentlicht werden, wurde aber – nach inhaltlichen Ergänzungen und Korrekturen – im Jahr 1996 von der Landeskirche Anhalt publiziert.¹⁶⁴ Neben biografischen Abrissen zu rund 2.800 Pfarrern beinhaltet das Werk Darstellungen zu anhaltischen Kirchengeschichte sowie zur Kirchenkreis- und Kirchengemeindengeschichte von der Reformationszeit bis 1945. Das Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen erschien in zehn Bänden zwischen 2003 und 2009 und beinhaltet im abschließenden Band eine „series pastorum“ mit sämtlichen nach Kirchengemeinden geordneten Pfarrern bis 1982.¹⁶⁵ Das für das Internet sukzessive aufbereitete Pfarrerbuch der Sächsischen Landeskirche ist ein Projekt der Arbeitsgemeinschaft für Sächsische Kirchengeschichte in Zusammenarbeit mit dem Institut für Kirchengeschichte der Universität

160 Friedrich Hammer/Herwarth von Schade: Die Hamburger Pastorinnen und Pastoren seit der Reformation. Ein Verzeichnis, Teil I: Alphabetisches Hauptverzeichnis, Teil II: Gemeindeverzeichnis, Hamburg 1995; Herwarth von Schade: Hamburger Pastorinnen und Pastoren seit der Reformation. Ein Verzeichnis, hg. v. Gerhard Paasch, Bremen 2009.

161 Oskar Hütteroth: Die althessischen Pfarrer der Reformationszeit, 3 Bände, Marburg 1958, 2. Auflage Marburg 1966 (mit Nachträgen und Verzeichnissen von Hilmar Milbradt).

162 Georg Biundo: Die evangelischen Geistlichen der Pfalz seit der Reformation (Pfälzisches Pfarrerbuch), Neustadt an der Aisch 1968.

163 Hellmuth Heyden: Die Evangelischen Geistlichen des ehemaligen Regierungsbezirkes Stralsund (= Teil 3 zu „Die evangelischen Geistlichen Pommerns von der Reformation bis zur Gegenwart“ von Hans Moderow und Ernst Müller, Stettin 1903/1912), Bd. 3,1–3,4, Greifswald 1956-1973.

164 Hermann Graf, Landeskirchenrat der Evangelischen Landeskirche Anhalts (Hg.): Anhaltisches Pfarrerbuch. Die evangelischen Pfarrer seit der Reformation, Dessau 1996 (529 Seiten).

165 Verein für Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen e.V. (Hg.): Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen, 10 Bände, Leipzig 2003-2009.

Leipzig, dem Institut für Informatik der Universität Leipzig sowie dem Institut für Kirchengeschichte an der Evangelisch-Lutherischen Theologischen Universität Budapest. Es ist durchsuchbar nach Pfarrernamen sowie nach Orten.¹⁶⁶ Auch das Baden-Württembergische Pfarrerbuch, das zwischen 1981 und 1993 in mehreren Bänden als „Pfarrerbuch Württembergisch Franken“ vorgelegt wurde, wird mittlerweile in einer erweiterten Form als Personendatenbank zur württembergischen Kirchengeschichte ins Internet überführt.¹⁶⁷ Von dem von der Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte herausgegebenen Thüringer Pfarrerbuch konnten seit 1995 bislang sieben Bände erscheinen.¹⁶⁸ Das Pfarrerbuch der Altmark wurde in einer zweiten, digitalen Auflage im Jahr 2006 veröffentlicht.¹⁶⁹ Bereits 2003 begann man mit der Veröffentlichung des Pfarrerbuches der Kirchenprovinz Sachsen.¹⁷⁰ – Das digitale oder zumindest hybride Publizieren, wie es in einigen Fällen bereits geschieht, wird sich für das Genre der Gemeinde- und insbesondere der Pfarrerbücher aus praktischen, nutzerbezogenen Erwägungen sowie aus Kostengründen sicherlich weiter durchsetzen.

Auch das unter Federführung des Landeskirchlichen Archivs Hannover stehende historische Gemeindeverzeichnis der hannoverschen Landeskirche wird seit 2019 sukzessive in eine Online-Version eingepflegt.¹⁷¹ Seit dessen Projektauftritt einige Jahre zuvor hat es erheblichen Fortgang genommen und präsentiert im Jahr 2020 bereits über 900 Artikel online. Dieses nunmehr als „Historisches Kirchengemeindelexikon der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers (HKLH)“ betitelte „Grundlagenwerk zur Geschichte der hannoverschen Landeskirche“ wird aber entgegen früherer Planungen gar nicht im klassischen Buchdruck erscheinen. – Eine Veröffentlichung der einzelnen Gemeindebuch-Beiträge im Internet wird

166 Pfarrerbuch Sachsen, URL: <<https://pfarrerbuch.de/sachsen/>> (Abruf: 28.8.2020).

167 Vgl. die Rubrik „Personen“ auf der Webseite „Württembergische Kirchengeschichte online“, URL: <<https://www.wkgo.de/personen/personensuche>> (Abruf: 28.8.2020).

168 Thüringer Pfarrerbuch, hg. von der Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte, Neustadt an der Aisch 1995ff.

169 Uwe Czubatynski: Evangelisches Pfarrerbuch für die Altmark. Biographische Daten und Quellennachweise als Hilfsmittel zur kirchlichen Ortsgeschichte der Mark Brandenburg und der Provinz Sachsen, 2., erweiterte Auflage (elektronische Ressource), Rühstädt 2006.

170 Vgl. Heinrich Löber: Zur Arbeit am Pfarrerbuch der Kirchenprovinz Sachsen. Sechs Jahrzehnte und kein Ende absehbar?, in: Herbergen der Christenheit 25/2001, 151-160.

171 Kirchengemeindelexikon, URL: <<https://kirchengemeindelexikon.de>> (Abruf: 28.8.2020).

auch für das nun abgeschlossene westfälische Projekt angestrebt. Denn auf diese Weise können zukünftige redaktionelle und inhaltliche Korrekturen und Überarbeitungen, Erweiterungen und Aktualisierungen nicht nur zeitnah umgesetzt werden, sondern es lässt sich dabei von der sog. Schwarmintelligenz der ortskirchengeschichtlich aktiven Forscherszene profitieren. Das sächsische und das württembergische Beispiel zum Pfarrerverzeichnis sowie das hannoversche Beispiel zum Gemeindelexikon vor Augen, könnten auch für dieses Veröffentlichungsformat in inhaltlicher wie in methodischer Hinsicht landeskirchenübergreifende Abstimmungen oder sogar Verbundlösungen diskutiert und umgesetzt werden. Ein derart koordiniertes Vorgehen der landeskirchlichen Archive in Deutschland würde gewiss, wie bereits in den 1930er Jahren beim Beginn gemeinsamer Forschungsbestrebungen zu den Pfarrer- und Gemeindebüchern im Rahmen der entstehenden Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive, Impulse für große wie für kleine Landeskirchen auf einem wichtigen Feld historischer Forschung und wissenschaftlich-kritischer Selbstreflexion über kirchliche Veränderungsprozesse ausstrahlen. Es würde aufgrund der technischen Möglichkeiten zudem die Arbeitsfortschritte kontinuierlich vorhalten und diese zugleich interaktiv und kollaborativ nutzbar machen, ohne jahrzehntelange Langzeitprojekte in parallelen Alleingängen – mit ungewissem Ausgang – bis zur Publikationsreife oder zum Sankt-Nimmerleins-Tag betreiben zu müssen. Denn ist die Erarbeitung, insbesondere der klassischen landeskirchlichen Pfarrerbücher, wie am westfälischen Beispiel gezeigt werden konnte, vielerorts auch durch die frühe Initiative der ALA angestoßen oder intensiviert worden, so erfolgten die eigentliche Recherche und Forschung weniger im Verbund der kirchlichen Archivszene¹⁷² als vielmehr in Gestalt langjähriger landeskirchlicher Alleingänge und entbehrungsreichen Einzelkämpfe

172 Was nicht daran lag, dass mit der (Neu-)Gründung des Verbandes kirchlicher Archive (VKA) und des Verbandes der Bibliotheken als Teile der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (AABevK) 1979 ein Wechsel von einem Personalverband zu einem institutionellen Verband einherging (da weiterhin hohe personelle Kontinuität bestand); vgl. Bettina Wischhöfer: „Die Arbeit findet in den Verbänden statt ...“. Über den Verband kirchlicher Archive seit 1990, in: Aus evangelischen Archiven 51/2011, 122-154, hier: 122. – Hier werden eine ganze Reihe gemeinsam getragener Unternehmungen, aber auch paralleler Entwicklungen vorgestellt, über die ein Austausch erfolgte (z.B. der kirchliche Archivbau). Vgl. auch die Vorstellung etlicher Projekte und Leistungen der AABevK in: Henning Pahl/Bettina Wischhöfer: 40 Jahre AABevK 1979-2019. Gründungssituation – Mittel und Leistungen – zukünftige Herausforderungen, in: Aus evangelischen Archiven 59/2019, 98-122, hier: 110-117.

fertums in Kirchengeschichtsvereinen und Kirchenverwaltungen.¹⁷³ Eine zeitnahe digitale oder auch hybride Veröffentlichung dieser Forschungserträge würde die bis heute eher randständige Disziplin der Territorialkirchengeschichte inhaltlich gleichsam unterfüttern und aufwerten.¹⁷⁴

173 Aber auch, wenn die Protokolle der Sitzungen des Verbandes kirchlicher Archive und die Tagungsprogramme der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche es nicht dokumentieren, so boten diese Gremien doch immer auch den informellen fachlichen Austausch über Vorgehen, Methoden und Rahmenbedingungen für die einzelnen Pfarrer- und Gemeindebuchprojekte, wie Verfasser aus eigenem Erleben dankbar erinnern darf.

174 Vgl. Frank-Michael Kuhlemann: Territorialkirchengeschichte. Theoretische und methodische Überlegungen zu einem Forschungskonzept am Beispiel Deutschlands und Österreichs für das 19. und frühe 20. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 117/2006, Heft 2-3, 211-230, hier: 211.

Akteur in der medialen Selbstreflexion

Ein Beitrag zur Erinnerungskultur des Verbands kirchlicher Archive

Wolfgang Krogel

Im Normalbetrieb richten sich die Leistungen der Archive an alle historischen Disziplinen und an historische Laien mit ihren familien- oder ortsgeschichtlichen Spezialanfragen. Darüber hinaus werden von den Trägern oft auf Druck des öffentlichen Interesses Forschungskampagnen ausgelöst. Oft stehen sehr grundlegende Fragen zu Spannungsfeldern des kirchlichen Wirkens im Fokus. Dazu gehören Fragen nach dem Verhältnis von Staat und Kirche im Nationalsozialismus, den Rollenwandel der Frauen in der Kirche, die Diskriminierung von Homosexuellen, der sexuelle Missbrauch gegenüber Minderjährigen in kirchlichen Einrichtungen. Darüber hinaus gibt es anlässlich von Jubiläen ein gesteigertes Bedürfnis der Träger nach Selbstvergewisserung durch die geschichtliche Rekonstruktion der Jubiläumsanlässe.

Historisches Interesse entspringt somit in den meisten Fällen aus Gegenwartsfragen. Das kommunikative Gedächtnis bedarf der Korrekturen und Vergewisserung durch die überlieferten Daten, um zu verlässlichen Aussagen zu kommen. Die Träger der Informationseinrichtungen gelangen auf diesem Weg zu einem begründeten Narrativ als Eigenbeitrag zur kommunikativen Erinnerungskultur in der Gegenwart. Mit Erinnerungskultur sind hier die sozialen Prozesse zur Konstruktion des kulturellen Gedächtnisses gemeint, also die Deutung der Gegenwart aus dem Herkommen einer Gesellschaft und das Sprechen darüber. Für die Legitimation der Kirche in der Öffentlichkeit ist die Beteiligung an diesen Prozessen existentiell wichtig.

Wie ist der Verband an diesen Prozessen beteiligt? Zuerst, wie es sich für Archive gehört, über gemeinsame Projekte im Bereich der Erschließung und Nutzbarkeit der archivischen Überlieferung. Zweitens ist zu erwarten, dass der Verband sich in der Arbeitsgemeinschaft sinnstiftend und affirmativ zu seinem Handeln stellt und eigene Deutungen vertritt. Drittens durch die interne fachwissenschaftliche Reflexion, die aber hier nicht näher behandelt werden soll.

1. Substantielle Beiträge zu einer öffentlichen Kultur der Erinnerung. Drei Beispiele.

Das Jahr 2017 stand in der Tradition der großen Reformationsjubiläen und stellte für die Evangelische Kirche in der öffentlichen Wahrnehmung ein Ausnahmejahr dar.¹ Der Verband Kirchlicher Archive war mit einer Zusammenstellung von Lutherbildern vertreten. Der Verband war weder Initiator oder Träger des Projekts. Aber der Aufruf erfolgte über den Verband als Kommunikationsplattform zwischen den evangelischen Archiven in Deutschland und wurde als Chance zur eigenen Öffentlichkeitsarbeit gesehen, ein völlig legitimes Anliegen, das durch den Katalogdruck außerdem eine gewisse Nachhaltigkeit erhielt.

Die im Verband organisierten Archive sahen ihren originären Beitrag zu einem Dekadenereignis in der Präsentation aus den Tiefen ihrer Magazine. Anknüpfungspunkt war das kulturelle Personengedächtnis einer breiten Öffentlichkeit, das Luther wiedererkennt und dessen Kernaussagen zum kulturellen Gedächtnis und zur kulturellen Identität der Deutschen gehört. Die Selbstbehauptung sagt, dass die Kirchenarchive Hüter dieses Gedächtnisses sind. Es wird in Erinnerung gerufen, dass Kirchenarchive unabhängig von Konjunkturen wesentliche Zeugnisse des kulturellen Gedächtnisses als Langzeitspeicher dauerhaft erhalten und bei Bedarf jederzeit bereitstellen können. Gesellschaftlich ging es um die Affirmation des Potentials, das die Kirchen für die Gemeinschaft verwalten, vorhalten und verantworten.

Das Beispiel ARCHION verdeutlicht diesen Grundgedanken in der Verbandsarbeit. Das vielleicht wichtigste und mit Sicherheit größte gemeinsame Vorhaben des Verbands war die Initiierung eines Projekts zur elektronischen Nutzbarmachung aller verfügbarer Kirchenbuchdaten. Nur der Verband in Zusammenarbeit mit der EKD war in der Lage, das von den kirchlichen Archiven gesteuerte Projekt zum Erfolg zu führen. Die Ressourcen einzelner, auch der größten im Verband organisierten Archive hätte dazu nicht ausgereicht, zehn Jahre

1 Auch die Katholische Kirche beteiligte sich an den Vorbereitungen und der Durchführung bis hin zu einem Ökumenischen Kirchentag in Berlin. Aus der Rückschau gingen aber von den Vorbereitungen und dem Jubiläumsjahr selbst keine nachhaltigen Impulse für Ökumene oder eine kirchliche Erneuerung aus. Der Beitrag der Kirchen zur gesellschaftlichen Erinnerungskultur stand im Jubiläumsjahr ganz im Zeichen der Öffentlichkeitsarbeit der Kirche ohne nachhaltige Effekte und es zeigte sich ein weit verbreitetes Missverständnis dieses eigentlich recht brauchbaren Begriffs. Der Gegenwartsbezug muss aber historisch untermauert sein, damit Erinnerungskultur und Sonntagsrede auseinander gehalten werden können.

Vorbereitungszeit zu überstehen und die nötigen Kapazitäten bereitzustellen. Nicht die Sonderstücke aus dem Schatzhaus, sondern über Jahrhunderte systematisch und verlässlich entstandene Sozialdaten werden hier zu wissenschaftlichen oder privaten Zwecken bereitgestellt. Organisatorisch treten hier die Verbandsarchive in Vertretung Ihrer Träger erstmals als Gesellschafter eines gemeinsamen Unternehmens auf. Die kommunikative Basis des Verbands, das auf dieser Grundlage gewachsene Vertrauen und die Möglichkeiten einer arbeitsteiligen Strategie legten die organisatorische Basis zu diesem Unternehmen.

Es ist ein Verbandsprojekt, es ist ein Kirchenprojekt. Und wissenschaftlich gesehen ist es die über Jahrhunderte aufgebaute, strukturierte, personenbezogene Datenbasis einer Gesellschaft. Individuell ist es die Selbstvergewisserung durch Abstammungsregister. Die Datenfütterung des Portals mit den archivischen Basisdaten ist ein wirklich bedeutender Beitrag zum kulturellen Gedächtnis, zeigt es doch die Vernetzung lokaler Gemeinschaften, Migrationsverhalten, konfessionelle und soziale Zugehörigkeiten und Abgrenzungen. Als immense Datensammlung ist das Unternehmen der Kirchenarchive eine Affirmation der christlichen Prägung des kulturellen Gedächtnisses durch die in den Kirchenbüchern mitüberlieferten Begriffe, Handlungen und Strukturen. Der Verband hat auf diesem Weg einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erinnerungskultur in diesem Land geleistet und erinnert gerne daran.²

Die Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche ist die Dachorganisation der Fachverbände. Unter diesem Dach kooperieren die Verbände in Einzelprojekten, darunter die digitale Bibliothek des Kirchenkampfes während der NS-Zeit. Komplementäre Bestände von gedrucktem Gebrauchsmaterial digital zusammenzuführen wurde als Chance erkannt. Zur bloßen Katalogisierung 2016 trat die Digitalisierung hinzu und seitdem entsteht ein komfortables Nutzungsangebot.³

Zwar wurde der Kirchenkampf von Fraktionen innerhalb der Kirche geführt, aber durch den hohen Bindungsgrad waren große Teile aller Gesellschaftsschichten in diese Auseinandersetzungen verwickelt. Da es im Kern um das Verhältnis der Kirche als Organisation zum NS-Staat ging, wird hier ein kollektives Trauma der Deutschen

2 Zuletz Gabriele Stüber: Das Kirchenbuchportal Archion- Bilanz und Ausblick, in: Aus Evangelischen Archiven 59 (2019), S. 154-165.

3 Norbert Haag: Die digitale Bibliothek des Kirchenkampfes. Möglichkeiten und Grenzen eines Leuchtturmprojekts der evangelischen Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche, in: Aus Evangelischen Archiven 59 (2019), S. 166-177.

berührt. Dessen Aufarbeitung ist seit den späten 1960er Jahren Hauptaktionsfeld der gesellschaftlichen Erinnerungskultur unter dem Stichwort „Aufarbeitung“.

Die drei Beispiele verdeutlichen hinreichend, in welcher Weise der Verband seine Beiträge zur Erinnerungskultur organisiert. Archive und auch Bibliotheken in der Arbeitsgemeinschaft schließen sich zu anlassbezogenen oder langjährigen Kooperationen mit Projektcharakter zusammen und präsentieren sich der Öffentlichkeit und Forschung als Arsenale historischer Überlieferung. Der Verband stellt dabei die wichtigste kommunikative Plattform dar. Absprachen mit Forschungsinstituten, wie dem Institut für kirchliche Zeitgeschichte in München, oder Universitätslehrstühlen spielen bei diesen Entscheidungen nur eine untergeordnete Rolle.

2. Die interne Traditionsstiftung

Zur Erläuterung soll hier ein Blick in die seit 1969 bestehende Publikationsreihe genügen. Die zunächst als „Allgemeine Mitteilungen“ gegründete Reihe wurde 1993 in „Aus evangelischen Archiven“ umbenannt, aber die Bandzählung fortgeführt mit dem Untertitel „Neue Folge der Allgemeinen Mitteilungen“. Während die „Allgemeinen Mitteilungen“ von der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche herausgegeben wurde, war es nun der Verband kirchlicher Archive. Durch die Fortsetzung der Zählung allerdings wird hier eine Kontinuität behauptet, die nur teilweise eingelöst wird, nämlich in den Berichten zu den Tagungen der Arbeitsgemeinschaft, die alle drei Jahre stattfinden. Die Bibliotheken sind nahezu nur in Berichten präsent. Die Fachdiskussionen finden in anderen Publikationen statt. Gerade wegen der Kontinuitätsbehauptung soll das Periodikum aber hier als das zentrale Organ zur internen Verständigung betrachtet werden; intern deshalb, weil dieses Attribut den Verbreitungsgrad am besten wiedergibt.

In den 40 Jahren zwischen 1969 und 2019 sind 58 Bände unterschiedlicher Stärke erschienen. Das sind hochgerechnet etwa 7.000 Seiten. Etwa 850 Seiten wurden für Berichte und Beiträge eingesetzt, deren Thema die Legitimation, Ausrichtung, Strategien der im Verband organisierten Kirchenarchive oder die Geschichte der Organisation betreffen. Der Verlauf der behandelten Themen zeigt die landeskirchlichen Archive um 1970 am Ende einer Konsolidierungsphase nach den Aufräumarbeiten der Nachkriegszeit. In der Folgezeit wurden auch die Archive nichtamtlicher Träger entdeckt, allen voran die Archive der Diakonie. Die späten 1970er und 1980er Jahre enthal-

regelmäßige Beiträge, die als Fortbildungen für Archiv- und Registraturbeschäftigte gedacht waren und als Referate für entsprechende Veranstaltungen entstanden. Die Fortbildungsmaßnahmen lassen die Professionalisierungsanstrengungen in dieser Phase erkennen.

Die Umwandlung von einem Personenverband, der Fachleute und Laien als Mitglieder vorsah, in einen Institutionenverband mit der neuen Satzung von 1979 machte nun die erwünschte Professionalität zur Vorbedingung für die Mitgliedschaft. Die Professionalität wurde nun auch institutionell abgesichert. Nach diesem Schritt bestimmte die Behandlung fachlicher Einzelfragen die Inhalte der Reihe. Besondere Aufmerksamkeit galt der Rolle kirchlicher Archive in der Öffentlichkeit, sowie den Strategien zur Unterstützung dieser Rolle und damit zur Legitimation der kirchlichen Archive gegenüber Trägern und der Öffentlichkeit. Einen besonderen Schwerpunkt bildete die Frage nach dem Verhältnis von Archiven und Erinnerungskultur.⁴

Während zu Beginn sowohl Archive als auch Bibliotheken mit ihren Themen in der Zeitschrift vertreten waren, galt dies nach 1990 überwiegend für Themen aus dem Bereich der Archive, aber keineswegs ausschließlich. Vielmehr geht der Anspruch der Archivzeitschrift „Aus evangelischen Archiven“ auch dahin, Themen, die für beide Verbände von Interesse sind, ebenfalls zu publizieren und somit die Funktion eines Organs für die gesamte Arbeitsgemeinschaft zu erfüllen.

Der Verband entwickelte eine eigene Chronistik. Oft sind es Jubiläen, die den Anlass für zusammenfassende Rückblicke geben und so auch hier. Die Autorinnen und Autoren der Arbeitsgemeinschaft und der Verbände arbeiteten in ihren Beiträgen aus Sicht der Gegenwart

4 Der Terminus wurde in den Geschichtswissenschaften seit Mitte der 1990er Jahre auch in der Bielefelder Schule als soziologischer Begriff in Anlehnung an die Arbeiten Maurice Halbwachs rezipiert, um den historischen Sozialwissenschaften einen methodisch begründeten Kulturbegriff hinzuzufügen. [Vgl. Maurice Halbwachs: Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen, [2. Aufl.], Suhrkamp, Frankfurt am Main: 2006; Jan Assmann: Das kulturelle Gedächtnis, 4. Aufl., München 2002]. Es handelte sich um eine zunächst zeitgeschichtliche Kategorie, die erst durch die Impulse von Aleida und Jan Assmann ihre *longue durée* Perspektive erhielt. In der Diskussion ging es um die Rolle der Archive bei der Aufarbeitung liegengeliebener, zeitgeschichtlicher Komplexe, die Einbeziehung von Zeitzeugen in die dokumentarische Praxis, Einbindung einer Begegnungs- und Versöhnungsarbeit an Gedenkort und Gedenkstätten, die Einbeziehung von Kirchengemeinden in die Erforschung der zeitgeschichtlichen Komplexe und die Begründung einer Gedenkkultur auf der Grundlage wissenschaftlich erworbener Erkenntnisse, geschichtsdidaktischer Konzepte und der Zusammenarbeit mit Schulen und universitären Lehrstühlen. In Berlin wurde dies Konzept unter dem Begriff „aktives Erinnern“ auch personell beim Archiv verankert, von der Landeskirche und in Zusammenarbeit mit verschiedenen Projekt- und Arbeitsgruppen von den Gemeinden auf breiter Basis getragen.

die wichtigsten Leitlinien für längere Entwicklungszeiträume heraus. Schon im ersten Rückblick stand im Mittelpunkt des Interesses aber auch die „Frage nach Ihrer zukünftigen Entwicklung“.

Der Chronist der ersten 50 Jahre der Arbeitsgemeinschaft war unumstritten Hermann Erbacher. 1976 erschien sein Rückblick auf „40 Jahre Arbeitsgemeinschaft“,⁵ in dem er verstreute Berichte, die er als Quellen auch anführte, mit eigenen Erinnerungen anreicherte. Der Titel lässt offen, welche Arbeitsgemeinschaft gemeint war und das wohl mit Absicht; denn bei ihrer Gründung handelte es sich auch dem Namen nach um eine „Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare“. Erbacher verband die Anfänge mit der Herausbildung des Archivwesens in der Evangelischen Kirche, verstanden als Abwehr gegen die Ansprüche des Staates auf die Kirchenbücher zur Durchführung der NS-Rassenpolitik. Mit Bezug auf das in der Weimarer Reichsverfassung verankerte Kirchenprivileg fasste der Chronist die Grundposition der Kirche in zwei Punkten zusammen: (a) die Kirche verwalte ihre Archivalien selbst und (b) sie werde sich dem Komplex organisatorisch annehmen. Im August 1936 sei es dann mit 16 Vertretern aus den Landeskirchen zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft gekommen, die Fragen der Kassation, der Registraturen der Pfarrämter und der Benutzung kirchlicher Archivalien, vor allem der Kirchenbücher lösen sollte.⁶ Betont wurde der defensive Charakter des Zusammenschlusses gegenüber den Ansprüchen des Staates. Auch wenn der Autor von dem Schreckgespenst der „Ariernachweise“ sprach und die rassistische Politik des NS-Staates mit eindrücklichen Worten „Unheil, Not und Elend“ geißelte, wurde die aktive Beteiligung der Landeskirchen an diesem Unrecht erst von Hans Otte in seiner Untersuchung der Gründungsphase der Arbeitsgemeinschaft 2011 in vollem Umfang aufgedeckt, basierend auch auf Studien, die bis dahin in den Landeskirchen zu den in den 1930er Jahren eingerichteten Kirchenbuchstellen durchgeführt worden waren.⁷

In der unmittelbaren Nachkriegszeit lag der Fokus des Rückblicks auf der institutionellen Anbindung der Arbeitsgemeinschaft an das Archivamt der EKD, dem Erlass von Richtlinien zum Archiv- und

5 Hermann Erbacher: „40 Jahre Arbeitsgemeinschaft – und was nun?“, in: Allgemeine Mitteilungen Nr. 15, 1.9.1976, S. 1-12.

6 Hermann Erbacher: „40 Jahre Arbeitsgemeinschaft – und was nun?“, in: Allgemeine Mitteilungen Nr. 15, 1.9.1976, S.4.

7 Hans Otte: Segensreich mit wenigen Mitteln. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare (ALA) und die Entstehung eines kirchlichen Archivwesens 1933-1946, in: Aus evangelischen Archiven (Neue Folge der „Allgemeinen Mitteilungen“) Nr. 51 (2011), S.7-46.

Kirchenbuchwesen und der notwendigen Professionalisierung des Archivpersonals. Bei seinen Vorbereitungen war Erbacher auf ein weiteres, bis dahin offenbar übersehenes Jubiläum gestoßen: am 12. Juni 1956 war es in der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archive zur Gründung einer Sektion für das wissenschaftliche Bibliothekswesen gekommen. Am Ende dieser Entwicklung entstand 1959 eine neue Satzung einer Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der Evangelischen Kirche. Diese sollte die fachliche Selbständigkeit des Personenverbands gegenüber dem Archivamt unterstreichen und die Fach- und Personengruppen gleichrangig stellen. Die Hauptarbeit sollte nun in den beiden Fachsektionen geleistet werden.

Die Darstellung des dritten Abschnitts enthielt nun deutliche Hinweise auf die Ausgangsfrage nach der zukünftigen Entwicklung. Wichtig war dem Autor die Verfassung als ein Personenverband, der sich offen gegenüber Personenkreisen zeigen sollte, die nicht dem Rechtsbereich der EKD oder ihrer Gliedkirchen angehörten, sowohl national als auch international. Hervorgehoben wurden auch die Lehrgänge im Archiv-, Registratur und Bibliothekssektor, Kontakte zu Fachverbänden und Kurse, welche, wie auch die umfangreichen Publikationen dieser Zeit, die schon früher geforderte Professionalisierung dieser Fachdienste in der Kirche bringen sollte.

Vor dem Hintergrund des Erreichten stellt der Chronist die Frage ans Ende, ob die Umwandlung in einen Institutionenverband und die Aufspaltung in zwei Fachverbände sinnvolle Entwicklungsschritte seien. Obwohl schon zuvor in zwei Sektionen gearbeitet wurde, war das Narrativ die Einheit der Organisation. Das Festhalten an den gewachsenen Strukturen und die persönliche Befangenheit ließen den Autor mit Resignation auf die Neuerungen blicken, die sich zu diesem Zeitpunkt bereits in den Diskussionen durchgesetzt hatten. Die Furcht bestand wohl vor allem darin, dass durch den geringeren beruflichen Status die Bibliotheken ins Hintertreffen geraten könnten.⁸

Der Rückblick 10 Jahre später auf 50 Jahre Arbeitsgemeinschaft aus der Perspektive von 1986 bezeichnete die zuvor nur mit Jahreszahlen bezeichneten Entwicklungsabschnitte nun mit Emphase als „Grund zum Jubel“ oder „Wiederaufbau“ und betonte statt der Phasen und Brüche die Kontinuitäten: „Kirchengeschichte kann nur als Fortsetzungsgeschichte gesehen werden.“⁹ Hitlers Eroberung der

8 Hermann Erbacher: „40 Jahre Arbeitsgemeinschaft 1936 -1976 – und was nun?“, in: Allgemeine Mitteilungen Nr. 15, 1.9.1976, S. 6.

9 Hermann Erbacher: „50 Jahre Arbeitsgemeinschaft: 1936 – 1986, in: Allgemeine Mitteilungen Nr. 27, April 1986, S. 3.

Macht schien dem Autor nunmehr ein legitimer Akt und für die Kirche die Koalition von Nationalsozialisten und Deutsch-Nationalen unter Hitler überwiegend eine große Hoffnung gewesen zu sein.¹⁰ Verwahrt habe sich die Kirche zu Recht gegen die rassenideologische Beanspruchung ihrer Personenstandsunterlagen und den habgierigen Blick auf die Vermögensakten sowie die Kirchenbibliotheken. Die beiden letztgenannten Gründe für die Errichtung eines kirchlichen Archivwesens waren neu. Neu war auch der Einblick in die innere politische Spaltung der Arbeitsgemeinschaft bezüglich der Forderungen der Reichssippenkanzlei an die Kirche. Ausführlich schilderte der Autor die Bemühungen um den Erhalt des kirchlichen Archiv- und Bibliotheksgutes während der Kriegsjahre. Verschwiegen wurden auch weiterhin die kirchlichen Helfer bei der mörderischen Umsetzung der NS-Rassenideologie durch die Einrichtung und den Betrieb von kirchlichen Kirchenbuchstellen.¹¹

Nach dem Krieg sei bis 1960 der „Wiederaufbau“ erfolgt, so die weitere Erzählung. Die Wiederherstellung der Ordnung im Archivwesen habe alle Kräfte beansprucht und demgegenüber wäre die Auseinandersetzung mit der Kirche unter NS-Herrschaft „Luxus“ gewesen. Fast bedauernd klingt die Feststellung, dass bei den ersten Treffen nach 1945 wegen der Entnazifizierungsgesetze manche Mitglieder nicht hätten erscheinen können, gleichrangig zu den durch Kriegseinwirkung getöteten Verbandsmitgliedern. In den Jahren danach habe sich ein Konflikt zwischen den Archivpraktikern und den Facharchivaren angebahnt, die sich mehr auf die Quellenauswertung als die bloßen Ordnungsarbeiten konzentrieren wollten. Hinzu kam die Erkenntnis, dass auch die wissenschaftlichen Bibliotheken ihre Vertretung benötigten. Die Gründung der Sektionen entsprach einerseits den fachlichen Bedürfnissen, habe aber auch Eifersüchte und Konkurrenzen sichtbar gemacht.

10 Seit dem vergangenen Jubiläum waren die grundlegenden Arbeiten Klaus Scholders zu den Kirchen im Dritten Reich erschienen und im Historikerstreit prallten Mitte der 1980er Jahre die Meinungen aufeinander, welchen Stellenwert die Verbrechen des NS-Staates in der Erinnerungskultur der Deutschen haben sollten. Die Position Erbachers in diesem Kontext ist nicht ganz klar. Das Zitat eines „jungen Theologen“ von 1984 funktioniert jedenfalls als Entlastungsargument. Die Legitimität der NS-Herrschaft als gegeben hinzustellen, ist nicht nachzuvollziehen. Die „Rettung der z.T. noch erhaltenen Judenregister aus der ehemaligen Reichssippenkanzlei“ als vorrangige Aufgabe zu betrachten, deretwegen eine Reflexion nicht erbracht werden kann und nachdem man gegen deren Ermordung nicht eingeschritten ist, bedarf einer Begründung, die aber nicht kommt.

11 Dazu sind inzwischen Studien zu vielen Landeskirchen durchgeführt und publiziert worden.

Aus der Sicht zehn Jahre nach der Satzungsreform von 1979 wurde die Umwandlung in einen Institutionenverband nicht mehr so dramatisch gesehen und der weitere Rückblick erschöpft sich in persönlichen Erinnerungen.

Als nächste Gelegenheit, sich mit der Geschichte des Verbands und der Arbeitsgemeinschaft zu beschäftigen, wurde das 75-jährige Bestehen des Verbands gesehen. Die Beiträge unterschieden sich insofern von früheren Rückblicken, als die Gründung in den 1930er Jahren nicht erzählt, sondern historisch untersucht wurde mit der These, dass sich die Arbeitsgemeinschaft und die Verbandsarbeit frühzeitig von dem kirchlichen Archivamt emanzipiert habe, welches sich als Fiktion erwiesen habe.¹² Ein anderer Beitrag rekonstruierte die Diskurse zu den Aufgaben des kirchlichen Archivwesens auf der Bonner Konferenz 1936 und ließ, wie der Titel schon vorgibt, an vielen Stellen die Kontinuitäten in die Gegenwart aufscheinen, das Narrativ der weisen „Gründungsväter“, auch wenn die Rahmenbedingungen in vielerlei Hinsicht völlig andere waren.¹³ Der dritte Beitrag knüpfte an die neue und veränderte Satzung von 1979 an und widmete sich vor allem dem Archivverband. Als Arbeitsschwerpunkte stellte der Bericht vor allem die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit des Verbands und die Bautätigkeit heraus. Gebaut wurden insgesamt 18 Archive in der Zeit zwischen 1990 und 2011. Zwar wurden diese nicht durch den Verband gebaut, aber die Investitionen durch Hintergrundgespräche unterstützt oder fachlich begleitet. Sowohl personell als auch strukturell hatten sich die Kirchenarchive in dieser Phase konsolidiert.

Die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit knüpfte 2004 erstmals nicht an die Verbandsgründung 1936, sondern an die Satzung von 1979 an und nahm das Jubiläum zum Anlass für eine Imagebroschüre.¹⁴ Damit reagierte der Verband auf die Wahrnehmung eines erhöhten Legitimationsdrucks gegenüber den Archivträgern, die sich zunehmenden Sparzwängen ausgesetzt sahen. Erschien im Rückblick 1989 die Einbettung in die Verwaltungspraxis noch ausreichend, stellten die Auto-

12 Hans Otte: Segensreich mit wenigen Mitteln. Die Gründung der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare (ALA) und die Entstehung eines kirchlichen Archivwesens 1933-1946, in: Aus evangelischen Archiven (Neue Folge der „Allgemeinen Mitteilungen“) Nr. 51 (2011), S. 41.

13 Stefan Flesch: Alles schon da gewesen? Déjà-Vu-Erlebnisse beim Vergleich der Bonner Tagung 1936 mit aktuellen Themen kirchlicher Archivpflege, in: Aus evangelischen Archiven (Neue Folge der „Allgemeinen Mitteilungen“) Nr. 51 (2011), S. 47.

14 Bettina Wischhöfer, Gabriele Stüber, Anette Göhres: Verband Kirchlicher Archive. Struktur, Aufgaben, Kassel 2004.

rinnen das professionalisierte kirchliche Archivwesen nun unter den Schirm des Kulturauftrags der Kirche, ein schweres Geschütz, das die Kirche als Ganzes in ihrer Funktion als gesellschaftlicher Akteur in den Blick nimmt, um sich zu behaupten.

Diesen Jubiläumsanlass nahm der Verband erst 2019 wieder auf. Die Hälfte des Jubiläumsbandes „Aus Evangelischen Archiven“ ist der Verbandsarbeit und den betreuten Projekten gewidmet. Die Hintergründe der neuen Satzung von 1979, deren Erlass „Gründung“ heißt, werden rekonstruiert. Tatsächlich entstanden dadurch zwei unabhängige Verbände für Archive und Bibliotheken als Institutionenverbände ohne Finanzhoheit, allerdings unter dem Dach der Arbeitsgemeinschaft, die durch den EKD-Haushalt alimentiert wird. Die Kontinuität zu den bisherigen Sektionen bei der Aufgabenstellung und Aufgabenteilung war unverkennbar und die Satzungserneuerung nahm sich schon nach wenigen Jahren im Rückblick weniger dramatisch aus, als es in der noch offenen Debatte gesehen worden war.¹⁵ In der Selbstwahrnehmung der Arbeitsgemeinschaft wurde 1979 jedoch eine Neugründung vollzogen, welche die Zeit von 1936 bis dahin als abgeschlossene Phase erscheinen lässt. Durch ausführliche Berichte zu den laufenden Projekten erzählt der Band, dass der Beginn der Zukunft schon lange begonnen habe und stellt vor allem im Bereich der Digitalisierung die anstehenden Herausforderungen und Vorschläge zu ihrer Bearbeitung heraus. Erinnerungskultur zeigt sich hier wieder als Affirmation und Instrument zur Ortung des eigenen Standortes mit dem Bezug auf die Zukunftsaufgaben. Dem Bedarf nach zeitlicher Orientierung wird durch die Verdoppelung der Jubiläumsanlässe entsprochen. Die Digitalisierung der Verwaltungen, der eigenen Verantwortungsbereiche und der Nutzeranforderungen sind sehr grundlegende Veränderungsprozesse ausgelöst worden, die solch ein Orientierungsbedürfnis rechtfertigen.

Die Erinnerungskultur des Verbands und der Arbeitsgemeinschaft ist wie die fachliche Arbeit geprägt von der Suche nach organisatorischen, rechtlichen, fachwissenschaftlichen und technischen Lösungen für praktische Probleme der Archivarbeit. Eine Erforschung der Verbandsgeschichte mit geschichtswissenschaftlichen Methoden ist die Ausnahme geblieben. Außer der Thematisierung der Erinnerungskultur hat auch kaum eine geschichtswissenschaftliche Debatte stattgefunden. Das ist offenbar nicht das Arbeitsgebiet der Verbände, sondern findet in den oft bei den Archiven angesiedelten kirchenschichtlichen Vereinen statt.

15 Vgl. Hermann Erbacher: „50 Jahre Arbeitsgemeinschaft: 1936 – 1986, in: Allgemeine Mitteilungen Nr. 27, April 1976.

Die historische Bedeutung der Kirchen, ihr öffentlich-rechtlicher Status und die schlichte Größe der Organisation lassen erwarten, dass sie ihre Archive weiterhin schützen und zugleich der Öffentlichkeit zugänglich machen. Das ist aber keineswegs sicher. Der Verband hat seinen Mitgliedern unter den sich verändernden Rahmenbedingungen ein geeignetes Forum für den fachlichen Austausch geboten, um Anpassungsprozesse erfolgreich zu gestalten. Die Digitalisierung der Verwaltungen führt zu deren kompletter Reorganisation und involviert die Archive in den administrativen Workflow. Die Arbeitsgemeinschaft hat es in der Vergangenheit verstanden, Archive, Bibliotheken und Registraturen als die Wissensagenturen der Kirche zusammenzubringen. Innerhalb der digitalen Revolution wäre dies so nötig wie in der Professionalisierungsphase. Und die Mitgliedsarchive müssen sich wohl oder übel in diesen Modernisierungsprozess als professionelle Partner einbringen, ohne sich zu überfordern. So können Sie vielleicht die Binnenwahrnehmung eines in die Enge gedrängten Trägers zerstreuen, der die Archive parasitär am Ende der administrativen Nahrungskette sieht.

Gemeinsam stärker!

Der Mehrwert von Professionalität
im Verband kirchlicher Archive

Gabriele Stüber

Vorbemerkung

Jeder Erfahrungsbericht ist notwendigerweise subjektiv. So sind die folgenden Ausführungen aus der Sicht einer Archivleiterin verfasst, die nach einer kurzen Phase in Kiel (1989 bis 1992) seit August 1992 in Speyer tätig ist. In meiner allmählich zu Ende gehenden beruflichen Tätigkeit gab es Höhen und Tiefen, stets neue Herausforderungen und wachsende Erkenntnisse – das geht mir nicht allein so. Allerdings wird jede Kollegin und jeder Kollege je nach Mentalität, privatem Umfeld oder möglichen Handlungsoptionen individuelle Schlüsse aus Berufsalltag und Verbandsarbeit gezogen haben. Für mich persönlich bietet das gewählte Thema „Gemeinsam stärker!“ Gelegenheit, vor allem das kollegiale Zusammenwirken im Verband kirchlicher Archive auch als Stütze der eigenen Arbeit im Archiv zu reflektieren.

Aller Anfang ist schwer...

Um es vorweg zu nehmen: Archivarin war nicht mein Traumberuf, aber ich bin auch nicht unglücklich damit geworden. Diese Tatsache verbindet mich vermutlich mit zahlreichen Kolleginnen und Kollegen, die ihr Studium anfangs mit anderen Zielen aufgenommen hatten. Wie das so ist, wenn man nach dem Abitur ungeachtet des Notendurchschnitts seine Lieblingsfächer studiert ... Mit 19 Jahren macht man ohnehin das, was man möchte, sucht nach Zufriedenheit jenseits der Paukerei in der Schule und denkt schon gar nicht an das schnöde Geld. Also wählt man den Beruf, den man aus jahrelanger Anschauung kennt, allerdings von der anderen Seite der Theke: man strebt in das Lehramt.

Das Studium macht mal mehr, mal weniger Freude. Nach dem Examen besteht die Möglichkeit, mit einer Doktorarbeit Fragen nachzugehen, die einen *eigentlich* interessieren, in meinem Falle die unmittelbare Nachkriegsgeschichte (1945-1950), die 1980 noch relatives

Neuland war, vor allem im Bereich der Sozialgeschichte. Ein Dissertationsvorhaben hat zudem den Vorzug, den Eintritt in das Berufsleben noch etwas hinauszuschieben. Während dieser Zeit lernte ich zahlreiche Archive kennen, aber auch Registraturen auf Dachböden und in Kellern. Nach drei Jahre wählender Promotion folgten ein Forschungssstipendium in Canada, ein DFG-Projekt an der Universität Kiel und im Frühjahr 1987 schließlich das entscheidende Angebot, die Leitung des landeskirchlichen Archivs in Kiel zu übernehmen. Was ich zunächst nicht wusste: man hatte schon einige Zeit versucht, diese Stelle zu besetzen, sie galt offenbar nicht als attraktiv. Was ich ebenfalls nicht wusste: für diese Tätigkeit brauchte man eine weitere Ausbildung an der Archivschule in Marburg, nicht zuletzt aus beamtenrechtlichen Gründen. Ich konnte kaum glauben, dass ich nach erstem Staatsexamen und Promotion noch einmal die Schulbank drücken sollte.

Zwei Jahre später – wir schreiben 1989 – war auch das zweite Staatsexamen geschafft, und ich nahm meine Tätigkeit als Leiterin des Kieler Archivs auf. Wie alle Berufsneulinge war auch für mich die direkte Begegnung oder sagen wir besser Konfrontation mit der Praxis ernüchternd. Die von der Archivschule, über deren Ausbildungswert man stets streiten kann, vermittelten Standards waren jenseits all dessen, was ich in Kiel vorfand. Man kann auch sagen: Hier war viel Gestaltungsspielraum, den man nutzen konnte.¹ Und natürlich zahlt man dabei einiges an Lehrgeld. Rückblickend gewinne ich den Eindruck, dass diese Konstellation auch meinen späteren Berufsalltag prägte.

Wen kann man fragen in Situationen, die nicht im Lehrbuch stehen? Zunächst einmal tat ich das, was viele Kolleginnen und Kollegen machen, die neu im Amt sind. Ich griff zum Telefonhörer – E-Mail etc. gab es noch nicht – und kontaktierte meine Kurskollegen aus der Archivschule, die schließlich vor ähnlichen Herausforderungen standen. Ich verwende hier bewusst die männliche Form, in meinem Kurs von 30 Personen, von denen im Übrigen nur zwei schon zu Beginn ihres Studiums das Berufsziel „Archivar“ verfolgt hatten, gab es lediglich – mich eingeschlossen – vier Frauen. Meine engeren und vertrauensvolleren Kontakte bestanden zu vier Kollegen und zudem zu meinem ehemaligen Ausbildungsleiter am Staatsarchiv Hamburg. Diese Notgemeinschaft hielt einige Zeitlang vor, dann zeichnete sich ab, dass die Berufswirklichkeit zwar in vielen Archiven vergleichbar ist, aber eben doch nicht in allen Details. Ich war die einzige aus meinem Kurs, die in einem Kirchenarchiv sofort mit einer Leitungsfunktion be-

1 Vgl. Stephan Linck: Die Geschichte des landeskirchlichen Archivwesens in Nordelbien. In: Aus evangelischen Archiven 51/2011, S. 75-104, bes. S. 100-102.



Abb. 1: Bernd Hey, Bielefeld, und Hans Otte, Hannover, Sitzung der Archivdezernenten und Archivleitungen in Bethel am 20./21. Oktober 1994. Foto: Gabriele Stüber, Speyer.

traut war. Daher musste ich mich im Kreise der neuen Kollegenschaft und somit in den kirchlichen Archiven nach Hilfe umschauen.

Das war leichter gesagt als in die Tat umgesetzt. Als Neuling und als Frau war ich im Kreise der evangelischen Kirchenarchive seinerzeit zweifach exotisch.² Ich wurde nicht bewusst ausgegrenzt, allerdings wurde schnell deutlich, dass ich in der Gemeinschaft vorwiegend älterer Herren irgendwie noch meinen Platz finden oder sagen wir besser suchen musste. Immerhin gab es einige Kollegen, die ich mit meinen Fragen vertrauensvoll behelligen konnte, zumal sie im nördlichen Deutschland angesiedelt und hin und wieder im Rahmen einer Dienstreise erreichbar waren. Diese ersten drei Jahre meiner archivistischen Berufsbiographie waren wichtige Lehrjahre, und ich bin den Kollegen Hans Otte (Hannover)³, Herrmann Kuhr (Braunschweig/Wolfenbüttel) und Bernd Hey (Bielefeld) bis heute dankbar für ihre Unterstützung, Ermutigung und Anerkennung meiner Versuche, das

2 Vgl. die Übersicht bei Bettina Wischhöfer: „Die Arbeit findet in den Verbänden statt...“. Über den Verband kirchlicher Archive seit 1990. In: ebd., S. 124f.

3 Da nicht alle handelnden Personen allen Leserinnen und Lesern bekannt sind, werden bei der Erstnennung die Landeskirchen und die Träger bzw. die Standorte der Archive genannt, in denen die Betroffenen tätig waren oder sind.



Abb. 2: Hermann Kuhr, Braunschweig/Wolfenbüttel, Sitzung der Arbeitsgruppe „Archivgesetz“ in Hannover am 8./9. September 1994. Foto: Gabriele Stüber, Speyer.

Beste aus der nicht einfachen Situation in Kiel zu machen.

Im Mai 1992 änderte sich meine Position in zweierlei Hinsicht. Zum einen wurde ich in den Kreis der Erweiterten Verbandsleitung gewählt und erhielt so Zugang zu Informationen, die mir im Arbeitsalltag dienlich sein konnten. Zum anderen rückten 1993 drei Frauen in Leitungsfunktionen kirchlicher Archive nach, die wie ich seinerzeit gerade ihren Abschluss an der Archivschule gemacht hatten: Annette Göhres (Kiel), Bettina Wischhöfer (Kassel) und Carlies Raddatz (Greifswald, später Dresden). Es sollte aber noch einige Jahre dauern, bis sie in die Erweiterte Verbandsleitung aufgenommen bzw. in diese gewählt wurden.

Der Verband kirchlicher Archive als Kompetenzzentrum

Im Nachhinein sehe ich diese oft mit zeitlicher Verzögerung erfolgende Kooptation oder Wahl als eine gewisse Schwachstelle der Verbandsarbeit. Gerade Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger sind auf Hilfestellungen dringend angewiesen. Die Zahl der Mitglieder in der Erweiterten Verbandsleitung ist satzungsgemäß auf neun Personen begrenzt,⁴ weitere Personen können kooptiert werden, wie es auch regelmäßig geschieht. Allerdings ist die Zahl der Leitungsstellen in landeskirchlichen Archiven höher, wobei stets zu berücksichtigen ist, dass das Gros der aktuell 67 Mitglieder im Verband kirchlicher Archive ohnehin nicht die landeskirchlichen Archive, sondern Diakonie-, Missions- und andere kirchliche Archive sind. Die Zahl der Mitglieder in der Verbandsleitung beträgt derzeit acht, die der Kooptierten elf, von diesen 19 Personen kommen nur zwei aus Archiven

⁴ Vgl. § 13(1) der Satzung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche vom 15. Juli 1991 in der Fassung vom 1. März 1995, Amtsblatt der EKD, Heft 5/1995, S. 216-218.



Abb. 3: Marie-Luise Görlitz, Oberkirchenrätin und Archivreferentin in Kiel, und Annette Göhres, Kiel, Sitzung der Archivdezernenten und Archivleitungen in Bethel am 20./21. Oktober 1994. Foto: Gabriele Stüber, Speyer.

der Diakonie. Insofern ist die Verbandsleitung darauf angewiesen, mittels Öffentlichkeitsarbeit oder durch persönliche Kontakte der landeskirchlichen Archive in der Region die Mitgliedseinrichtungen an den Ergebnissen der Verbandsarbeit teilhaben zu lassen.

Alle kirchlichen Archive sind, vergleicht man sie mit Staats- oder Landesarchiven, die ebenfalls regionale Kompetenzen haben, verhältnismäßig klein. Ihr Personalschlüssel ist geringer als in den staatlichen Pendants, die Aufgaben sind indessen identisch. In der Regel ist, wenn überhaupt, nur die Leitungsstelle eines kirchlichen Archivs mit einer wissenschaftlich ausgebildeten Fachkraft besetzt. In den landeskirchlichen Archiven ist dies immerhin fast flächendeckend der Fall, da seit Beginn der 1990-er Jahre ein Professionalisierungsschub einsetzte. Die Tätigkeit in diesen Leitungsfunktionen ist allerdings eine Herausforderung, die Bettina Wischhöfer durchaus euphemistisch mit der Chance beschreibt, „sich in praktisch allen Bereichen professionell zu beweisen“.⁵ Die zunehmende Auffächerung der Fachanforderungen – als Beispiele seien Archiv- und Datenschutzrecht, Einführung von Document Management-Verfahren und digitale Langzeitarchivierung

⁵ Wischhöfer, wie o. Anm. 2, S. 126.

genannt – vermag eine Person allein je länger je weniger kompetent zu bewältigen. Daher ist es unabdingbar, dass der Verband kirchlicher Archive seine Mitgliedseinrichtungen auch jenseits landeskirchlicher Archive kompetent und zielführend begleitet. Die Themen, mit denen die Verbandsarbeit seit Beginn der 1990-er Jahre befasst war, belegen, dass der Verband diese seine satzungsgemäße Aufgabe verantwortlich wahrgenommen hat und nach wie vor wahrnimmt.⁶

Die Protokolle der Verbandsleitung zeugen davon, dass die Themen mit den Jahren vielfältiger wurden und dass sich, anders noch als in den Jahren vor 1990, verstärkt Arbeitsgruppen anstehender Fragen annehmen. Ich möchte anhand einiger Beispiele bzw. thematischer Linien auf Projekte eingehen, die den Verband dank engagierter Kirchenarchivarinnen und Kirchenarchivare als Kompetenzzentrum ausweisen, auch wenn nicht alle Vorhaben umgehend in Angriff genommen und zügig umgesetzt werden konnten oder bisweilen angesichts anderer, drängenderer Aufgaben aus dem Blick gerieten.

Projekte der Verbandsarbeit

Eine wesentliche Stütze der Verbandsarbeit sind die seit 1991 in Norddeutschland und seit 1992 in Süddeutschland jährlich durchgeführten Regionaltagungen. Anfangs als „Dienstreisetourismus“ kritisiert,⁷ erwiesen sie sich als Instrumente eines lebendigen Austausches in archivfachlichen Fragen nicht nur für die Leitungsebene kirchlicher Archive, sondern vor allem auch für alle Mitarbeitenden, die in der Regel kaum an Fortbildungen oder gar Deutschen Archivtagen teilnahmen.⁸ Durch die Regelmäßigkeit dieser Veranstaltungen konnte die Verbandsleitung einen Teil des Organisationsaufwands delegieren. Außerdem wurden Spartenfortbildungen für die Missionsarchive, wie sie 1994 in Speyer und 1996 in Wuppertal mit erheblichem Aufwand durchgeführt worden waren, durch die sich einspielenden Regionaltagungen entbehrlich. Die Veranstaltungen für Mitglieder von Missionsarchiven war seinerzeit durch eine Arbeitsgruppe vorbereitet

6 Die Aufgaben des Verbandes bzw. der beiden Verbände im Archiv- und Bibliotheksbereich regeln die §§ 2 und 3 der Satzung der Arbeitsgemeinschaft (vgl. Anm. 4).

7 Vgl. Protokoll der Verbandsleitung vom Dezember 1996.

8 Vgl. hierzu Gabriele Stüber: Registratur, Archivpflege, Fotos, Nordschiene, Südschiene... Fortbildungen der Arbeitsgemeinschaft und des Verbandes kirchlicher Archive. In: Aus evangelischen Archiven 51/2011, S. 155-181; der erstmalige Ausfall beider Tagungen 2020 infolge der Corona-Pandemie reißt eine schmerzliche Lücke in diese Serie.



Abb. 4: Auf der Sitzung der Archivdezernenten und Archivleitungen in Bethel am 20./21. Oktober 1994, v.l.n.r.: Carlies Raddatz, Dresden, Helmut Baier, Nürnberg, Hartmut Sander, Ev. Zentralarchiv Berlin, Eberhard Sperling, Archivdezernent Hannover, Dieter Zuber, Archivdezernent Dresden. Foto: Gabriele Stüber, Speyer.

worden, die nicht nur aus Personen der Verbandsleitung bestand.⁹ Dadurch gelang eine punktuelle Einbindung dieses Kreises in die Verbandsarbeit, ein Verfahren, das sich auch späterhin bewährte.

Die 1990-er Jahre ermöglichten nach der deutschen Einheit eine Zusammenarbeit mit den Kirchenarchiven in den damals noch neuen Bundesländern. Auch in dieser gerade in den Anfangsjahren großen Herausforderung kam dem Verband eine entscheidende Brückenfunktion zu. Die Archivdezernenten Dieter Zuber (Dresden), Hans-Georg Hafa (Berlin) und Hans Seehase (Magdeburg) wirkten mit den Archivleitenden Erhard Piersig (Schwerin) und Carlies Raddatz zusammen. Unter Federführung von Piersig entstand seit 1995 in der Arbeitsgruppe, der auch Carlies Raddatz und Wolfgang Krogel (Landeskirchliches Archiv Berlin) angehörten, ein „Archiventwicklungsplan Ost“, den die Verbandsleitung 1997 verabschiedete. Der Plan sollte den landeskirchlichen Entscheidungsträgern Eckdaten an die Hand geben und Lösungsvorschläge benennen und erhielt abschließend den etwas neutraleren Titel „Perspektivplan für die kirchlichen

9 Neben Otte (Hannover) und Stüber (Speyer) waren beteiligt: Achim Olchawa (Hamburg), Barbara Faulenbach (Wuppertal), Berlind Lück (Berlin), Hildegard Kuhle-
mann (Bethel).

Archive“ – damit war er auch in den alten Bundesländern ein taugliches Arbeitsinstrument. Zu dem Engagement für andere Archive gehörte die Unterstützung, die insbesondere Bernd Hey und Helmut Baier (Nürnberg) für die kirchliche Überlieferung in Siebenbürgen leisteten.¹⁰ Im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz halfen wir seinerzeit ganz praxisnah dem Landeskirchlichen Archiv in Eisenach mit Archivkartons. Unserer Partnerkirche in Anhalt und ihrem Archiv in Dessau sind wir nach wie vor verbunden.

Der Verband kirchlicher Archive kann, wie an dem „Archiventwicklungsplan Ost“ deutlich wird, Kompetenzen zusammenführen und Leitlinien formulieren. Gleichwohl bleibt er als Gremium eher blass und erhält in der Regel erst durch handelnde Personen ein Gesicht. Er ist mithin nur so stark wie die ihn tragenden Menschen. Mir persönlich wurde das in Projekten bewusst, an denen ich beteiligt war. Dabei ist mir die Diskussion, die die Aktualisierung der Verbandszeitschrift mit dem neuen Titel „Aus evangelischen Archiven“ und die Herausgabe eines „Rundbriefes“ 1993 auslösten, in besonderer Erinnerung geblieben. Bernd Hey und ich nahmen die Redaktionsarbeit zunächst gegen einigen Widerstand in Angriff.¹¹ Der „Rundbrief“ bildete bis 2007 ein wichtiges Kommunikationsmedium. Er wurde durch die Homepage des Verbandes, die seit 2004 dank Michael Häusler (Berlin, Archiv für Diakonie und Entwicklung) Gestalt gewann, ersetzt. Die Mailingliste des Verbandes, die Michael Häusler ebenfalls einrichtete und die auch katholische Archive nutzen, garantiert mittlerweile einen zeitgemäßen schnellen Erfahrungsaustausch bei dringenden Anliegen.

Im Juni 1994 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein neues EKD-Archivgesetz bzw. eine Richtlinie für die EKD erarbeiten sollte, die dann als Vorbild für die Landeskirchen dienen konnte. Unter den berufserfahrenen Kollegen Hartmut Sander (Evangelisches Zentralarchiv, Berlin), Hermann Kuhr und Jürgen Linnewedel (Juristischer Oberkirchenrat, EKD) konnte ich als jüngere Kollegin mein Wissen einbringen, das ich aus der Arbeit am Archivgesetz der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche gewonnen hatte. Das nordelbische

10 Vgl. hierzu Bernd Hey: Das Papier bleibt. Zur Hilfsaktion für die siebenbürgischen Kirchenarchive. In: Der Archivar Jg. 47/1994, Sp. 155-158; Helmut Baier: Eine Diasporakirche, ihr Kulturgut und ihre Geschichte als verpflichtendes Erbe. Das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien. In: Aus evangelischen Archiven 44/2004, S. 65-73.

11 Vgl. zur Etablierung der Zeitschrift „Aus evangelischen Archiven“ und zum „Rundbrief“: Stefan Flesch: Die Zeitschriften und Informationsbroschüren der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche. In: Aus evangelischen Archiven 51/2011, S. 182-190, S. 186f.



Abb. 5: Gabriele Stüber, Speyer, und Hartmut Sander, Ev Zentralarchiv Berlin, Sitzung der Arbeitsgruppe „Archivgesetz“ in Hannover am 8./9. September 1994. Foto: Herrmann Kuhr, Braunschweig/Wolfenbüttel.

Archivgesetz von 1991 war nach dem der EKHN (1984) das zweite Archivgesetz einer evangelischen Landeskirche und innerhalb der Bundesrepublik eine der ersten archivgesetzlichen Fixierungen.¹² In der Vierergruppe wurde sachlich, kollegial und respektvoll an der Aufgabe gearbeitet und in verhältnismäßig kurzer Zeit ein Entwurf vorgelegt, der im November 1995 von der EKD-Synode verabschiedet wurde.¹³ Programmatisch heißt es in § 1(1): „Das kirchliche Archivwesen dient der Dokumentation kirchlichen Wirkens in der Vergangenheit und hat damit Teil an der Erfüllung des kirchlichen Auftrags.“ Ebenso kollegial und bereichernd erlebte ich die Zusammenarbeit mit Hermann Ehmer (Stuttgart) bei der Abfassung des Beitrags über „Kirchliche Archive“ für den Kulturbericht der EKD.¹⁴

12 Vgl. hierzu Linck (wie Anm. 1), S. 100f. mit Anm. 105.

13 Vgl. Kirchengesetz über die Sicherung und Nutzung von Archivgut der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD-Archiv-Gesetz) vom 9. November 1995. In: Amtsblatt der EKD 12/1995, S. 579-582.

14 Vgl. Hermann Ehmer und Gabriele Stüber: Kirchliche Archive. In: Kirche und Kultur in der Gegenwart. Beiträge aus der evangelischen Kirche. Im Auftrag des Kirchenamtes der Evangelischen Kirche in Deutschland hrsg. v. Helmut Donner, Hannover 1996, S. 259-270; eine gekürzte und leicht veränderte Fassung in: Evangelische Kommentare

Die in der Arbeit an der EKD-Richtlinie gewonnene Erfahrung konnte ich wiederum später für das nach zähem Ringen auch in der Evangelischen Kirche der Pfalz formulierte Archivgesetz einbringen. Anders als in der EKD-Fassung gelang es in der Pfalz, die ungewöhnliche, aber schon in Nordelbien verwendete Form der Präambel als Verpflichtung an den Archivträger festzuschreiben: „Das kirchliche Archivwesen dient der Erfüllung des kirchlichen Auftrages durch die Dokumentation kirchlichen Wirkens in Vergangenheit und Gegenwart. Die Evangelische Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) regelt das Archivwesen im Rahmen ihrer Mitverantwortung für das kulturelle Erbe und im Bewusstsein der rechtlichen Bedeutung des kirchlichen Archivgutes sowie seines wissenschaftlichen, geschichtlichen und künstlerischen Wertes.“¹⁵

Archivrechtliche Fragen – Gebührenordnung, Kassationsordnung, Urheberrecht und Datenschutzgrundverordnung – waren und sind ständige Begleiter der Verbandsarbeit, und stets fanden sich Kolleginnen und Kollegen, die sich dieser Fragen annahmen. So arbeitete etwa Hermann Ehmer über Jahre an der Gebührenordnung. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung von Christa Stache (Evangelisches Zentralarchiv, Berlin) und unter Beteiligung von Birgit Hoffmann (Braunschweig/Wolfenbüttel), Werner Jürgensen (Nürnberg) und Wolfgang Krogel nahm sich von 2004 bis 2007 der sperrigen Materie an, eine Rechtshilfe zum Urheberrecht zu erstellen. Die Frage, ob eine Novellierung des EKD-Archivgesetzes von 1995 sinnvoll sei, kam 2014 auf und wurde – nachdem sich eine mehrfach wechselnde Arbeitsgruppe damit befasst hatte – zugunsten eines Glossars verworfen. Dieses Glossar, das archivische Fachbegriffe niedrigschwellig-verständlich erläutert, entstand unter der Redaktion von Henning Pahl (Evangelisches Zentralarchiv Berlin) und Wolfgang Krogel durch Beteiligung der Mitglieder der Verbandsleitung und ist seit 2017 auf der Website des Verbandes und auch über die Homepage der EKD abrufbar.¹⁶ Die Gemeinschaftaktion belegt einmal mehr das fruchtbare Zusammenwirken der Kompetenzen.

1987 referierte Hans Otte auf einer Verbandstagung über „Die EDV-unterstützte Verzeichnung von Aktenbeständen mit Personal-Compu-

Juni 1996, S. 359-361.

15 Gesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) – Archivgesetz – vom 7. Mai 1999. In: Amtsblatt der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), Jg. 79/1999, S. 112f.

16 Vgl. www.kirchenrecht-ekd.de/document/37716 (28.08.2020).



Abb. 6: Sitzung der Erweiterten Verbandsleitung in Eisenach am 10. Oktober 2007, v.l.n.r.: Stefan Flesch, Düsseldorf, Udo Wennemuth, Karlsruhe, Andrea Schwarz, Nürnberg, Michael Häusler, Berlin. Archiv für Diakonie und Entwicklung, Hans Otte, Hannover, Gabriele Stüber, Speyer, Bettina Wischhöfer, Kassel, Birgit Hoffmann, Braunschweig/Wolfenbüttel, Hermann Ehmer, Stuttgart, Peter Wurm, Schwerin, Jens Murken, Bielefeld. Foto: Wolfgang Krogel, Landeskirchliches Archiv Berlin.

tern (EVA-PC)“.¹⁷ Die EDV in der kirchlichen Verwaltung beschäftigte den Verband erstmals 1995, als ich anregte, eine Umfrage zum Einsatz von EDV-Programmen durchzuführen. Meine damalige Doppelfunktion als Archivleiterin und Geschäftsleitende Beamtin der pfälzischen Landeskirche war hilfreich, da dadurch ein Zugang zum Kreis der geschäftsleitenden Beamten in den Gliedkirchen der EKD bestand. Das Ergebnis, das 1997 in der Zeitschrift „Aus evangelischen Archiven“ publiziert wurde,¹⁸ führte dazu, dass das für künftige Archivarbeit

17 Vgl. hierzu: Einsatzmöglichkeiten der Elektronischen Datenverarbeitung in Kirchenarchiven. Hg. v. der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evang. Kirche. Hermannsburg 1987.

18 Vgl. Gabriele Stüber (Text) und Elfi Herbel (Tabellen): Die Schreibmaschine ist längst passé ... Zum Einsatz von EDV-Programmen in kirchlichen Verwaltungen. In: Aus evangelischen Archiven 36/1997, S. 125-161; das Thema war wichtig genug, um die wesentlichen Ergebnisse in einer gängigen Verwaltungszeitschrift zu publizieren: Auf dem Weg zum papierlosen Büro? Der Einsatz von EDV-Programmen in kirchlichen Verwaltungen und seine Folgen für die Dokumentation. In: Verwaltung – Organisation – Personal (VOP) 12/1997, S. 41-43.

elementare Thema in der ersten Nummer der „Kleinen Schriften“ des Verbandes publiziert wurde. Nach Vorarbeiten einer Gruppe, der Michael Häusler, Werner Jürgensen, Bettina Wischhöfer und ich angehörten, stimmten Werner Jürgensen und ich das Ergebnis durch ein intensives Gespräch mit Andrea Süchting-Hänger und Burkhard Reiß (Bundesarchiv Koblenz) noch einmal qualitativ ab.¹⁹ 2015 wurde das Thema durch die Arbeitsgruppe Udo Wennemuth (Karlsruhe), Holger Bogs (Darmstadt), Wolfgang Krogel und Kerstin Stockhecke (Bethel) aktualisiert.²⁰

Die Arbeitsformen der Verbandsleitung, die sich unter der „alten“ Riege Helmut Baier, Ekkehard Kätsch (Darmstadt), Hermann Kuhr, Dietrich Meyer (Düsseldorf), Hartmut Sander, Wolfgang Eger (Speyer), Hermann Ehmer und Kurt Schmitz (Archivberatungsstelle Rheinland, kooptiert) mit drei Sitzungen pro Kalenderjahr an wechselnden Orten eingespielt hatten, wurden zunehmend hinterfragt, insbesondere von neu hinzugekommenen Kolleginnen und Kollegen. Bernd Hey und ich hatten uns schon längere Zeit Gedanken über eine wirkungsvollere Positionierung der Kirchenarchive gemacht und damit viel Verständnis beim damaligen Verbandsleiter Hans Otte (1992-1998) gefunden. Sitzungsrhythmus, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen und die Kooperation der beiden Verbände bedurften unserer Meinung nach einer Neujustierung, außerdem erschien es, als werde die Arbeit des Verbandes kirchlicher Archive in der EKD und bei den Mitgliedseinrichtungen nur wenig wahrgenommen. Darüber konnte man verschiedener Meinung sein, und nicht zuletzt deshalb gingen die Wogen 1996 in der Sitzung der Erweiterten Verbandsleitung hoch. Bettina Wischhöfer, die seinerzeit Protokoll führte, hatte keine einfache Aufgabe, die vehement vorgetragenen Argumente niederzuschreiben. Hans Otte bemühte sich mit Erfolg um eine Konsenslösung in der Weise, dass für definierte Arbeitsfelder Verantwortliche benannt werden sollten – damit wurde die ohnehin bestehende Tendenz festgeschrieben, für die Behandlung wichtiger Fragen Arbeitsgruppen einzusetzen.

Die damals formulierten Handlungsfelder bestehen bis auf die Archivberatung im Ausland (Siebenbürgen) weiterhin. Spätestens

¹⁹ Vgl. Archivierung elektronischer Unterlagen. Bearb. v. Gabriele Stüber und Werner Jürgensen. Empfehlungen des Verbandes kirchlicher Archive. Speyer 2003 (=Kleine Schriften Nr. 1, hrsg. v. Verband kirchlicher Archive).

²⁰ Von der elektronischen Akte zum digitalen Archiv. Empfehlungen des Verbandes kirchlicher Archive. Bearb. von Udo Wennemuth, Holger Bogs, Wolfgang Krogel, Kerstin Stockhecke. Pforzheim 2015 (=Kleine Schriften Nr. 3, hrsg. v. Verband kirchlicher Archive).



Abb. 7: 27. Norddeutscher Kirchenarchivtag in Hofgeismar, 2017: Arbeit am Strategiepapier des Verbandes kirchlicher Archive. Foto: Ralf Gerstheimer, Habichtswald.

in dieser Phase schälte sich der neue Sitzungsrythmus von jährlich zwei statt drei Treffen heraus. Das Andocken einer dieser Zusammenkünfte an den Deutschen Archivtag, wie die Vorschläge Bernd Heys zur Strukturreform der Verbandsarbeit es vorsahen, war allerdings ebenso wenig durchsetzbar wie ein Rotationsprinzip der Mitglieder der Verbandsleitung nach drei Jahren. Aus dem anhaltenden Diskussionsprozess entwickelte sich das 2001 verabschiedete erste Strategiepapier der Arbeitsgemeinschaft. In der Folgezeit erwies sich dieses Papier bei konzeptionellen Fragen als nützlich, eine regelmäßige Überprüfung, wie es in der Einleitung gefordert wurde, erfolgte indes bis 2011 nicht. Die Auswertung, die Kristina Ruppel (Bielefeld) im Rahmen ihrer Bachelorarbeit 2012 vornahm, ergab unter anderem dass nur 47% der antwortenden Einrichtungen mit dem Papier vertraut waren. In den folgenden Jahren arbeitete die Verbandsleitung kirchlicher Archive unter Beteiligung von Birgit Hoffmann, Andrea Schwarz (Nürnberg), Bettina Wischhöfer, Peter Wurm (Schwerin) und Michael Häusler engagiert an einer Aktualisierung des Papiers. Gemeinsam mit dem Verband der Bibliotheken entstand ein Entwurf, der 2016 der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft vorlag und nach weiteren Diskussionen verabschiedet wurde. Ein wesentliches Ergebnis der neuen Ausrichtung der Strategie besteht in gezielter Stärkung der Kompetenz aller Mitarbeitenden, wozu im März 2019

von Birgit Hoffmann, die sehr viel Arbeit in dieses Projekt investiert hatte, Vorschläge vorgelegt wurden. Die Genesis des Strategiepapiers zeigt einmal mehr den mühsamen, aber letztlich durchaus lohnenden Prozess einer Standortbestimmung der eigenen Arbeit.²¹

Rückschauend wirken die 1996 formulierten Schwächen und Stärken der Verbandsarbeit so, als hätten die im Laufe der Jahre eingespielten Strukturen der Treffen, die Rituale der Diskussion und auch die Profile mancher Akteure dazu geführt, dass die Kritik sich in diesem Jahr stärker entlud, als es bei einer allmählichen Anpassung der Verbandsarbeit an neue Verhältnisse der Fall gewesen wäre. Dazu mag der bis dahin in Teilen vollzogene Generationswechsel beigetragen haben. Vergleicht man die damaligen heftigen Auseinandersetzungen mit dem aktuellen Bemühen etwa um die Gestaltung künftiger Sitzungen der Erweiterten Verbandsleitung, so ist der Umgangston bei allem persönlichen Engagement heute sachlich-kollegial. Das empfinde ich als außerordentlich wohltuend.

Die Zusammenarbeit wird durch die inzwischen erweiterten Kommunikationsmöglichkeiten erheblich vereinfacht. Daher müssen Arbeitsgruppen sich nicht unbedingt zu jeder Sitzung persönlich treffen. Die Gruppen, denen ich in den letzten Jahren angehörte, erledigten ihre Aufgaben durch zielführende Leitungen und in einem zeitnahen E-Mail-Austausch. Das galt etwa für die Arbeitsgruppe „Geschichtswettbewerb“, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Geschichtswettbewerbs um den Preis des Bundespräsidenten auch für die Behandlung kirchlicher Themen zu gewinnen suchte (2016).²² Die Arbeitsgruppe „Archivarbeit in der Diakonie“ (2018/2019) wollte die Diakonieverwaltung einmal mehr für die Notwendigkeit der archivischen Überlieferung sensibilisieren – leider ohne bisher erkennbar nachhaltigen Erfolg. Angesicht aktueller Herausforderungen wie „sexueller Missbrauch“ und „Heimkinder“ war die essentielle Bedeutung von authentischen Belegen institutionellen Handelns greifbar geworden. Der Gruppe gelang es, mit Bärbel Thau (Evangelisches Johanneswerk, Bielefeld) und Steffen Meyer (Dachstiftung Diakonie, Gifhorn) zwei nicht der Verbandsleitung angehörige Mitglieder in die Sacharbeit einzubeziehen, ein Modell mit Vorbildcharakter für künftige Vorhaben.²³ Ähnlich verfuhr die Arbeitsgruppe „Fotografieren im

21 Das Strategiepapier ist zugänglich unter <https://vkaekd.wordpress.com/p0015/> (28.08.2020).

22 Mitwirkende: Kerstin Stockhecke (Federführung), Jens Murken (Bielefeld) als Vertreter des Beirats zum Geschichtswettbewerb, Andrea Schwarz, Gabriele Stüber, Bettina Wischhöfer.

23 In der Arbeitsgruppe Diakonie arbeiteten außerdem mit: Holger Bogs, Michael



Abb. 8: Sitzung der Erweiterten Verbandsleitung in Hannover am 28. Februar 2013, v.l.n.r.: Jens Murken, Bielefeld, Udo Wennemuth, Karlsruhe, Wolfgang Krogel, Landeskirchliches Archiv Berlin, Hans Otte, Hannover, Michael Häusler, Berlin. Archiv für Diakonie und Entwicklung, Kerstin Stockhecke, Bethel, von hinten bzw. von der Seite: Gabriele Stüber, Speyer, Kristin Schubert, Dresden, Peter Wurm, Schwerin, Birgit Hoffmann, Braunschweig/Wolfenbüttel. Foto: Bettina Wischhöfer, Kassel.

Lesesaal“, die Heinrich Loeber (Karlsruhe) in die Ermittlung von Kriterien für eine Zulassung von Kameras im Lesesaal einbezog (2019). Durch das Zusammenwirken der Teilnehmenden aus verschiedenen Regionen der Bundesrepublik – neben Loeber waren dies Wolfgang Günther (Bielefeld), Michael Häusler, Andrea Schwarz und Gabriele Stüber – war gewährleistet, dass zeitnah Informationsmaterial für die Erstellung eines sachgerechten Formulars und eines Erläuterungsboogens zur Verfügung stand. Einige Rundmails und eine Zusammenkunft – dann war der Auftrag erledigt. Dass durch die Corona-Pandemie mit dem Instrument von Web-Konferenzen noch ganz andere Effizienzeffekte erzielt werden können, wird künftig sicher dazu führen, auch diese Technik verstärkt zu nutzen.

Abschließend ist es mir ein besonderes Anliegen, das Projekt „Kirchenbuchportal“ zu würdigen, in dem Kompetenzen, Beharrungsvermögen und fruchtbares Miteinander zu einem Resultat führten, das zu Beginn der Überlegungen kaum jemand für möglich gehalten hätte.



Abb. 9: Konstituierende Sitzung der Gesellschafterversammlung der Kirchenbuchportal GmbH beim Oberkirchenrat Stuttgart am 27. November 2013, v.l.n.r.: Amtierender Notar, Rainer Gritzka für die Ev.-Luth. Landeskirche Hannover, Daniel Schönwald für die Ev.-Luth. Kirche in Bayern, Dr. Bettina Wischhöfer für die Ev. Kirche in Kurhessen-Waldeck und für die Nordkirche, Dr. Udo Wennemuth für die Ev. Landeskirche in Baden, Dr. Gabriele Stüber für die Ev. Kirche der Pfalz, Andrea Niemeyer für die EKD, Holger Bogs für die Ev. Kirche in Hessen und Nassau, Dr. Jens Murken für die Ev. Kirche in Westfalen, Dr. Rainer Rausch für die Ev. Landeskirche Anhalts, Harald Müller-Baur als Geschäftsführer der Kirchenbuchportal GmbH, Dr. Andreas Lütjen für die Ev. Landeskirche in Württemberg. Foto: Jens Murken, Bielefeld.

Auf der Sitzung der Erweiterten Verbandsleitung am 13. November 2006 in Kassel regte Andrea Schwarz – nicht zuletzt vor dem Hintergrund bayerischer Probleme mit dem nicht autorisierten Einstellen von Kirchenbüchern in das Internet – die Bildung einer Arbeitsgruppe an.²⁴ Auch die Bestrebungen der Genealogischen Gesellschaft, Kir-

²⁴ Die allerersten Anfänge des Projekts liegen bereits im Februar 2005. Auf einer Sitzung der Erweiterten Verbandsleitung wurde die Reproduktionspraxis bei Kirchenbüchern diskutiert, daraus entwickelte sich eine Umfrage bei den Mitgliedsarchiven des Verbandes kirchlicher Archive. Zur Vorbereitung einer Fachtagung bei der EKD in Hannover, „Kirchenbuchnutzung in Zeiten von Digitalisierung und Internet“ am 25. September 2006, ging es darum, „wie die kirchlichen Archive auch in Zukunft die Verfügungsgewalt über ihre Quellen behalten können“. Damals wurde auch abgefragt, ob die landeskirchlichen Archive den Aufbau eigener Kirchenbuchdatenbanken planen. Vgl. dazu Bettina Wischhöfer: Archion – Das Kirchenbuchportal geht online, in: Aus evangelischen Archiven 55/2015, S. 15.



Abb. 10: Sitzung zur strategischen Ausrichtung des Kirchenbuchportals „Archion“ in Kassel am 7. September 2016, Aufnahme im Garten des Landeskirchlichen Archivs, v.l.n.r.: Henning Pahl, Ev. Zentralarchiv Berlin, Bettina Wischhöfer, Landeskirchliches Archiv Kassel und Aufsichtsrat Kirchenbuchportal GmbH, Jens Murken, Landeskirchliches Archiv Bielefeld, Gabriele Stüber, Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz, Speyer, und Vorsitzende des Aufsichtsrates, Harald Müller-Baur, Geschäftsführer der Kirchenbuchportal GmbH, Stuttgart, Andrea Niemeyer, Kirchenamt der EKD und Aufsichtsrat, Rainer Rausch, Ev. Kirche Anhalt und Aufsichtsrat, Johannes Derek, Oberkirchenrat Stuttgart und Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates, Andrea Schwarz, Landeskirchliches Archiv Nürnberg, Erik Philipps, Geschäftsführung Kirchenbuchportal GmbH. Foto: Landeskirchliches Archiv Kassel.

chenbücher online zu stellen, führten dazu, dass die theologischen, rechtlichen, archivischen und technischen Rahmenbedingungen für eine Digitalisierung von Kirchenbüchern auf breiter Grundlage ventiliert wurden. Bei der mehrjährigen Arbeit an diesem Projekt konnte einem schon einmal die Puste ausgehen, sich Frustration einstellen, vor allem bei dem langwierigen Gang durch die Gremien. Mir bleibt diese Gemeinschaftarbeit in der Gruppe von Kolleginnen und Kollegen, in der ich ab 2008 die Federführung hatte, durch alle Höhen und Tiefen vor allem deshalb in Erinnerung, weil wir in keiner Phase aufgaben. Wir rangen engagiert, aber in der Regel sachlich um Standards, Argumentationslogik, Finanzierungsmodelle und realistische Umsetzungsszenarien, meist in Kassel zu Gast im landeskirchlichen Archiv: Holger Bogs (Darmstadt), Rainer Gritzka (Hannover, Kirchenamt der EKD), Norbert Haag (Stuttgart), Werner Jürgensen

(Nürnberg), Wolfgang Krogel (Landeskirchliches Archiv Berlin), Harald Müller-Baur (Stuttgart), Jens Murken (Bielefeld), Christa Stache (Evangelisches Zentralarchiv, Berlin), Gabriele Stüber (Speyer) und Bettina Wischhöfer (Kassel). Am 27. November 2013 konstituierte sich in Stuttgart die Gesellschafterversammlung der Kirchenbuchportal GmbH, der zunächst nicht alle Gliedkirchen der EKD angehörten. Nach diesem Meilenstein erfolgte am 20. März 2015 die Freischaltung des Kirchenbuchportals „Archion“, das seitdem ein Leuchtturmprojekt digitaler Entwicklung auf EKD-Ebene ist und von der Zukunftsfähigkeit der Verbandsarbeit zeugt.²⁵ Als Gast der Erweiterten Verbandsleitung steht der Geschäftsführer, Harald Müller-Baur, von Zeit zu Zeit Rede und Antwort. Die ersten Schritte im Online-Betrieb wurden von einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe im September 2016 sorgfältig geprüft.

Fazit

Die genannten Beispiele und der Rückblick auf die Verbandsarbeit seit den frühen 1990-er Jahren aus meiner Sicht sollten vor Augen führen, was alles möglich ist, wenn kollegial und professionell zusammengearbeitet wird. Daher ist es wichtig, Professionalität zu erhalten, auch wenn die aktuelle kirchliche Finanzlage dem entgegenzustehen scheint. Mit den Kriterien für die Ausschreibung von Leitungsstellen haben Andrea Schwarz und ich Eckdaten formuliert, die dafür eine Hilfestellung bieten sollen. Das gilt nicht nur für Leitungsstellen, sondern ebenso für die Stellen des gehobenen Dienstes.

Für mich bleibt der vertrauensvolle und offene, der kollegiale und kompetente Fachaustausch die Grundlage substantieller Verbandsarbeit. Dabei ist es unverzichtbar, neue Kolleginnen und Kollegen vor allem in Leitungsfunktionen in einem respektvollen Umgang auf Augenhöhe mitzunehmen. Der Austausch mit anderen Archivsparten, der sich zumeist am Ort, in der Region oder deutschlandweit auf den Archivtagen ergibt, wird künftig noch wichtiger werden, wenn nicht jedes Rad in jeder Fachgruppe neu erfunden oder mit einem für unverzichtbar gehaltenen eigenen Design versehen werden soll. Was die derzeitige Form der Verbandsarbeit betrifft, bin ich zuversichtlich, dass dies gelingt.

²⁵ Vgl. zuletzt Gabriele Stüber: Das Kirchenbuchportal Archion – Bilanz und Ausblick. In: Aus evangelischen Archiven 59/2019, Darmstadt 2020, S. 154-165.

Aufbrüche und Umwälzungen in der Welt des Archivs – eine persönliche Bilanz

Udo Wennemuth

Als ich im Mai 1999 meinen Dienst als Leiter des Landeskirchlichen Archivs im Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe antrat, wurde mir auch die Leitung der Landeskirchlichen Bibliothek übertragen, eine Sparmaßnahme, um eine Direktorenstelle einsparen zu können, die damit nach gut einem Vierteljahrhundert die Aufteilung in zwei selbständige Arbeitsbereiche wieder aufhob. Eine „Abwicklung“ der Bibliothek konnte jedoch vermieden werden. Ein Jahr später wurde der nun neu geschaffenen Abteilung als dritter Bereich die Registratur zugeordnet, die bisher Teil des „Inneren Dienstes“ des Hauses gewesen war.

Die drei Bereiche befanden sich hinsichtlich ihrer Ausstattung und ihrer personellen Situation in einem sehr unterschiedlichen Zustand. Während die Bibliothek mit einer Fachkraft und einer Hilfskraft zwar nicht quantitativ ausreichend ausgestattet war, so war sie qualitativ doch leistungsfähig und konnte ihre Aufgaben auf einem anerkannt guten Niveau bewältigen. Als erste Herausforderung stellte sich die Aufgabe der Retrokonversion des Zettelkatalogs in einen Onlinekatalog. Entgegen der Entscheidung meiner Vorgängerin, die eine Insellösung bevorzugt hatte, kam für mich von Anfang an nur eine Katalogisierung im Verbund, in diesem Fall im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund, in Frage. Da die Bibliothek sämtliche Buchbeschaffungen im Evangelischen Oberkirchenrat – zumindest theoretisch – steuert, kann so der gesamte Buch- und Medienbestand der Zentralbehörde und ihrer Einrichtungen (mit Ausnahme der Religionspädagogik) zuverlässig erfasst werden. Davon profitiert auch die Archivbibliothek, in der keine eigene bibliothekarische Fachkompetenz vorgehalten werden muss. Die wichtigste Aufgabe in der Registratur bestand darin, sie von einem „Abstellgleis“ für „ausgesonderte“ Mitarbeitende (so die übereinstimmende Fremd- und Eigenwahrnehmung) in ein Kompetenzzentrum der Schriftgutverwaltung und ihre fachliche und strukturelle Einbindung in die Entwicklung der digitalen Aktenführung auf- und auszubauen.

Im Folgenden will ich mich auf einige Entwicklungen im Archiv konzentrieren. Dort hatte man sich den technischen Neuerungen seitens der Leitung lange verschlossen, so dass das Computerzeitalter erst mit meinem Diensteintritt Einzug auch in die Arbeitsprozesse

des Archivs hielt. Organisatorisch ist die Abteilung „Archiv, Bibliothek und Registratur“ der Geschäftsleitung des Evangelischen Oberkirchenrats zugeordnet, was sich nach meiner Erfahrung sehr bewährt hat, weil auf diese Weise die Kernkompetenzen des Archivs im Bereich der „Behördenberatung“ (Umgang mit Büro- und Abteilungsablagen, Sicherung von Sonderbeständen einzelner Arbeitsbereiche, Optimierung der Ablagestrukturen, Weiterentwicklung des Aktenplans, Einbindung in Projekte zur „Vernetzung“ der Landeskirche und zur Einführung der digitalen Aktenführung) ohne Brüche und Reibungsverluste eingebracht werden konnten.

Im Rückblick erscheint der angestoßene Prozess der Etablierung von Standards, der Professionalisierung und Modernisierung als eine Folge von Auf- und Umbrüchen.

Der Bau eines neuen Magazins für Archiv und Bibliothek

Als das Gebäude des Evangelischen Oberkirchenrats 1905-1907 erbaut wurde, waren zwar eigene, den spezifischen Bedürfnissen von Registratur und Bibliothek dienende Räumlichkeiten eingeplant, ein Archiv war aber nicht vorgesehen.¹ Als in den 1930er Jahren die Einrichtung eines Archivs durch anstehende Ablieferungen aus der Registratur notwendig wurde, wurde ein Flügel des Kellergeschosses zur Heimat des Archivs, in dem in einem Raum sowohl Arbeitsplätze für den Archivmitarbeitenden Hermann Erbacher als auch für Benutzer vorgesehen waren. Das Praktische: Das Magazin, in das erst Anfang der 1960er Jahre eine Standregalanlage eingebaut wurde, befand sich Tür an Tür mit dem Arbeitsraum. Bei meinem Dienstantritt war die räumliche Situation des Archivs immer noch sehr eingeschränkt. Neben Direktorenzimmer und Restaurierungswerkstatt gab es nur einen normalen Büroraum, der einem Mitarbeiter als Arbeitszimmer und zugleich als „Lesesaal“ diente, sowie eine Kammer, die erst in einen Arbeitsplatz für die Sekretärin umgewandelt werden musste. Beliebte war nach wie vor ein regulärer Arbeitsplatz inmitten des Magazins. Für den Archivpfleger war im Hause überhaupt kein Platz vorgesehen.

Das Magazin im Keller, obgleich um weitere Kellerräume erweitert, war total überfüllt. In manchen Ecken lagen verschnürte Bestände, die seit über 30 Jahren niemand mehr angerührt hatte. Die Sandsteinwände zogen Feuchtigkeit, der Putz bröckelte von den Wän-

1 Das ist nicht weiter verwunderlich, gab es doch bis 1918 mit dem Badischen Generalandesarchiv ein zuständiges Archiv.

den, es gab zahlreiche Ausblühungen. Eine Belüftungsanlage war aus brandschutztechnischen Gründen außer Betrieb genommen worden. So wird klar, dass neben der Verbesserung der Arbeitsbedingungen die Schaffung eines adäquaten Magazins für die Bestände zu den vordringlichen Aufgaben gehörte. Ein erster Vorstoß 2001 scheiterte, als die durch den 11. September verursachten Verunsicherungen die Verantwortlichen im Finanzbereich vor Großinvestitionen zurückschrecken ließen. Dass wenige Jahre später die Notwendigkeit des Magazinneubaus anerkannt wurde, verdankt sich u.a. einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Kirchenbauamt, das eine Sanierung der alten Magazine selbst hin zu Minimalstandards für ein Archiv als aussichtslos erkannte. Um die Akzeptanz für ein neues Magazin in einer Zeit der Pfarrstellenreduzierungen zu erhöhen, arbeitete die Planungsgruppe von Beginn an mit einem synodalen Begleitausschuss zusammen; ein externer Berater vom Landesarchiv Baden-Württemberg half die Argumentation für den Magazinneubau zu verstärken. In einem etwa einjährigen Prozess wurde auch nach Alternativen zu einem Magazinneubau in Karlsruhe gesucht, etwa durch die Umnutzung von Kirchen, die in ihrer sakralen Funktion nicht mehr genutzt werden sollten. Das Archiv selbst unterstützte den Findungsprozess durch ein Gutachten, das den Mehraufwand auch an laufenden Kosten für eine externe Unterbringung des gesamten Archivs bezifferte. So hat letztlich auch der Finanzausschuss einen Neubau als unterirdisches Magazin auf dem Gelände des Oberkirchenrats empfohlen. Für ein größeres Bauvolumen, das auch die Unterbringung der Pfarrarchive in einem zentralen Magazin ermöglicht hätte, konnte sich der Finanzausschuss jedoch nicht entschließen. Im Frühjahr 2006 bewilligte die Synode schließlich mit 2,2 Millionen Euro die notwendigen Mittel für den Neubau eines eingeschossigen unterirdischen Magazins mit einem Fassungsvermögen von etwa 5,5 Kilometern Archiv- und Bibliotheksgut.

Der Entschluss, ein Magazin nach dem Konzept der „passiven Klimatisierung“ zu errichten, hat sich bewährt. Das bedeutet, dass das Magazin gegen die Umwelt nahezu hermetisch abgeschlossen ist und die Luftzufuhr streng kontrolliert wird. Die „Dichtigkeit“ des Gebäudes wird durch spezielle Baumaterialien, eine sorgfältige Abdichtung und eine bestmögliche Isolierung erreicht. Die klimatischen Verhältnisse bewegen sich in der Tat in einem nahezu idealen Bereich mit nur geringen Schwankungen; und der Energieverbrauch ist minimal.

Im Juli 2008 wurde der Grundstein gelegt und nur ein knappes Jahr später am 30. Juni 2009 wurde das neue Magazin mit einem Festgottesdienst auf dem „Magazindach“ bei Anwesenheit des Präsidenten des BGH und mit einem Segen durch den Landesbischof an

das Archiv übergeben. Im Frühjahr 2010 war der Bau so gut ausgetrocknet, dass der Umzug der Archivalien und der historischen Buchbestände begonnen werden konnte. Dabei wurden sämtliche Akten gereinigt und in neue, stabilere Boxen umgelagert. Als Fazit lässt sich sagen, dass in Karlsruhe die Archivalien unter derzeit bestmöglichen Bedingungen gut versorgt sind. In Fragen der Bestandserhaltung ist – vor allem auch durch die Mitwirkung der Restauratorin – ein hervorragender Stand erreicht.²

Die Professionalisierung der Mitarbeiterschaft

Als ich meinen Dienst nach etwa halbjähriger Vakanz beider Vorgängerstellen antrat, gab es niemanden, der mich bei der Einarbeitung in irgendeiner Weise unterstützen konnte. Diese Situation, in der ich mir – auch auf Umwegen – alles selbst aneignen musste von den Eigenheiten der Verwaltungsprozesse über die Personalführung bis hin zu den fachspezifischen Anliegen und Anforderungen in Archiv, Bibliothek und Registratur, möchte ich niemandem wünschen. Abgesehen von den persönlichen menschlichen Konstellationen machte es eindringlich deutlich, wie sehr eine effektive Vorbereitung auf eine anspruchsvolle Aufgabe durch eine gute Ausbildung gefördert wird. Ein schneller Umbruch im Personalbereich war zwar nicht möglich – erst 2009 war ein echter Einschnitt zu verbuchen –, aber letztlich gab es keine Alternative zu dem Weg der Professionalisierung der Mitarbeitenden.

Abgesehen von der Bibliothek gab es bei meinem Dienstantritt in keinem Bereich Personal mit einer spezifischen Fachausbildung. Immerhin hatten zwei Mitarbeitende des Archivs Aufbaukurse in Brauweiler besucht. Ansonsten wurden die Kolleginnen und Kollegen intern auf ihre Aufgaben vorbereitet, was in einigen Fällen auch sehr gut gelang. Aber gerade die Herausforderungen im Archivbereich, in denen vollkommen neuartige Problemlösungen gefunden werden mussten, waren ohne gut ausgebildete Mitarbeitende nicht zu bewältigen. Zu diesem Zweck mussten einige Stellen neu beschrieben und bewertet werden; da die Höherbewertung einer Stelle „kostenneutral“ zu erfolgen hatte, mussten an anderer Stelle Einsparungen hingenom-

2 Vgl. hierzu Udo Wennemuth, *Bewahren für die Zukunft: Ein neues Magazin für Archiv und Bibliothek der Evangelischen Landeskirche in Baden*, in: *Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte* 1 (2007), S. 289–291; Ders., *Zur Einweihung des neuen Magazins für Archiv und Bibliothek am 30. Juni 2009*, in: *Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte* 3 (2009), S. 349–354.

men oder Umstrukturierungen vorgenommen werden. Im Archiv ist das im Ganzen gesehen und von einigen Rückschlägen begleitet auch sehr gut gelungen. Alle vier im Stellenplan ausgewiesene Stellen in den Entgeltgruppen 9-12 sind inzwischen mit Fachpersonal mit einem Abschluss im Diplom- oder Masterstudiengang besetzt. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die Qualifizierung und Professionalisierung waren hierbei die an der Fachhochschule in Potsdam angebotenen Studiengänge, die berufsbegleitend umgesetzt werden konnten.

Insgesamt hat sich dadurch nicht nur die Qualität der Arbeit im Archiv deutlich verbessert. Auch die Umsetzung der ehrgeizigen Arbeitsziele im Bereich der Erschließung der Bestände, in der Bestandserhaltung, in der Digitalisierung und auch in der Präsentation der Arbeitsergebnisse im Internet ist ohne diese hochmotivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterschaft nicht denkbar. Das schließt nicht aus, dass auch „angelernete“ Kolleginnen und Kollegen vergleichbare Leistungen erbringen können und erbracht haben. Derzeit sind im Archiv über die Kernmannschaft hinaus eine weitere Kollegin mit einer Archivausbildung und eine mit langjähriger Verwaltungserfahrung in der Beständeerschließung tätig; weitere fünf Kolleginnen und Kollegen arbeiten im Projekt „Sicherung und Erschließung der Pfarrarchive“, auch sie mit einer Fachausbildung mit Diplom oder als „Fami“ im Archiv- und Bibliothekswesen, zwei studentische Hilfskräfte arbeiten an einem Pfarrerbuch-Projekt mit.

Damit die Arbeit auch mit „Seiteneinsteigern“ gut funktioniert, bedarf es der fachlichen Begleitung durch gut ausgebildete Archivarinnen und Archivare, aber auch der stetigen Bereitschaft, neue Herausforderungen anzunehmen, und einer geistigen Beweglichkeit, die es erlaubt, schnell Neues aufzunehmen und umzusetzen und sich die für die Arbeit notwendigen Qualifikationen zu erwerben.

Die Verbesserung der Bedingungen zur Benutzung von Archiv- und Bibliotheksgut

Was nutzt alles „Sammeln“ und Erschließen, wenn Archiv- und Bibliotheksgut nicht für die Benutzung bereit steht? Es reicht hierfür nicht aus, die Benutzung rechtlich zu regeln, sondern auch die äußeren Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit die Nutzenden an die Quellen herankommen. Hier sind vor allem die räumlichen Zustände und die Ausstattung des Lesesaals und der Zugang zu den Findmitteln und Katalogen hervorzuheben. In Letzterem haben wir in Karlsruhe inzwischen einen soliden Stand erreicht. Auf die Katalogisierung der Bibliotheksbestände im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund

– und damit deren weltweite Recherchierbarkeit – habe ich bereits hingewiesen; hier konnten wir mit der Katalogisierung der Spezialsammlung unserer Gesang- und Choralbücher auch Maßstäbe setzen. Mithilfe der KVK-Technologie haben wir den gesamten landeskirchlichen Buchbestand in einem Zentralkatalog zugänglich gemacht.

Mit Unterstützung durch die DFG konnten die analogen Findmittel der beiden Hauptbestände der Zentralbehörde, der General- und Spezialakten des Evangelischen Oberkirchenrats, retrodigitalisiert werden. Beide Findmittel sind nicht nur über die Homepage des Archivs einzusehen, sondern auch in der Deutschen Digitalen Bibliothek, resp. dem Archivportal D, recherchierbar. Die Präsenz des Archivs in der DDB wird durch weitere Findmittelbereitstellungen laufend erweitert. Selbstverständlich sind sämtliche Nachlässe in der Nachlassdatenbank des Bundesarchivs erfasst. Über die Homepage des Archivs sind mittlerweile (Ende Sept. 2020) ca. 250 Findbücher Online zugänglich.

Volldigitalisate von Archivalien sind bislang allerdings ausschließlich über das Kirchenbuchportal Archion zugänglich, auch wenn andere Bestände ebenfalls bereits vollständig digitalisiert sind.

Das Landeskirchliche Archiv erfreute sich immer eines guten Besucherzuspruchs. Im Gegensatz zu anderen Kirchenarchiven dominierte nicht allzu sehr die Nutzergruppe der Genealogen, sondern es gab immer einen beachtlichen Zulauf an wissenschaftlichen Nutzenden. Dass Baden auch in vielen überregionalen Untersuchungen als Referenzobjekt herangezogen wurde, liegt u.a. an den marginalen Kriegsverlusten, so dass Materialien auch für einen tiefer zielenden wissenschaftlichen Zugriff ausreichend vorhanden waren. Dem Nutzendeninteresse entgegen steht bislang eine beschämende Lesesaal-situation. Die Nutzenden müssen sich mit dem für die Benutzung zuständigen Mitarbeiter einen ganz normalen Büroraum teilen. Und auch in dem architektonisch beeindruckenden Bibliotheksraum können Nutzende im Grunde nur recherchieren, aber nicht arbeiten. Diese unbefriedigenden Lesesaalverhältnisse waren zu einem guten Teil der äußerst beengten Raumsituation in der Blumenstraße 1-7 geschuldet, leider aber auch einem mangelnden Verständnis im Haus für die Notwendigkeit eines repräsentativen, auch nach außen wirkungsvollen Raums für ein konzentriertes Arbeiten. Ich bin guten Mutes, dass wir bis zu meinem Eintritt in den Ruhestand in diesem Punkt noch eine gute Lösung finden werden: Geplant ist die Umwandlung des großen Bibliotheksraums in einen modernen Lesesaal; die Planungen sind abgeschlossen, jetzt sind wir abhängig vom Lauf der Bürokratie im Oberkirchenrat. Im neuen Lesesaal wird auch der Zugang zu elektronischen Unterlagen aus dem Archiv geregelt und möglich sein.

Digitalisierung wichtiger Bestände als neue Kernaufgabe?

Im Bereich der Digitalisierung gehörte Karlsruhe nicht zu den Vorreitern unter den evangelischen Kirchenarchiven. Die Gründung des Kirchenbuchportals war dann Anlass, zunächst die Digitalisierung der Kirchen- und Familienbücher voranzutreiben. Das ist mit der Einstellung von nicht unbeträchtlichen Haushaltsmitteln auch in einem vergleichsweise kurzen Zeitraum umgesetzt worden. Da die Mittel auch darüber hinaus zur Verfügung stehen, konnten und können weitere Digitalisierungsprojekte systematisch angegangen werden. Inzwischen konnte so auch die Diasammlung des Archivs vollständig digitalisiert werden. Publikationsreihen wie die kirchengemeindlichen Gemeindezeitschriften, die Gesetzes- und Verordnungsblätter sowie die Verhandlungen der Synode werden bald angegangen.

Seit Kurzem verfügt das Archiv über einen Flachbett-Hochleistungsscanner, was die Herstellung hochwertiger Digitalisate in eigener Regie ermöglicht, ohne dass Aufträge an Dienstleister dadurch ausgesetzt würden. Im Vordergrund wird dabei die Digitalisierung von Sammlungsgut und von Archivgut stehen, das aus Gründen der Bestandserhaltung nicht mehr in die Benutzung gegeben werden kann. In einem ersten Testgang wurde die überwiegend in hebräischer Sprache geführte Korrespondenz des badischen Pfarrers und „Judenfreundes“ Hermann Maas (1877-1970) mit Schalom Ben-Chorin (1913-1999) und dessen Frau Avital (1923-2017) erfolgreich digitalisiert, sodass durch eine angestrebte Kooperation mit der Hochschule für Jüdische Studien in Heidelberg diese Korrespondenz auch für den des Hebräischen nicht mächtigen Nutzenden zur Einsicht zur Verfügung stehen kann.

Die Digitalisierungsprojekte werden zum einen unter dem Aspekt der erleichterten Bereitstellung von Unterlagen für Nutzende inner- und außerhalb des Lesesaals durchgeführt, zum anderen vor allem zur Unterstützung der Bestandserhaltung. Den Erwartungen – auch aus den Reihen der Synode – nach einer umfassenden Digitalisierung der Bestände setzt das Archiv bewusst die Digitalisierung ausgewählter und exemplarischer Bestände entgegen. Keinesfalls darf diese Retrodigitalisierung zu Lasten der analogen Bestandserhaltung gehen (in dem Sinne, dass digitalisierte Bestände ja vernichtet werden könnten). Voraussetzung einer Digitalisierung eines ganzen Bestands ist immer die vorausgehende Erschließung des Bestandes. Eine Digitalisierung eines Gesamtvolumens des Schriftgutes als „Ersatz“ für zugegeben zeitaufwendige Erschließungsarbeiten – weil auch in Forscherkreisen³

3 Bei Forschenden kommt häufig auch ein Misstrauen gegen die Bewertungsent-

die Illusion, dass man ja in digitalen Beständen mit Volltextrecherche alles finden könne, unausrottbar scheint – scheidet prinzipiell aus. Es liegt ja durchaus im Interesse der Nutzenden, dass die Archivarinnen und Archivare mit ihren Bewertungsentscheidungen Schneisen in das Dickicht der Schriftgutproduktion schlagen.

Für die Retrodigitalisate steht ein eigenes Laufwerk auf den Servern des Evangelischen Oberkirchenrats zur Verfügung; an eine dauerhafte Übernahme dieser Digitalisate in ein digitales Archiv ist derzeit nicht gedacht. Für die Nutzung digitaler Unterlagen soll im Lesesaal ein eigenes „Portal“ zur Verfügung stehen. Einer Bereitstellung von Digitalisaten im Open Acces durch Archion plus steht das Archiv positiv gegenüber.

Die Einrichtung eines Digitalen Archivs

In vieler Hinsicht „Vorreiter“ war das Landeskirchliche Archiv hingegen in dem Bemühen, einen gangbaren Weg zur Einrichtung eines Digitalen Archivs zu finden. Erste Erfahrungen mit der digitalen Archivierung wurden im Rahmen des Projekts „Vernetzung der Landeskirche“ mit einer Datenbank zur E-Mail-Archivierung gesammelt. Dass sich ein Archiv den Herausforderungen der digitalen Archivierung im beginnenden 21. Jahrhundert zu stellen habe, stand für mich von Anfang an außer Frage. So war das Archiv selbstverständlich in sämtliche Entwicklungen einbezogen, die die Frage der elektronischen Aktenführung in einem Dokumentenmanagementsystem zum Gegenstand hatten: Die Be- und Verarbeitung der Dokumente wurde dabei im Kontext ihres „Lebenszyklus“ betrachtet, so dass bei der Entstehung eines Dokuments bereits sein Endzustand mitbedacht wurde, sei es durch seine Kassation am Ende festgelegter Aufbewahrungsfristen, sei es durch seinen Übergang in ein digitales Archiv. Ich habe über diese Prozesse und meine Überlegungen mehrfach in unserer Verbandszeitschrift berichtet, so dass daraus im Verband kirchlicher Archive eine erste Handreichung für unsere Mitgliedseinrichtungen entstand.⁴

scheidungen der ArchivarInnen hinzu, das unterstellt, dass möglicherweise forschungsrelevante Daten durch die Bewertung und daraus abgeleitete Kassationen vernichtet würden.

⁴ Von der Elektronischen Akte zum Digitalen Archiv. Empfehlungen des Verbands kirchlicher Archive, bearb. von Udo Wennemuth, Holger Bogs, Wolfgang Krogel und Kerstin Stockhecke (Kleine Schriften 3), Karlsruhe 2015.

Das hört sich leichter und unbeschwerter an, als es tatsächlich war. Die im Rahmen der Deutschen Archivtage besuchten Fortbildungen in Fragen der digitalen Aktenführung und Archivierung waren (und sind es zum Teil noch) sehr theorielastig und ließen mich, der die praktische Umsetzung im Blick hatte, oft ratlos zurück – zumal wenn sich herausstellte, dass auch die Berichte aus der Anwendung nie das hielten, was sie versprachen, oder vielleicht besser: was ich erwartete. Dieses Auseinanderklaffen der technischen Möglichkeiten der Systeme und der Probleme bei der Lösung scheinbar einfachster Alltagsanforderungen hat einerseits zur Desillusionierung beigetragen, zum anderen aus der Erkenntnis, dass alle Anwender sich mit ähnlichen Problemen herumschlugen, dazu ermuntert, die eigenen Vorstellungen und Anforderungen an die Systeme immer wieder zu hinterfragen und vor allem exakt zu formulieren. Die Leitfrage „Zu welchem Zweck brauche ich die Anwendung?“ sollte bei allen Entscheidungen für oder gegen ein Fachverfahren bestimmend sein.

Die letztlich fruchtbaren Anstöße für die Umsetzung eines digitalen Archivs gingen vor allem auch von Henning Pahl (Evangelisches Zentralarchiv Berlin) aus, der 2015 die Bildung einer Interessengemeinschaft der evangelischen Archive anregte, die sich bereits ernsthaft mit der digitalen Archivierung auseinandersetzten: Neben Berlin waren dies Stuttgart und Karlsruhe. In dieser Arbeitsgruppe wurden unterschiedliche Archivierungssysteme untersucht und verglichen. In einem zweiten Schritt wurde die Arbeitsgruppe 2016 in Wittenberg um weitere interessierte Personen aus Kiel und Magdeburg erweitert. Diese AG legte schließlich zur Sitzung der Erweiterten Verbandsleitung im November 2016 ihren Bericht vor, der die für die Kirchenarchive denkbaren Alternativen DIMAG und Dips.kommunal vorstellte. Die damit verbundene Erwartung, eine Verbundlösung für den Einstieg der kirchlichen Archive in die digitale Archivierung voranzutreiben, erfüllte sich indessen nicht. So haben die Archive in Stuttgart und Karlsruhe, anknüpfend an ermutigende Vorgespräche mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg, eine baden-württembergische Verbundlösung gemeinsamen mit den Archiven der Diözese Rottenburg und der Erzdiözese Freiburg vorangetrieben. Bekanntlich konnten die gemeinsamen Verhandlungen mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg zur Überlassung des dort entwickelten und angewandten Produkts DIMAG sowie mit dem Kirchlichen Rechenzentrum Südwest in Eggenstein bei Karlsruhe erfolgreich abgeschlossen werden. Seit dem Sommer 2018 stand DIMAG zunächst in einer Testversion, um die verschiedenen Funktionalitäten kennenzulernen und zu prüfen, für die Archive bereit, seit Januar 2019 steht DIMAG im Produktivsystem prinzipiell zur Nutzung zur Verfügung.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatten wir uns bereits mit Fragen der Erfassung und ersten Bewertung von Fachverfahren im Evangelischen Oberkirchenrat, so der Bewertung, Ausarbeitung einer Übernahme-strategie und exemplarischen Archivierung des Fachverfahrens SF Fundus, der elektronischen Liegenschaftsverwaltung des Kirchenbauamts⁵, der Bewertung und Übernahme statistischer Daten (EKD-Statistik-Tabelle II), der Bewertung und geplanten Übernahme statistischer Daten aus der Kirchenkompass-Projektplanung und der Gemeindeberatung, der Evangelischen Erwachsenenbildung und des Meldewesens und schließlich der Bewertung und geplanten Übernahme des Fachverfahrens Seminar.Eins5, der Veranstaltungsdatenbank der Evangelischen Akademie und Erwachsenenbildung, befasst. Das alles geriet ins Stocken durch den Stellenwechsel der für die digitale Archivierung zuständigen Personen. Derzeit arbeiten wir an drei Themen: Der Bewertung und Übernahme von Unterlagen aus File-Ablagen⁶, dem Aufbau einer digitalen Ablage auch der Kirchengemeinden in Microsoft-Sharepoint und den Strategien der Datenübernahme sowie mit der Etablierung eines elektronischen Kirchenbuchs⁷ und die Übernahme der Daten nach DIMAG.

Nach reiflicher Überlegung, aber auch unter dem Druck der Stellenplansituation, haben wir uns entschlossen, die Konzeptionierung und Etablierung des Digitalen Archivs nicht als Projekt, sondern sogleich als Linienaufgabe anzugehen. Durch interne Umschichtungen konnten dafür aber zusätzliche Stellenanteile bereitgestellt werden. Derzeit befassen sich zwei Mitarbeitende mit Aufgaben der digitalen Archivierung. Dabei haben wir davon abgesehen, die digitale Archivierung von der analogen loszulösen. Gerade mit Blick auf die hybriden Überlieferungen muss die Erfassung und Bewertung der Fileablagen auch immer die analogen Ablagen, also vor allem in Büros und Abteilungen, mit berücksichtigen; die Bewertung kann sich letztlich jeweils nur auf die Gesamtheit der Überlieferung beziehen.

5 Vgl. hierzu Johanna Schauer-Henrich, Bewertung, Übernahme und Archivierung einer elektronischen Liegenschaftsverwaltung im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe, in: AeA 58 (2018), S. 99–123.

6 Vgl. hierzu Udo Wennemuth, Das Problem der unstrukturierten Dateiablagen für die Überlieferungsbildung, in AeA 57 (2017), S. 94–105.

7 Vgl. Udo Wennemuth, Überlegungen zur Elektronischen Kirchenbuchführung, in: AeA 56 (2016), S. 68–80.

Abbau von Erschließungsrückständen

Der Abbau von Erschließungsrückstände oder überhaupt die Erschließung analoger Bestände erscheint unter dem Druck der Digitalisierung auch im Archiv weiter in die Defensive zu geraten. Nach meiner Auffassung ist es nicht ratsam, unter archivarischen Aspekten zwischen der Erschließung analoger und digitaler Bestände zu differenzieren. Erschließung ist und bleibt Kernaufgabe archivarischer Arbeit, unabhängig von der Substanzialität der Überlieferungsträger.

Andererseits ist unabweisbar, dass das Digitale auch im Archiv immer größere Ressourcen beansprucht. Da durch synodalen Beschluss eine Stellenausweitung in der Zentralbehörde prinzipiell ausgeschlossen war, dass also die Fülle neuer Aufgaben mit den vorhandenen Kräften bewältigt werden musste, drängte umso nachhaltiger die Notwendigkeit in den Vordergrund, zukünftige Generationen im Archiv nicht mit seit Jahrzehnten aufgestauten Erschließungsrückständen zu belasten. Zwei Grundsatzentscheidungen kamen uns dabei zu Hilfe: Die Geschäftsleitung reagierte auf Beschwerden des Inneren Dienstes über „vollgestellte“ Räume und Durchgänge⁸, wodurch Fluchtwege nicht gesichert und der Brandschutz nicht gewährleistet seien, und einem angeblichen Bedarf an Kellerräumen für diverse Zwecke. Das Archiv war nur allzu gern bereit, hier Abhilfe zu schaffen, wenn die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt würden. Grundlage der weiteren Planung war eine genaue Erfassung der Bestände mit Angabe des geschätzten Arbeitsaufwandes für deren Erschließung. Mit Unterstützung durch die Geschäftsleitung konnten dem Archiv über die regulären Mittel für „Hilfskräfte“ aus Rücklagen für die Jahre 2015 bis 2017 Sondermittel zur Verfügung gestellt werden. Bei den eingesetzten Mitarbeitenden handelte es sich zum einen um Studentinnen, die bei mir im Rahmen ihres Studiums einen Kurs „Einführung in das Archivwesen“ besucht hatten, in dem ich besonders auch die praktischen Arbeiten im Archiv vorstellte, zum anderen um unseren Archivpfleger in Ruhe und einen Pfarrer, der nicht mehr im Gemeindedienst tätig sein konnte.

Allein für das Jahr 2015 zählt die Jahresstatistik des Archivs 9.852 Verzeichnungseinheiten (davon 1.671 VE als Retrodigitalisate), für

8 Es war eine auch von der Geschäftsleitung mitgetragene Grundsatzentscheidung des Archivs, dass ausschließlich fertig bearbeitete Bestände in das neue Magazin eingelagert werden sollten. Alle unbearbeiteten Bestände, also unsere „Altlasten“ befanden sich nach wie vor in den alten Magazinen.

2016 sind es 24.329 Verzeichnungseinheiten (davon 14.796 VE als Retrodigitalisate), für 2017 dann schließlich 74.111 Verzeichnungseinheiten (davon 28.173 VE als Retrodigitalisate). Derzeit sind zwei Personen mit 1,3 Stellenanteilen ausschließlich mit Erschließungsarbeiten befasst.

In die gleiche Richtung zielt auch das Projekt „Sicherung und Erschließung der Pfarrarchive“ für das die Synode im Herbst 2017 2,131 Millionen Euro bewilligte. Fünf Mitarbeitende sollen im Laufe von fünf Jahren die bisher nicht erschlossenen Pfarrarchive sichern und bearbeiten.⁹ Zwar wird es auch weiterhin im Stellenplan eine ArchivarInnen-Stelle für die Gemeindearchivpflege geben, doch wird der Schwerpunkt künftig verstärkt auf der Beratung liegen; und schließlich muss ja auch das digitale Schriftgut in den Gemeinden bewertet, gesichert und erschlossen werden.

Die Sicherung der Arbeit des Archivs durch ein modernes Archivgesetz

Die Evangelische Landeskirche in Baden ist die letzte der Gliedkirchen der EKD, die ein Archivgesetz erarbeitet; dieses soll planmäßig durch die Frühjahrssynode 2021 verabschiedet werden. Bislang gab es nur eine Verordnung zum Schutz des Archivgutes aus dem Jahre 1989. Die Notwendigkeit auf die neuen Datenschutzregelungen zu reagieren, um durch Löschungen verursachte Überlieferungslücken zu verhindern, und die in der Umsetzung befindliche Digitalisierung, die die Schriftgutverwaltungen auf allen Ebenen unmittelbar betrifft, erfordern neue Regelungen, die umfassend nur durch ein Gesetz geleistet werden können. So soll das Gesetz vorschreiben, dass die Archivierung digitaler Unterlagen ausschließlich im digitalen Archiv DIMAG des Landeskirchlichen Archivs zu erfolgen hat. Damit wird das Landeskirchliche Archiv im Bereich der digitalen Überlieferung zu einem Zentralarchiv. Außerdem berücksichtigt das Archivgesetz die Unterlagen der diakonischen Einrichtungen auf dem Gebiet der badischen Landeskirche.

⁹ Vgl. hierzu Verhandlungen der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden. 7. ordentliche Tagung vom 22. Oktober bis 26. Oktober 2017, hg. vom Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Karlsruhe 2017, S. 118–122.

Archiv und Öffentlichkeit

Die Arbeitsschwerpunkte in den kommenden Jahren werden sicherlich neu definiert werden müssen. Die Präsenz von Archiv und Bibliothek in der *Öffentlichkeit* bleibt eine bleibende Herausforderung. Über viele Jahre informierten Archiv und Bibliothek in sog. Studioausstellungen über besondere Neuzugänge in beiden Bereichen. Auch sonst war eher die Bibliothek insbesondere durch die Schätze ihrer Gesangbuch- und Bibelsammlung in Ausstellungen präsent oder gefragt. Hervorzuheben sind die mannigfachen Ausstellungsprojekte mit der Bibelgalerie in Meersburg am Bodensee und zum Reformationsjubiläum die große Ausstellung gemeinsam mit der Badischen Landesbibliothek „Die Macht des Wortes. Reformation und Medienwandel“¹⁰. Im kommenden Jahr wird jedoch auch das Archiv wieder durch eine Ausstellung zum 200-jährigen Geburtstag der Landeskirche präsent sein, die es in Zusammenarbeit mit dem Generallandesarchiv Karlsruhe durchführen wird. Jubiläen bieten sich für solche Aktionen an. Mit besonderer Freude erinnere ich mich an ein Ausstellungsprojekt aus Anlass des badisch-pfälzischen Reformationsjubiläums 2006 in Kooperation mit der Forschungsstelle „Die Kirchenordnungen des 16. Jahrhundert“ der Heidelberger Akademie der Wissenschaften und der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg über die evangelischen Kirchenordnungen als Impulsgeber der modernen Verfassungsbewegung bis hin zur Verfassung der Europäischen Union; die Ausstellung wurde u.a. in den Landesvertretungen des Landes Baden-Württemberg in Brüssel und Berlin gezeigt.¹¹

Ein wichtiges Instrument zur Vorstellung der Arbeit des Archivs ist die Homepage, auf der nicht nur die Bestände recherchiert werden können. Für Fragen der Schriftgutverwaltung und Archivierung stehen hier Materialien und Arbeitshilfen für die Gemeinden zur Verfügung. Jeder fertig bearbeitete Bestand wird von den jeweiligen Bearbeitern (auch Praktikanten) selbst durch einen Blog auf der Homepage vorgestellt. Ausbaufähig sind Kontakte, mit denen sich Projekte der Archivpädagogik oder zur Einführung von Studierenden in die Arbeit in Archiven initiieren und umsetzen lassen. Ich hoffe, dass der nachfolgenden Archivleitung für diese Aufgaben etwas mehr Spielraum zur Verfügung stehen wird.

10 Annika Stello/Udo Wennemuth (Hgg.), Die Macht des Wortes. Reformation und Medienwandel, Regensburg 2016.

11 Vgl. Konrad Fischer, Kirche ordnen. Welt gestalten. Von den reformatorischen Kirchenordnungen zur europäischen Verfassung, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 1 (2007), S. 264–269.

Archiv und Wissenschaft

Zu den Aufgaben als Leiter von Archiv und Bibliothek gehört auch die *Geschäftsführung im Verein für badische Kirchengeschichte*, der sich als landeskirchliche Einrichtung versteht. Die Geschäftsführung ist Teil meines Dienstauftrags. Ich verstand sie nie nur technisch im Sinne einer Regelung der Mitglieder- und Finanzangelegenheiten, sondern vor allem als Aufgabe, insbesondere das Archiv als kirchengeschichtliches Kompetenzzentrum ins Bewusstsein zu rücken. So konnte ich die Arbeit des Vereins auch inhaltlich nicht unwesentlich mitprägen. Auf meine Initiative hin wurden die Reihe der Lebensbilder aus der evangelischen Kirche in Baden (seit 2007) und das Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte (ebenfalls seit 2007) ins Leben gerufen, das von mir auch als Herausgeber verantwortet wird. Insbesondere durch das Jahrbuch hat die territorialkirchengeschichtliche Forschung in Baden einen bedeutsamen Auftrieb erhalten. Die Kenntnis des enormen Fundus an Unterlagen für die Forschung in Archiv und Bibliothek ist für mich immer mit dem Auftrag zu eigener Forschung und zur Anregung von Forschungen Dritter verbunden gewesen. Ich bedauere es sehr, dass die (kirchen-)historische Forschung in vielen kirchlichen Archiven zunehmend an den Rand gedrängt wird. Damit geben die Archive m.E. einen wichtigen Schlüssel archivarischer Identität aus der Hand, die grundsätzlich mit eigener Forschungsarbeit verbunden ist. Indem auch die Perspektive der wissenschaftlichen Nutzung aus eigener Erfahrung berücksichtigt wird, ist auch das weite Feld der Überlieferungsbildung m.E. ausgewogen zu gestalten. Dass Landeskirchliches Archiv und Landeskirchliche Bibliothek als Forschungseinrichtungen wahrgenommen worden sind, hat sich nicht nur durch meine Berufung zum ordentlichen Mitglied in die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg 2001 ausgedrückt, sondern auch durch Kooperationen mit anderen Institutionen vor allem für Ausstellungs- und Publikationsprojekte erwiesen.

Kompetenz und Nachhaltigkeit durch Kooperation

Doch nicht nur im wissenschaftlichen Bereich waren mir Kooperation wichtig. Für ein kleines Archiv sind *Kooperationen* schlicht lebensnotwendig, um an den aktuellen fachlichen Entwicklungen und Innovationen frühzeitig teilzuhaben. Ich habe mich daher gern in der *Gremien- und Verbandsarbeit* engagiert, die ich einerseits als persönlich bereichernd empfand, vor allem aber als Motor für eine innovative Aufbauarbeit im eigenen Archiv. Viele Anforderungen kann

man allein nicht oder nur durch unverhältnismäßigen Aufwand bewältigen. Die Zusammenarbeit bewahrt einen selbst aber oft auch vor Irrwegen, so wie man selbst anderen auch durch Rat und Tat bei ihrer Wegfindung helfen konnte. Von den intensiven *Vernetzungen* haben alle drei Bereiche meiner Abteilung profitiert, das Archiv freilich in besonderem Maße.

Innerhalb des Evangelischen Oberkirchenrats trat das Archiv unmittelbar nach meinem Dienstantritt aus seiner Isolation heraus durch die Bereitschaft, im Projekt *Vernetzung der Landeskirche* mitzuarbeiten.¹² Im Rahmen dieses Projekts wurde auch bereits eine E-Mail-Ablagedatenbank nach Aktenplan entwickelt, die freilich durch eine unzureichende Umsetzung und Fortentwicklung des Projekts in seiner Endphase nicht die erhoffte Wirkung zeigte. Das Vernetzungsprojekt wurde durch das Projekt Einführung eines Dokumentenmanagementsystems abgelöst. Die archivischen Belange konnten durch die Mitwirkung von Archiv und Registratur im Projekt wirksam eingebracht werden. Zur Zeit sieht es so aus, dass vor allem durch die Sachkompetenz von Archiv und Registratur die Zielsetzung einer nachhaltigen elektronischen Aktenführung auch erreicht werden kann.

Fruchtbare Kooperationen ergaben sich auch auf kommunaler und Landesebene. Die Karlsruher Archive und Bibliotheken (teilweise auch Museen) schlossen sich bereits 2010 zu einem *Notfallverbund* zusammen. Mit den Kirchenarchiven in Baden-Württemberg ergab sich unter maßgeblicher Beteiligung Karlsruhes eine Kooperation auf dem Gebiet der *digitalen Archivierung*, durch die Vertragsverhandlungen mit dem Landesarchiv Baden-Württemberg und dem Kirchlichen Rechenzentrum Eggenstein bei Karlsruhe erfolgreich abgeschlossen werden konnten. Dieser kirchliche Archivverbund ist offen für weitere Beteiligungen. Selbstverständlich war die aktive Mitarbeit im *Verband kirchlicher Archive* und als Vorstandsmitglied auch in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, auf die ich hier nicht näher eingehen muss. Viele der Ergebnisse eigener Vorstöße und der z.T. von mir angeregten Arbeitsgruppen sind in Organen des Verbandes veröffentlicht. Die Herausgeberschaft der Verbandszeitschrift „Aus evangelischen Archiven“ zunächst mit Herrn Flesch und zuletzt mit Herrn Bogs war zwar arbeitsintensiv, aber immer auch anregend und befriedigend. Auch in EKD-Arbeitsgruppen außerhalb des Verbandes (etwa zur Kirchen-

12 Vgl. hierzu Udo Wennemuth, Elektronisches Ablagesystem im Projekt „Vernetzung“ in der Evangelischen Landeskirche in Baden. Ein Werkstattbericht, in: AeA 45 (2005), S. 58–79

buchordnung) habe ich gern mitgearbeitet. Dankbar bin ich für die kollegiale Zusammenarbeit mit den vielen Kolleginnen und Kollegen aus evangelischen Archiven. Ohne Ausnahme konnten die so gewonnenen Erkenntnisse in der konkreten Archivarbeit vor Ort mit Gewinn auch umgesetzt werden. Das gleiche gilt auch für die Arbeit im Vorstand und in Fachgremien des VdA sowie in nestor-Arbeitsgruppen zur Entwicklung von Archivstandards.

Aus meiner Erfahrung kann ich nur dazu ermutigen, Zeit und Kraft in die Arbeit der verschiedenen Gremien einfließen zu lassen, soweit die Präsenz im eigenen Haus dadurch nicht beeinträchtigt wird. Die kollegiale Zusammenarbeit in den unterschiedlichsten Sachfragen hat in meinen Augen immer zu einer Win-Win-Situation geführt. Erfahrungen anderer konnten genutzt werden, eigene Ideen konnten auf dem Prüfstand einer streng sachorientierten Diskussion verifiziert, angepasst oder auch verworfen werden. Viele entscheidende Erkenntnisse und Erfolge wären sicherlich ohne die z.T. stille, z.T. diskursiv eingebrachte Unterstützung aus dem Kreis der Kolleginnen und Kollegen nicht zustande gekommen.

Defizite und Perspektiven

Mein Bericht soll nicht den Eindruck vermitteln, als sei In Karlsruhe alles On Top. Es gab und gibt natürlich auch Probleme. Und manche Herausforderung konnte nicht erfolgreich bestanden werden. Ein besonderes Anliegen war mir die Ausarbeitung und Entwicklung strengerer Bewertungsgrundsätze, um das zu übernehmende Archivgut auf ein Mindestmaß zu reduzieren und die Bearbeitungsgeschwindigkeit zu erhöhen. Hier musste ich freilich erkennen, dass die Anforderungen und Herausforderungen einer kombinierten Überlieferungsbildung im Verbund mit einer exemplarischen Überlieferungsbildung zu einer Überforderung in der archivarischen Alltagsarbeit führten.¹³ Dies kann an dieser Stelle nicht weitergeführt werden, doch sollte geprüft werden, unter welchen Bedingungen strenge und effiziente Bewertungsstandards etabliert werden können.

Für die Zukunft gilt es die Präsenz von Archiv und Bibliothek innerhalb der Kirchenbehörde weiter zu stärken und die Unverzichtbarkeit beider Arbeitsbereiche als Kompetenzzentren in der Kirchenleitung nachhaltig zu verankern.

13 Vgl. Udo Wennemuth, Überlieferungsbildung in Kirchengemeinden. Überlegungen zu den Bewertungskriterien aus der Praxis des Projekts „Sicherung und Erschließung der Pfarrarchive“ in der badischen Landeskirche, in: AeA 59 (2019), S. 78–84.

Unabdingbar erscheint mir auch eine stärkere Vernetzung archivarischer Arbeit mit anderen Arbeitsfeldern, ich denke da vor allem an die Nutzung von Datenbanken und Normierungsverfahren. Dass z.B. die Nutzung der GND für die Arbeit in Archiven immer noch kaum an Relevanz gewonnen hat, offenbart einen beträchtlichen Nachholbedarf in der Anwendung moderner Informationssysteme und bei der Präsenz in kooperativen Plattformen, wozu ich auch die DDB zähle.

Und nicht zuletzt geht es darum, die Kernaufgaben eines Archivs – gegebenenfalls auch neu – zu definieren und diese dann auch zu stärken. Nicht der „Gemischtwarenladen“ (von allem ein bisschen) und eine breites Portfolio an Serviceangeboten sind gefragt, sondern Kompetenz. Da wird es notwendiger Weise mit Blick auf schwindende Ressourcen auch zu Priorisierungen kommen müssen. Dann ist es gut zu wissen, worin die wesentlichen Aufgaben bestehen und wo die eigenen Stärken liegen.

Zweimal „Beienrode“ oder wieviel Service ist genug?

Birgit Hoffmann

Flexibel, mobil und kreativ sollte man sein, fordern die Stellenausschreibungen aller möglichen Branchen. Aber doch sicher nicht in einem Kirchenarchiv? Mahlen bei Kirchens die Mühlen nicht immer langsamer und gilt das nicht erst recht für das staubige Archiv? Unterscheiden sich dort nicht die langjährig am selben Platz im Lesesaal nach winzigsten Erkenntnisteilchen Suchenden kaum von denjenigen, die der Forschung dienend eifertig Kartons mit altem Papier herbeischaffen, beide Gruppen gleichermaßen angegraut und weltvergessen?

Ist es ein Kompliment, nicht als typisch angestaubte Archivarin zu gelten, wie mir einst ein Bischof versicherte? Abgedroschene Klischees ärgern natürlich genauso wie die einseitigen Vorstellungen anderer vom eigenen Arbeitsfeld. Aber seien wir einmal ehrlich: Staub kommt schon vor in diesem Beruf, auch Spinnenweben, Taubendreck und Mäusekot, Moder aller Art und manchmal die Opfer der in Kellern und auf Dachböden jagenden Spezies.

Aber unerschrocken und flexibel rücken wir im Gemeindehaus alte Möbel, Bilderrahmen und die Konfirmandenbastelarbeiten der letzten vierzig Jahre beiseite, verscheuchen die Spinnen und klopfen Staub und Mörtel von verbogenen Leitz-Ordern, zusammengesunkenen Umzugskartons und alten Koffern. Wir kriechen hinter Orgeln und unter Kirchenbänke, erklimmen Emporen und Wendeltreppen, mobil und motiviert durch die Hoffnung, papierne oder gar pergamentene Schätze zu finden.

Manches, was uns vor Ort als wertvolle alte, leider unleserliche Dokumente angepriesen wurde, entpuppt sich bei näherem Hinsehen als das Kassationsgut, welches unsere Vorgänger vor zwanzig Jahren ausgesondert hatten. Irgendwie war das Schreddern dann doch unterblieben - eine gute Gelegenheit, frühere Bewertungsentscheidungen nochmal einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Andere, vermeintlich unschätzbar wertvolle alte Bücher identifizieren wir als die üblichen Arbeitsmaterialien einer vergangenen Epoche, zu ihrer Zeit überall anzutreffen und daher nicht in Gänze aufbewahrungswürdig.

Gelingt es uns, dass sich verdreckte Papierhaufen wie hässliche Entlein in schöne Schwäne verwandeln, sprich zu gesäuberten, me-

tall- und kunststoffbefreiten, ordentlich und säurefrei verpackten Archivalien in normgerechten Kartons und Archivräumen werden, gilt es nun auch, ihre innere Schönheit aufzudecken und zu vermarkten. Pardon, in unseren Kreisen spricht man natürlich von „zugänglich machen“ oder den „Nutzerinnen und Nutzern zur Verfügung stellen“.

Der Vorgang der „Erschließung“ des Archivgutes ist ein mehr oder weniger kreativer Prozess; über die angemessene Vorgehensweise lässt sich trefflich streiten. Dabei spielen unter Umständen nicht nur fachlich-inhaltliche Kriterien eine Rolle. Wohl dem Kirchenarchiv, dessen Träger unberührt von Kosten-Leistungserwägungen und in Unkenntnis sinnvoller archivischer Zielvorgaben keine messbare Erschließungsleistung pro Monat erwartet. Noch besser, wenn man dennoch eine Vorstellung davon hat. Eigentlich ist die Formel einfach: Flaches Erschließen, also wenig lesen und wenig schreiben, schafft schneller mehr; tiefe Erschließung, also mehr als nur quer zu lesen, ausführliche Titelaufnahmen, Enthält-Vermerke, Indexbegriffe und Querverweise, dauert. Bei der Erschließung Zeit zu sparen heißt oft, diese später bei der Recherche wieder zu verlieren. Eine zu ausführliche, gleichsam prophetische Titelaufnahme – man weiß ja nie, welche Fragen die Quelle später einmal zu beantworten haben wird – könnte Rückstände eher vergrößern als abbauen. Hier ist Flexibilität gefragt, mithin bestandsangemessenes Handeln, oder bezeichnen wir es als Plädoyer für fachlich aus- und fortgebildetes Personal in den Kirchenarchiven, ein Anliegen, welches die zu feiernde Arbeitsgemeinschaft immer wieder nachdrücklich vertreten hat.

Längst gehört zur Erschließung die öffentliche Präsentation der Daten im Internet, Asche auf unser Haupt, die wir noch große Rückstände zu bewältigen haben. Lange hinderte uns fehlende technische Ausstattung; dazu kam der Korrektur- und Aktualisierungsbedarf großer Altdatenmengen, welche man in Zeiten der Papierfindbücher glaubte, Nutzerinnen und Nutzern unverändert zumuten zu dürfen. War der gesuchte Begriff nicht im Register, konnte man zur Not ja ganze Kapitel oder gleich alles durchblättern. Heutige Suchmaschinen sind zwar mittlerweile sehr fehler- und variantentolerant. Ob sie dem gegenwärtig Forschenden aber weiterhelfen können, wenn in Titelaufnahmen für kirchliches Archivgut die Rede von „cedieren“, „tentieren“ und „beanworten“ ist? Der kirchengeschichtlich versierte Forscher findet wohl die „corpora piorum“, das „ius patronatus“, die „vicarie“ oder den „aeditus“. Ob aber „alumni“, „dorsualia“, „Serenissimus“, „temporalia“ und „aerarium pauperum“ zu Treffern werden können? Und weiß die Suchmaschine, dass „Pfarrkompetenz“ nicht die Geschicklichkeit des Pfarrers meint und „Akzidentien“ keine ihm widerfahrenen Unfälle?

Natürlich finden sich längst dergleichen Begriffe in den Online-Findbüchern der Archive. Schließlich kann man sich auf den Standpunkt stellen, dass sie nun einmal bestimmte Phänomene und Vorkommnisse in der Vergangenheit bezeichnet haben. Und wie aufwändig wäre es, alle die alten Aktentitel zu ändern. Aber trägt es zur Verbreitung der vorhandenen Quellenschätze bei, wenn man diese im Internet hinter alten Begriffen versteckt und von den potenziellen Nutzerinnen und Nutzern erhebliche Vorkenntnisse erwartet, um Quellen zu erkennen und zu finden?

Oder ist der ganze Erschließungsaufwand, ob online bereitgestellt oder nicht, letztlich für die Katz, vergegenwärtigt man sich, dass viele Suchende gerade in der Gegenwart ungeachtet aller Informationsangebote in Beständeübersichten, Findbüchern und Inventaren und höchst kreativer institutionsübergreifender Präsentationsbemühungen in Web-Portalen zum einfachsten aller Mittel greifen und einfach mal die Archivarin oder den Archivar fragen?

„Haben Sie kirchengeschichtliche Quellen?“ – Diese Frage, die vor einigen Jahren gleich von mehreren Studierenden an das Landeskirchliche Archiv Wolfenbüttel gerichtet wurde, markiert zugegebenermaßen die unterste Latte der Informierungsverweigerung im Kommunikationszeitalter. Als bewertete Abschlussleistung eines religionspädagogischen Seminars sollten sie eine kirchengeschichtliche Quelle vorstellen. Geht es noch etwas genauer, fragten wir zurück und sahen davon ab, die nächstbeste Archivalie direkt vom Schreibtisch zu digitalisieren. Einige suchten sich darauf tatsächlich persönlich ihre Quelle aus unserem für solche Zwecke vorbereiteten Fundus. Stutzig machte beispielsweise auch die Frage aus dem Umfeld eines Gender-Forschungsprojektes nach Biographien von Pfarrerinnen, die während der NS-Zeit Widerstand leisteten. Flexibel informierten wir kurz über wesentliche Daten der Frauenordination in den evangelischen Landeskirchen und schlugen vor, sich stattdessen mit Gemeindehelferinnen, Mitgliedern evangelischer Frauenhilfsgruppen oder anderen kirchlich aktiven Frauen zu beschäftigen. „Alphabetisierung“ nennen manche Kollegen diesen Grad der inhaltlichen und archivfachlichen Hilfestellung, der insbesondere für Studierende immer häufiger zu leisten ist. Andere Forscherinnen und Forscher machen sich erheblich mehr Mühe und schicken immerhin vorbereitete Fragenkataloge, deren erbetene ausführliche Beantwortung uns eigentlich das Recht auf Mitautorenschaft beabsichtigter Publikationen einräumen würde.

Zu den „üblicheren“ Serviceleistungen des Archivpersonals gehört es natürlich schon, historisch-territoriale Zusammenhänge zu erläutern und ggf. auf andere Archive zu verweisen, sollte man selbst für einen Ort nicht zuständig sein, weil dieser außerhalb des eigenen

Sprengels lag oder liegt. Das kann aber schon anstrengen, wenn, wie im Falle der Landeskirchen Braunschweig und Hannover, zwei Orte namens Beienrode recht nahe beieinander liegen, aber nicht nur einer der beiden Kirchen angehören. Der Ortsteil Beienrode der zur braunschweigischen Landeskirche zählenden Stadt Königs-Lutter ist eine Kirchengemeinde der ev.-luth. Landeskirche Hannovers. Das wäre ja nicht weiter erwähnenswert, würde man nur gelegentlich im Rahmen von Familienforschungsanfragen darauf hinweisen müssen. Hinzu kommt aber, dass im hannoverschen Beienrode eine diakonische Einrichtung von offenbar historischem Interesse liegt und dass ein ehemaliger Pfarrer des Ortes wegen der Ermordung seiner Ehefrau verurteilt wurde. Noch immer leiten wir uns angebotene Unterlagen und Anfragen nach Hannover weiter, nicht selten behaupten die Absender, wir müssten uns irren, wenn wir ihnen die Lage erörtern.

Noch vor wenigen Jahren hätte ich, abweichend von der in staatlicher Ausbildung erlernten Beschränkung auf Bestandsauskünfte und möglichst wenig inhaltliche Hinweise, stets die Auffassung vertreten, ein kleines Archiv müsse eben besondere Dienstleistungsbereitschaft zeigen, um seine Position zu wahren und gegebenenfalls gewisse Rückstände in der Verzeichnung und Bereitstellung von Erschließungsinformationen zu kompensieren. Nicht zuletzt gehören die Recherchen für und der Austausch mit Benutzern ja zu den besonders interessanten Tätigkeiten im Archiv. Ob wir über Walfischknochen in, Kanonenkugeln an oder Gruftanlagen unter Kirchen recherchieren, wir bleiben locker. Aber mittlerweile frage ich mich – gemeinsam mit anderen Kolleginnen und Kollegen aus kirchlichen Archiven – nicht nur wie, sondern auch ob der Spagat zwischen gebotener Dienstleistung und gestiegener Dienstleistungserwartung an uns noch zu schaffen ist.

Können wir es uns umgekehrt leisten, Erwartungen nicht oder nur zum Teil zu erfüllen? Wir wollen schließlich, dass unsere Bestände genutzt werden, sind ständig auf der Suche nach weiterer Ausdehnung unserer Angebote als Serviceeinrichtung. Versprechen wir in unserer externen und internen Selbstdarstellung möglicherweise zu viel? Oder spielt das alles kaum eine Rolle, weil Archivnutzerinnen und -nutzer ohnehin überwiegend ihren eigenen Interessen verhaftet sind und den Servicemöglichkeiten und -grenzen der Archive eben nicht immer die erhoffte Aufmerksamkeit schenken? Werden klassische Informationstexte noch gelesen? Liegt die Lösung darin, die oben genannten Nutzergruppen in den sozialen Medien aufzusuchen? Das beschriebene Spannungsverhältnis ist natürlich nicht neu. Gleichwohl scheinen sich die Bedingungen zu verschärfen, empfinden wir in der Gegenwart eine gewachsene Herausforderung.

Das liegt wohl zum einen – wenig überraschend – am Medienwandel. Die damit verbundenen Herausforderungen *„treten zu den bisherigen Kernaufgaben hinzu. Indem sich Archive und Bibliotheken diesen Aufgaben professionell stellen, profilieren sie sich als kompetente Akteure in Schlüsselfunktionen moderner kirchlicher Verwaltung. [...] Das übergeordnete Ziel kirchlicher Archive und Bibliotheken besteht darin, angesichts des erweiterten Aufgabenspektrums in gleichbleibend hoher Qualität zu arbeiten.“*¹ So heißt es im 2016 verabschiedeten Strategiepapier des Verbandes kirchlicher Archive in der EKD, in dem wir den diesbezüglichen Anspruch an uns selbst formulieren. Natürlich werden dort auch Voraussetzungen und Anforderungen hinsichtlich personeller, materieller und technischer Ausstattung genannt.

Ein weiterer Faktor prägt gegenwärtig die Situation kirchlicher Archive und hat auch Konsequenzen für die Nutzung unserer Einrichtungen: Unsere Träger und Bestandsbildner befinden sich in einem massiven Veränderungsprozess. Die Kirchen erleiden seit Jahren einen erheblichen Mitgliederverlust und erleben oder erwarten einen entsprechenden Rückgang ihrer Ressourcen. Sie reagieren mit Umstrukturierung, Rückzug aus der Fläche, Personal-, Finanz- und Gebäudeabbau sowie Verringerung, Veränderung oder Zusammenlegung von Aufgabenbereichen. So hat z. B. die Evangelisch-lutherische Landeskirche in Braunschweig auf ihrer Maisynode 2015 beschlossen, die Pfarrstellenzahl von ehemals 230 bis ins laufende Jahr 2020 auf 170 zu reduzieren, längst hilft ihnen ein Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern dabei. Ebenso stieg man bei der Mittelverteilung innerhalb der Landeskirche von einem Bedarfsermittlungs- auf ein Verteilungssystem um. Dazu waren innerhalb der Propsteien als Verteilungsebene Gestaltungsräume² zu bilden, denen jeweils 3-5 Pfarrstellen zugeordnet sind. Zu Kirchengemeinden und Pfarrverbänden gesellte sich der Kirchengemeindeverband als Träger gemeinsamer Einrichtungen und damit übrigens auch als neuer Schriftgutbildner. Eine Alternative ist die Fusion von Kirchengemeinden, ebenfalls mit Auswirkungen auf die Schriftgutverwaltung und Kirchenbuchführung. Mittelfristig zielt die Reform neben der Pfarrstellenreduzierung auf die Einsparung von Gemeindepersonal in den räumlich konzentrierten Büros. Nicht mehr benötigte Pfarr- und Gemeindehäuser werden sukzessive verkauft, vermietet oder anderweitig genutzt. Die Auswirkungen dieses

1 Strategiepapier des Verbandes kirchlicher Archive in der EKD, auf: <https://vkaekd.wordpress.com/p0015/>.

2 Details siehe unter: <https://www.landeskirche-braunschweig.de/gemeinden/struktureform/grundlagen.html>.

Prozesses auf die Arbeit des landeskirchlichen Archivs sind deutlich spürbar.

Es werden immer mehr Archivpflegedienstleistungen und Bestandsübernahmen nachgefragt. Der frühere Trend, nach dem eine von Wolfenbüttel entfernte Lage und die Angst vor „Verlust“ des Pfarrarchivs als Träger lokaler Identität für ein Verbleiben der Archivalien vor Ort sprachen, ist gebrochen. Selbst aus der alten Reichsstadt Goslar erhalten wir mittlerweile kirchliches Archivgut.

Das erhöht nicht nur den ohnehin schwer zu bewältigenden Erschließungsrückstand, sondern natürlich die Zahl der Anfragen und damit wiederum den Erläuterungsbedarf. Auch manchen Ortsheimatpflegern, traditionell eine besser vorgebildete Gruppe, muss kirchengeschichtliches Basiswissen zunehmend vermittelt werden. Viele Kirchenvorstände winken selbst bei einem gut erschlossenen Pfarrarchiv ab, wenn sie die Quellen im Lesesaal einsehen sollen, und fragen lieber, was wir denn so zur Geschichte ihrer Kirche wissen, sobald eine Chronik geplant ist. Am besten schreiben wir die Ergebnisse auch gleich druckreif auf. So wurde eines unserer Antwortschreiben mit Bestands- und Quellenauskünften zur Kirchenbaugeschichte gleich vollständig und unverändert inklusive freundlicher Grüße und Unterschrift in der betreffenden Dorfchronik³ abgedruckt.

Insbesondere im Bereich historischen Gedenkens und Erinnerns ist neben historischer Information die aktive Mitarbeit des Archivs gefragt. Das reicht von der Gemeindeverwaltung, die nicht nur wissen möchte, warum ein über 150 Jahre altes Pastorengrab auf einem ehemals kirchlichen Friedhof von ihr unterhalten wird, sondern wie man künftig damit verfahren soll, über die Entscheidungshilfe für das Landeskirchenamt bei beantragter Öffnung der Welfentumba im Braunschweiger Dom zwecks forensischer Untersuchung der Gebeine Ottos IV., bis zur Abfassung von Informationstafeln für die frühere Gutskapelle des NS-Verbrechers Wilhelm Keitel in Helmscherode.

Traditionelle Anfragen des Landeskirchenamtes und der Kirchengemeinden über Zahlungsverpflichtungen, z.B. bei anstehenden Restaurierungen von Kirchturmuhren, oder zur Namensgebung von Kirchengebäuden und Kirchengemeinden und insbesondere in Bauangelegenheiten wurden früher oft durch Aktenausleihe beantwortet. Heute heben wir nicht nur aus, sondern steigen in die jeweilige Sachbearbeitung ein, und das nicht nur, weil kaum noch jemand die alte Schrift lesen kann. Wir fertigen Ausarbeitungen zu Herkunft und Umfang von Staatsleistungen an die Landeskirche, zu Domstiftungen

3 Wedtlenstedt. Geschichten aus 900 Jahren. Gesammelt von Michael Hirthe, Wolfgang Paul und Karl-Heinz Statnik, Wedtlenstedt o. D., S. 140f.

und Klöstern, zur kirchlichen Finanz- und Vermögensgeschichte, zur historischen Entwicklung von in der Verfassung geregelten Sachverhalten oder zur Frauenordination, um nur einige Themen der letzten Jahre zu nennen. Gefragt sind Hintergrundinformationen für kirchenrechtliche Verhandlungen, Entscheidungen, Gesetzesvorhaben; zu prüfen sind Leihverträge für kirchliches Kunstgut, zu entziffern historische Inschriften. Mehrfach durfte man Festgottesdienste bereichern mit Vorträgen über Kelchlöffel, Turmknopfdokumente und diverse Jubiläumsanlässe. Sollte man lieber ablehnen oder immer flexibel, mobil und kreativ bleiben und dem lieben Gott für diesen tollen, interessanten Arbeitsplatz danken? Immerhin scheint der Stellenwert des Archivs unbestritten. Aber hält uns diese Entwicklung hin zur kirchlichen Geschichtsforschung in Kombination mit teils überzogenen Erwartungen externer Nutzer nicht zu sehr von der Realisierung unserer Kernaufgaben ab, zumal im Hinblick auf den Medienwandel?

Sollten wir klarer formulieren, was wir leisten können und was nicht? Wie tun wir das gegenüber dem Landeskirchenamt, ohne dabei zu riskieren, dass die Wahrnehmung des Archivs leidet? Natürlich müssten wir massiver die Verbesserung unserer Ausstattung fordern, wie im Strukturpapier formuliert. Aber wie gut stehen die Chancen, angesichts der Abbauvorgaben für Pfarr- und sonstiges Gemeindepersonal?

Man könnte den Service für Dritte reduzieren. Aber Dienstleistung ist doch geboten und müsste eher auf weitere Bereiche und Medien ausgedehnt werden. Sollte man Recherchen outsourcen? Muss man dann den Dienstleistern helfen? Oder lieber doch das eigene Informationssystem ausbauen, um recherchierte Informationen künftig noch besser nutzbar zu machen? Die im Zuge unseres Strategieprozesses wieder einmal aufgeworfenen, letztlich alten Fragen werden uns wohl auch in der Zukunft noch beschäftigen.

Umbruch und Wandel ist immer, oder:
Was heißt und zu welchem Ende betreibt
man kirchliches Archivwesen?

Stefan Flesch

Der Autor bittet eingangs um Nachsicht für die schnöde Verfremdung des Schiller-Zitats. Aber wenn das Jahr 2020 zu etwas gut war, dann doch sicherlich nicht zuletzt zur kritischen Selbstreflexion über unser archivisches Treiben. Der Beitrag entstand nach fünf Monaten vielfältiger neuer beruflicher Entwicklungen in der Coronakrise 2020 und zu einem Zeitpunkt, an dem die weitere Entwicklung der Pandemie im Allgemeinen und ihre bleibenden Folgen für das Archivwesen im Besonderen noch in keiner Weise absehbar sind. Mittlerweile liegen international mit der Schweizer Online-Tagung „Archive auf dem Weg zum new normal“ die ersten Erfahrungsberichte vor.¹

Es handelt sich daher um eine Momentaufnahme zu einem eher originellen Doppeljubiläum, zumal das klassische 75-jährige Bestehen der Arbeitsgemeinschaft 2011 in einem Sonderband der Verbandszeitschrift bereits hinreichend gewürdigt worden war.² Insofern würde sie sich für ein Blog oder ein sonstiges Online-Medium vielleicht besser eignen. Wie dem auch sei, konzipiert wurde – noch vor Corona – ein klassischer Jubiläumsband, vielleicht in der Traditionslinie des *monumentum aere perennius*.

Die überwiegende Mehrzahl der Mitgliedsarchive des Verbandes wird aktuell noch von Angehörigen der Babyboomer-Kohorte geleitet. Zwischen 1955 und 1964 geboren, werden viele von uns innerhalb der kommenden Jahre in Ruhestand gehen. Die den Boomern oft diagnostizierte Massenerfahrung von Jugend an, aus der letztlich Konkurrenzverhalten und ein Drang zu permanentem Selbstmarketing folgen mögen, hat unwillkürlich auch unsere Berufsgruppe beeinflusst. Die Demografie korrelierte zeitweise mit der Expansionsphase der kirchlichen Archive in den 1980er und 1990er Jahren, die, zeitversetzt um den üblichen archivischen Respektsabstand, die dago-

1 http://vsa-aas.ch/wp-content/uploads/2020/06/20200608_OnlineVeranstaltung_new-norml-2.pdf. Vgl. auch <https://www.augias.net/2020/08/01/9048/> (Stand: 14.08.2020).

2 AEA 51 (2011). Vgl. auch Henning Pahl/ Bettina Wischhöfer: 40 Jahre AABevK 1979-2019. Gründungssituation – Mittel und Leistungen – zukünftige Herausforderungen, in: AEA 59 (2019), S. 99–122.

bertinische Phase³ der landeskirchlichen Haushalte insgesamt seit den 1960er Jahren nachholten. Ein Zahlenbeispiel zur Veranschaulichung, ohne die LeserInnen zu sehr mit Autobiografischem langweilen zu wollen: Allein aus dem 25./26. Marburger Referendariatskurs 1991-1993 fanden nicht weniger als vier AbsolventInnen eine Anstellung in evangelischen Archiven, ein weiterer Kurskollege wurde Bistumsarchivar.

HistorikerInnen und somit auch die meisten ArchivarInnen neigen dazu, bei der Betrachtung historischen Wandels dunkel von beschleunigten Transformationsprozessen, Alteritäten und Spannungsfeldern diverser Voltstärken zu raunen. Das wird rasch banal, denn Umbruch und Wandel gab es zu allen Epochen und sie bestimmten auch die archivische Berufswelt seit der frühen Neuzeit. Die Intensität der Reformphasen, ausgelöst durch technischen Wandel, externe Krisen oder novellierte rechtliche Vorgaben, vermag aber erheblich zu variieren. Ohne unseren verdienten Amtsvorgängern zu nahe zu treten, wird man doch feststellen können, dass nach der Beseitigung der unmittelbarsten Nachkriegsnöte von den 1960er Jahren an bis zum politischen und informationstechnologischen Umbruch 1989/90 der Archivbetrieb in mehr oder minder erfahrungsgesättigten Bahnen verlief. Aus dieser Epoche stammen die großen Auftragsausstellungen zu Jubiläen, Regestenwerke und mehrbändige historische Darstellungen. Seither eröffneten Internet, moderne Informationsmedien und die Digitalisierung auch dem kirchlichen Archivwesen die Chance (und die Pflicht), sich in ganz ungeahnter Weise dem Publikum zu präsentieren.

Eine nochmalige, nicht vorhersehbare Dynamisierung brachte dann die Coronakrise seit Mitte März 2020 mit sich: Das Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland ging zwar nicht so symbolbehaftet wie viele andere Archive am Freitag, den 13. März, in den Lockdown. Bereits am Vortag hatte die entscheidende Besprechung zu den konkreten Projektzuweisungen und künftigen Kommunikationsformen im Home Office-Modus stattgefunden. Umgekehrt blieben in der darauffolgenden Woche noch einige Arbeitstage bei bereits reduzierter Belegschaft zur konkreten Umsetzung. Dies gewährleistete einen weitgehend reibungsfreien Betrieb in der völligen Schließungsphase und ermöglichte auch den problemlosen virtuellen Stellenantritt einer neuen Mitarbeiterin ausgerechnet zum 1. April.

3 Wolf-Dieter Hauschild: Evangelische Kirche in der Bundesrepublik Deutschland zwischen 1961 und 1979, in: Siegfried Hermle/ Claudia Lepp/ Harry Oelke (Hgg.): Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren. Göttingen 2007, S.51-91, hier: S.64.

VPN-Zugänge wurden zwar nicht sofort, aber doch zeitnah eingerichtet. Nach Aufhebung des generellen Zutrittsverbotes Anfang Mai 2020 divergierte die Entwicklung in den beiden Archivstandorten: Das Düsseldorfer Team ist nach einem jeweils aktualisierten Wochenplan im Schnitt mit zwei bis drei Kräften vor Ort präsent. Der Benutzer-raum blieb gemäß den allgemeinen Vorgaben für das Dienstgebäude des Landeskirchenamtes weiterhin gesperrt. In Boppard kann wieder das gesamte Team vor Ort arbeiten, seit Ende Mai ist dort auch wieder die externe Benutzung unter den üblichen Sicherheitsregularien möglich.

Von den klassischen archivischen Themenfeldern profitierte naturgemäß die Erschließung am meisten von der neuen Arbeitsrealität. In diesem Segment⁴ werden zunehmend Konzepte wie On-Demand-Erschließung und Crowdsourcing nicht mehr nur abstrakt diskutiert, sondern auch konkret umgesetzt. Dies führt zur Aufgabe heiliger Kühe wie etwa beim Umgang mit noch nicht erschlossenen Beständen. Andrea Hänger, die Vizepräsidentin des Bundesarchivs, hat dies jetzt für ihr Haus unmissverständlich formuliert: „Die Regel, dass unerschlossenes Archivgut nicht benutzbar ist, darf und wird es nicht mehr geben. NutzerInnen und ArchivarInnen müssen hier gemeinsam Wege finden, wie relevantes Material ausgewertet werden kann. Das erfordert Flexibilität auf Seiten des Archivs, aber auch Bereitschaft seitens der NutzerInnen, sich ggf. durch hunderte von Akten zu kämpfen.“⁵ Die herkömmliche Auffassung wurde in der Zunft gern wie eine Monstranz hochgehalten und kaschierte oft nur den eingearissenen Erschließungsrückstand. Das Archiv der EKiR darf sich hier in seiner langjährigen Handhabung bestätigt fühlen. Absprachen für eine wissenschaftlich fundierte Zitierweise auch bei solchen Beständen wurden bislang immer gefunden.

Ideal geeignet für das Arbeiten im Home-Office bzw. für den Hybridbetrieb sind Fotobestände. Ein Team von drei MitarbeiterInnen entwickelte ein auf diese Arbeitsbedingungen zugeschnittenes Konzept. Das Online-Bildarchiv der EKiR⁶ mit kostenlosem Zugang z. Zt. zu etwa 7.000 historischen Aufnahmen bzw. Fotos aus dem Oeuvre des Fotografen Hans Lachmann erfuhr hierdurch kräftigen Zuwachs.

4 Vgl. hierzu die Beiträge in *Archivar* 73 (2020), S. 126-158.

5 Andrea Hänger: Die Mühsal der Zugänglichkeit. Methodische Herausforderungen beim Aufbau virtueller Lesesäle, in: *Zeithistorische Forschungen* 17 (2020), S. 179-189; <https://zeithistorische-forschungen.de/1-2020/5828> (Stand: 03.08.2020).

6 <http://www.archiv-ekir.de/index.php/fotosammlungmain> (Stand: 14.08.2020). Zu den inhaltlichen Leitlinien s. Joan Boadas i Raset: Managing photographic heritage: Ten ideas to consider, in: *Comma. International Journal on Archives* 2019-1, S. 79-83.

Zu Beginn des Corona-Lockdowns gerieten wir in eine kleine Kontroverse über das Thema Erschließung im Homeoffice. Ein sächsischer Kollege im Staatsdienst echauffierte sich über den Erfahrungsbericht einer Kollegin.⁷ Selbstverständlich bildet die Erschließung kleinerer, für das Homeoffice geeigneter Sammlungsbestände oder Nachlässe eine Komponente unserer Tätigkeit, mit der bereits manches Desiderat für unsere Benutzerklientel beseitigt werden konnte. Unter anderen das Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich hat die gleiche Linie gefahren und hierfür den Ausdruck „Archivgut on demand“ geprägt.⁸

Problemlos, weil ohnehin ehrenamtlich dezentral organisiert und virtuell vernetzt, liefen die Projekte im Crowdsourcing weiter. Die Erfassung der Kölner Garnisonskirchenbücher über den Verein für Computergenealogie konnte online gestellt werden⁹, ein Anschlussprojekt gleichfalls im Bereich der Militärkirchenbücher wurde eingeleitet.

Ein regelmäßiges Feature bildeten einmal wöchentlich Arbeiten im Außenmagazin in Moers-Meerbeck¹⁰, was auch die Aktenversorgung des Landeskirchenamtes sicherstellte. Auf den Versuch einer expliziten Dokumentation des Lockdowns, wie er von vielen Kommunalarchiven unternommen wurde, haben wir bewusst verzichtet, da bereits die zentrale Gemeindebriefsammlung die Reaktionen und Folgen der Krise für die örtlichen Kirchengemeinden unmittelbar und facettenreich widerspiegelt.

Wie geschaffen für die Schöne Neue Welt des Archivwesens sind virtuelle Ausstellungen. Über das bereits Ende 2019 vorgestellte, leicht bedienbare Ausstellungs-Tool DDB Studio der Deutschen Digitalen Bibliothek wurde nach dem Vorbild vieler anderer Archive eine erste Ausstellung über ehrenamtliche Theaterarbeit in der Weimarer Republik erstellt.¹¹ Eine weitere Ausstellung ist in Arbeit. Im Vergleich mit dem klassischen Kuratieren von Archivausstellungen¹² ergibt sich

7 Artikel und alle Kommentare: <https://blog.archiv.ekir.de/2020/03/23/aus-dem-homeoffice-eines-archivars/#comments> (Stand: 14.08.2020).

8 Bericht der ETH Zürich bei der Online-Tagung „Archive auf dem Weg zum new normal“, s. Anm. 1.

9 <https://blog.archiv.ekir.de/2020/07/24/erfassung-der-koelner-garnisonskirchenbuecher-abgeschlossen/> (Stand: 14.08.2020).

10 <https://blog.archiv.ekir.de/2017/02/03/archiv-der-ekir-nimmt-neues-aussenmagazin-in-betrieb/> (Stand: 14.08.2020).

11 <https://blog.archiv.ekir.de/2020/05/22/die-evangelische-buehnengilde-koblenz-eine-digitale-ausstellung-mit-ddb-studio/> (Stand: 14.08.2020).

12 Zu nennen sind „Anvertraute Zeit. Zeugnisse evangelischen Lebens im Rheinland

bereits jetzt in der Auswertung eine erheblich verbesserte Kosten-Nutzen-Ratio.

Die meisten, wenn auch leider nicht alle Benutzungsanfragen konnten über eine nochmals intensiviertere Digitalisierung on demand auch vom Homeoffice her erledigt werden. Neben der rein technischen Abwicklung erforderte dies eine sorgfältige Sichtung der angefragten Archivalien und damit verbunden die Abschätzung, was quantitativ für das Archiv leistbar ist. Im Dialog mit den BenutzerInnen ließ sich hier aber bislang durchweg Konsens erzielen. Auf der Strecke blieben bislang „nur“ die herkömmlichen großflächigen Bestandssichtungen vor Ort, wie sie gerade für frühe Phasen von Dissertationsprojekten typisch sind.

Auch die Archivpflege in der Fläche ist im Sommer 2020 wieder angelaufen. Beratungen vor Ort und Bestandssichtungen werden seitens der Kirchengemeinden und Kirchenkreise verstärkt angefragt und unter Beachtung der üblichen Sorgfaltspflichten wahrgenommen. Die Schockstarre der Wirtschaft spiegelt sich freilich unmittelbar wider in dem auf Null gesunkenen Auftragsvolumen an externen Ordnungsprojekten. Hier ist analog der allgemeinen ökonomischen Entwicklung eine Wiederbelebung –eventuell auf niedrigerem Niveau– im folgenden Jahr wahrscheinlich.

Webinare oder Erklärvideos etwa zur Registraturberatung auf Gemeindeebene waren schon vor der Coronakrise in Planung. Der Einheitsaktenplan der EKiR lässt sich über solche Formate anschaulich vermitteln und durch den Ersatz der konventionellen Fortbildungsveranstaltungen für Verwaltungspersonal wären sie unter Pandemiebedingungen notwendiger denn je. Einzig wegen großer Personalfuktuation im Archiv der EKiR durch Ruhestände und Stellenwechsel gerade in 2019/20 hat sich deren Erstellung verzögert.

Wenn sich somit in der Gesamtbetrachtung das operative archivische Geschäft unter Pandemiebedingungen zwar als erstaunlich widerstandsfähig erwiesen hat, so beschleunigte doch die Krise die Einbrüche der kirchlichen Haushalte, die aus dem ohnehin prognostizierten Sinkflug in einen mühsam gezügelten Sturzflug übergingen. Man wird sehen, wie rasch und in welchem Ausmaß sich die Schere zwischen steigendem Mittelbedarf für die digitale Langzeitarchivierung und sinkenden Haushaltsressourcen öffnen wird. Indoor-Digita-

aus fünf Jahrhunderten“ (2003) sowie „Damit Extrema verhütet werden... Die erste Reformierte Generalsynode in Duisburg 1610 zwischen Machtpolitik und Nächstenliebe“ (2010), beide im Anschluss auch als Wanderausstellungen eingesetzt. Letztere hatte in Duisburg über drei Monate hinweg 4.500 Besucher. Ähnliche Zugriffszahlen erzielt die virtuelle Ausstellung.

lisierung und Einwerbung von Drittmitteln können hier nur punktuell entgegenwirken.

Kollegialität und Kooperation sind für einen Berufsverband integral notwendig, und dies gilt natürlich auch für unseren lieben krummen Jubilar, den Verband kirchlicher Archive. Keineswegs besteht aber Zwang zu monolithischem Denken. Gelegentlich hat sich das Archiv der EKIR bei einzelnen Lieblingsthemen der Verbandsleitung ein wenig wie Israel in der UN-Vollversammlung gefühlt. In einigen programmatischen Beiträgen¹³ haben wir über die Jahre unsere oft abweichende rheinische Position definiert, vor allem haben wir auch versucht, sie in der archivischen Praxis zu leben.

Strategische Vorgaben erleichtern die konkrete Priorisierung bei der Archivarbeit, und nicht jedes Haus muss sie neu explizit für sich erfinden. Für uns bildet beispielsweise die Digitalstrategie des hessischen Landesarchivs 2020-2025¹⁴ das aktuell umzusetzende Vademecum. Das Strategiepapier der Arbeitsgemeinschaft von 2016 stellt eher eine Art Code of Ethics dar, das natürlich auch befolgenswerte Überlegungen enthält.¹⁵

Zurück zu den eingangs betrachteten Babyboomern. Hier sucht das kursierende Meme „OK Boomer“ zwar boshaft-einseitig, aber leider nicht gänzlich unberechtigt obsolete Konzepte unserer Generation zu karikieren. Im Archivbereich betrifft dies die Ablehnung des Open Access¹⁶, Defizite der Netzkultur, überholte Gebührenmodelle

13 Tief im Westen: Kirchliche Archivarbeit zwischen Strukturwandel und geänderten Erwartungshaltungen, in: AEA 47 (2007), S. 162-178; Alles schon da gewesen? Déjà-Vu-Erlebnisse beim Vergleich der Bonner Tagung 1936 mit aktuellen Themen kirchlicher Archivpflege, in: AEA 51 (2011), S. 47-61 ; Die Chancen externer Erschließung in kirchlichen Archiven, in: AEA 54 (2014), S. 67-77; Geteiltes Wissen ist doppeltes Wissen: Blogs, Online-Editionen und genealogische Kooperationsprojekte im Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, in: AEA 56 (2016), S. 40-58; „Man muss auch jönnen können“: Das Rheinische Grundgesetz in seiner Anwendung für die archivische Praxis: <https://blog.archiv.ekir.de/2017/09/13/man-muss-auch-joenne-koenne-das-rheinische-grundgesetz-in-seiner-anwendung-fuer-die-archivische-praxis/> (Stand: 14.08.2020); Digitale Nachhaltigkeit aus der Perspektive von Gedächtnisinstitutionen (2017): <https://blog.archiv.ekir.de/2017/03/30/offene-daten-freie-lizenzen-aspekte-digitaler-nachhaltigkeit/> (Stand: 14.08.2020).

14 https://landesarchiv.hessen.de/digitalstrategie_2020-2025 (Stand: 14.08.2020).

15 <https://vkaekd.wordpress.com/p0015/> (Stand: 03.08.2020). Zur gelebten Realität vgl. auch Heinrich Löber: Zwischen gestiegenen Ansprüchen und dem Leistbaren. Umfrage zur Perspektive der Benutzung im kirchlichen Archivwesen im Zeitalter der Digitalisierung, in: AEA 58 (2018), S. 59-98.

16 Vgl. u. a. Ellen Euler/ Anne Klammt/ Oliver Rack: Bereit zu teilen? (2017): <https://www.deutsche-digitale-bibliothek.de/content/journal/hintergrund/bereit-zu-teilen/> (Stand: 14.08.2020).

und ungerechtfertigte Restriktionen in der Benutzung. Ebenso wie natürlich die Jüngeren nicht alle Weisheit für sich gepachtet haben, müssen die aktuell in der Archivverantwortung Stehenden die letzten Berufsjahre für die Sicherung der bisherigen fachlichen, baulich-organisatorischen und personellen Weichenstellungen in den kirchlichen Archiven nutzen. Dies wird angesichts des rapide sinkenden gesellschaftlichen Stellenwertes der Kirchen insgesamt nur partiell umsetzbar sein. Im Rheinland und auch anderswo im weiten Rund der EKD wird man folglich vielleicht keine Apfelbäumchen pflanzen, aber weiter fleißig Bild- und Aktenbestände erschließen und als Open Data zur Verfügung stellen, mit bewährten Netzwerken wie Icarus, Matricula und den Fachportalen kooperieren und unentwegt zu interessanten Themen bloggen.

Letztlich sollte es so nicht zu schwer fallen, die Resultate unserer langjährigen Teamarbeit der zärtlichen Gleichgültigkeit der Welt zu überantworten.¹⁷

17 So die bekannte Schlusswendung in „Der Fremde“ von Albert Camus. Zum Erkenntnisgewinn dieses Autors für die praktische Archivarbeit s. <https://blog.archiv.ekir.de/2019/04/27/beste-tipps/> (Stand: 14.08.2020).

Black Box Kirchenarchiv

Annäherungen an ein unbekanntes Objekt

Bettina Wischhöfer

1. Archiv und sein Personal – Wahrnehmung Klischee Image

„Welche typischen Vorstellungen verbinden Sie mit einem Archiv und seinem Personal?“ Die folgenden (repräsentativen?) Antworten bringen lang Vermutetes an den Tag: entweder wird nichts mit dem Begriff assoziiert oder aber es gibt die Meinung, dort sei es „verstaubt, dunkel und modrig“ und es würden „alte Papiere“ aufbewahrt. Dies geschehe oft durch „seltsames Personal“, das weltfremd, schläfrig oder anderweitig verhaltensauffällig sei. In Filmen sei das Personal in Archiven zumeist strafversetzt. Ein Archiv ist also eine Versorgungseinrichtung für mehr oder weniger gescheiterte Existenzen, in der eigentlich was passiert? Nichts Genaues weiß man nicht.

Vom merkwürdigen Berufsbild der Archivierenden

Klischees gefällig in der Kategorie Wahrnehmung?¹ „Desinteresse, Stirnrunzeln, abschätzige Blicke ... Das wäre ja nichts für mich, den ganzen Tag in einem staubigen Keller sitzen und in altem Papier wühlen“.²

Archive sind verstaubt. Archive sind unzugänglich. Archivar*in freut sich eigentlich, dass niemand weiß, wo das Archiv ist und wann das Archiv geöffnet hat, dann muss keine unliebsame Anfrage ferngehalten werden.

„Auch wie wir uns optisch darstellen, so werden wir wahrgenommen und behandelt. Verstaubter Archivar im Kellergeschoss ... Kittel, uni mausgrau ... Trocken wie Schiffszwieback, mit der Motorik eines

1 Klaus Graf, Archivalia (Weblog, das Einträge rund um das Archivwesen aufnimmt), hier: Kategorie Wahrnehmung, <https://archivalia.hypotheses.org/category/wahrnehmung>, abgerufen am 3. November 2020.

2 Tania Estler-Ziegler im April 2017, siehe <https://www.archivspiegel.de/aktivitaeten/ich-bin-keine-achivmaus-arbeiten-im-berlin-brandenburgischen-wirtschaftsarchiv/>, abgerufen am 3. November 2020.



Abb. 1: „Besuch beim Meister des Wegschmeißens“, Archivordner Pastor Garbe im Stadtkirchenarchiv Hannover 1953, Foto: Helmut Wegner, Landeskirchliches Archiv Hannover, Archivsignatur S 2 Nr. 1533.



Abb. 2: „Ein Hauch von Unendlichkeit ...“ – Regeneration der Kulturgutretter in einem Archivmagazin, Foto: Bettina Wischhöfer 2020.



Abb. 3: Mitarbeitende des Landeskirchlichen Archivs Kassel nehmen teil an den Rettungsaktionen zur Bergung des Stadtarchivs Köln, mit Schutzanzügen und Gesichtsmasken, Foto: Landeskirchliches Archiv Kassel 2009.

Grottenolms, humorlos bis zur Degeneration des Zwerchfells, kommunikativ wie ein eingegrabener Steinfisch und elektrisierend und spannungsgeladen wie ein Wattwurm ... Archivar im Tiefkeller“.³

Häufige Verwendung findet auch das Sujet vom strafversetzten Personal. Zu einem Fehler, den ein Beamter gemacht hatte, bemerkte ein ranghoher Politiker: In Baden-Württemberg wäre er sofort ins Archiv versetzt worden. Sehr schön auch ein Bürgermeister, der einem Untergebenen bedeutet, ihn ins städtische Archiv zu versetzen, „Abteilung Staub und Stille ... in ein sogenanntes Sterbezimmer“.⁴

Was sind Archive?

Der International Council on Archives (ICA) definiert Archive als „documentary by-product of human activity retained for their long-term value.“⁵

3 Archivkollege Thomas Wolf im Mai 2017 zu archivischen Dresscodes, *Archivalia*, siehe Fußnote 1.

4 *Archivalia* im März und Oktober 2015, siehe Fußnote 1.

5 <https://www.ica.org/en/what-archive> (abgerufen am 3.November.2020). Die folgenden Ausführungen orientieren sich an dem Papier des ICA.

Es handelt sich um zeitgenössische Aufzeichnungen, die von Einzelpersonen und Organisationen bei der Ausübung ihrer Tätigkeit erstellt wurden „and therefore provide a direct window on past events“.

„Trusted resource“-Archive sind für die Gesellschaft von Wert. Dazu sind die Eigenschaften Authenticity (die Aufzeichnung ist das, was sie zu sein vorgibt), Reliability (das Ereignis wird verlässlich dargestellt, auch wenn dies aus der Sicht der Person oder Organisation geschieht), Integrity (der Inhalt ist ausreichend, um ein kohärentes Bild zu vermitteln) und Usability (das Archiv befindet sich an einem zugänglichen Ort und ist benutzbar) notwendig.

„Archives are all around us“, sie sind vielleicht so weit verbreitet, dass wir sie nicht wahrnehmen, wie die Luft, die wir atmen.



Abb. 4: Der Slogan „Sei nett zu Archiv*innen – sie können Dich aus der Geschichte tilgen (entfernen, löschen)“ thematisiert humorvoll ihre faszinierende Aufgabe. Sie sind „custodians of society’s memory“, mit Leidenschaft für die Geschichte, einem Auge für’s Detail und großem Engagement in der Sache.

Wer ist ein Archivar, eine Archivarin?

„Recordkeeper is a fascinating role.“ Es gibt nicht viele Berufe, von denen man sagen kann, dass das, was sie heute tun, in Hunderten von Jahren von Bedeutung sein wird.

Der ICA betont, dass es überall Freiwillige und begeisterte Personen gibt, die sich um Archive kümmern, aber nicht von sich selbst sagen würden, dass sie archivieren. So gesehen betreut jeder und jede ein Archiv. Ob das Berufsbild professionalisiert (klare Zugangswege, Qualifikationen, berufliche Standards, repräsentative Gremien) daher kommt oder nicht - Zusammenarbeit mit anderen, um Synergien zu nutzen und die Möglichkeiten zur Nutzung und Erhaltung von Beständen zu maximieren, gehört immer dazu.



Abb. 5: Auch Archivar*innen machen mal Pause... Arkiv Kiosken (Archiv-Kiosk) in Kopenhagen, Foto: Bettina Wischhöfer 1992.



Abb. 6: „Des Minutes qui font l'histoire“ (Minuten, die Geschichte schreiben). Werbung für eine Ausstellung der „Archives nationales“ in der Metro in Paris, Foto: Bettina Wischhöfer 2012.

Warum archivieren?

Archive sind Zeugen der Vergangenheit. Sie liefern Beweise, Erklärungen und Rechtfertigungen sowohl für vergangene Handlungen als auch für aktuelle Entscheidungen, die in die Zukunft wirken.

Archive haben ein breites Spektrum von Aufgaben. Sie versetzen die Gesellschaft in die Lage, Wurzeln zu schlagen und zu gedeihen, sie ermöglichen Forschung und Bildung wie auch Unterhaltung und Freizeit. Sie sind identitätsbildend, einzigartig, unersetzlich. Durch richtige Pflege und niederschweligen Zugang kann die wichtige Rolle, die Archive spielen, zum Wohle aller wahrgenommen werden.



Abb. 7:
Gar goldenes Licht
kitzelt die Akte.
„Hatschi!“

„Gesundheit, Akte.“⁶

Foto: Bettina Wischhöfer 2020.

2. Was macht eigentlich Frau W. in K.?

28 Jahre x (52 Wochen minus 6 Wochen Jahresurlaub = 46 Wochen), also 1.288 Wochen x 40 Stunden, das macht *51.520 Stunden*.

Davon 34 Tage x 8 Stunden = 272 Stunden pro Jahr dienstlich unterwegs: Meetings, Gremien, Lenkungsgruppen, das macht in 28 Jahren *7.616 Stunden*, also 15 %.

Weiter 1.288 Wochen x 4 Stunden pro Woche Telefonate, macht *5.152 Stunden*, 10%.

Bleiben noch *38.752 Stunden* vor dem Bildschirm, also satte 75 % für Phasen kreativen Nachdenkens zur systematischen Entwicklung von Zielen, Konzepten und Projekten incl. transparenter Strukturierung und Organisation der Umsetzung.⁷

⁶ Archiv-Haiku, veröffentlicht am 29. März 2014 von Klaus Graf, Archivalia, siehe Fußnote 1.

⁷ Hier nicht weiter berücksichtigt werden Verbandstätigkeiten von Frau W., etwa bei der AABevK und im Verband kirchlicher Archive. Angedeutet sind sie am Ende dieses

Der Umfang der Aufgaben von Frau W., der Leiterin des Landeskirchlichen Archivs Kassel, das 1993 neu konzipiert und 1994 gegründet wurde, wie auch das vielfältige Wirkungsfeld des Archivs finden sich im Leitbild⁸ wieder:

Leitbild und Selbstverständnis

Das Landeskirchliche Archiv Kassel übt die Fachaufsicht über das Archivwesen und die Archivpflege in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck aus.⁹

Es hat die Aufgabe, in Mitverantwortung für das kulturelle Erbe und im Bewusstsein der rechtlichen Bedeutung sowie des wissenschaftlichen, geschichtlichen und künstlerischen Wertes das Archivgut zu übernehmen, auf Dauer aufzubewahren, zu sichern, zu erschließen und nutzbar zu machen.

Das Landeskirchliche Archiv Kassel wirkt an der Auswertung und Erschließung des von ihm verwahrten Archivgutes mit. Es nimmt Aufgaben im Rahmen der archivischen Aus- und Fortbildung wahr.

Es ist sowohl für das Archivwesen als auch für die Kirchengeschichte in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck zuständig.¹⁰

Das Landeskirchliche Archiv Kassel ist national wertvoll.¹¹

Anders formuliert beschäftigte sich Frau W. in den letzten 28 Jahren mit diversen Strukturen und Projekten vor Ort:

- 1 Landeskirchlichen Archiv, Neuordnung incl. Archivpflege-Konzept (1.180 Termine vor Ort)
- 1 Archivgesetz (incl. Verordnungen zu Archivpflege, Benutzung, Gebühren)
- 1 Archivbau (Magazinneubau und Adaption Verwaltungstrakt 1993/94 – 1997)
- 5 (später nur noch 4) Mitarbeitende nach Stellenplan (volle Stellen)

Beitrags in dem Foto „Kooperationen und Synergien“, Abb. 19.

8 Siehe Website www.archiv-ekkw.de, abgerufen am 3. November 2020.

9 Archivgesetz der EKKW vom 26. April 1997, Kirchliches Amtsblatt 6 / 1997, S. 117 - 120, hier §§ 3 und 4.

10 Dezernatzuständigkeit seit 2008.

11 2010 in das Verzeichnis national wertvoller Archive aufgenommen (Kulturgut-schutzgesetz).

- 2 Ehrenamtliche (Hessische Archivpreise 2005 und 2016)
- 33 Praktikant*innen (u.a. Kooperation mit der Universität Kassel)
- 717 fortgebildete Personen im Bereich Archivpflege
- 3.000 lfm Meter archiviert in Magazinen
- 223.000 Unterlagen erschlossen und teilweise digitalisiert (Akten, Fotos, Baupläne, Entwürfe von Kirchenfenstern, Noten, Fragmente)
- Kirchenbücher sicherungsverfilmt (1996-2005) und – neue Technik! - digitalisiert (2010-2020), das sind 3,6 Mio Kirchenbuchseiten
- 19.706 Benutzertage im Lesesaal
- 14 Ausstellungen kuratiert
- 877 Berichte, Publikationen und Medien von und über das Landeskirchliche Archiv Kassel

Das Internet-Zeitalter begann Mitte der 1990er Jahre, zeitgleich mit der Gründung des Landeskirchlichen Archivs Kassel. Es führte zu umfassenden Umwälzungen in vielen Lebensbereichen und zu einem grundlegenden Wandel des Kommunikationsverhaltens und der Mediennutzung, auch im Archiv. Vieles, was in Kassel neu begonnen wurde, konnte gleich über Netzwerke im weltweiten Informationsraum online und offen für jedermann platziert werden.

Projekte und Auftritte im World Wide Web:

- 1 Website seit 1997 (Relaunchs 2004 und 2016)
- alle historischen Kirchenbücher online in Archion (EKD-Projekt, seit 2014/15 online)
- 105.000 Datensätze online im Archivportal-d bzw. in der DDB (seit 2014)
- Datensätze in www.archivesportaleurope.eu (seit 2014)
- 3 Archiv-Trickfilme auf Youtube in Kooperation mit der Kunsthochschule Kassel (2016 / 2017)
- 3 virtuelle Ausstellungen in der DDB (seit 2020)

TimeMachine¹² ist ein seit 2018 von der EU-gefördertes Projekt, das das Ziel verfolgt, große Datenmengen aus der Geschichte online nutzbar zu machen: „Big Data of the past“. Neue Formen der Digitalisierung werden entwickelt und Technologien der KI (Künstliche Intelligenz) erprobt, um Europas kulturelles Erbe zu heben. Das Landeskirchliche Archiv Kassel ist als assoziiertes Mitglied seit 2019 Teil des Netzwerkes.

12 www.timemachine.eu (abgerufen am 3.November 2020).

Weitere Netzwerk-Aktivitäten:

- 1 Wikipedia-Eintrag seit 2015
- 36 Einträge zum Archiv in der Deutsche Nationalbibliothek DNB: (Karten, elektronische Datenträger, Zeitschriftenserie, Website); Gemeinsame Normdatei GND <http://d-nb.info/gnd/3031431-8>.

3. Das Archiv in der „Stadt hinter dem Strom“

Die Allegorie „Die Stadt hinter dem Strom“ von Hermann Kasack ist in den Jahren 1942 bis 1946 entstanden und gehört zu den Lieblingsromanen von Frau W. Mit den Mitteln des Surrealismus entlarvt der Text die Nichtigkeit individueller Existenz. Aus der Perspektive einer imaginären unterirdischen Totenstadt wird das Leben mit der Mechanik und Präzision der Lebenden fortgeführt.

Der Orientalist Dr. Robert Lindhoff folgt der Aufforderung des Präfekten, in der (Toten)stadt hinter dem Strom die offene Stelle eines Archivars und Chronisten anzutreten. Er ist berufen, *„Zeugnis für das Erlebte abzulegen, Botschaft zu geben, Austausch zwischen hieben und drüben“*. Lindhoff kehrt später ins Leben zurück und findet alles in Schutt und Asche. Der Krieg hat die Vision eingeholt. Er reist durchs Land, liest überall aus seiner Chronik, bis er stirbt und wieder die Brücke über den Strom passiert.¹³

Das Archiv spielt im Roman eine zentrale Rolle und wird in seinen Funktionen und Arbeitsweisen genau beschrieben: *„Es handelt sich um jene Zone, wo das Leben im Begriff steht, Vergangenheit zu werden. ... Man kann nie genug tun, ... dem Gedächtnis der Menschen Mahnmale zu errichten“*¹⁴, so ein Beamter zu Lindhoff beim ersten Zusammenreffen. *„Der Posten wäre selbständig, es läge in Doktor Lindhoffs Ermessen, was er des Erforschens und Bewahrens für wert hielte.“*¹⁵

Lindhoff ahnt allmählich die fundamentale Bedeutung des Archivs: *„Ich frage mich nur, ... welche Instanz das Recht und die Fähigkeit besitzt, über Wert und Unwert der einzelnen Leistung zu entscheiden. Irre ich nicht, so geht es hier um die Unsterblichkeit.“* Ein langjähriger Mitarbeiter antwortet ihm: *„Alles Geschriebene ... hat Anspruch auf Dauer. ... Aber gleichviel - für das, was gültig ist, und über welche Spannen hin die Gültigkeit sich erstreckt, gibt es eine Instanz. Eine einzige verantwortliche Instanz, in deren Mitte Sie eben eintreten: das*

13 Kindlers Literatur Lexikon (Bd. 24) München 1974, S. 10.957 f.

14 Hermann Kasack, Die Stadt hinter dem Strom, Frankfurt 1949, S. 28.

15 S. 30.

*Archiv.*¹⁶ Später scheint Lindhoff das Archiv *“in den ungezählten Adern seines sammelnden Bestandes”* der Ort einer Urerinnerung zu sein. *“Die Toten hüteten sie für die Lebenden.”*¹⁷

Lindhoff kann auf ein eingespieltes, äußerst einsatzfreudiges Archivteam zurückgreifen. Perking, ein Mitarbeiter, führt ihn ein:

*“Es sind immer zwölf Gehilfen, ... denen bestimmt ist, den Gang des Archivs aufrechtzuerhalten. In der Ausübung unserer Pflichten wechseln wir ständig einander so ab, daß die Arbeit zu keiner Minute des Tages oder der Nacht unterbrochen wird. Denn das Archiv muß stets bereit sein, auf plötzliche Anfragen ... ohne Aufschub Auskunft zu erteilen. Auch geben täglich neue Papiere, Texte und Unterlagen ein, die nicht nur zu registrieren, sondern zugleich sinngemäß einzuordnen oder auszuwechseln sind. Ein versäumter Tag, ja ein versäumter Augenblick läßt sich in Ewigkeit nicht wieder einholen.”*¹⁸

Lindhoffs Mitarbeiter weist auch auf die enorme Arbeitsbelastung hin:

*“Die Eingänge ... nehmen in einem Maße zu, daß unser aller Tätigkeit, die sich sonst noch auf Erschließung und Vergegenwärtigung des ewigen Bestandes erstreckt, von der Sichtung der täglichen Fülle des neuen Materials völlig in Anspruch genommen wird. ... So müßte wohl eine Anordnung der Präfektur eingeholt werden, daß entweder die Arbeitsmethoden geändert oder dem Archiv stellvertretende Gehilfen zugewiesen werden.”*¹⁹

Nach und nach wird der neue Archivleiter mit den äußerst bemerkenswerten Ordnungs- und Bewertungskriterien bekannt. So liest er bei einem Mitarbeiter des Archivs:

“Totale der Konvolute: 7839. Davon Wiederkäuer, Lokal- und Temporär-Gebundenes, Konjunktur, Zeitkult: 7312. Ohne Karenz ausgemerzt: 7308. Zur Abschreckung vorgesehen: 4. Reines Prüfgebiet: 527, Blattzahl über 19000.

Nach Segmenten:

<i>Aufzeichnung</i>	<i>18</i>
<i>Tagebuch</i>	<i>23</i>
<i>Brief</i>	<i>64</i>
<i>Dichtung</i>	<i>19</i>
<i>Gedanke</i>	<i>402</i>
<i>Akten</i>	<i>1</i>

527 wie oben:

16 S. 91 - 93.

17 S. 426.

18 S. 86.

19 S. 350.

Archivaufstellung: Überlieferung 19, Weisheit 5, Frömmigkeit 0, Klage 26, Schicksal 386, Wissen 79, Kult 12, Summa 527 wie oben. Vorentscheid: Für kurze Phase: 508, für mittlere Phase: 9, für lange Phase: 6 - Verwahrung: 4, glorifiziert: 0. Summa 527 wie oben. Ausgewechselt: 102. Verlöscht 984. Somit Zugang gleich 0, Schwund gleich minus 357".²⁰

Die Fragilität individueller Existenz wird zunächst im Allgemeinen und dann exemplarisch durchgespielt:

"Wohl vom Archiv?" fragte der Greis (den Archivleiter). "Da steckt alles voller Fragen", fuhr er munter fort und bewegte die Fingerspitzen zu einem leichten Trommeln. "Da will man immer noch den Geist retten und bewahren. ... Ich wollte Sie nur von vornherein auf die Vergeblichkeit Ihrer Arbeit im Archiv aufmerksam machen. Die Überlieferung wird eines Tages aufhören. Es wird sehr einsam werden. Auch hier."²¹

Archivleiter Lindhoff hält regelmäßig eine Sprechstunde im Archiv ab:

"Unter den Besuchern der Sprechstunde fanden sich hin und wieder auch Literaten und Schriftsteller ein, die sich unter einem Vorwande nach dem Vorhandensein ihrer Werke im Archiv erkundigten. ... Im Grunde plagte alle die Eitelkeit. Sie nannten das Archiv gern Akademie, um damit die Vornehmheit dieser Art von Instituten zu kennzeichnen ...An allem zeigten sie sich interessiert, sogen die Luft des Archivraums, die Atmosphäre, wie sie sagten, tief durch die Nase ein ... Dieser schlug einen schäkernden Ton an, jener einen polternden, um von dem Archivar Standort und Katalognummer in Erfahrung zu bringen. Der Archivar berief sich darauf, daß Auskünfte dieser Art ... nicht erteilt werden könnten. ... Im allgemeinen verließen die Literaten die Fläche des Archivs im Bewußtsein ihrer Unsterblichkeit. ...

Einmal allerdings hatte es einen merkwürdigen Zwischenfall gegeben. Ein Schriftsteller hatte in einem Lederkoffer die vollständige Ausgabe seiner gesammelten Werke und Schriften mitgebracht. Während er Band für Band auf einem fahrbaren Lesetische ausbreitete, redete er, wie schon mancher vor ihm getan, von dem geheimnisvollen Feld der Buchstaben, das nun Seite für Seite bedeckte und sich in jahrzehntelangem Schaffen gleichsam aus dem Nichts der Kulturwelt entwickelt hatte. Nun wollte er sein Scherflein als Angebinde für die Zukunft dem Schatz des Archivs überreichen. Der Archivar hatte sich zurückhaltend geäußert, ohne daß die Sicherheit des Schriftstellers dadurch beeinträchtigt wurde.

²⁰ S. 182 / 183.

²¹ S. 278 - 280.

Der Schriftsteller betrachtete mit Genugtuung die aufgereihten Bände seines Lebenswerks. Als er noch einmal eines seiner Bücher in die Hände nehmen wollte, löste es sich in seine Bestandteile auf, das Papier zerbröckelte und zerfiel zu Staub. Bestürzt war er einen Schritt zurückgewichen, griff vorsichtig zum nächsten Band, der für einen Augenblick seine Form bewahrte, bis er dann plötzlich wie ein Klumpen feister Zigarrenasche auseinander brach. Der verwirrende Vorgang hatte auch den Archivar und seinen Famulus in Erregung versetzt. War es doch das erste Mal, daß der Archivar Augenzeuge jenes chemischen Läuterungsprozesses wurde, von dem ihm der alte Perking berichtet hatte. Der jugendliche Leonhard konnte sich schließlich nicht enthalten, mit dem Mittelfinger leicht gegen einen weiteren Buchrücken zu schnippen, mit dem Erfolg, daß die Seitenbündel knisternd herausprangen und wie modrige Baumblätter umherflatterten. Als der Schriftsteller nach einigen haschte, zerbröselten sie. Wortlos starrten die drei Personen auf das Schauspiel, jeder beeilte sich gegen eines der Bücher tippen, und immer wieder vollzog sich vor ihren Augen der Zerfall, bis auch der letzte Band zusammengesunken war.

“Finis mundi”, sagte schließlich der Schriftsteller. “Und was für ein Untergang der Welt”, fügte er sarkastisch hinzu, indem er seinen Reisemantel sorgfältig von etlichen Staubblocken und Ascheresten säuberte, die sich festgesetzt hatten. Er nahm den leeren Koffer und ging.

Als sich der Archivar später bei Leonhard erkundigte, unter welchem Stichwort er den Besucher registriert hätte, gab der Famulus an, daß er keinen Moment geschwankt hätte, den Schriftsteller unter der Rubrik “Gewesenes Bürgertum” einzugliedern. Ein anerkennendes Schmunzeln zuckt über die Züge des Archivars. Dann wurde von dem Vorfall nicht mehr gesprochen.”²²

4. Archivpädagogik in Kassel - Erlebniswelt und Lernort Archiv

Nach dem Historiker Wolfgang Mommsen findet man in Archiven „*die Geschichten, aus denen die Geschichte gemacht wird*“. Archive sind wesentlicher und unverzichtbarer Teil der Kulturlandschaft einer Gesellschaft und stehen allen Interessierten offen. Damit aus Geschichten Geschichte werden kann, ist Eventmanagement erforderlich. Neugier will geweckt werden und erwachendes Interesse gepflegt sein. Das gilt für Kinder und Jugendliche ebenso wie für Erwachsene. Warum also „nicht mal´ öfter in´s Archiv?“



Abb. 8: Logo seit 1996, entwickelt aus einer Bauzeichnung, zunächst in s/w; farbig seit 2002.



Abb. 9: Logo seit 2004 mit der Darstellung des Magazins als geöffneten Archivkarton.

Frau W. in K. hat sich auch ein Konzept zur Archivpädagogik überlegt. Schulklassen besuchen das Landeskirchliche Archiv Kassel seit 2006. Daraus entwickelte sich auch eine Bildungspartnerschaft mit einer Grundschule. Programm und Länge eines Archivbesuchs hängen entscheidend von Alter und Zusammensetzung der Klasse oder Jugendgruppe ab. Führungen mit Grundschulkindern sollten sinnlich und aktionsorientiert gestaltet sein. Die spielerische Vermittlung hat im Vordergrund zu stehen und auf nachlassende Aufmerksamkeit und Überforderung ist flexibel zu reagieren.

Ein „Kinder-Benutzerantrag“ ist universell sowohl bei ganz jungen „Kunden“ als auch bei „gestandenen“ Jugendlichen einsetzbar. Es kann geschrieben und/oder bemalt werden. Interessanterweise haben die Grundschüler ausschließlich geschrieben, während Konfirmandengruppen und ältere Schüler gern auch gezeichnet haben. Mit seiner Vorher-Nachher-Komponente liefert der Antrag eine gute Möglichkeit zur Rückmeldung an das Archiv: was ist wie angekommen und was ist vielleicht doch noch nicht ganz klawegworden.



Abb. 10: Zwei menschliche „Akten“ (Gruppe grün) werden im Magazin vorsichtig auf einem Archivwagen transportiert, alle Fotos Archivpädagogik: Bettina Wischhöfer 2008.

Grundschüler erobern das Landeskirchliche Archiv Kassel – Klasse 2

Im Mai 2008 machte die Klasse 2 einer Grundschule Station im Landeskirchlichen Archiv Kassel. Die 15 Sieben- bis Neunjährigen schnupperten zum ersten Mal Archivluft. Sie ließen sich einen ganzen Vormittag durch ganz unterschiedliche Räumlichkeiten führen. So gelang ein Eintauchen in eine für sie fremde Welt. Im Zoo waren alle schon einmal gewesen, dort kann man vom Aussterben bedrohte fremde, seltene Tiere sehen, aber in einem Archiv ...?

Die Schüler und Schülerinnen füllten den eigens für sie konzipierten „Kinderantrag zur Benutzung“ aus. Gefragt wurde nach Namen und Adresse, dem „Beruf“ und dem Alter. Anzukreuzen war dann noch die Rubrik: „Ich möchte wissen, was in einem Archiv passiert“. Datum und Unterschrift komplettierten den Antrag.

Die Anträge wurden dann wie bei den erwachsenen Archivbenutzern im Lesesaal genehmigt und bearbeitet. Aus besonderem Anlass kam zusätzlich das Archivsiegel zum Einsatz. Nach dieser Formalie, die den Kindern großen Spaß machte („Welchen Beruf habe ich eigentlich?“ – manche schrieben einfach ihren Traumberuf hin:



Abb. 11: Der Aktenvernichter wird mit Kassationsgut gefüttert, Gruppe rot erledigt das.



Abb. 12: Gruppe gelb säubert eine verschmutzte Kirchenrechnung mit Gummihandschuhen, Mundschutz und Spezialradiergummi an der Werkbank.

„Rennfahrer“), konnte es dann endlich mit der Führung losgehen.

Die Kinder sollten unvoreingenommen erfahren, was so Alles in einem Archiv passiert. Zu diesem Zweck wurden vier Gruppen gebildet. Gruppe Grün waren „menschliche Akten“, sie wurden von den anderen auf einem Archivwagen von Station zu Station gefahren. Die Gruppe hatte außerdem die Aufgabe, fremde Begriffe, die erklärt wurden, aufzuschreiben.

Gruppe Rot wurde für die Station Kassation eingeteilt. Mit den „lebendigen Akten“ ging es zum Aktenvernichter. Hier wurde zunächst gefragt, wie die Schüler selbst mit Papier umgehen: Zeugnisse, Sporturkunden und selbst gemalte Bilder würden sorgfältig in besonderen Mappen und Kästen aufbewahrt und die alten Zeitungen verschwänden in der Altpapier-Mülltonne. So wurde schnell klar, dass im Archiv ähnlich wie in ihrem Alltag zwischen wichtigem und unwichtigem Papier unterschieden wird und dass die Archivmitarbeitenden dafür zuständig sind, diese Unterscheidung zu treffen. Dass Archive letztlich nur einen kleinen Teil der anfallenden Überlieferung aufbewahren, nämlich ein bis zehn Prozent, begriffen die Schüler während einer ausgiebigen „Fütterung“ des Aktenvernichters mit bereit gestelltem Kassationsgut.

Nächste Station war die Werkbank – ein überdimensionierter Staubsauger. Hier reinigte Gruppe Gelb archivwürdige, aber im Laufe der Zeit sehr verschmutzte Kirchenrechnungen mit Mundschutz, Gummihandschuhen und einem überdimensionierten Spezial-Radiergummi.

Bei einem Rundgang durch die Verwaltungsräume des Archivs wurde deutlich, wie die nun sauberen Originale mit Hilfe von Computern in Datenbanken eingegeben und in besonderen Büchern, den Findbüchern, erschlossen werden. Ein ehrenamtlicher Mitarbeiter des Archivs demonstrierte anschaulich, dass auch detektivische Fähigkeiten beim Verzeichnen eines Pfarrarchivs gefragt sind.

Danach ging es in das Allerheiligste – das Magazin, in dem das Gedächtnis der Landeskirche aufbewahrt wird. Alle Schüler kurbelten begeistert an der Rollregalanlage, bei fünfzehn Kindern und 24 Regalwänden gab es für jeden etwas zu tun – soviel ‚Swing‘ haben die Akten und Archivkartons selten erlebt ...

Die Gruppe Blau schätzte und wog, wie schwer ein Archivkarton ist. Die vier Gruppenmitglieder kamen nach längeren Beratungen und Messaktionen zu folgendem Ergebnis: ein Archivkarton wiegt fünf Kilogramm. Die gesamte Klasse rechnete dann zusammen aus, dass eine komplett gefüllte Regalwandhälfte mit 224 Archivkartons 1.120 Kilogramm wiegt.

Alle erfuhren anschließend, warum das Magazin ganz dicke Wände und gar keine Fenster hat - eigentlich handelt es sich um einen



Abb. 13: Ein ehrenamtlicher Archivmitarbeiter erklärt der Klasse 2 im Ordnungsraum, wie ein Pfarrarchiv verzeichnet wird und wie die einzelnen Akten später in der Datenbank wieder aufgefunden werden können.



Abb. 14: Die Zweitklässler testen die Leistungsfähigkeit der Rollregalanlage im Magazin.

riesigen Tresor. Die Kinder lernen, dass Archivgut einmaliges Kulturgut ist und sich bei besonderen Temperaturen und einer speziellen Luftfeuchte am wohlsten fühlt. Die Originale sind so wertvoll, dass sie zudem besonders vor Feuer geschützt werden. Jetzt verstanden die Schüler auch, warum die vielen Brandschutztüren zu den Magazinräumen so schwer zu öffnen waren. Als Höhepunkt und letzte Station im Magazin wurde dann endlich ein „Schatz“, ein mittelalterlicher Pergamenteinband einer Kirchenrechnung präsentiert. Die Zweitklässler durften ihn vorsichtig mit weißen Stoffhandschuhen anfassen.

Nun ging es zurück in den Schulungsraum, um sich zu stärken und um gerade Erfahrenes auf dem zweiten Teil des Benutzerantrags zu vermerken: „So sieht es in einem Archiv aus (hinterher auszufüllen)“. Die Auswertung der Anträge zeigte, dass die Staubsauger-Werkbank, der „Aktenfernichter“ und die Rollregalanlage („Schiebeschrenke“) besonders beeindruckt hatten. Zur Erinnerung nahmen die Schüler den Archivbleistift aus Altpapier, mit dem sie schon ihre Anträge zur Benutzung ausgefüllt hatten („Ich war eine Akte“) und ein Lesezeichen mit Motiven aus dem Einbandfragment, dass sie zuvor im Original betrachtet und angefasst hatten, mit nach Hause. Zudem wurde jedem Kind ein Archivkarton spendiert, der später in der Schule zum individuellen „Schatzkasten“ ausgestaltet wurde.

Ein erster Besuch in der „Erlebniswelt Archiv“ ging nach zweieinhalb Stunden zu Ende. Die Zweitklässler waren fasziniert von der besonderen Atmosphäre im Archiv, vieles war neu und interessant. Es sei „sehr spannend“ und „ganz toll“ gewesen und „hat richtig Spaß gemacht“, so die Reaktionen im Originalton.



Abb. 15: Gruppe blau wiegt einen Archivkarton.

Klasse 4

Im Herbst 2011 war eine Grundschulklasse 4 zu Besuch. Ihre Lehrerin hat die neunjährigen Schülerinnen und Schüler nach dem Besuch als Hausaufgabe Berichte über den Besuch anfertigen lassen. Die Berichte, die im Folgenden abgedruckt sind, zeigen auf, was Eindruck hinterlassen hat.

Michelle W.: *„Am Mittwoch, dem 5. Oktober 2011, sind wir in das Landeskirchliche Archiv Kassel gefahren. ... Zuerst mussten alle Kinder einen Antrag (Anmeldeformular) ausfüllen und wir haben einen Anstecker mit unserem Namen in alter Schrift bekommen. Wir durften selbst versuchen, unsern Namen in alter Schrift zu schreiben. Dann hat Frau Wischböfer mit uns eine Führung durch das Archiv gemacht. In dem 1. Raum saßen viele Menschen an Computern, um die alte Schrift oder ihre Familie zu erforschen. In dem nächsten Raum waren viele Akten untergebracht. ... Das war ein sehr informativer Ausflug.“*

Johanna: *„Die Klasse 4 war heute im Landeskirchlichen Archiv Kassel. Früher haben alle Leute so [anders] geschrieben. Die Mitarbeiter haben in dem so genannten Leseraum etwas über ihre Familie heraus gefunden. Das gelbe Gebäude hieß Magazin. In Ordnern und Kartons sind sehr alte Sachen gewesen. Bei der Werkbank macht man mit einem riesen Radirgummi alte staubige Sachen sauber. Das Buch, das wir sauber gemacht haben, war von 1749. Es gab auch Bücher, die von Schimmel überfallen wurden. In dem nächsten Raum waren 900 Regale drin und in einem Regal waren 1.255 Kartons und Akten drin. 150.000 Akten sind schon erloschen. Man muss auch manche Sachen wegschmeißen. Aber nicht in den Mülleimer, sondern in den Schredder. Weil sonst andere Leute es einfach raus holen könnten und behaupten, dass es ihnen gehört. Es waren keine Fenster im Raum, weil die Akten sonst verschimmeln könnten. Denn sie brauchen ein bestimmtes Klima.“*

Len: *„Am fünften Oktober war meine Klasse und ich im Landeskirchlichen Archiv Kassel. Als erstes haben wir ein Anmeldeformular ausgefüllt. Nach einer Befragung haben wir festgestellt, dass die Mitarbeiter eine Familienforschung tätigen. Währenddessen nutzte ich die Gastfreundschaft des Mitarbeiters und holte mir zwei leckere Hustenbonbons. Im Magazin lernte ich, dass 1.500 Akten schon bearbeitet sind. Wir durften Sachen wie Blätter und Zeitschriften zerschreddern. Jetzt weiß ich, wie man Bücher professionell archiviert.“*

Lukas: *„Wir, die Klasse 4 waren am 5.10.11 in einem Archiv. Das war spannend, zuerst haben wir einen Fragebogen ausgefüllt. Danach waren wir in einem so genannten Magazin, dort war eine Werkbank, diese ist dazu da, um Bücher sauber zu machen. Dann waren*

wir in einem Raum, in dem keine Fenster waren. Dies war, damit die Akten nicht schimmeln. Dort waren über 20.000 Akten.“

Isabell: *„Wir durften sogar die alten Schriften anfassen. Ein Buch ist sogar ca. 500 Jahre alt. Und der Höhepunkt, eine Akte war über 1.000 Jahre alt. Das war das älteste Exemplar.“*

Michelle H.: *„Wir sind mit dem Bus nach Kassel gefahren. Im Archiv erforschen manche Männer die Schrift am Computer. Sie fahren kleine Plättchen hin und her. ... Sie erforschen ihre Vorfahren und haben danach einen großen Stammbaum. Unter dem Computer ist eine Lupe, damit sie die Plättchen besser sehen können. Manche können die Schrift nicht lesen, dann drucken sie es sich aus. Es gibt einen Lesesaal. Es gibt ein Gebäude, das heißt Magazin. Die Akten werden mit einem Radiergummi gesäubert. In den Akten steht, wann ist er geboren, wann hat er geheiratet und wann ist er gestorben. Wenn es nicht kostbar ist, wird es geschreddert.“*

Janos: *„Am Mittwoch waren wir im Landeskirchlichen Archiv. Dort gab es alte Schriften. Die älteste Akte war aus dem Jahr 1314. Es gab 9 km Regale. Wir haben auch Akten mit einem riesigen Radiergummi gesäubert und Akten geschreddert. Eine Akte war zirka 5 kg schwer. Es gab Akten aus den Jahren 1314, 1749, 1760 und 1889. Alle Akten gibt es nur einmal. Die Angestellten entziffern dort verschwommene Schriften.“*

Noah: *„Am 5. Oktober sind wir in ein Landeskirchliches Archiv gefahren mit einem Bus. Frau Wischhöfer hat uns als erstes gezeigt, wie die Leute arbeiten. Die Leute hatten uns gezeigt, dass sie ihre Familie erforschen wollen, zum Beispiel wann sie gestorben sind. Danach waren wir im Werkbankraum, da haben sie Bücher gereinigt. Wir gingen in einen Raum, wo alle Bücher gelagert werden. Frau Wischhöfer gab uns die Aufgabe, was passt ins Archiv was passt nicht. Und in dem Raum gab es 9 Regalmeter Platz für die Bücher. Dann konnten wir essen. Um 11.30 Uhr sind wir mit dem Bus nach Hause gefahren.“*

Lauritz: *„Am 5.10.11 waren wir im Landeskirchlichen Archiv. Frau Wischhöfer hat uns durch die Gänge geführt. Wir haben gesehen, wie die Leute am Mikrofisch die Schriften durchsucht haben. Sie hatten sehr alte Bücher und 200 Jahre alte Lexika. Die Schrift heißt Sütterlin. Seit 70 Jahren wird Sütterlin nicht mehr geschrieben. Wir waren im Magazin. Da waren ganz viele Papiere, sogar ein Ferschlammtes Buch, das war alles sehr wertvoll. Wir waren auch im Werkbankraum, da haben wir etwas sauber gemacht. Dann waren wir in einem Acktemraum 9 Schrank km. 150000 Akten. Das Papier das sie nicht brauchten haben sie geschrädert. Wir haben eine Akte gewonnen, eine hat 5 kg gewigt. Sie hatten auch alte Baupläne. Ein Schrank*

hatte 125 Akten ... Wir durften alte Sachen anfassen. Sie hatten auch Fotos von Kirchengläsern [Glasplatten von Kirchengebäuden] auch sehr alt.“

Michelle A.: *„Heute ist die Klasse 4 ins Landeskirchliche Archiv gefahren. Dort haben wir sehr viel gelernt, das die Schrift über 100 Jahre alt ist, man mußte Handschuhe anziehen weil es sonst Fingerabdrücke gibt. Es gibt auch eine Werkbank, da kann man die Akten mit einem riesen Radiergummi sauber machen. Dazu muß man Handschuhe anziehen und eine Maske, weil es kann sein, das da Schimmelpilz dran ist, war aber keiner dran. Dann sind wir in einen Raum gegangen wo keine Fenster waren, weil die Akten sonst kaputt gehen, das ist für einen Menschen nicht lange aus zu halten. Dorr ist eine andere Luft als wenn man oben war. ... Wir haben den Leuten zugesehen, was sie machen. Die kriegen viel über ihre Familie raus. Und die Schrift wird seit 70 Jahren nicht mehr verwendet. So war das Archiv auch zu Ende.“*

Kai: *„Im Archiv haben die Leute komische Computer [Lesegeräte], mit denen sie alte Schrift ergänzen. Diese Schrift stammt von 1800. Auf der Werkbank wird dreckiges Papier sauber gemacht. Das Blatt, was wir gesäubert haben, ist von 1749. Im Archiv stehen 9 km Regale, 150000 Akten sind bearbeitet. Wir haben einen Karton mit Akten gewogen, er wiegt 8 kg. Es stehen 125 Kartons in einem Schrank. Insgesamt gibt es 2020 Kartons mit Akten.“*

Annalisa: *„Die Männer erforschen ihre Vorfahren. Mit einem komischen Computer. Auf den Blättern sind Flecken zu sehen. „Die Schrift ist 150 Jahre alt“, sagte ein Mann. Sie wurde seit 70 Jahren nicht mehr verwendet. Das wichtigste Haus heißt: Magazin, es wurde neu gebaut. Wenn man hinein geht, geht man erstmal in den Vorrangraum. Die alten Bücher sind sehr voll. Dieser Raum heißt: Werkbankraum. In diesem Raum steht eine Werkbank, sie macht die alten Sachen sauber. In dem Gerät liegt eine alte Akte. Sie kommt aus dem Jahr 1749. Die Akte kommt aus Bischhausen. Die nächste Akte ist aus dem Jahr 1914. Vier Kinder durften die Akten sauber machen. Sie mussten eine Schutzmaske und Gummihandschuhe anziehen. Dann haben sie einen Schwamm genommen um die Akte sauber zu machen. 150000 Akten sind schon erloschen. Mit einer Hand konnte man 6 Wagen bewegen [Rollregalanlage]. Ein Kartong mit alten Büchern und Akten voll wiegt: 5 kg. Es sind keine Fenster im Raum wegen dem Klima.“*

Jonas: *„Früher sah das große A wie das kleine a heute aus. Die Zahlen wurden verschlingelt. Lesesaal und Familienforschung. Links Magazin und Rechts alte Leute. Ganz ganz alte Bücher im Actenraum. Manche Acten sind nicht sauber. Ich habe eine Acte sauber gemacht.“*

Mit einem Riesen Radiergummi habe ich eine Acte saubergemacht mit Atemmaske und Handschuhen. In einem Raum hat es ganz schön gestunken. Neun Regal km. Machte Acten werden zu kleinen Schnipseln geschreddert. Ein Papierkarton ist bestimmt 5 kg schwer. Ich fand es im Landeskirchlichen Archiv sehr spannend und toll.“

5. Epilog

Frau W. in K. organisiert „schöner Wohnen“ für alte Akten und Events für Grundschüler. Sie sorgt dafür, dass Youtube keine archivfreie Zone ist. Sie versucht zu vermitteln, dass ein „Flow“, ein Zustand höchster Konzentration und völliger Versunkenheit, entstehen kann, wenn das Eintauchen in die Vergangenheit gelingt.

Sie baut ein Archiv im doppelten Wortsinn auf (Gebäude und Archivwesen in Kurhessen-Waldeck). Sie öffnet das Archiv und verbreitet Geschichten über seine Schätze im weltweiten Netz online.

Ach ja, und sie verteilt Bleistifte mit aufgedrucktem Archivnamen, Logo (Corporate Identity / Corporate Design) und Webadresse, Buttons mit frechen Sprüchen und andere Gimmicks²³, weil sie davon überzeugt ist, dass Archive Streuartikel²⁴ brauchen. Öffentlichkeitsarbeit nimmt neben der Archivpädagogik einen klar definierten Raum ein in der Non-profit-Organisation Landeskirchliches Archiv Kassel. Selbstredend gehört die Zusammenarbeit mit anderen dazu.²⁵

Hier enden die Annäherungsversuche rund um die „Black Box Kirchenarchiv“. Das Ergebnis der Kasseler Bemühungen ist für alle erfahr- und nutzbar, analog vor Ort sowie jederzeit digital.

23 „Gimmick“ stammt aus dem Englischen. Der Begriff ist je nach Kontext mehrdeutig und bezeichnet auch eine ausgefallene Idee. Gimmicks sollen den Spieltrieb ansprechen. In der Regel fehlt es Gimmicks an einem tatsächlichen Nutzen. Aber sie wirken im Hintergrund ... „Was ist, ist. Was war, war. Es hängt alles zusammen.“ Mark Frost, Die Geheime Geschichte von Twin Peaks, Köln 2016.

24 Ein Streuartikel ist ein Werbeartikel, den man streut – breit streut, um auf diesem Wege ein sein Publikum zu erreichen. Ein Streuartikel garantiert eine hohe Trefferquote. Aber wie sagte schon Henry Ford, der amerikanische Automobilgründer: „Fünfzig Prozent bei der Werbung sind immer rausgeworfen. Man weiß aber nicht, welche Hälfte das ist“.

25 Bettina Wischhöfer, „Die Arbeit findet in den Verbänden statt...“ Über den Verband kirchlicher Archive seit 1990, in: AEA Nr. 51 (2011), S. 122 – 154; Henning Pahl und Bettina Wischhöfer, 40 Jahre AABevK 1979 – 2019. Gründungssituation – Mittel und Leistungen – zukünftige Herausforderungen, in: AEA Nr.59 (2019), S. 98 – 122.



Abb. 16: Give-aways ... Generationen von Archivbleistiften des Landeskirchlichen Archivs Kassel, Ende des 20. Jahrhunderts und erste Dekade 21. Jahrhundert. Die weißen und schwarzen Bleistifte sind aus Altpapier gefertigt - „Ich war eine Akte“, Foto: Bettina Wischhöfer 2020.



Abb. 17: Give-aways ... Buttons zu unterschiedlichen Anlässen (z.B. Tag der Archive, der bundesweit alle zwei Jahre stattfindet): Keep Calm and ask your archivist! Beware! I'm an Archivist. Archivists make it longer. Landeskirchliches Archiv Kassel ... born to be filed²⁶, Foto: Bettina Wischhöfer 2020.

26 ... geboren, um abgelegt zu werden. Abgeleitet von „Born to be wild“, Hard-Rock-Lied der amerikanischen Band Steppenwolf aus dem Jahr 1968; kommt in dem Kinofilm „Easy Rider“ vor.



Abb. 18: Gimmick – Drehscheibe der Kirchenarchive in Hessen: „Archive – spannend, authentisch, einzigartig, unverzichtbar. Wir sind national wertvoll. Unser Angebot: Kulturerbe und Geschichte(n) vor Ort. ... wir freuen uns auf Sie!“, 2018 in Zusammenarbeit mit dem Zentralarchiv der EKHn.



Abb. 19: Kooperationen und Synergien werden genutzt - Darstellung von Verbandsarbeit anhand von Schutzmasken, die die Logos des Landeskirchlichen Archivs Kassel, des Verbands kirchlicher Archive und der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche (AABevK) tragen, Foto: Ralf Gerstheimer 2020.

Ein neues Archivgesetz für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Julia Brüdegam

0. Einführung

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland (im Folgenden: Nordkirche) ist die Evangelische Kirche im Norden Deutschlands und umfasst die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern (mit einigen Kirchengemeinden auf dem Gebiet des Bundeslandes Brandenburg) und wurde 2012 gegründet. In der Nordkirche haben sich die Nordelbische Kirche in Hamburg und Schleswig-Holstein mit der Landeskirche Mecklenburgs und der Pommerschen Kirche zusammengeschlossen.

1. Genese und Hintergrund

Die Fusion zur Nordkirche bedeutete auch, dass fast alle Rechtsbereiche vereinheitlicht werden mussten. Eine Besonderheit für den Bereich des Archivwesens ist, dass es im Einführungsgesetz zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Einführungsgesetz – EGVerf) eine besondere Erwähnung findet. Neben der Festlegung des Sitzes des Landeskirchlichen Archivs in Kiel mit zwei Außenstellen wird in §40 Absatz 4 EGVerf auch festgelegt, dass „eine Rechtsangleichung [...] bis zum 31. Dezember 2017 angestrebt [...]“ wird.

Für die Erarbeitung der neuen Rechtsvorschriften blieben also fünf Jahre Zeit, in denen eine archivinterne, paritätisch besetzte Arbeitsgruppe Entwürfe für ein neues Archivgesetz, eine neue Benutzungsordnung und eine neue Gebührenordnung erarbeiten konnte. Der Beitrag berücksichtigt nur die neuen Regelungen im Archivgesetz.¹ Flankierend zum Archivgesetz hat die Arbeitsgruppe

¹ Alle Rechtsgrundlagen sowie die Antragsformulare sind auf der Internetseite des Landeskirchlichen Archivs veröffentlicht: <https://archivnordkirche.de/> unter „Benutzung“ (besucht am 17. März 2020)

zudem eine Amtliche Begründung entworfen, die allerdings nicht veröffentlicht ist.

Das Kirchengesetz über das Archivwesen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Archivgesetz – ArchG) wurde am 29. November 2017 von der Synode beschlossen und konnte zum 1. Januar 2018 in Kraft treten.

2. Neue Regelungen

De facto bedeutete die Rechtsangleichung die Schaffung eines völlig neuen Archivgesetzes, da keines der vorher gültigen Archivgesetze sich für die Übernahme eignete. Das Nordelbische Archivgesetz stammte aus dem Jahr 1991 und war ohnehin überarbeitungsbedürftig; die Archivgesetze der Pommerschen Evangelischen Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Mecklenburg konnten aufgrund ihrer Struktur nicht für das neue landeskirchliche Archivwesen übernommen werden, da durch die Verfassung der Nordkirche ein besonderes Verhältnis (anders als in anderen Landeskirchen) zwischen Landeskirche, Kirchenkreisen und Kirchengemeinden festgelegt wurde.

Das neue Archivgesetz hat 15 Paragraphen und gilt für alle Kirchengemeinden, Kirchenkreise und die Landeskirche einschließlich der unselbstständigen Dienste und Werke sowie rechtlich selbstständige kirchliche Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Es enthält folgende Regelungsbereiche:

- Begriffsbestimmungen
- Aufgaben der kirchlichen Archive sowie besondere Aufgaben des Landeskirchlichen Archivs
- Aufsicht im Archivwesen, Anbietungspflicht
- Benutzung, Schutzfristen und Benutzung innerhalb der Schutzfristen
- Rechtsansprüche Betroffener
- Gebühren
- Verordnungsermächtigungen und Inkrafttreten bzw. Außerkrafttreten.

Im Folgenden wird nicht auf jeden Regelungsinhalt konkret eingegangen. Hervorgehoben werden sollen v.a. die Begriffsbestimmungen und die Regelungen zu den Schutzfristen sowie die besondere Stellung des Landeskirchlichen Archivs.

Begriffsbestimmungen:

In § 3 ArchG werden die für das Archivwesen und die Archivierung gängigen Grundbegriffe rechtlich definiert, um eine verbindliche Nomenklatur für die Archivierung in der Nordkirche zu schaffen. Zu den definierten Begriffen gehören u.a. Schriftgut, Schriftgutverwaltung, Archivierung, Bewertung und archivwürdig.²

Dieser Regelungsbereich umfasst vermeintlich eindeutige und klare Begrifflichkeiten. Dennoch hat die Erarbeitung dieser Legaldefinitionen sehr viel Zeit gekostet, weil es im deutschen Archivwesen keine einheitlichen Definitionen gibt.

Da aus Schriftgut im weiteren Lebenszyklus Archivgut wird, hielt die Arbeitsgruppe es für notwendig auch diesen Begriff zu definieren. Der Begriff Schriftgut war eine bewusste Entscheidung, um dem in der Verwaltungstradition gängigen Begriff der „Schriftgutverwaltung“ zu folgen. Zudem steht der Begriff „Schriftgut“ sprachlich eng an dem Begriff „Archivgut“, so dass auch so der Zusammenhang deutlich wird. Die getroffene Formulierung enthält zwar eine Aufzählung, ist aber im Hinblick auf künftige technische Entwicklungen bewusst offen gewählt. Die genannten Schriftgutarten sind Regelungsbeispiele, so dass auch nicht genannte (zukünftige) Schriftgutarten darunter fallen.

Auch der Begriff „Schriftgutverwaltung“ ist im Archivgesetz definiert. Die Definition ist entnommen aus dem „Organisationskonzept E-Verwaltung“³, weil dort der Bereich Schriftgutverwaltung umfassend beschrieben ist. Die Regelung ist sinnvoll, um zum einen den Stellenwert von Schriftgutverwaltung hervorzuheben sowie um die Verantwortlichkeit der jeweiligen Verwaltung hervorzuheben. Zum anderen dient die Definition auch der Abgrenzung zum Begriff „Archivierung“.

Dieser Begriff war auch das Kernstück der Begriffsdefinitionen im neuen Archivgesetz. Archivierung bedeutet also „[...] die Erfassung, Bewertung, Übernahme, Erhaltung, Erschließung, Nutzbarmachung und Auswertung von Archivgut nach archivwissenschaftlichen Standards.“ (vgl. § 3 Absatz 3 ArchG).

Der Zusatz „archivwissenschaftliche Standards“ soll sicherstellen, dass die Archivierung nach anerkannten (internationalen) Grundsätzen erfolgt. Dies können z.B. Standards zur Erschließung von Archiv-

2 Ebenfalls definiert sind die Begriffe Archivgut und archivreif, auf die im Text nicht weiter eingegangen wird.

3 Alle Bausteine des Organisationskonzeptes E-Verwaltung sind veröffentlicht: https://www.verwaltung-innovativ.de/DE/Verwaltungsdigitalisierung/orgkonzept_everwaltung/orgkonzept_everwaltung_node.html (besucht am 17. März 2020)

gut oder zur Auswahl geeigneter Fachsysteme insbesondere im Zusammenhang mit der Digitalen Langzeitarchivierung sein.

Weiterhin geregelt ist in § 3 Absatz 4 ArchG die Bewertungshoheit der kirchlichen Archive. Der Rahmen und die grundsätzlichen Maßstäbe für die Archivwürdigkeit sind in § 3 Absatz 7 ArchG geregelt. Demnach ist archivwürdig, was „[...] einen bleibenden Wert hat

1. für die kirchliche Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Verwaltung,
2. aufgrund seiner kirchlichen, politischen, rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder kulturellen Bedeutung für Wissenschaft oder Forschung, oder
3. für die Sicherung berechtigter Belange Betroffener und Dritter.“

Die Regelung impliziert, dass Archivierung keinen Selbstzweck erfüllt: Ziel der Archivierung ist letztlich die Ermöglichung des Zugangs für die Öffentlichkeit (auch über die historisch-wissenschaftliche Forschung hinaus).

Aufgaben und Rolle des Landeskirchlichen Archivs

Durch die o.g. Begriffsdefinitionen war es leicht, die Aufgaben der kirchlichen Archive in der Nordkirche zu beschreiben. In § 4 Absatz 2 Satz 2 ArchG heißt es:

„Kirchliche Archive haben die Aufgabe, das Archivgut in ihrem Zuständigkeitsbereich zu archivieren.“

In diesem Paragraphen ist somit die Pflicht der kirchlichen Einrichtungen verankert, Archive in ihrem Zuständigkeitsbereich zu errichten und zu unterhalten. Dazu gehört eine angemessene personelle, räumliche und finanzielle Ausstattung. Diese Pflicht gilt für die Kirchengemeinden und ihre Verbände, die Kirchenkreise und ihre Verbände sowie die Landeskirche.

Weiterhin gehören zu den Aufgaben die Beratung der kirchlichen Körperschaften bei der Schriftgutverwaltung (§4 Absatz 5 ArchG). Dem Landeskirchlichen Archiv kommen laut Archivgesetz noch weitere Aufgaben zu, die sich v. A. aus der Verfassung der Nordkirche und dem Selbstverständnis des Landeskirchlichen Archivs als Kompetenzzentrum ergeben

- Förderung der Erforschung und Vermittlung insbesondere der Kirchengeschichte sowie eigene Beiträge (§5 Absatz 2 ArchG).

Als wissenschaftliches Thema wird insbesondere die Kirchengeschichte erwähnt, gemeint ist auch die Beteiligung an der archivwissenschaftlichen Diskussion (Bewertungslehre, digitale Archivierung, Archivrecht etc.). Das Landeskirchliche Archiv ist solchermassen Teil

der Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit der Nordkirche. Der Bildungs- und Kulturauftrag wird durch die Vernetzung in der Archivwelt und die Teilhabe an der Vermittlung der Geschichte der Landeskirche(n) möglich.

- Angebote der archivischen Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen und Mitwirkung bei Fortbildungen im Bereich der Schriftgutverwaltung (§5 Absatz 3 ArchG).

Das Landeskirchliche Archiv vermittelt in seiner Stellung als archivisches Kompetenzzentrum sein Fachwissen durch Aus- und Fortbildung. Es ist seit Jahren mit dem studienbegleitenden Volontariat in der Ausbildung von Nachwuchskräften engagiert. Zudem bildet es auch Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Archiv aus. Weiterhin ist es auch im Bereich der Fortbildung tätig. Für alle nicht ausgebildeten und nebenamtlich Tätigen ist es in der Nordkirche die einzige Stelle, die archivbezogene Fortbildungen und Fortbildungen im Bereich der Schriftgutverwaltung anbieten und durchführen kann.

- Beratung und Unterstützung der kirchlichen Körperschaften bei der Errichtung ihrer Archive und der Archivierung (§5 Absatz 4 ArchG).

Gem. Artikel 105 Absatz 2 Ziffer 2 der Verfassung der Nordkirche berät und unterstützt das Landeskirchenamt die kirchlichen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Mit diesem Absatz wird diese Regelung für das Landeskirchliche Archiv als Teil des Landeskirchenamts für die Aufgaben der Archivierung umgesetzt.

Schutzfristen

Das Archivgesetz der Nordkirche legt - wie die meisten anderen Archivgesetze auch, als bereichsspezifisches Datenschutzrecht Schutzfristen fest. Für den ehemals nordelbischen Bereich der Nordkirche ist die Verwendung eines Schutzfristenkatalogs neu, denn entsprechende Regelungen gab es im vorherigen Archivgesetz nicht. Das bedeutet in der Praxis, dass für viele Bestände Schutzfristen ermittelt und nachgetragen werden müssen.

Die Schutzfristen sind gem. § 9 ArchG

- Allgemeine Schutzfrist: 10 Jahre nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung
- Personenbezogene Schutzfristen:
- 10 Jahre nach dem Tod der betroffenen Person/en
- 100 Jahre nach Geburt der betroffenen Personen, wenn Todesjahr nicht feststellbar ist

- 60 Jahre nach letzter inhaltlicher Bearbeitung, wenn weder Todes- noch Geburtsjahr feststellbar ist
- Besondere Rechtsvorschriften über Geheimhaltung: 30 Jahre nach der letzten inhaltlichen Bearbeitung
- Rechtsvorschriften des Bundes über Geheimhaltung: Fristen nach dem Bundesarchivgesetz

Die allgemeine Schutzfrist nach Absatz 1 ist (bis auf für zur Veröffentlichung bestimmtes Archivgut) stets anzuwenden. Bei personenbezogenem Archivgut muss dann ergänzend eine personenbezogene Schutzfrist nach Absatz 2 angewendet werden. Die Verkürzung ist für jede der Schutzfristen einzeln zu prüfen. Das Ergebnis der Prüfung mündet in einem Bescheid.

Verzichtet wurde hier bewusst auf den Begriff „Sperrfrist“ zugunsten des Begriffs „Schutzfrist“. Es geht bei den Regelungen nicht um das „Wegsperrten“ oder „Sperren“ von Informationen gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern, sondern um den Schutz der dort enthaltenen (v.a. personenbezogenen) Informationen.

Die Schutzfristen sind hier in einem abschließenden Katalog geregelt. Auf die Schutzbereiche der einzelnen Kategorien wird in diesem Beitrag nicht eingegangen. Es sei der Hinweis gegeben, dass das Recht der Nordkirche kein Informationsfreiheitsgesetz kennt. Insofern hat die allgemeine Schutzfrist weiterhin ihre Daseinsberechtigung.

In der Praxis wendet das Landeskirchliche Archiv die Schutzfristen wie folgt an:

- Ermittlung von bestimmten Aktenarten (wie z.B. Personalakten der Pastoren)
- Ermittlung von Archivguttypen mit bestimmten Themen (wie z.B. Lohnkontenlisten, Stipendien, Mietangelegenheiten).

Im Idealfall können Regelungen für die Anwendung von Schutzfristen für komplette Bestände ermittelt werden (z.B. Personalaktenbestände). In vielen anderen Fällen werden Schutzfristen anhand regelmäßig vorkommender Archivguttypen geklärt und festgelegt. Diese Archivguttypen finden sich dann wiederkehrend in vielen Beständen.

Durch die kurze allgemeine Schutzfrist unterliegt das Archivgut vieler Bestände gar keinen Schutzfristen mehr.

Benutzung innerhalb der Schutzfristen:

Grundsätzlich ist eine Benutzung innerhalb der Schutzfristen nicht möglich. Die Schutzfristen sind Verbote mit Erlaubnisvorbehalt für die Benutzung und stellen eine Ausnahme von der grundsätzlichen Zugänglichkeit zu Archivgut dar. Begehren auf Verkürzung von Schutz-

fristen müssen durch die Benutzenden schlüssig begründet und beantragt werden. Die Verkürzung von Schutzfristen ist stets eine Einzelfallentscheidung. Mit der Optimierung der Erschließung und einer konsequenten Anwendung der Schutzfristen soll eine Einzelblattprüfung von Archivgut verhindert werden. So kann eine große Anzahl an Archivguteinheiten quasi vom Schreibtisch geprüft werden.

Die allgemeine Schutzfrist kann grundsätzlich verkürzt werden, wenn keiner der Einschränkungs- und Versagungsgründe aus §8 Absatz 3 des Archivgesetzes vorliegt.

Es gibt kein Recht der Antragstellenden auf Verkürzung der personenbezogenen Schutzfristen. Werden die Schutzfristen verkürzt, muss stets eine Abwägung zwischen zwei hochrangigen Rechtsgütern stattfinden (hier verkürzt Wissenschaftsfreiheit und Recht auf informationelle Selbstbestimmung).

Für die Verkürzung der personenbezogenen Schutzfristen gibt es drei alternative Voraussetzungen.

- **Einwilligung des/der Betroffenen:** Der/die Betroffene willigt in die Nutzung ein. Dann ist grundsätzlich davon auszugehen, dass er/sie nichts gegen die Nutzung seiner Daten hat. Somit ist eine Verletzung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung ausgeschlossen.
- **Einwilligung der Rechtsnachfolger:** Weiterhin gibt es die Möglichkeit, dass die Rechtsnachfolger in die Nutzung einwilligen. Die Antragstellenden sind verpflichtet, die Betroffenen bzw. deren Rechtsnachfolger über ihr Forschungsvorhaben aufzuklären. Es kann allerdings auch Fälle geben, in denen das kirchliche Archiv die Einwilligung erwirken kann. In der Praxis kommt es vor, dass z.B. Adressen von Angehörigen in Archivgut erwähnt sind, diese allerdings nicht an Antragstellende herausgegeben werden können. In solchen Fälle müsste das Archiv selbst tätig werden.
- **Wissenschaftliches Forschungsvorhaben; berechtigte Belange:** Bei umfangreichen Forschungsvorhaben mit einer Vielzahl betroffener Personen ist die Einholung von Einwilligungen oft schwierig. Daher können die personenbezogenen Schutzfristen im Interesse der Wissenschaftsfreiheit auch verkürzt werden, wenn die Nutzung für ein wissenschaftliches Forschungsvorhaben erfolgen soll. Mit dieser Regelung genießt die Wissenschaftsfreiheit bei der Nutzung ein Privileg.

Forschung kann häufig nicht ohne die Einsichtnahme in personenbezogenes Archivgut erfolgen. Daher muss die Beeinträchtigung schutzwürdiger Belange geregelt und aufgefangen werden. Wenn die personenbezogenen Schutzfristen verkürzt werden, ist es notwendig,

dass die schutzwürdigen Belange der Betroffenen geschützt werden. In Frage kommende Nebenbestimmungen können hier z.B. sein die Pflicht zur Anonymisierung bei der Veröffentlichung, das Vernichtungsgebot nach Abschluss der Forschungsarbeiten (z.B. bei Kopien), das Verbot der Weitergabe an Dritte, das Veröffentlichungsverbot für Angaben, die das Forschungsvorhaben nicht betreffen etc.

Die Vorlage anonymisierter Kopien (häufig als Mittel der Wahl genannt) scheidet aufgrund der vielen Anfragen und auch aufgrund der großen Menge der personenbezogenen Angaben aus arbeitsorganisatorischen und technischen Gründen in der Praxis für das Landeskirchliche Archiv aus. Ist es nicht möglich die schutzwürdigen Belange angemessen zu schützen, können die Schutzfristen nicht verkürzt werden (vgl. a. Anmerkungen zu § 10 Absatz 1 ArchG).

4. Schluss

Das Archivgesetz hat sich für das Landeskirchliche Archiv in seiner Anwendung bewährt und noch keine größeren Änderungswünsche hervorgerufen. Die Angleichung eines Rechtsgebiets ist mit der Verabschiedung der Rechtsvorschriften nicht abgeschlossen. Als erste Maßnahmen hat das Landeskirchliche Archiv alle Antragsformulare neu geschaffen und dazu Musterbescheide entworfen. Weiterhin wurde eine Lesesaalordnung entwickelt. Neben der schon erwähnten Prüfung der Schutzfristen für viele Bestände, müssen auch weitere Muster und Formulare erstellt werden. Als erster Schritt wurde z.B. eine Anbietungsliste für die landeskirchlichen Stellen erarbeitet.

Die Stellung des Landeskirchlichen Archivs als Kompetenzzentrum ist in einem umfangreichen Arbeitspapier festgelegt worden.

Es bleibt zu hoffen, dass die Nordkirche mit der gründlichen und jahrelangen Arbeit ein langlebiges Archivgesetz für das Archivwesen in der Nordkirche geschaffen hat.

Das Landeskirchliche Archiv als Beratungs- und Kompetenzzentrum für die kirchlichen Archive in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland¹

Annette Göbres

Heute möchte ich mich der Thematik widmen, auf welcher rechtlichen Basis und mit welchen Instrumenten das Landeskirchliche Archiv der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) ihre kirchlichen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß Archivgesetz² unterstützt. Um das zu verstehen werde ich kurz auf die Stellung der Kirchenkreise in der Verfassung der Nordkirche eingehen.³

Die Nordkirche besteht aus 13 Kirchenkreisen auf dem Gebiet der Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und zwei kleinen Exklaven in Niedersachsen und Brandenburg.

Der Kirchenkreis ist laut der Verfassung der Nordkirche eine eigenständige Einheit kirchlichen Lebens und – wie die Nordkirche selbst sowie die Kirchengemeinden – Körperschaft öffentlichen Rechts. In der Nordkirche liegt die Betonung in der Tat auf „eigenständig“ – der Kirchenkreis ist z.B. der Kirchensteuergläubiger.

Dementsprechend ist das Verhältnis der Landeskirche zu den Kirchenkreisen ein besonderes, definiert durch Artikel 105 und 106 der Verfassung. Das Landeskirchenamt ist zwar die Oberste Verwaltungsbehörde, kann sich über alle Angelegenheiten der Kirchenkreise informieren lassen, ist in der Aufsicht aber auf die Rechtsaufsicht beschränkt und darf nur zentral eingreifen, wenn ein nachgewiesen gesamtkirchliches Interesse vorliegt. Die unmittelbare Rechts- und Fachaufsicht gegenüber den Kirchengemeinden üben die Kirchenkreise aus.

1 Leicht veränderte Version eines Vortrages, gehalten am 19. September 2019 auf dem Deutschen Archivtag in Suhl, Fachgruppe 3.

2 Kirchengesetz über das Archivwesen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Archivgesetz – ArchG) vom 29. November 2017 [<https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/39895>, aufgerufen am 22.7.2020]. Im Folgenden ArchG genannt. S. dazu auch den Beitrag von Julia Brüdegam in diesem Heft.

3 Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) vom 7. Januar 2012. Im Folgenden Verfassung genannt. [<https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/24017> aufgerufen am 22.7.2020].



Abb. 1: Die 13 Kirchenkreise der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

Das Archivgesetz orientiert sich zwangsläufig an den Vorgaben der Verfassung. Wichtig ist die gesetzliche Vorgabe, dass alle kirchlichen Körperschaften in der Nordkirche zur Archivierung verpflichtet sind – und zwar nach archivwissenschaftlichen Standards. Jede Körperschaft in der Nordkirche archiviert zunächst einmal grundsätzlich für sich selbst. Die Konsequenz ist eine strikte Trennung der Archivierung von landeskirchlichem Archivgut und dem Archivgut der Kirchenkreise und Kirchengemeinden. Das Landeskirchliche Archiv ist kein Zentralarchiv. Es nimmt seinen Auftrag zur Aufsicht laut Verfassung durch Beratung und Unterstützung wahr.

Die zweite zentrale Rechtsvorschrift für das Archivwesen in der Nordkirche ist das sogenannte Kirchenkreisverwaltungsgesetz (KKVwG) vom 15.11.2016.⁴ Dieses regelt die Verteilung der Erledigung von Fachaufgaben zwischen Kirchenkreis und Kirchengemeinde. Obwohl dieses Gesetz leider vor dem Archivgesetz entstand, haben wir durch fachliche Mitwirkung erreicht, dass das Archivwesen zu den Aufgaben gehört, die der Kirchenkreis für die Kirchengemeinden erbringen muss. Hierzu ein Auszug aus dem KKVwG:

4 Kirchengesetz über die Organisation und Verwaltung in den Kirchenkreisen (Kirchenkreisverwaltungsgesetz – KKVwG) vom 15. November 2016. Im Folgenden KKVwG genannt.

[<https://www.kirchenrecht-nordkirche.de/document/36928/search/Kirchenkreisverwaltungsgesetz#top>, aufgerufen am 22.7.2020].

§ 1 Grundsätzliche Verwaltungsstruktur

(1) 1 Verwaltungsgeschäfte der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände, Kirchenkreise und Kirchenkreisverbände sowie ihrer rechtlich unselbstständigen Dienste, Werke und Einrichtungen werden gemäß Artikel 20 Absatz 3 der Verfassung dem Kirchenkreis zur Erledigung zugewiesen und nach Maßgabe dieses Kirchengesetzes durch Kirchenkreisverwaltungen ausgeführt. 2 Die jeweilige kirchliche Körperschaft bleibt Trägerin ihrer Verwaltungsaufgaben; es muss gewährleistet sein, dass sie ihre Gestaltungshoheit und Eigenverantwortlichkeit uneingeschränkt und effektiv wahrnehmen kann.

(2) Verwaltungsgeschäfte im Sinne dieses Kirchengesetzes sind Tätigkeiten, durch die Entscheidungen und Maßnahmen der kirchlichen Körperschaften nach Absatz 1 vorbereitet und ausgeführt werden.

§ 2 Verwaltungsbereiche, Pflichtleistungen, Erbringungs- und Abnahmepflicht

(1) Die Kirchenkreisverwaltungen erledigen die Verwaltungsgeschäfte ihrer Träger, bereiten kirchenaufsichtliche Maßnahmen vor, führen diese durch und dienen den kirchlichen Körperschaften ihres Zuständigkeitsbereichs in allen Verwaltungsbereichen.

(2) 1 In den Verwaltungsbereichen

Personal,
Finanzen,
Bau,
Liegenschaften,
Kirchensteuern,
Kirchenmitgliedschaft, Kirchenbuch- und Meldewesen,
Archiv

sind die Kirchenkreisverwaltungen verpflichtet, die in dem „Pflichtleistungskatalog“ der Anlage zu diesem Kirchengesetz festgelegten Leistungen zu erbringen. 2 Die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände ihrerseits sind verpflichtet, für sich und für ihre rechtlich unselbstständigen Dienste, Werke und Einrichtungen die in dem „Pflichtleistungskatalog“ der Anlage zu diesem Kirchengesetz festgelegten Leistungen abzunehmen.

Damit sind die Kirchenkreise verpflichtet, bestimmte Leistungen zu erbringen, die Kirchengemeinden sind wiederum zur Abnahme in den aufgeführten Verwaltungsbereichen verpflichtet. Die Pflicht-

leistungskataloge sind unterschiedlich umfangreich, für den Bereich Archiv überschaubar:⁵

- 7 Archiv
- 7.1 Beratung bei der Schriftgutverwaltung
- 7.2 Erfassung und Bewertung gemäß den jeweils gültigen archivischen Rechtsvorschriften
- 7.3 Kontrolle des konservatorischen Zustands und Feststellung erforderlicher konservatorischer oder restauratorischer Maßnahmen
- 7.4 Umpacken des Archivguts in archivgerechtes Material
- 7.5 Erschließung des Archivguts
- 7.6 Erstellung von elektronischen Findbüchern mithilfe einer gängigen Archivsoftware
- 7.7 Benutzung des kirchengemeindlichen Archivguts am Lagerort gemäß den jeweils gültigen archivischen Rechtsvorschriften
- 7.8 Kontrolle der sachgerechten Lagerung des Archivguts unabhängig vom jeweiligen Lagerungsort, insbesondere der geeigneten baulichen und klimatischen Verhältnisse
- 7.9 Vorbereitung von Deposit- und Leihverträgen.

Es ist nicht zu übersehen, dass das Vorhalten von Magazinräumen durch den Kirchenkreis für die Kirchengemeinden leider nicht zu den Pflichtaufgaben gehört. Das war der Wunsch der Kirchenkreise – sie befürchteten finanzielle Zwänge. Dennoch ist der Typus Kirchenkreisarchiv mit einer sachgerechten Magazinierung von Kirchengemeindearchiven eine anerkannte „best practice“, die zwar nicht in allen, aber in vielen Kirchenkreisen zu finden ist.

Beide gesetzlichen Grundlagen – Archivgesetz und Kirchenkreisverwaltungsgesetz – sorgen also für Klarheit in der Aufgabenstellung und der Aufgabenverteilung im Archivwesen der Nordkirche:

- Das Landeskirchliche Archiv nimmt die Beratung und Unterstützung der kirchlichen Körperschaften wahr.
- Die Kirchenkreise nehmen ihre eigenen Aufgaben in der Archivierung wahr (Kirchenkreisarchiv).
- Die Kirchenkreise übernehmen die Aufgabenerledigung für die archivischen Aufgaben der Kirchengemeinden laut Pflichtleistungskatalog wahr.

5 KKVwG Anlage 2.

Insgesamt liegt der Schönheitsfehler darin, dass die Aufgaben im Leistungskatalog nicht kongruent sind mit denen im Archivgesetz, was in der unterschiedlichen zeitlichen Genese begründet ist.

Von der „Archivpflege“ zur „Beratung und Unterstützung“

Beide rechtliche Vorgaben gaben Anlass zu einer Neuorientierung bei der Aufgabenwahrnehmung im Landeskirchlichen Archiv. Die dreizehn Kirchenkreisarchive in der Nordkirche befinden sich derzeit auf sehr unterschiedlichen Standards der personellen und räumlichen Ausstattung. Die Wahrnehmung der Aufgaben wurde bisher aus vielfältigen Gründen in der Praxis in vielen Kirchenkreisen nicht durch das zuständige Kirchenkreisarchiv sondern durch das Landeskirchliche Archiv operativ durchgeführt oder zumindest massiv unterstützt. Dies gilt insbesondere für den ehemaligen nordelbischen Bereich. Dort haben viele Kirchenkreise das Archivwesen traditionell ehrenamtlich bzw. mit ungelernten Kräften unter fachlicher Anleitung des damaligen nordelbischen Kirchenarchivs bewältigt. Diese Praxis konnte das Landeskirchliche Archiv aus rechtlichen (wie oben dargestellt) und internen organisatorischen Gründen nicht mehr aufrechterhalten.

Ziele des Landeskirchlichen Archivs

Das Landeskirchliche Archiv wird daher seine Beratung auf die Kirchenkreise bzw. Kirchenkreisarchive konzentrieren und intensivieren. Dafür ist es notwendig, Ziele und Erwartungen der Partner Kirchenkreise - Landeskirche zu erfragen, abzugleichen, auf Möglichkeiten zu überprüfen und im Dialog zu gestalten. Das „Arbeitspapier Kompetenzzentrum“⁶ für die zukünftige Zusammenarbeit soll dazu ein erster Schritt sein. Es wurde 2018 vom Landeskirchlichen Archiv erarbeitet, und sowohl den Verwaltungsleitenden als auch den Mitarbeitenden der Kirchenkreisarchive vorgestellt.

Als Fernziele und Handlungsrahmen lassen sich dabei festhalten:

- Umsetzung der Vorgaben des Archivgesetzes auf allen Körpersebenen.
- Erreichung von gleichmäßigen Standards im Archivwesen in den Kirchenkreisen.

6 <https://www.archivnordkirche.de/Kompetenzzentrum.html>, aufgerufen am 22.7.2020.

- Optimale Unterstützung und Beratung der Körperschaften bei allen archivischen Fragen.
- Optimale Kooperation und Kommunikation des Landeskirchlichen Archivs mit den Kirchenkreisverwaltungsleitungen und den Kirchenkreisarchiven.

Aus den insgesamt 10 nach archivischen Aufgaben gegliederten Themen aus dem „Arbeitspapier Kompetenzzentrum“ habe ich drei ausgewählt:

Thema 1: Personalausstattung

Das wichtigste Thema ist eine ausreichende qualitative und quantitative Personalausstattung in den Kirchenkreisarchiven. Im Archivgesetz haben wir mit der Formulierung „nach archivwissenschaftlichen Standards“ versucht, die notwendige Professionalität vorzuschreiben.

Bereits vorhandene Angebote und Maßnahmen sind:

- Fortbildungsangebote des Landeskirchlichen Archivs: Jahrestagung der Archivarinnen und Archivare in der Nordkirche.
- Informationen über zentrale Fortbildungsangebote, insbesondere zur archivischen Basisqualifikation.

Geplante Angebote und Maßnahmen sind:

- Empfehlungen des Landeskirchlichen Archivs für die Wahrnehmung der archivischen Aufgaben in den Kirchenkreisen und zu Mindestqualifikationen.
- Empfehlungen zur Stellenbewertung nach den Grundsätzen des Verbandes der Archivarinnen und Archivare in Deutschland (VdA).
- Beratung eines Kirchenkreises bei geplanten Personalveränderungen (Stellenumfang, Stellenprofil) und der damit verbundenen Personalentwicklung.
- Eigene Fortbildungsangebote des Landeskirchlichen Archivs außerhalb der archivischen Basisqualifikation: Durchführung von themenspezifischen Fachtagen mit dem Schwerpunkt Archivwesen in der Nordkirche.

Thema 2: Kommunikation

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Kommunikation zur Vermittlung der theoretischen gesetzten Ziele und deren Umsetzung, insbesondere die Kommunikation zwischen dem Landeskirchlichen Archiv und den Kirchenkreisarchiven sowie den Verwaltungsleitenden bzw. Abteilungsleitenden in den Kirchenkreisen.

Bereits vorhandene Angebote und Maßnahmen sind:

- Durchführung (und Beibehaltung) von Jahresgesprächen zwischen dem zuständigen landeskirchlichen Archivar*innen und den Mitarbeitenden des jeweiligen Kirchenkreisarchivs sowie der Leitung.
- Beantwortung von individuellen Fragen der Mitarbeiter- und Mitarbeiterinnen der Kirchenkreisarchive auf dem üblichen Weg (fernmündlich, E-Mail, gegenseitige Besuche) im Rahmen der Möglichkeiten.
- Förderung von Multiplikatoren und Netzwerken; z.B. seit 2018 gibt es einen Arbeitskreis Bewertung in Kirchengemeinden unter der Geschäftsführung des Landeskirchlichen Archivs.

Thema 3: Bestandserhaltung

a) Archiv- und Magazinbau; bereits vorhandene Angebote:

- Bereitstellung von Informationen (Standards, Literatur, Checklisten) auf der Internetseite des Landeskirchlichen Archivs.
- Individuelle Beratung eines Kirchenkreises bei geplanten Bau- bzw. Einrichtungsvorhaben vor Ort im Kirchenkreis.
- Individuelle Beratung eines Kirchenkreises bei der klimatischen und technischen Gestaltung vorhandener Magazinräume vor Ort im Kirchenkreis.

b) Restaurierung und Konservierung von Archivalien; bereits vorhandene Angebote:

- Begutachtung von Schäden an Archivgut im Kirchenkreisarchiv.
- Übermittlung von Adressen von Restaurierungsfirmen.
- Bei Einzelstücken Säuberung unter der Reinen Werkbank im Landeskirchlichen Archiv.
- Beratung zu konservatorischen und präventiven Maßnahmen (Verpackung, Lagerung, Magazinorganisation).

Weitere aktuelle Themen sind:

- **Erschließung:** Erschließungsrichtlinie des Landeskirchlichen Archivs als Empfehlung für die Kirchenkreise.⁷
- Gemeinsame Nutzung einer **archivischen Fachsoftware** (Umstieg aller 13 Kirchenkreise von AUGIAS auf ein zukunftsorientiertes System); Hosting der Metadaten auf dem Server im Landeskirchenamt.
- Erarbeitung von **Mustern für die Umsetzung des Archivrechts:** Lesesaalordnung, Benutzungsantrag, Bestellschein, Antrag auf Verkürzung von Schutzfristen, Antrag auf Herstellung von Reproduktionen, Antrag auf Veröffentlichung von Reproduktionen.⁸
- Beratung zur **Auslegung des Archivrechts.**

Ausblick

Die Neuorientierung von der klassischen Archivpflege hin zu einer kompetenten Beratung und Unterstützung ist eine große Herausforderung für das Landeskirchliche Archiv – die nicht immer leichtgefallen ist, zumal durch die bisherige Verfahrensweise „Wahrnehmung des operativen Geschäftes“ bis auf die Ebene der Kirchengemeinden viele gute und persönliche Kontakte entstanden waren. Gleichzeitig erhalten wir viele positive Rückmeldungen zu unserem neuen Konzept.

Als Leitideen für die Zusammenarbeit mit den Kirchenkreisen möchte ich abschließend zusammenfassen:

- Grundsatzarbeit
- Individuelle Beratung
- Kommunikation
- Partnerschaft

Damit hoffen wir, in den nächsten Jahren die Zielsetzung eines qualitativ hohen Archivstandards auf allen Ebenen in der Nordkirche zu erreichen.

7 <https://www.archivnordkirche.de/Erschließung.html>, aufgerufen am 22.7.2020.

8 <https://www.archivnordkirche.de/benutzung-archiv.html>, aufgerufen am 22.7.2020.

Kooperationsmöglichkeiten kleinerer Archive mit dem Digitalen Magazin des Landesarchiv Baden-Württemberg (DIMAG)

Jobanna Schauer-Henrich

Die Archivierung digitaler Daten als drängende Aufgabe ist inzwischen längst im Bewusstsein der meisten Archivarinnen und Archivare angekommen, unabhängig von der Archivgröße oder -sparte. Jedoch fehlen gerade in kleineren Archiven meist die Mittel und Möglichkeiten, diese Aufgabe in Angriff zu nehmen. Dabei sind es manchmal gar nicht in erster Linie die finanziellen Mittel, die uns davon abhalten. Vielmehr bleibt häufig angesichts der Fülle der zu erledigenden Aufgaben in der Hektik des Arbeitsalltags schlicht keine Zeit für die Planung einer Strategie, auch die digitale Überlieferung für die Nachwelt zu erhalten. Im Hinblick auf die Überlieferungsbildung kann das fatale Auswirkungen haben, droht doch eine Lücke zu entstehen, wenn die seit Jahrzehnten produzierten digitalen Daten unserer Archivträger dabei nicht berücksichtigt werden und somit für immer verloren gehen könnten. Es sei daher jedem Archivar und jeder Archivarin gerade in kleineren Archiven dringend ans Herz gelegt, sich zahlloser dienstlicher Verpflichtungen zum Trotz Zeit zum Nachdenken zu nehmen. Aber wie können erste Schritte bei der digitalen Archivierung aussehen? Das wichtigste dabei: Anfangen und sich mit anderen zusammenschließen, Kooperationen eingehen! Denn für die digitale Archivierung gilt mehr noch als für die analoge: Die meisten Probleme betreffen auch die anderen, und gemeinsam lassen sich einfacher und kostengünstiger Lösungen finden. Zudem gibt es im Bereich der digitalen Archivierung inzwischen ein breites Angebot an Software, Tools, Modellen und Methoden. Sich in diesem anfangs vielleicht fremd und unübersichtlich anmutenden Dschungel zurecht zu finden, wird einfacher im Austausch mit anderen. Zum Glück gibt es im Bereich der digitalen Archivierung bereits erfolgreich agierende Kooperationen, Anwendergruppen und Austausch-Foren, im Netz und in der realen Welt. Ja, auch Archivarinnen und Archivare sind in der modernen, vernetzten Welt angekommen, kommunizieren digital und auf Augenhöhe, teilen Know-how und praktische Erfahrung.

Der vorliegende Beitrag erzählt vom Weg eines kirchlichen Archivs in die Welt der digitalen Archivierung.¹ Um die Moral von der Ge-

1 Bei dem vorliegenden Aufsatz handelt es sich um die Verschriftlichung meines

schichte vorweg zu nehmen, anfangen und einsteigen lohnen sich, auch wenn noch kein ausgefeiltes Konzept vorliegt. Wagen Sie den Sprung ins kalte Wasser auch in Ihrem Archiv!

Im Folgenden geht es um Möglichkeiten und Formen der Kooperation bei der digitalen Archivierung im Hinblick auf die Software DIMAG (*Digitales Magazin*). Diese soll in aller Kürze vorgestellt werden. Das System kann dabei nicht vollumfänglich präsentiert werden.² Lediglich die wesentlichen Produktinformationen werden angeführt als Grundlage für die sich anschließenden Ausführungen. Im Kern werden dabei die Erfahrungen beim Aufbau eines kirchlichen DIMAG in Baden-Württemberg aus Sicht des Landeskirchlichen Archivs Karlsruhe skizziert.

DIMAG – Was ist das?

DIMAG, das Akronym für *Digitales Magazin*, ist eine Eigenentwicklung des Landesarchivs Baden-Württemberg, die seit 2006 dort produktiv eingesetzt wird.³ Es basiert auf aktuellen Standards wie OAIS (ISO 14721)⁴ und PREMIS⁵ sowie dem nestor-Kriterienkatalog „Ver-

Vortrags anlässlich der Südschientagung „Kirchenarchive im Zeitalter von Web 2.0 – Neue Wege durch Kooperation“ am 3./4. Juni 2019 in Boppard. Bis Januar 2019 war ich im Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe tätig und dort u.a. am Aufbau eines digitalen Langzeitarchivs beteiligt. Seit Februar 2019 bin ich im Kreisarchiv Biberach beschäftigt, ebenfalls mit Schwerpunkt digitale Archivierung. In beiden Archiven habe ich mit DIMAG gearbeitet. Der Vortrag ist somit ein Praxisbericht, in den meine Erfahrungen mit DIMAG sowohl im kirchlichen als auch im kommunalen Archivkontext eingeflossen sind. Mein Dank geht an Dr. Andreas Metzger und Dr. Udo Wennemuth für die Möglichkeit, im Rahmen der Südschientagung zu referieren und an die Co-ReferentInnen und TeilnehmerInnen für die anregende, archivspartenübergreifende Diskussion.

2 Wie auch in der Diskussion in Boppard betont, soll dies keine Werbung für DIMAG sein. Ob und zu welchen Konditionen die Anwendung eingesetzt werden kann, muss jedes interessierte Archiv mit den Entwicklungspartnern ausloten.

3 Siehe DIMAG-Informationsblatt https://dimag-wiki.la-bw.de/xwiki/bin/download/%C3%96ffentliche+Software+und+Informationen/WebHome/DIMAG_Informationsblatt_2016-02.pdf (zuletzt geprüft am 29.10.2019).

4 OAIS siehe International Organization for Standardization, Space Data and Information Transfer Systems. Open Archival Information System (OAIS); Reference Model; BS ISO 14721:2012. 2. ed., 2012-09-01. Geneva 2012 ISO (BSI Standards Publikation, 14721) und nestor - Kompetenznetzwerk Langzeitarchivierung und Langzeitverfügbarkeit Digitaler Ressourcen für Deutschland (Hg.), Referenzmodell für ein offenes Archiv-Informations-System. Deutsche Übersetzung 2.0. Unter Mitarbeit von Georg Büchler u.a., Frankfurt am Main 2013 (nestor-materialien 16). Online: <https://d-nb.info/104761314X/34> (zuletzt geprüft am 29.10.2019).

5 PREMIS siehe PREMIS Editorial Committee, PREMIS Data Dictionary for Preserva-

trauenswürdige digitale Langzeitarchive“ (DIN 31644)⁶. Das System kann Informationen sicher importieren, technisch dokumentieren, authentisch erhalten und für die Benutzung ausgeben. Dabei eignet es sich grundsätzlich für vielerlei Arten digitaler Objekte, kann also alle denkbaren Dateiformate aufnehmen. Das DIMAG-Konzept basiert auf dem Repräsentationsmodell, zudem wurde eigens ein Metadatenkonzept entwickelt.⁷ Die Anwendung ist browserbasiert. Die Weboberfläche dient zur Verwaltung der digitalen Archivalien, die Speicherung der Daten erfolgt außerhalb in einem Dateisystem.

Das System DIMAG wird kontinuierlich weiterentwickelt durch einen Entwicklerverbund. Neben dem Landesarchiv Baden-Württemberg besteht dieser außerdem aus dem Landesarchiv Hessen, den Staatlichen Archiven Bayerns sowie dem Digitalen Archiv Nord (DAN).⁸

DIMAG ist modular aufgebaut, wobei die einzelnen Module nur als Gesamtpaket verfügbar sind. Neben dem Kernmodul gibt es derzeit ein Ingestwerkzeug sowie ein Accessmodul. Frei im Netz verfügbar ist das Tool IngestList, das die Übernahme, Validierung und Bestandserhaltung digitaler Daten v.a. aus relationalen Datenbanksystemen ermöglicht.⁹ Die Entwicklungspartner arbeiten derzeit an weiteren

tion Metadata. Version 3.0. (2015), Online: <http://www.loc.gov/standards/premis/> (zuletzt geprüft am 29.10.2019).

6 Siehe Susanne Dobratz und Astrid Schoger, Kriterienkatalog für vertrauenswürdige digitale Langzeitarchive, in: Heike Neuroth, Achim Oßwald, Regine Scheffel, Stefan Strathmann und Karsten Huth (Hgg.), Nestor Handbuch. Eine kleine Enzyklopädie der digitalen Langzeitarchivierung. Version 2.3. Göttingen 2010, Kap. 5:20-5:27. Online: http://nestor.sub.uni-goettingen.de/handbuch/artikel/nestor_handbuch_artikel_401.pdf (zuletzt geprüft am 29.10.2019).

7 Zum Repräsentationsmodell siehe Christian Keitel, Das Repräsentationsmodell des Landesarchivs Baden-Württemberg, in: Susanne Wolf (Hg.), Neue Entwicklungen und Erfahrungen im Bereich der digitalen Archivierung. Von der Behördenberatung zum digitalen Archiv. München 2010 (Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus Digitalen Systemen“ 14), S. 69–82. Zum Metadatenkonzept siehe Christian Keitel, Rolf Lang, Kai Naumann, Metadaten für die Archivierung digitaler Unterlagen. Landesarchiv Baden-Württemberg. Projekt „Konzeption für ein digitales Landesarchiv“. Online-Publ. 2008 https://www.landessarchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/48392/konzeption_metadaten10.28354.pdf (zuletzt geprüft am 29.10.2019).

8 Zu DAN gehören derzeit Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Siehe <https://www.kulturwerte-mv.de/Landesarchiv/Elektronisches-Landesarchiv/Elektronische-Archivierung-Digitales-Archiv-Nord/> (zuletzt geprüft am 29.10.2019).

9 IngestList siehe <https://www.landessarchiv-bw.de/web/49289> (zuletzt geprüft am 29.10.2019).

Modulen, darunter ein Bestandserhaltungsmodul, das Modul DIWI (DIMAG Webingest) sowie ein Tool zur Archivierung von E-Akten. Über eine SOAP-Schnittstelle können Partnersysteme angebunden werden.¹⁰ Zudem wurde ein Schnittstellenkonzept zur DIMAG-AFIS-Kopplung umgesetzt.¹¹

Kooperationsmöglichkeiten

Das Landesarchiv Baden-Württemberg, das DIMAG entwickelt hat, hat sich entschieden, das System unter bestimmten Bedingungen an andere Archive weiterzugeben.¹² Seit der Inbetriebnahme im Jahr 2006 haben sich verschiedene Modelle der DIMAG-Kooperation entwickelt. Diese unterscheiden sich vor allem im Hinblick auf die Rechte und Pflichten der einzelnen Partner.¹³

Die *Entwicklungspartnerschaft* ist das, was die bereits genannten staatlichen Archivverwaltungen von Baden-Württemberg, Hessen, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein sowie Bremen und Hamburg eingegangen sind. Dabei verpflichten sich die Partner zur Weiterentwicklung von DIMAG. Jeder

10 SOAP steht für Simple Object Access Protocol. Es handelt sich um ein standardisiertes Netzwerkprotokoll zum Austausch von Daten zwischen Systemen, siehe <https://www.w3.org/TR/soap/> (zuletzt geprüft am 29.10.2019).

11 Unter DIMAG-AFIS-Kopplung versteht man die Verbindung des digitalen Magazins mit der Erschließungssoftware (Archivfachinformationssystem/AFIS). Zugrunde liegt der Gedanke, das redundante Erfassen von Metadaten zu vermeiden. Werden beide Systeme mittels einer Schnittstelle synchronisiert, können Erschließungsdaten automatisch in DIMAG übertragen werden. Die Schnittstellen-Spezifikationen liegen vor und stehen den Anbietern von Archiv-Erschließungssoftware zur Einbindung in ihre Systeme zur Verfügung.

12 Siehe Christian Keitel, Das Rad zweimal erfinden? Kooperationsangebote des Landesarchivs Baden-Württemberg zur digitalen Archivierung, in: Irmgard Christa Becker et al. (Hgg.): Digitale Registraturen – digitale Archivierung: Pragmatische Lösungen für kleinere und mittlere Archive? Beiträge zum 16. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2012, S. 131-154 und Christian Keitel, Warum ist Kooperation bei der digitalen Archivierung unumgänglich?, in: Christian Keitel und Kai Naumann (Hgg.): Digitale Archivierung in der Praxis. 16. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ und nestor-Workshop „Koordiniierungsstellen“, Stuttgart 2013 (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg Serie A, 24), S. 281–288.

13 Die Kooperationsmodelle werden im Folgenden nur kurz vorgestellt. Ausführlich zu den DIMAG-Kooperationen siehe Christian Keitel, DIMAG-Kooperationen, in: Keitel/Naumann, Digitale Archivierung in der Praxis (wie Anm. 12), S. 147–155. Online: https://www.landearchiv-bw.de/sixcms/media.php/120/59114/Keitel_DIMAG_Kooperationen.pdf (zuletzt geprüft am 27.10.2019).

Entwicklungspartner ist grundsätzlich zur Weitergabe an öffentlich-rechtliche Archive unter Einschluss der Kirchenarchive seines Bundeslandes berechtigt. Der fachliche und technische Support liegt beim jeweiligen Entwicklungspartner.

Die *Supportpartnerschaft* beinhaltet ein Nutzungsrecht an DIMAG gegen Lizenzgebühren. Der fachliche Support erfolgt durch das abgebende Archiv. Das Partnerarchiv hat kein Anrecht auf individuelle Anpassungen der Funktionalitäten. DIMAG muss vom Partnerarchiv selbst betrieben werden.

Bei der *Magazinperschaft* legt das Partnerarchiv seine digitalen Archivalien im DIMAG eines Entwicklungspartners ab. Zugriff besteht über eine gesicherte Verbindung und nur für das Partnerarchiv. Bei diesem Modell stehen die Speicherung und digitale Bestandserhaltung im Vordergrund.¹⁴

Außerdem gibt es das Modell der *Dienstleistungspartnerschaft*. Dabei erwirbt das Partnerarchiv die Nutzungsrechte an DIMAG. Das System wird in einem Rechenzentrum installiert, welches auch den technischen Support übernimmt. Fachlicher Support wird vom abgebenden Archiv geleistet. Die Partnerschaft beinhaltet darüber hinaus explizit die Vereinbarung zu regelmäßigem fachlichem Austausch zwischen dem abgebenden und dem Partnerarchiv. Es ist dieses Modell der Dienstleistungspartnerschaft, das dem Kirchlichen DIMAG in Baden-Württemberg zugrunde liegt.

Bestehende DIMAG-Kooperationen

Vorbild für das Kirchliche DIMAG in Baden-Württemberg waren bereits bestehende DIMAG-Kooperationen, allen voran das Kommunale DIMAG in Baden-Württemberg.¹⁵ Im Kommunalen DIMAG BW haben sich Stadt- und Kreisarchive aus ganz Baden-Württemberg zu einem Anwenderkreis zusammengeschlossen.¹⁶ Im Rahmen einer

14 Perspektivisch könnte das Modell der Magazinperschaft an Relevanz gewinnen im Hinblick auf die kirchliche Gemeindearchivpflege. In der kommunalen Archivpflege spielt es bereits jetzt eine Rolle (siehe unten).

15 Zum Kommunalen DIMAG BW siehe Manfred Waßner, Zusammenarbeit schafft Möglichkeiten: Kommunalarchive in Baden-Württemberg und die digitale Langzeitarchivierung als strategische Aufgabe, in: Irmgard Christa Becker (Hg.), Ziele, Zahlen, Zeitersparnis: Wie viel Management brauchen Archive? Beiträge zum 20. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg, Marburg 2016, S. 143-151.

16 Stand Herbst 2019 sind 73 Archive am Kommunalen DIMAG BW beteiligt (Information des Landesarchivs Baden-Württemberg im Newsletter Kommunales DIMAG BW vom 7. September 2019).

Dienstleistungspartnerschaft wird das System beim Kommunalen Rechenzentrum gehostet, der fachliche Support erfolgt durch das Landesarchiv Baden-Württemberg. Der Anwenderkreis kommt regelmäßig zum fachlichen Austausch zusammen. Eine konkrete und enge Zusammenarbeit erfolgt im Rahmen von kleineren Arbeitsgruppen, in denen Fachverfahren gemeinsam bewertet und Schnittstellen entwickelt werden.¹⁷ Der kommunale Anwenderkreis besteht seit 2016 und erhält stetig Zuwachs durch weitere Kommunalarchive, die in die digitale Archivierung mit DIMAG einsteigen. Bis dato kann das Kommunale DIMAG durchaus als ein Beispiel für gelungene und Synergieeffekte erzeugende Kooperation dienen, bei der die Akteure der kommunalen Archive, des Landesarchivs und des Rechenzentrums erfolgreich zusammenwirken.¹⁸

Beim Kommunalen DIMAG BW greifen alle beteiligten Archive auf die gleiche System-Installation zu, wobei jedes Archiv nur Zugriff auf seinen Bereich hat. Bei Kreisarchiven werden im DIMAG des Landkreises die Stadt- und Gemeindearchive der nicht-hauptamtlich besetzten Kommunen teilweise im Rahmen der digitalen Archivpflege mitbetreut. Für solche mitbetreuten Archive kann bei Bedarf lesender Zugriff auf die Daten der Kommune eingerichtet werden. Vorerst beschränkt sich die digitale Gemeindearchivpflege jedoch auf die Daten aus kommunalen Fachverfahren des DV-Verbundes.¹⁹ Rein technisch ist eine Ausweitung der digitalen Gemeindearchivpflege möglich. In allen Landkreisen werden die betreuten Kommunen an den Kosten für die digitale Archivierung beteiligt, wobei es unterschiedliche Kostenmodelle gibt. Auch im Hinblick auf die vertragliche Ausgestaltung gibt es Unterschiede.²⁰

17 Siehe Katharina Ernst, Schnittstellen im Verbund. Zusammenarbeit der baden-württembergischen Stadt- und Kreisarchive mit dem DV-Verbund Baden-Württemberg, in: Kai Naumann, Peter Müller, Katharina Ernst (Hgg.), *Das neue Handwerk. Digitales Arbeiten in kleinen und mittleren Archiven*. Vorträge des 72. Südwest-deutschen Archivtags am 22. und 23. Juni 2012 in Bad Bergzabern, Stuttgart 2013, S. 39–50.

18 Eine kritische Auseinandersetzung mit den verschiedenen Möglichkeiten und Angeboten der digitalen Archivierung für kommunale Archive, namentlich DIMAG und DiPS.kommunal liefert Michael Jerusalem in seinem Essay vom 2.1.2019 auf <https://archivamt.hypotheses.org/8688> (zuletzt geprüft am 29.10.2019).

19 Siehe Ernst, Schnittstellen im Verbund (wie Anm. 17).

20 Häufig orientiert sich die rechtliche Ausgestaltung an den Gepflogenheiten bei der analogen Gemeindearchivpflege. Einige Kreisarchive schließen mit den Kommunen Depositatverträge ab, so auch das Kreisarchiv Biberach. Andere ziehen im Hinblick auf die Umsatzsteuer einen öffentlich-rechtlichen Vertrag vor, wieder andere haben die digitale Archivpflege mittels einer eher formlosen Beauftragung geregelt.

Weitere DIMAG-Kooperationen gibt es auf Ebene der Universitäten bzw. Hochschulen in Baden-Württemberg und Hessen.²¹

Die Idee des gegenseitigen Austauschs und der fachlichen Zusammenarbeit hat bei allen bestehenden DIMAG-Kooperationen einen hohen Stellenwert. Die einzelnen Anwenderkreise treffen sich regelmäßig. Zusätzlich findet einmal im Jahr der so genannte DIMAG-Tag statt, an dem sich alle Anwender archivspartenübergreifend treffen und austauschen. Darüber hinaus wurden vom Landesarchiv Baden-Württemberg ein Internet-Wiki²² sowie ein Online-Forum²³ eingerichtet, beides spartenübergreifend für alle Anwender. Während im Wiki aktuelle Informationen, Newsletter, Konzepte und ganz allgemein Wissen eingestellt und geteilt werden, dient das Forum dem fachlichen Austausch bei allen Fragen rund um die digitale Archivierung. Alle Forenmitglieder haben die gleichen Schreib- und Leserechte, tauschen sich auf Augenhöhe aus, können Fragen zur Diskussion stellen oder einen Beitrag zu den Fragen anderer verfassen. Das Forum stellt eine enorme Arbeitshilfe für die praktische Durchführung der digitalen Archivierung dar. Zwar gibt es auch die klassischen Möglichkeiten des Supports über E-Mail und Telefon, wenn etwas nicht funktioniert. Das Forum hat aber den enormen Vorteil, dass man damit alle Anwender erreicht und entsprechend aus dem gesammelten Wissen all dieser Anwender schöpfen kann. Gerade für kleinere Archive, in denen eine Person auf sich allein gestellt mit den technischen und nicht-technischen Herausforderungen der digitalen Archivierung kämpft, ist ein solches Forum von unschätzbarem Wert. Wer nicht einfach mal eben schnell den Kollegen oder die Kollegin nebenan um Rat oder eine zweite Meinung bitten kann, kann trotzdem mit einer schnellen und hilfreichen Antwort im DIMAG-Forum rechnen.

21 Gemeint sind das Universitäre DIMAG Baden-Württemberg und das Digitale Archiv der Hochschulen in Hessen (DAH). Siehe auch Simone Tibelius, *Universitätsarchive im Aufbruch in das digitale Zeitalter. Zur digitalen Langzeitarchivierung am Beispiel des Universitätsarchivs Tübingen. Transferarbeit im Rahmen des 49. Wissenschaftlichen Lehrgangs an der Archivschule Marburg*, Marburg 2016. Online https://www.landesar-chiv-bw.de/sixcms/media.php/120/60860/Transferarbeit2016_Tibelius.pdf (zuletzt geprüft am 29.10.2019).

22 Link zum Wiki, das sich in einen öffentlich zugänglichen und Bereiche nur für die verschiedenen DIMAG-Anwender teilt: <https://dimag-wiki.la-bw.de/xwiki/bin/Public/> (zuletzt geprüft am 29.10.2019).

23 Link zum DIMAG-Forum (Zugang nur für Mitglieder): <https://dimag-forum.la-bw.de/> (zuletzt geprüft am 29.10.2019).

Das Kirchliche DIMAG Baden-Württemberg

Der Weg zum Kirchlichen DIMAG BW soll hier aus Sicht des Landeskirchlichen Archivs Karlsruhe dargestellt werden.²⁴ Dort folgte der Einsicht, die digitale Archivierung als Aufgabe des Archivs zu etablieren, zunächst eine längere Phase des Auslotens verschiedener Optionen. Dieses Ausloten spielte sich zunächst auf Leitungsebene ab. Im Kern ging es darum, die notwendigen personellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Umsetzung der digitalen Archivierung zu schaffen. Dabei fanden bereits erste Gespräche innerhalb des Verbandes kirchlicher Archive statt, bei denen auch die Frage möglicher Kooperationen erörtert wurde. Im Hinblick auf die technischen Voraussetzungen gab es bald eine Tendenz hin zum Produkt des Landesarchivs Baden-Württemberg. Personell wurde seit 2017 mehr und mehr die Verfasserin in den laufenden Prozess eingebunden. Auf organisatorischer Ebene bildete sich im gleichen Jahr eine fruchtbare Zusammenarbeit mit den anderen baden-württembergischen Kirchenarchiven heraus. Aus mehreren informellen Treffen formierte sich die Arbeitsgemeinschaft der „4K-Archive“, ein ökumenischer Zusammenschluss der vier großen Kirchenarchive in Baden-Württemberg, namentlich dem Diözesanarchiv Rottenburg, dem Erzbischöflichen Archiv Freiburg, dem Landeskirchlichen Archiv Stuttgart und dem Landeskirchlichen Archiv Karlsruhe. Die vier Archive taten sich mit dem Ziel zusammen, zur Umsetzung der digitalen Archivierung die Nutzungsrechte an DIMAG zu erwerben. Der Zusammenschluss zu einem losen Verbund trug auch der Tatsache Rechnung, dass das Landesarchiv die Absicht geäußert hatte, DIMAG nur an Verbünde, nicht an einzelne Archive abzugeben. Bei den sich anschließenden Verhandlungen traten die 4K-Archive gemeinsam auf. Die Verhandlungen wurden sowohl mit dem Landesarchiv geführt, mit dem relativ schnell eine zufriedenstellende Übereinkunft erzielt werden konnte, als auch mit verschiedenen Rechenzentren. Es war vor allem die Frage, von welchem Rechenzentrum DIMAG für die Kirchenarchive gehostet werden sollte, die sich als durchaus komplex erwies. Neben technischen und fachlichen Aspekten galt es hier, wirtschaftliche und politische Aspekte zu berücksichtigen und auf Vorgaben der Trägerinstitutionen der vier Archive Rücksicht zu nehmen. Nachdem mehrere Vergleichsangebote eingeholt und ausgewertet worden waren, fiel die Entscheidung zu Gunsten des Kirchlichen Rechenzentrums Südwestdeutschland (KRZ SWD). Ein entscheiden-

²⁴ Wie in Anm. 1 erwähnt, kann die Verfasserin hier aus erster Hand berichten, da sie bis Januar 2019 daran beteiligt war.

des politischen Argument dafür war, dass alle vier Kirchen Stifter des KRZ sind.²⁵ Das entscheidende wirtschaftliche Argument war, dass das KRZ das am besten ausgearbeitete und günstigste und damit am Ende überzeugendste Angebot vorgelegt hatte. In die Verhandlungen waren von Anfang an die hauseigene IT-Abteilung sowie die Rechtsabteilung eingebunden.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass sich die Kooperation für die beteiligten Archive als sehr gewinnbringend erwiesen hat. Alle vier Archive konnten von Synergieeffekten und Arbeitsteilung profitieren. Während beispielsweise Karlsruhe die Federführung bei den Vertragsverhandlungen mit dem KRZ übernahm und dabei intensiv von der hausinternen IT unterstützt wurde, übernahm diese Funktion bei den Verhandlungen mit dem Landesarchiv das Landeskirchliche Archiv Stuttgart. Beides wurde durch die räumliche Nähe zu den jeweiligen Verhandlungspartnern auch in Zeiten von digitaler Kommunikation noch begünstigt. Die Vertragsprüfung erfolgte federführend durch die Rechtsabteilung der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Das Diözesanarchiv hatte auch entscheidenden Anteil an den Verhandlungen über den Vertrag zur Auftragsverarbeitung, der gemäß DSGVO Art. 28 mit dem KRZ ausgehandelt werden musste.²⁶

Alle vier Archive erhielten von Seiten der Vertragspartner die gleichen Konditionen. Jedes Archiv schloss dabei eigene Verträge mit dem Landesarchiv und dem KRZ ab, mit identischen Inhalten. Im Falle des Rechenzentrums war die Grundlage der Rahmenvertrag, der zwischen dem KRZ und den Kirchen als Stifter bestand. Lediglich bei den variablen Kosten kann es künftig zu Abweichungen kommen, da diese maßgeblich von den Speicherkosten abhängen. Diese können archivspezifisch stark variieren, je nach Speichervolumen der archivierten Daten.

Dem erfolgreichen Abschluss der Verträge mit dem Landesarchiv und dem Rechenzentrum folgte die Phase der Implementierung von DIMAG in den vier beteiligten Archiven. In Karlsruhe wurde im Som-

25 Die Stifter des KRZ SWD sind die Evangelischen Landeskirchen von Baden, Württemberg und der Pfalz, die Erzdiözese Freiburg, die Diözesen Rottenburg-Stuttgart und Speyer sowie die Landesverbände der Diakonischen Werke und die Diözesan-Caritas-Verbände; siehe https://www.krz-swd.de/de/krz_swd/stifter.php?thisID=35 (zuletzt geprüft am 29.10.2019).

26 DSGVO Art. 28 regelt die Auftragsverarbeitung, wenn ein externer Dienstleister mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beauftragt wird. Obwohl bereits eine Fülle von Vorlagen für solche Verträge u.a. im Internet zur Verfügung stehen, ist es keine ganz banale Aufgabe, die Auftragsverarbeitung im Archivkontext konkret zu regeln. Aus archivrechtlicher Sicht gibt es m.E. hier noch einiges an Diskussions- und Klärungsbedarf.

mer 2018, noch vor der eigentlichen Vertragsunterzeichnung, zunächst ein Testsystem eingerichtet, um erste Erfahrungen damit zu sammeln. Anfang 2019 wurde das DIMAG-Produkktivsystems in den beteiligten Archiven eingerichtet. Im Zuge dessen kamen die Anwender zu einer DIMAG-Schulung in Stuttgart zusammen, die vom Landesarchiv durchgeführt wurde.

Von Seiten der vier Kirchenarchive wurde ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch vereinbart. Dazu dient digital ein gemeinsames Forum im Internet. Zusätzlich finden regelmäßig auch persönliche Treffen statt, die dem fachlichen Austausch dienen. Perspektivisch ist es denkbar, gemeinsam an Lösungen für Probleme bei der digitalen Archivierung zu arbeiten, etwa wenn es um Konzepte oder Schnittstellen geht. Beim Kommunalen DIMAG BW ist dies, wie oben dargestellt, längst etablierte Praxis. Bei welchen Themen gemeinsame Lösungen tatsächlich sinnvoll sind, hängt freilich davon ab, inwieweit sich Problemfelder überschneiden. Wo etwa die gleichen Fachverfahren in mehreren kirchlichen Verwaltungen eingesetzt werden, kann es vorteilhaft sein, in Fragen der Bewertung gemeinsame Überlegungen anzustellen. Die Entwicklung von Schnittstellen zur Datenübernahme aus Fachverfahren kann sich auch wirtschaftlich gesehen rechnen, wenn Kosten zwischen verschiedenen Archivträgern geteilt werden.

Insgesamt ist es m.E. nicht übertrieben, beim Kirchlichen DIMAG BW von einer Erfolgsgeschichte zu sprechen. Wie angedeutet, verlief der Weg nicht völlig geradlinig und war nicht frei von Schwierigkeiten. Von der grundsätzlichen Entscheidung für DIMAG bis zur eigentlichen Inbetriebnahme des Systems im Produktivbetrieb sind zwei Jahre vergangen. Die Zeit war geprägt von Gesprächen, Diskussionen, Recherchen, Verhandlungen, alles in allem also durch einen sehr intensiven Austausch untereinander, aber auch mit den Verhandlungspartnern. Gefragt waren Geduld, Ausdauer und Verhandlungsgeschick, die sich ausgezahlt haben. Im Ergebnis gilt es, die allseits gute Zusammenarbeit hervorzuheben, nicht nur auf Ebene der 4K-Archive, sondern auch mit dem Landesarchiv und dem Rechenzentrum. Vor allem letzteres hat signalisiert, dass es großes Interesse daran hat, die digitale Archivierung mit DIMAG in sein Dienstleistungsportfolio aufzunehmen und weiteren Kirchenarchiven anzubieten. Die Einrichtung und Installation von DIMAG in den vier Kirchenarchiven Baden-Württembergs hat entscheidend dazu beigetragen, das dafür nötige, softwarespezifische Know-how aufzubauen. Eine Erweiterung des kirchlichen Anwenderkreises kann nur im Interesse der 4K-Archive sein, wenn sie damit verbunden ist, dass die nötigen personellen und technischen Ressourcen für den reibungslosen Betrieb von DIMAG im Rechenzentrum nicht nur aufrechterhalten,

sondern auch ausgebaut werden. Von den damit einhergehenden Synergieeffekten würden alle Anwenderarchive profitieren. Ob es dazu kommt, hängt natürlich auch maßgeblich vom Erwerb der Nutzungsrechte an DIMAG ab. Diesbezüglich muss sich jedes interessierte Archiv an das zuständige Landesarchiv wenden. Wie oben skizziert, entscheidet jeder Entwicklungspartner eigenständig über das Ob und Wie einer möglichen Weitergabe von DIMAG an andere Archive oder Archivverbünde.

Unabhängig von der Suche nach der geeigneten Software dürfen daneben andere Fragen nicht in Vergessenheit geraten. Denn die digitale Archivierung wird als Aufgabe vor dem Hintergrund fortschreitender Digitalisierung in der Verwaltung immer drängender. Wie eingangs erwähnt, dürfte es gerade kleineren Archiven häufig schwerfallen, die notwendigen zeitlichen, personellen und finanziellen Ressourcen dafür aufzubringen. Doch deswegen die Hände in den Schoß zu legen und gar nichts zu unternehmen, ist keine Option. Kein Archivar, keine Archivarin wird sich wohl dabei fühlen, im digitalen Zeitalter durch Untätigkeit womöglich massive Überlieferungslücken entstehen zu lassen. Die Lösung kann nur darin liegen, anzufangen mit der digitalen Archivierung, notfalls zunächst mit einfachen Mitteln und bereits vorhandenen Ressourcen. Die Erfassung, Bewertung und erste Sicherung digitaler Daten sind auch ohne professionelle Archivierungssoftware möglich.²⁷ Ein erster Überblick über potentiell

27 Digitale Archivierung bedeutet im Wesentlichen die die archivischen Kernaufgaben auf digitale Daten auszuweiten. Vieles davon berührt Bereiche nicht-technischer Natur. Erfassung und Bewertung von analogem und digitalem Archivgut sollte komplementär erfolgen, siehe Jürgen Treffeisen, Komplementäre Bewertung konventioneller Akten und elektronischer Daten, in: Heiner Schmitt (Hg.), Archive im digitalen Zeitalter. Überlieferung, Erschließung, Präsentation. 79. Deutscher Archivtag in Regensburg [Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag Band 14], Neustadt a. d. Aisch 2010, S. 193–200.

Als ersten Einstieg in das Thema Digitale Archivierung bietet die nestor-Webseite umfangreiche Informationen zu Literatur, Arbeitshilfen, erste Schritte bei der Umsetzung, Netzwerke, Kooperation und Arbeitsgruppen: https://www.langzeitarchivierung.de/Web/nestor/DE/Home/home_node.html (zuletzt geprüft am 29.10.2019). Ebenso die Seite der Koordinationsstelle für die dauerhafte Archivierung elektronischer Unterlagen (KOST), besonders hilfreich ist dort der Katalog archivischer Dateiformate <https://kost-ceco.ch/cms/willkommen.html> (zuletzt geprüft am 29.10.2019). Eine gute Informationsquelle ist außerdem die Seite <https://www.sg.ch/kultur/staatsarchiv/auds.html> (zuletzt geprüft am 29.10.2019). Aus dem Arbeitskreis AUdS „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“ hat sich eine jährlich stattfindende Konferenz entwickelt, deren Ergebnisse auf der Homepage des Staatsarchivs St. Gallen zur Verfügung gestellt werden. Die Beiträge werden in Tagungsbänden publiziert.

Um Erfahrung mit der praktischen Durchführung der digitalen Archivierung und vorhandenen Tools sammeln zu können, bietet es sich an, erste kleinere Projekte durchzuführen. Viele Tools gibt es kostenlos im Internet. Einen Überblick liefert die

vorhandenes, digitales Archivgut liefert möglicherweise Argumentationshilfen für Verhandlungen um mehr personelle und finanzielle Ressourcen mit dem Archivträger. Auch der fachliche Austausch mit anderen Archiven kann dabei eine große Hilfe sein.²⁸ Es lohnt sich jedenfalls, die Anstrengungen bei der Bewältigung der immensen Aufgabe der digitalen Archivierung zu bündeln und in Bahnen der Kooperation zu lenken.

nestor Toolbox: <https://wiki.dnb.de/pages/viewpage.action;jsessionid=0F50F52FE7B-26754B6E8F575FC7F0DE4.prod-worker6?pageId=134715087> (zuletzt geprüft am 29.10.2019). Zum archivischen Umgang mit Fileablagen siehe Kai Naumann, Michael Puchta (Hgg.), *Kreative digitale Ablagen und die Archive. Ergebnisse eines Workshops des KLA-Ausschusses Digitale Archive am 22./23. November 2016 in der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2017*. Online: <http://www.bundesarchiv.de/DE/Content/Artikel/Ueber-uns/Partner/KLA/kla-ausschuss-digit-arch.html> (zuletzt geprüft am 29.10.2019).

28 Eine nützliche Arbeitshilfe ist auch „Gemeinsam handeln. Vorschläge für Archive verfasst und herausgegeben von der nestor-Arbeitsgruppe Kooperation der Archive 2018“ (nestor-materialien 21). Online <https://d-nb.info/1152239295/34> (zuletzt geprüft am 29.10.2019).

90 Jahre Zentralarchiv der Evangelischen Kirche
der Pfalz (Protestantische Landeskirche)
Aufgaben – Dienstleistungen – Herausforderungen

Gabriele Stüber

Das Landeskirchenarchiv verdankt seine Gründung der Trennung von Staat und Kirche, wie sie mit der Weimarer Reichsverfassung 1919 vollzogen wurde. Allmählich formten sich eigene kirchliche Strukturen heraus, die der neuen Situation Rechnung trugen. Dazu gehört auch die Gründung eines Archivs mit dem Ziel einer Sicherung von Unterlagen. Man hatte erkannt, dass ein Archiv für die Geltendmachung kirchlicher Rechte und die Erforschung der Vergangenheit unverzichtbar ist. Diese grundlegende Funktion hat das Zentralarchiv der Landeskirche im Jahr seines 90-jährigen Bestehens immer noch, auch wenn manche Rahmenbedingungen sich gewandelt haben.¹

Die Gründung des Landeskirchenarchivs

Die Gründung des Landeskirchenarchivs fällt in eine bewegte Zeit, die von Umbruch und Not geprägt ist. Weltwirtschaftskrise, Massenarbeitslosigkeit und eine zunehmende Radikalisierung des politischen Lebens wirken sich auch auf die Kirchen aus. Wie der Staat sieht sich etwa auch die pfälzische Kirche gezwungen, zur Stabilisierung ihrer Finanzlage die Gehälter zu kürzen.² Wachsende Austrittszahlen, in manchen Landeskirchen gar Austrittswellen, schüren Befürchtungen vor einer unauffhaltsamen Säkularisierung.

Wo Wurzeln verloren zu gehen drohen, versucht man, sie zu stärken und auf Dauer zu erhalten, gleichsam einen Notanker zu werfen. In dieser Situation kräftigte die Begehung des 400-jährigen Protesta-

1 Die folgenden Ausführungen erscheinen in der diesjährigen Ausgabe der „Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte“. Sie wenden sich an ein Publikum, das mit archivischen Abläufen und Fachbegriffen nicht vertraut ist. Der Beitrag wird gleichwohl der Zeitschrift „Aus evangelischen Archiven“ zum Druck überlassen.

2 Vgl. zum Überblick über die Jahre 1930-1932 Richard Bergmann (Hrsg.), Documenta. Unsere pfälzische Landeskirche innerhalb der Deutschen Evangelischen Kirche in den Jahren 1930-1944, Speyer 1960, Bd. I, S. 27.



Abb. 1: Begehung des 400-jährigen Protestationsjubiläums im Mai 1929 in Speyer, hier: Berittene der Gruppe I, Hessen, im Festzug, auf dem Postplatz. Foto: ZASP Abt. 154 Nr. 1540.

tionsjubiläums 1929 in Speyer die Identität nicht nur der pfälzischen Landeskirche. Die Festveranstaltung führte das Reichstagsgeschehen von 1529, das dem Protestantismus seinen Namen verliehen hatte, eindrücklich vor Augen. Die seinerzeit beliebten lebenden Bilder historischer Szenen, dargeboten auf der Festwiese am Rhein, kostümierte Reiter im Festumzug und eine Vielzahl von Gottesdiensten für Einheimische und Gäste, von denen allein die Reichsbahn mit zahlreichen Sonderzügen 60.000 nach Speyer gebracht hatte, versetzten die Stadt in einen mehrtägigen Ausnahmezustand. Das Fest wurde weit über die Pfalz hinaus wahrgenommen und in einer eigenen Publikation von Pfarrer Emil Lind, Speyer, dokumentiert.³

Nicht zuletzt unter dem Einfluss dieser Großveranstaltung rückte die Bedeutung der Vergangenheit für die Gegenwart und damit die Sicherung der historischen Dokumente stärker in den Blick. Der Landeskirchenrat plante seit November 1929 die Gründung eines Archivs – und das mit gutem Grund. In einer Erhebung hatte man vielerorts eine unsachgemäße Aufbewahrung und in deren Folge zahlreiche

3 Vgl. den umfangreichen Bericht von Emil Lind mit dem programmatischen Titel: Die zweite Speyerer Protestation, Speyer 1930.

Verluste an Unterlagen feststellen müssen.⁴ Es ging also um nicht weniger als um die Schaffung einer „alle kirchlichen Aktenstücke enthaltenden Zentralstelle“,⁵ damit die Verhältnisse wirksam verbessert und die Dokumente geschützt würden. Ab Herbst 1929 wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen und die für die Unterbringung der Archivalien vorgesehenen Kellerräume von Domplatz 5 mit Metallregalen ausgestattet.

Eine im Amtsblatt veröffentlichte Anordnung vom 27. Mai 1930 verpflichtete die Pfarreien, „unverzüglich ein genaues Verzeichnis der in ihrem Besitz befindlichen älteren kirchlichen Akten, bis zum Jahr 1860 reichend, aufzustellen“. ⁶ Die Regelung sah außerdem eine Trennung zwischen Kirchenbüchern, Presbyterialprotokollen und Akten vor. Die Akten sollten so aufbereitet werden, dass sie auf Anforderung nach Speyer gesandt werden konnten.⁷ Damit ist der eigentliche Gründungsakt des Landeskirchenarchivs mit dem 27. Mai 1930 anzusetzen.

Von der Registratur in das Magazin – Arbeitsschritte im Archiv

So stand am Anfang des Zentralarchivs, wie es seit 1984 heißt, die Sicherung von Unterlagen vor Beschädigung und Verlust. Nach wie vor bilden Sicherung und Übernahme von Unterlagen die Voraussetzung jeder Archivarbeit. Im Archiv selbst werden diese Unterlagen dann auf ihre Archivwürdigkeit hin bewertet, das heißt, es wird entschieden, welche von ihnen auf Dauer aufzubewahren sind. Diese Bewertung kann erst erfolgen, wenn Aufbewahrungsfristen, die häufig aus rechtlichen Gründen gewahrt werden müssen, abgelaufen sind. Die archivwürdigen Akten werden von Metall befreit, in säurefreie Mappen umgebettet und in säurefreie Kartons gepackt, die im Magazin aufbewahrt werden. Für Fotos oder Glasdias gibt es eigene Behälter, ebenso für Baupläne, Münzen und Siegel.

4 Vgl. Amtsblatt für die vereinigte protestantische Kirche der Pfalz (im Folgenden: Amtsblatt). 1929, S. 55f.: Bekanntmachung vom 30.11.1929.

5 ZASP Abt. 1.1. Nr. 6: Entwurf für die Bekanntmachung im Amtsblatt, 30. November 1929 (korrigiert aus: Dezember), Punkt 2.

6 Amtsblatt 1930, S. 77. – In der Überlieferung des Landeskirchenrats ist eine erste Liste mit Archivbeständen der Pfarrämter aus dem Jahre 1930 vorhanden. Nicht alle Pfarrämter hatten geantwortet, vgl. ZASP Abt. 1.1. Nr. 1266.

7 Vgl. zur Gründungsphase und weiteren Entwicklung des Landeskirchenarchivs Gabriele Stüber, 65 Jahre Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche). Verwaltung – Wissenschaft – Kulturauftrag, in: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte 62 (1995), S. 207-230, hier S. 208f.

Bevor also eine Akte im Lesesaal zur Benutzung vorgelegt wird, sind zahlreiche Arbeitsschritte zu erledigen. Für die Entscheidung zur Übernahme von Unterlagen und für deren Bewertung sind Fachkräfte unverzichtbar. Bewertung, eine Kernaufgabe aller Archive, ist kein subjektiver Prozess. Sie erfolgt nach bewährten und fachlich validen Verfahren sowie in Abstimmung mit Erfahrungswerten aus der archivischen Praxis, vor allem auch im Austausch mit anderen Archivarinnen und Archivaren. So ist sicher gestellt, dass gleichförmige Überlieferungen entstehen, beispielsweise bei Pfarrarchiven in landeskirchlichen Archiven der EKD oder im Bereich von Klientenakten. Für leichtere Verzeichnungsarbeiten und die Vorbereitung der archivwürdigen Akten zur Einlagerung kann Personal angelernt werden. Die Aktentitel werden mit allen notwendigen Informationen in eine Datenbank eingegeben, damit sie bei Bedarf zielsicher gefunden werden können. Das Produkt einer solchen Arbeit ist ein sogenanntes Findbuch, das – mit einem Vorwort versehen – für die Einsicht im Lesesaal zur Verfügung steht. Ein solches Findbuch wird für jeden Bestand angelegt, also für das Pfarrarchiv Altenglan ebenso wie für das Kirchenschaffneiarchiv Bergzabern, die Erziehungsberatung in Kaiserslautern oder die Gesangbuchsammlung.

Während die Archivarbeit an den Unterlagen sich prinzipiell seit 1930 kaum geändert hat, besteht in der Zugänglichkeit dieser Unterlagen heute ein entscheidender Unterschied. Da die Aktentitel seit 1993 nicht mehr per Schreibmaschine aufgenommen, sondern in eine Datenbank eingegeben werden, sind die Informationen über die Archivalien heute nicht nur im Lesesaal, sondern auch im Internet und somit jederzeit weltweit einsehbar. Ein Großteil der Findbücher ist online in einem Archivportal zugänglich.⁸ Dadurch wissen Benutzende nicht nur, dass es beispielsweise im Zentralarchiv der pfälzischen Landeskirche ein Pfarrarchiv von Ludwigshafen-Oggersheim gibt, sondern auch, welche Akten dieses beinhaltet. Einen Schritt weiter geht das Kirchenbuchportal Archion (www.archion.de). Hier steht den Benutzenden bereits ein virtueller Lesesaal zur Verfügung, in dem Kirchenbücher Seite für Seite durchblättert werden können. Im April 2020 wurde der Meilenstein von 100.000 Kirchenbüchern erreicht, die EKD-weit im Portal eingestellt sind. Ihre Zahl wächst kontinuierlich. Alle im Zentralarchiv aufbewahrten Kirchenbücher der pfälzischen Landeskirche, die nicht mehr einer Schutzfrist unterliegen, sind in Archion einsehbar.

Die Verwaltung und die interessierte Öffentlichkeit (Familien- und Heimatforschung, Universitäten, Schülerinnen und Schüler) nutzen

8 Siehe www.zentralarchiv-speyer.findbuch.net (11.05.2020).



Abb. 2: Blick in das Archivmagazin am Domplatz 6, 1. Obergeschoss. Foto: ZASP Abt. 154 Nr. 9664 (Landry).

den Informationsspeicher des Archivs für ganz unterschiedliche Fragestellungen. Dazu gehören Rechtsfragen ebenso wie komplexe Forschungsvorhaben oder die Suche nach den Vorfahren. International wird das Zentralarchiv vor allem durch das Archiv der Ostasienmission und die Kirchenbücher wahrgenommen.

Die im Archiv aufbewahrten Unterlagen umfassen derzeit ca. 5.500 laufende Regalmeter, darin enthalten 311 Pfarrarchive, 20 Dekanatsarchive und 189 Nachlässe. Durch eine zeitnahe Bewertung der Unterlagen nach ihrer Übernahme – etwa im Bereich der Finanzakten – wird ein übermäßiges Wachstum der Regalmeter eingedämmt. Eine der wesentlichen Aufgaben von Archiven besteht in der Informationsverdichtung, das heißt einer Reduktion der Massen an Unterlagen auf die relevanten Informationen. Die Verminderung der Dokumente kann auch durch die Erstellung einer sogenannten Auswahlüberlieferung erfolgen, etwa bei den Prüfungsakten der Geistlichen oder durch die Regionalauswahl von ambulanten Beratungsstellen der Diakonie.

Die Garantie einer sachgerechten und dauernden Aufbewahrung sind Magazine mit allen dafür notwendigen Eigenschaften (wie Raumklima und Ausstattung). Die Eckdaten hierfür bietet die DIN ISO 11799 in der Fassung von 2017, in der die „Anforderungen an die Auf-

bewahrung von Archiv- und Bibliotheksgut“ definiert werden.⁹ Das Zentralarchiv verfügt derzeit über Magazinraum am Domplatz 6, wo sich auch die Büros der Mitarbeitenden und der Lesesaal befinden. Dazu kommt ein Magazin in der ehemaligen Roßmarktschule, in dem neu eingehende Akten gelagert werden. Ein weiteres Endmagazin ist im 2. Untergeschoss des landeskirchlichen Verwaltungsgebäudes in der Roßmarktstraße untergebracht. Der zur Verfügung stehende Raum ist fast erschöpft, daher wird nach einem weiteren Außenmagazin gesucht.

Aufgaben und Dienstleistungen

Die Kernaufgaben des Zentralarchivs der Landeskirche führt das Archivgesetz von 1999 in § 4 an.¹⁰ Die Feststellung, Erfassung, Bewertung und Übernahme von Unterlagen jeglicher Art im landeskirchlichen Zuständigkeitsbereich ist der Ausgangspunkt des Aufgabenspektrums. Daran schließen sich die Verpflichtung zu einer dauernden Aufbewahrung, Sicherung, Instandsetzung und Erhaltung an. Die Unterlagen sind so aufzubereiten, dass sie für die Benutzung zur Verfügung gestellt werden können. Wenn Unterlagen in Registraturen oder andernorts gefährdet sind, ist das Archiv ermächtigt, die notwendigen Maßnahmen für ihre Bergung zu treffen.

Zu den Aufgaben gehören auch der Auftrag zu Auswertung und Vermittlung des verwahrten Archivgutes, Aus- und Fortbildung und eine besondere kirchliche Öffentlichkeitsarbeit. Das Zentralarchiv soll die Kirchengeschichtsforschung und die kirchliche Denkmalpflege mit seinen historischen Dokumenten unterstützen. Hier schließt sich gleichsam der Kreis, denn diese Verpflichtungen können sinnvoll erst dann wahrgenommen werden, wenn die Informationen aus den Unterlagen gezielt abrufbar sind.

Fortbildungen für Pfarrerinnen und Pfarrer und für Verwaltungsmitarbeitende sowie Registraturberatung auf allen Ebenen der Landeskirche sollen gewährleisten, dass Unterlagen im Arbeitsalltag gut organisiert werden, bevor sie später in das Archiv gelangen. Dass diese Tätigkeit im digitalen Zeitalter mit gleicher Qualität fortgeführt wird, ist selbstverständlich.

9 Vgl. hierzu Mario Glauert, Neue Normen zum Archivbau, <https://arbido.ch/de/ausgaben-artikel/2018/bauen-und-bauten/neue-normen-zum-archivbau-iso-11799-din-67700-und-en-16893-1> (12.05.2020).

10 Vgl. Amtsblatt der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) Jg. 79 (1999), S. 112f.

Vielfach besteht die Vorstellung, dass Archive Informationen nicht jedem zugänglich machen. Dieses Vorurteil mag auf die Zeit zurückgehen, als Archive primär den Herrschenden oder der Verwaltung zur Verfügung standen oder als Geheimarchive galten. Spätestens seit der Verabschiedung von Archivgesetzen regeln Schutzfristen und definierte Ausnahmetatbestände das Recht der Öffentlichkeit auf einen Zugang zu Archivgut. Das gilt auch für die landeskirchlichen Archive in der EKD. Archivgesetze binden die Tätigkeit von Archiven in die Bestimmungen des jeweils geltenden Datenschutzes ein, denn Archive sind dem sogenannten bereichsspezifischen Datenschutz verpflichtet. Diese Bestimmung sorgt dafür, dass Unterlagen, die aufgrund von Datenschutzbestimmungen vernichtet werden müssten, nach wie vor in das Archiv gelangen und nach Ablauf entsprechender Schutzfristen und mittels Anonymisierungen benutzbar sind.

Mit Maßnahmen einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit, in Bezug auf die Presse in Abstimmung mit dem landeskirchlichen Öffentlichkeitsreferat, wird die Bedeutung kirchlicher Quellen für die Forschung vermittelt. Ziel ist es, die gesamtgesellschaftliche Relevanz kirchlicher Überlieferung bewusst zu machen: Mit kirchlichen Archivalien lässt sich mehr darstellen als Kirchengeschichte.¹¹ Deshalb verfassen Mitarbeitende des Zentralarchivs regelmäßig Beiträge für Fachzeitschriften. Mit einer eigenen Website (www.zentralarchiv-speyer.de) und in verschiedenen Portalen wird auf die Archivbestände aufmerksam gemacht. Archive sind Garanten der Erinnerungskultur und damit auch der Identitätsbildung von Institutionen, das hatte man 1930 nicht nur im Landeskirchenrat erkannt. Zur kollektiven Erinnerung gehören aber nicht nur die großen Momente der Geschichte wie die Protestation von 1529, sondern auch dunkle Kapitel wie das Handeln der Landeskirche während der NS-Zeit. Das Werk „Protestanten ohne Protest“, das 2016 erschien und 2017 den Pfalzpreis erhielt, ist ein Meilenstein in der Auseinandersetzung mit diesem Thema.¹² Die maßgebliche Beteiligung an Darstellungen wie „Pfälzische Kirchen- und Synodalpräsidenten“¹³ oder an dem Jubiläumsband „Dreihundert

11 Vgl. hierzu etwa Martin Armgart, der die Bedeutung von Rechnungen als wichtige serielle Quelle für die Sozialgeschichte hervorhebt: Martin Armgart, Verzeichnung des Dekanatsarchivs Bergzabern und der Rechnungen der Kirchenschaffnei, in: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte 86 (2019), S. 9-52.

12 Vgl. Protestanten ohne Protest. Die evangelische Kirche der Pfalz im Nationalsozialismus, hrsg. v. Christoph Picker, Gabriele Stüber, Klaus Bümlein und Frank-Matthias Hofmann unter Mitarbeit von Christine Lauer und Martin Schuck, 2 Bde., Speyer/Leipzig 2016.

13 Vgl. Gabriele Stüber und Friedhelm Hans (Hrsg.), Pfälzische Kirchen- und Synodalpräsidenten seit 1920 (VVPfKG 27), Karlsruhe 2008.



Abb. 3: Motiv aus dem Unterrichtsmaterial über „Luther“: Luthers Thesenanschlag auf einem Konfirmationsschein, 1917. <https://www.zentralarchiv-speyer.de/bildungschule/unterrichtsmaterial/luther/>. Bildquelle: ZASP Abt. 173 Nr. 3221 (Ausschnitt).

Jahre Dreifaltigkeitskirche“¹⁴ fällt regelmäßig in den Tätigkeitsbereich der Fachkräfte im Archiv. Auch neue Wege der Vermittlung von Kirchengeschichte mittels einer CD-ROM im Jahre 2003 wurden erprobt und inzwischen durch ein mit religionspädagogischer Beratung entstandenes Internetangebot an Unterrichtsvorlagen ergänzt.¹⁵

Die Begleitung von Jubiläen wie das Reformationsgedenken 2017 oder das Unionsjubiläum 2018 ist ebenso wichtig wie die Betreuung von Gedenkanlässen in Kirchengemeinden. Im Rahmen des 200-jährigen Begehens der pfälzischen Kirchenunion wurde ein Bogen zum Bildungshandeln auch des Zentralarchivs geschlagen.¹⁶ Seit 1993 wer-

¹⁴ Vgl. Christiane Brodersen, Klaus Bümlein, Christine Lauer (Hrsg.), *Dreihundert Jahre Dreifaltigkeitskirche Speyer* (VVPfKG 33), Ludwigshafen und Speyer 2017.

¹⁵ Traudel Himmighöfer, Michael Landgraf, Gabriele Stüber, *Pfälzische Kirchengeschichte multimedial* (CD-ROM). Ubstadt-Weiher 2003 (VVPfKG - Neue Medien 1); Unterrichtsmaterial siehe unter <https://www.zentralarchiv-speyer.de/bildungschule/unterrichtsmaterial/> (4.5.2020).

¹⁶ Vgl. Klaus Bümlein, Michael Gärtner, Gabriele Stüber, *Dialog „Kirchenunion 1818*

den in den „Blättern für Pfälzische Kirchengeschichte“ regelmäßig kleinere und größere Beiträge über den Abschluss von Bestandsarbeiten und neue Möglichkeiten der Informationssuche veröffentlicht. Nach 1995 erschien 2005 ein weiterer Artikel zum damals 75-jährigen Bestehen des Zentralarchivs.¹⁷

Zu den selbstverständlichen Dienstleistungen zählen die Beratung von Benutzenden und die Begleitung von Ausstellungs- oder Publikationsvorhaben vor allem auf pfarramtlicher Ebene. Zum Dienstleistungsangebot des Archivs gehören Wanderausstellungen wie „Lutherbilder aus sechs Jahrhunderten“, „Konfirmationszeiten“ oder „Protestanten ohne Protest“.¹⁸ Unter dem Leitmotiv „Schrift muss keine Schranke sein“ lädt das Zentralarchiv seit 2006 Menschen mit Interesse am Lesen alter Handschriften in seine Räume ein. Am Beginn stehen Seminare für Anfängerinnen und Anfänger ohne Vorkenntnisse, es folgen Kurse mit Schriften aus dem 19. Jahrhundert. Für Fortgeschrittene sind die Schriften des 18. bis 16. Jahrhunderts gedacht. Eine besondere Herausforderung mit Texten aus mehreren Jahrhunderten bieten jährlich wechselnde Themenkurse.

Umgang mit Herausforderungen durch Arbeiten im Verbund

Jede Zeit hat ihre eigenen Herausforderungen – das gilt auch für die Arbeit in Archiven. Die Erfahrung belegt, dass alle Archive die ihnen übertragenen Aufgaben mit geringen Personal- und Sachressourcen bewältigen müssen. Das Zentralarchiv bildet hier keine Ausnahme und bemüht sich um die Einwerbung von Drittmitteln für Hilfskräfte, um die Masse an Unterlagen zu bewältigen, die regelmäßig eingehen.

Die Langzeitarchivierung von Unterlagen aus elektronischen Systemen ist bereits seit einigen Jahren eine große Herausforderung für die Archive aller Sparten. Im Kontakt mit der landeskirchlichen IT-Abteilung und im bundesweiten Archivverbund werden Standards für

und Bildung“: Guter Grund für Bildung. Eine Bestandsaufnahme des Bildungshandelns in der Evangelischen Kirche der Pfalz, hrsg. v. d. Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche). Landeskirchenrat [zum 200-jährigen Unionsjubiläum], Speyer 2018, S. 61-70.

17 Vgl. Gabriele Stüber: Servicestelle für Pfarrämter, Agentur für Kirchengeschichte, digitaler Datenpool, inl: Blätter für Pfälzische Kirchengeschichte 72 (2005), S. 159-175; auch erschienen als eigenständige Broschüre unter dem Titel „Vom Gestern ins Morgen“ mit einer von Christine Lauer bearbeiteten Beständeübersicht.

18 Vgl. das Angebot unter <https://www.zentralarchiv-speyer.de/ausstellungen/> (3. Mai 2020) und <http://www.protestanten-ohne-protest.de/> (3. Mai 2020).



Abb. 4: Notfallübung mit der Speyerer Feuerwehr im Zentralarchiv am Domplatz 6, April 2018. Foto: Zentralarchiv.

alle Verwaltungen entwickelt. Insbesondere in der Zusammenarbeit mit anderen Archiven findet der Satz „Gemeinsam geht es besser“ in der Praxis immer wieder seine Bestätigung. Nicht jedes Archiv muss das Rad für sich neu erfinden, daher erzielen Kooperationen hilfreiche Synergieeffekte, etwa im Bereich des Archiv- und Datenschutzrechts, der Benutzungsordnung oder der Erstellung von Leitlinien zur Personalentwicklung. In Speyer wirkt das Zentralarchiv mit den drei örtlichen Archiven zusammen, unter anderem bei Ausstellungen, Tagungen oder Publikationsvorhaben. Ebenfalls in Speyer dient der Notfallverbund aller Kultureinrichtungen als Organ gegenseitiger Unterstützung für den Fall der Fälle. Auf regionaler Ebene bietet der jährliche rheinland-pfälzisch-saarländische Archivtag Gelegenheit zur Vernetzung auch auf persönlicher Ebene.

Der EKD-weite Verband kirchlicher Archive bildet ein Forum, in dem überregionale Aufgaben – wie die Erarbeitung von Rechtsvorlagen oder Positionspapieren – auf mehrere Schultern verteilt werden. Der seit 1980 in dieser Form bestehende Verband kirchlicher Archive veranstaltet jährlich zwei praxisorientierte Tagungen in Nord- und Süddeutschland für alle Mitarbeitenden in kirchlichen Archiven. Die Referent*innen kommen meist aus den beteiligten Archiven. So kann jede Einrichtung etwas geben und empfangen, ein guter Weg, Lasten miteinander zu tragen und dadurch zu teilen. Die Tagung der süd-



Abb. 5: Tagung der süddeutschen Kirchenarchive in Speyer am 19./20. Juni 2017. Gruppenaufnahme der Teilnehmenden vor dem Eingang des Zentralarchivs am Domplatz 6. Foto: ZASP Abt. 154 Nr. 8800 (Keßler-Papin).

deutschen Kirchenarchive fand bereits dreimal in Speyer statt, 2000, 2007 und 2017.

Die Kernaufgabe, Unterlagen auf Dauer aufzubewahren und für die Öffentlichkeit zur Benutzung vorzuhalten, stellt die Archive vor die besondere Herausforderung der Bestandserhaltung. Nicht alles, was im Magazin liegt, ist dafür geeignet, künftige Jahrhunderte zu überdauern. Säurehaltige Papiere oder Tinten erzeugen Schäden, die von innen heraus erwachsen, frühere unsachgemäße Lagerung in feuchten Kellern führt zu Schimmelbefall, Mäusefraß in den Registraturen zum Verlust ganzer Seiten. Der Zustand der stark holzschliffhaltigen Industripapiere seit etwa 1875 ist wie in allen deutschen Archiven besorgniserregend. Die Lebensdauer dieser Papiere liegt bei etwa 150 Jahren. Sie schwankt in Abhängigkeit von den Lagerungsbedingungen und der Benutzungsintensität. Ein weiteres Problem sind dünnfaseringe und holzschliffhaltige Recyclingpapiere, die insbesondere in den 1970er und 1980er Jahren eingesetzt wurden und noch heute verwendet werden. Die Lebenserwartung dieser Papiere beträgt 30 bis 50 Jahre. Durch ein Faltblatt werden die kirchlichen Stellen auf den sinnvollen Einsatz des nicht archivierbaren Umweltschutz- und Recyclingpapiers hingewiesen. Gleiches gilt für Schreibmittel.¹⁹

¹⁹ Im landeskirchlichen Intranet werden in der Rubrik „Registratur Pfarramt“ die ein-



Abb. 6: Restaurierung des Buches „Krankentrost“, Nürnberg 1671 (Abt. 173 Nr. 969), links Buchblock vor, rechts nach der Restaurierung. – Der Prediger Johann Jacob Otho (1629-1669), veröffentlichte sieben Titel, wovon der 1655 erstmals erschienene „Evangelische Krankentrost“ mit 17 Auflagen in sechs verschiedenen Ausgaben – davon 10 in Nürnberg – der erfolgreichste war. Der Krankentrost gehört zu den viel gelesenen Erbauungsbüchern im südwestdeutschen Raum, weil er auf eine konkrete Lebenssituation Bezug nimmt. Fotos: ZASP Abt. 9679_3 und 9679_4 (Buchrestaurierung am Dom, Speyer).

Oft reichen die Haushaltsmittel des Archivs für notwendige Restaurierungsmaßnahmen nicht aus, so dass Drittmittel eingeworben werden. Das Zentralarchiv erhielt 2019 insgesamt 18.000 € von Bund und Land für Restaurierungsprojekte. Davon wurden unter anderem 60.000 Blatt des bedeutenden Rechnungsbestands der Kirchenschaffnei Bergzabern (1571-1953) durch einen Fachbetrieb von Streusand, Staub und Altschimmel befreit.²⁰ Regelmäßig lässt das Zentralarchiv aus eigenen Haushaltsmitteln Einzelobjekte durch eine Restaurierungswerkstatt in Rüdesheim behandeln. Der „Krankentrost“ in einer Ausgabe von 1671, der deutliche Gebrauchsspuren aufwies, wurde von einer Fachwerkstatt in Speyer sorgfältig restauriert.

Digitalisierung und Sicherungsverfilmung dienen ebenfalls der Bestandserhaltung. Wenn Papiere durch häufige Benutzung Schaden nehmen könnten, müssen sie nach Möglichkeit digital angeboten werden. Die Sicherungsverfilmung – d. h. eine Aufnahme von Unterlagen auf langlebigem Silberfilm – kann zumindest die Information etwa bei Verlust von Unterlagen langfristig gewährleisten. Derzeit ist kein Archiv in der Lage, alle aufbewahrten Unterlagen zu verfilmen und digital im Netz anzubieten. Daher gilt es, Prioritäten zu setzen.

schlägigen Informationen angeboten. – Das Faltblatt ist auch über das Zentralarchiv in einer Printversion erhältlich.

²⁰ Ein Beitrag von Gisela Fleckenstein und Gabriele Stüber zur Bestandserhaltung in Archiven erscheint in der nächsten Ausgabe der Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz (2020).

Stark benutzte Bestände werden im Zentralarchiv seit 1993 einer systematischen Sicherungsverfilmung unterzogen. Galt diese zunächst primär den Kirchenbüchern, so umfassen die Maßnahmen inzwischen auch Drucksachen (Landessynode, Zeitschriften) und Kernbestände (Rundschreiben seit 1818 – sogenannte Generalia –, General- bzw. Landessynode und Landeskirchenrat). Seit 1993 werden auch die historisch bedeutenden Unterlagen des Archivs der Herzog-Wolfgang-Stiftung, Zweibrücken, sicherungsverfilmt. Mit Hilfe von Mitteln der Deutschen und Schweizerischen Ostasienmission werden deren Unterlagen ebenfalls verfilmt. So flossen 2019 umfangreiche Haushaltsmittel des Archivs in die Verfilmung und Digitalisierung von Akten und Drucksachen des Archivs der Ostasienmission, der Sammlung „Kirchenkampf in der NS-Zeit“, der Protokolle der Landessynode und von Akten des Konsistoriums Speyer.

Neben der Bestandserhaltung mittels Verfilmung wird im Zentralarchiv wie in allen Archiven große Sorgfalt auf eine sachgerechte Verpackung und Verwahrung der Unterlagen verwendet. Dazu gehören selbstverständlich auch die regelmäßige Reinigung der Magazinräume und die Installation von Brand- und Wassermeldern. Durch ein Schädlingsmonitoring – Aufstellung von Fallen und deren regelmäßige Kontrolle und Austausch – soll ein neuer Fraßschädling, das Papierfischchen, vom Magazin ferngehalten werden.

Fazit und Ausblick

90 Jahre nach seiner Gründung ist das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz in zahlreichen Handlungsfeldern gut aufgestellt. Die technische Ausstattung lässt eine effiziente Erledigung der Aufgaben zu und gewährleistet eine zeitnahe Beantwortung von Anfragen, zum Teil auch durch den Versand von digitalisierten Unterlagen. Das kam insbesondere im Zusammenhang mit der Corona bedingten Schließung des Lesesaals zum Tragen. Das Zentralarchiv wird als Dienstleistungsbehörde von den kirchlichen Stellen ebenso geschätzt wie von den externen Benutzerinnen und Benutzern. Es gilt allerdings stets aufs Neue, das Archiv im Hinblick auf künftige Herausforderungen durch Entwicklung von Konzeptionen und Strategien zukunftsfähig zu machen. Denn das Zentralarchiv ist weit mehr als eine Verwahranstalt für alte Akten.

Sorgen bereiten die Raum- und die Personalsituation. Es bleibt zu hoffen, dass bald eine Lösung für die Unterbringung weiterer Archivalien gefunden wird, denn das Papierzeitalter ist im Archiv bei weitem nicht vorüber. Die Gewinnung von Fachkräften erweist sich

schon jetzt als schwierig, wie Erfahrungen anderer Archive belegen. So wird es bei dem absehbaren Generationswechsel im Zentralarchiv entscheidend sein, interessierte und professionell ausgebildete Kräfte auch für den kirchlichen Dienst zu gewinnen.

Die Verwaltungen im Bund, in den Ländern, in den Kommunen und in der Kirche verwenden umfangreiche Mittel auf die Erhaltung ihrer Überlieferung. Der Grund hierfür ist einfach zu benennen: Archivalien sind einmalig. Ihre Erhaltung ist letztlich auch eine zentrale Aufgabe der Gesellschaft, die damit ihr kulturelles Erbe sichert. Denn alle in Archiven gelagerten Dokumente haben neben ihrem Dokumentationswert auch eine identitätsstiftende Bedeutung. Für die Archive beschränkt sich der gesetzliche Auftrag allerdings nicht auf die Vergangenheit. Sie haben auch die Aufgabe, die aktuell entstehenden Informationen auf der Grundlage sorgfältig abgestimmter Bewertungsgrundsätze für die Nachwelt zu erhalten, vor allem im digitalen Zeitalter. Auch die Gegenwart ist bald Vergangenheit.

Autorinnen und Autoren

Dr. Michael Häusler (Berlin)

E-Mail: archiv@ewde.de

Prof. Dr. Hans Otte (Hannover)

E-Mail: hans.otte1@gmx.de

Holger Bogs (Darmstadt)

E-Mail: holger.bogs@ekhn-kv.de

Dr. Mareike Rake (Hannover)

E-Mail: mareike.rake@evlka.de

Julia Brüdegam (Kiel)

E-Mail: julia.bruedegam@
archiv.nordkirche.de

Johanna Schauer-Henrich M.A.
(Biberach)

E-Mail: johanna.schauer-
henrich@biberach.de

Dr. Stefan Flesch (Düsseldorf)

E-Mail: stefan.flesch@ekir-lka.de

Armin Stephan (Neuendettelsau)

E-Mail: armin.stephan@
augustana.de

Dr. Annette Göhres (Kiel)

E-Mail: annette.goehres@
archiv.nordkirche.de

Dr. Gabriele Stüber (Speyer)

E-Mail: gabriele.stueber@
landeskirchenrat.evkirchepfalz.de

Birgit Hoffmann (Wolfenbüttel)

E-Mail: birgit.hoffmann.lka@
lk-bs.de

Dr. Udo Wennemuth (Karlsruhe)

E-Mail: udo.wennemuth@ekiba.de

Dr. Wolfgang Krogel (Berlin)

E-Mail: wolfgang.krogel@
landeskirchenarchiv-berlin.de

Dr. Bettina Wischhöfer (Kassel)

E-Mail: bettina.wischhoefer@
ekkw.de

Dr. Jens Murken (Bielefeld)

E-Mail: jens.murken@lka.ekvw.de

